

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung
1	Haushaltssatzung
2	Gesamtpläne
3	Teilpläne auf Produktbereichsebene
4	Anlagen zum Haushaltsplan
5	Stellenplan
6	Haushaltsquerschnitt
7	Übersicht über Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen
8	Entwicklung des Eigenkapitals
9	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
10	Informationen aus dem Jahresabschluss 2024
11	Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen
12	Sonstige Anlagen
13	Teilfinanzpläne B
14	Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen in den Produkten
15	Auszug aus dem Stellenplan

A Einleitung

Der Haushaltsplan einer Kommune bzw. eines Kreises ist zum einen das wichtigste Planungsinstrument für die Arbeit der Verwaltung und zum anderen Dokumentation der politischen Willensbildung. Die wichtigsten Regelungen zur Erstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan finden sich im 8. Teil der Gemeindeordnung für das Land NRW (hier insbesondere in den §§ 78-80) sowie im Teil 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land NRW (§§ 1-9), welche aufgrund der Verweisungsvorschrift aus § 53 Abs. 1 KrO NRW auch für Kreise Anwendung finden. Darüber hinaus bestimmt der 7. Teil der KrO NRW weitere Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes des Kreises Düren und deren Inhalte beachtet werden müssen.

Nachstehend soll zunächst das Verfahren zum Zustandekommen des Haushaltes des Kreises Düren (bestehend aus Haushaltssatzung als dem eigentlich relevanten Ortsrecht sowie dem Haushaltsplan inkl. dessen Anlagen als unverzichtbaren Bestandteilen der Satzung) grafisch dargestellt werden.

Vorverfahren innerhalb der Verwaltung

Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen

Aufstellung des Entwurfs durch Kämmerer

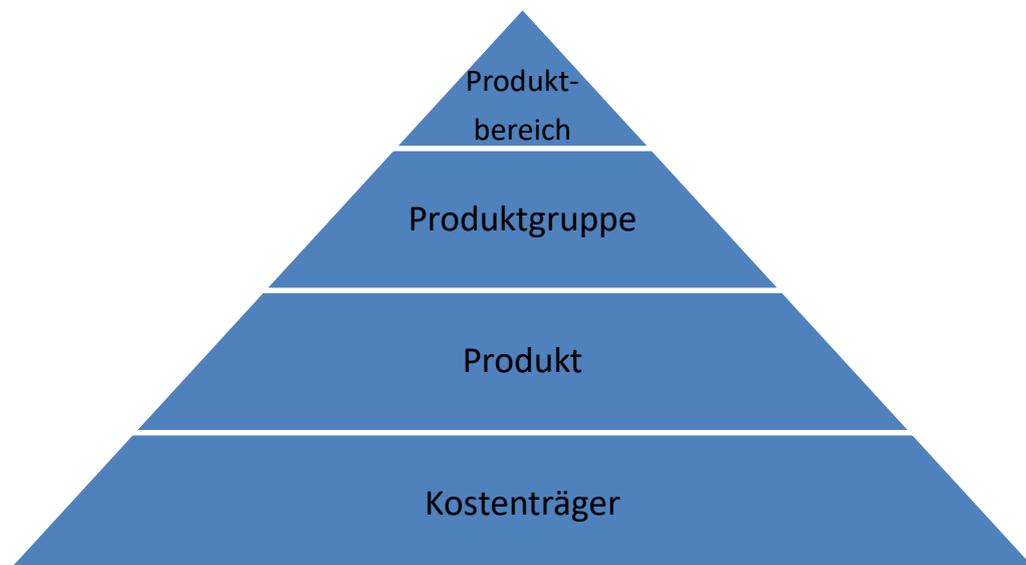
Bestätigung des Entwurfs durch Landrat

Bekanntmachung & Auslegung
(während Beratungsverfahren)

Möglichkeit Einwendungen Einwohner*innen und Abgabepflichtige ka Kommunen (Frist vierzehn Tage)



Seit dem Haushalt 2022/2023 wird der Kreishaushalt über das System IKVS als digitaler Haushalt über das Internet zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgen die Haushaltsberatungen unter Hinzuziehung der Darstellungen auf dieser Plattform. Auch die Haushaltshierarchie wurde nicht angepasst:



Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der vg. Hierarchie beim Kreis Düren können der Übersicht unter Anlage E 9.2 entnommen werden.

Die Sachkonten zeigen, wie sich die Werte in den Zeilen der Teilpläne zusammensetzen. Hier werden somit die Aufwands-, Ertrags-, Einzahlungs- und Auszahlungspositionen differenziert dargestellt. Dies gilt aus Datenschutzgründen jedoch nicht für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Um das Auffinden der einzelnen Inhalte zur Vereinfachen wird deren "Fundstelle" in nachstehendem Inhaltsverzeichnis gesondert angegeben.

Bestandteil	Fundstelle
A Einleitung	PDF-Datei in IKVS auf Ebene Gesamthaushalt
B Haushaltssatzung	PDF-Datei in IKVS auf Ebene Gesamthaushalt
C Gesamtpläne	Gesamtergebnisplan: Aufruf unmittelbar in IKVS Gesamtfinanzplan: PDF-Datei in IKVS auf Ebene Gesamthaushalt
D Teilpläne auf Produktbereichsebene	Aufruf unmittelbar in IKVS
E Anlagen zum Haushaltsplan <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbericht 2. Stellenplan 3. Haushaltsquerschnitt 4. Übersicht über Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 4.2 Übersicht über die Bürgschaften 4.3 Übersicht über die Verpflichtungen aus Leasingverträgen 4.4 Übersicht über die Verbindlichkeiten aus öffentlich-privaten Partnerschaften 4.5 Übersicht über die Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung 5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 7. Informationen aus dem Jahresabschluss 2020 8. Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen 9. Sonstige Anlagen <ol style="list-style-type: none"> 9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen 9.2 Übersicht über die Produkte 9.3 Übersichten über die Interne Leistungsverrechnung 	PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Gesamtpläne PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Gesamtpläne
Teilpläne auf Produktebene <ul style="list-style-type: none"> • Zahlenwerke • Produktbeschreibung • Ziele und Kennzahlen • Erläuterungen • grafische Darstellungen zum Zahlenwerk • Übersicht über die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen • Auszug aus dem Stellenplan 	Aufruf unmittelbar in IKVS Aufruf unmittelbar in IKVS Aufruf unmittelbar in IKVS Aufruf unmittelbar in IKVS Aufruf unmittelbar in IKVS PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Produkte PDF-Dateien in IKVS auf Ebene Produkte
Teilpläne auf Kostenträgerebene	Aufruf unmittelbar in IKVS

Bei der Bildung der Teilpläne wird die Hierarchie

Produktbereich - Produktgruppe - Produkt

beachtet, so dass die Teilpläne letztlich produktorientiert gebildet wurden. Die in IKVS ergänzend hierzu abrufbaren Daten auf Kostenträger- und Sachkontenebene sollen lediglich zusätzliche Informationen geben. Vor diesem Hintergrund werden die in o.a. Tabelle aufgeführten und von GO bzw. KomHVO geforderten Informationen auf Ebene der Produkte dargestellt.

Grundsätzlich werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen, Teilergebnis- und finanzpläne sowie Erläuterungen dargestellt. Die Teilergebnispläne beinhalten die Erträge und Aufwendungen, mit deren Entstehung im jeweiligen Haushaltsjahr bezogen auf das Produkt gerechnet wird. Die Teilfinanzpläne beinhalten die Einzahlungen und Auszahlungen, welche voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr bei diesem Produkt kassenwirksam werden, unabhängig von der Frage, ob es sich um Zahlungen handelt, die dem konsumtiven oder dem investiven Bereich zuzuordnen sind¹. Durch gezielte Erläuterungen bei einzelnen Produkten werden die wichtigsten Entwicklungen sowie die maßgeblichen Positionen, die zu den jeweiligen Teilergebnissen führen, dargestellt. In den Erläuterungen ist ein Auszug des jeweiligen Stellenplans enthalten.

Durch diese teilplanorientierte Darstellung erhält der kommunale Haushalt differenziertere Werte als Wirtschaftspläne von Unternehmen in privater Rechtsform, welche lediglich aggregierte Beträge bezogen auf das ganze Unternehmen beinhalten.

Mittels dieser Vorgehensweise soll weiterhin die "NKF-Philosophie" unterstützt werden. Ziel des NKF ist es, nicht nur den Ressourcenverbrauch zu dokumentieren, sondern auch eine andere Steuerungskultur des "Unternehmens Kommune" zu erzielen. Das politische Gremium (Rat oder Kreistag) soll die Verwaltung steuern, in dem es Ziele vorgibt, deren Erreichung über bestimmte Kennzahlen gemessen werden kann und soll. Zur Zielerreichung wird der Verwaltung über den Haushaltsbeschluss ein bestimmtes Budget bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche (Produkte) vorgegeben. Unter Ausnutzung des Budgets soll die Verwaltung die Ziele eigenverantwortlich erreichen.

Hinsichtlich der zu den einzelnen Produkten dargestellten "spezifischen" Zielen und Kennzahlen ist festzuhalten, dass sich ab der Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2019/2020 eine gravierende Änderung ergeben hat. Mit Wegfall der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist die Verpflichtung entfallen, zu ausnahmslos allen Produkten Ziele und Kennzahlen darzustellen. Demzufolge besteht nun die Möglichkeit auf die Darstellung wenig steuerungsrelevanter Informationen zu verzichten um den spezifischen Informationsbedürfnissen einer Kommune besser nachkommen zu können und den eigenverantwortlichen Umgang mit Steuerungspotentialen zu stärken. Ausdrücklich ist hier zu erwähnen, dass die Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen nicht als abgeschlossener Prozess betrachtet wird sondern einer fortlaufenden Weiterentwicklung mit dem Ziel einer besseren Transparenz unterliegen soll.

Hinsichtlich der Erläuterungen ist darauf hinzuweisen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht gesondert erläutert werden. Entsprechend sind die Erträge in Zeile 07 der Teilergebnispläne ebenfalls nicht erläutert, sofern es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden handelt. Hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist jedoch auf folgende Besonderheit hinzuweisen:

¹ sofern in einem Produkt in einem Haushaltsjahr investive Auszahlungen über 50.000 € für eine Einzelmaßnahme geleistet werden sollen, wird dies in einem gesonderten "Teilfinanzplan B" dargestellt

Im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans wurden die Stellen bei dem Produkt ausgewiesen, bei dem die Mitarbeiter*innen ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben. Im Gegensatz dazu werden die Personalkosten prozentual allen Produkten zugeordnet, für die die Mitarbeiter*innen tätig sind. In einigen wenigen Produkten führt dies dazu, dass anteilige Personalkosten für Mitarbeiter*innen veranschlagt sind obwohl im Stellenplan des Produktes keine Stelle ausgewiesen ist, weil in diesem kein Tätigkeitsschwerpunkt einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters besteht. Im Übrigen wird auf die Darstellungen zum Stellenplan verwiesen.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in Zeilen 02 der Teilergebnispläne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht werden. Sonderposten müssen in der Bilanz insbesondere dann gebildet werden, wenn der Kreis Zuwendungen für Investitionen erhält. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter und stellt im entsprechenden ("Auflösungs"-) Jahr einen Ertrag dar. Auch diese Erträge werden i.d.R. nicht gesondert erläutert.

Sofern in einzelnen Teilergebnisplänen erstmalig **außerordentliche Erträge** ausgewiesen werden, hat dies seine Ursache in der Corona-Pandemie. Diesbezüglich wird auf die Darstellung im Vorbericht dieses Haushaltes verwiesen.

Wenn in den Erläuterungen des Teilergebnisplans Zeilennummerierungen angegeben sind, so beziehen sich diese auf das nachfolgend dargestellte Muster des Landes:

Nr.	Bezeichnung		
01	Steuern und ähnliche Abgaben		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
03	+ Sonstige Transfererträge		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19	+ Finanzerträge
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)
09	+/- Bestandsveränderungen	22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)
10	= Ordentliche Erträge	23	+ Außerordentliche Erträge
11	- Personalaufwendungen	24	- Außerordentliche Aufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen	25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
15	- Transferaufwendungen	28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)
17	= Ordentliche Aufwendungen		
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)		

B Haushaltssatzung

Kreise haben eine Satzungsautonomie. Diese resultiert aus der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung NRW verankerten Selbstverwaltungsgarantie. § 5 Abs. 1 KrO NRW bestimmt in diesem Zusammenhang Folgendes:

"Die Kreise können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Satzungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nur, wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben ist."

Im Vergleich zu anderen kommunalen Satzungen nimmt die Haushaltssatzung einen besonderen Status ein, was aus nachstehender Tabelle deutlich wird:

Haushaltssatzung	Satzung allgemein
Bis auf § 6 keine Außenwirkung	Außenwirkung
Zeitlich begrenzt (Kalenderjahr)	Zeitlich unbegrenzt
Pflichtsatzung	Bis auf Hauptsatzung nur bedingte bzw. keine Verpflichtung zum Erlass einer Satzung
Erlass nicht durch Dringlichkeits- bzw. Notentscheidung möglich	Erlass durch Dringlichkeits- bzw. Notentscheidung möglich
Inkrafttreten immer am 01.01. eines Jahres (evtl. rückwirkend)	i.d.R. Inkrafttreten am Tage nach Bekanntmachung
Anzeigepflicht (zum Teil sogar Genehmigungspflicht)	Keine Anzeigepflicht
Verbindlicher Inhalt und amtliches Muster	i.d.R. kein verbindlicher Inhalt und kein amtliches Muster

Das Verfahren zum Zustandekommen der Haushaltssatzung wurde bereits unter Kapitel A – Einleitung dargestellt, sodass nachstehend lediglich auf die Inhalte der Haushaltssatzung eingegangen werden soll. Die Inhalte ergeben sich zunächst aus § 78 Abs. 2 der GO NRW, welcher über die Verweisvorschrift des § 53 Abs. 1 grds. auch für Kreise einschlägig ist. § 78 Abs. 2 der GO NRW bestimmt Folgendes:

"Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

- a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,*
- b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,*
- c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),*

- d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),*
- 2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, des Vortrags eines Jahresfehlbetrages und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,*
 - 3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,*
 - 4. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,*
 - 5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.*

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan des Haushaltsjahres und das Haushaltssicherungskonzept beziehen."

Die lfd. Nr. 4 ist für Kreise nicht einschlägig, da diese nicht berechtigt sind, eigene Steuern zu erheben. Kreise müssen vielmehr unter Beachtung der Regelungen des § 56 KrO NRW die Kreisumlage und gegebenenfalls die Jugendamtsumlage und weitere differenzierte Umlagen festzusetzen. Die Festsetzung muss ebenfalls für jedes Haushaltsjahr neu erfolgen und wird an der Stelle der Haushaltssatzung vorgenommen, an welcher die Kommunen ihre Steuersätze regeln.

Die Struktur der Haushaltssatzung ist im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" unter Anlage 1 verbindlich vorgegeben, sodass alle Haushaltssatzungen der Kommunen und Kreise im Land NRW identisch aufgebaut und somit vergleichbar sind. Die nachstehende Haushaltssatzung wurde entsprechend unter Berücksichtigung der Landesvorgaben erstellt.

Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 53 und 56 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025, hat der Kreistag des Kreises Düren am 26.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 853.958.600 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 877.324.340 EUR

abzüglich globaler Minderaufwand von 17.405.580 EUR

somit auf 859.918.760 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 840.626.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 853.868.880 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 37.740.144 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 115.210.144 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 105.472.870 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 14.760.740 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 81.230.740 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 47.613.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf 929.890 EUR
und der Vortrag des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf 5.030.270 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

- (1) Die Kreisumlage wird auf 36,8616 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2026 festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der Aufwendungen, die dem Kreis durch die Aufgaben der Jugendhilfe entstehen, wird von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung erhoben, die auf 41,5181 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2026 festgesetzt wird.
- (3) Zur Deckung der Aufwendungen, die dem Kreis in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) entstehen, wird eine differenzierte Umlage gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW mit nachfolgenden differenzierten Umlagehebesätzen anhand der maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2026 festgesetzt:

Gebietskörperschaft	ÖPNV-Umlagesatz bezogen auf die jeweiligen Umlagegrundlagen
Aldenhoven	3,22257176513610 v.H.
Düren	3,43250285839606 v.H.
Heimbach	4,14006394781372 v.H.
Hürtgenwald	5,08867698252346 v.H.
Inden	5,25313846185502 v.H.
Jülich	3,99821529555671 v.H.
Kreuzau	3,79197784188114 v.H.
Langerwehe	3,68993413383589 v.H.
Linnich	3,97595530077246 v.H.
Merzenich	4,83038642206359 v.H.
Nideggen	3,58998926528285 v.H.
Niederzier	3,69057093683673 v.H.
Nörvenich	4,61259706726328 v.H.
Titz	4,59926760967249 v.H.
Vettweiß	5,16049450358314 v.H.

- (4) Die Umlagen (Absätze 1 und 3) sowie die einheitliche ausschließliche Belastung (Absatz 2) sind in gleichen Quartalsraten jeweils zum 20. der Monate Februar, Mai, August und November zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 6 v.H. p.a. für die ausstehenden Beträge erhoben werden. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden können andere Termine festgesetzt werden.

§ 7

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW gilt Folgendes:

- a) Über die Leistungen dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Im Falle der Abwesenheit des Kämmerers, sowie bei Beträgen bis zu 50.000 EUR, wird die Entscheidung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen auf die Organisationsleitung der Kämmerei bzw. im Vertretungsfall auf die stellvertretende Leitung der Kämmerei übertragen.
- b) Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR übersteigen. Diese bedürfen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW und § 26 Abs. 1 lit. g) KrO NRW der vorherigen Zustimmung des Kreistages.
- c) Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (z.B. durchlaufende Gelder, ertrags- bzw. einzahlungsbedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen und interne Leistungsverrechnungen) sowie solche, die im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen entstehen, gelten ohne Rücksicht auf ihre Höhe als unerheblich.
- d) Die Verwaltung bringt dem Kreistag die Entscheidungen über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen halbjährlich zur Kenntnis. Die Darstellung für das zweite Halbjahr erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

§ 8

(1) Es werden folgende Budgets im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW gebildet:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Teilpläne (Zeilen 11 und 12 TEP) werden zu einem Budget zusammengefasst.
- b) Alle Aufwandsermächtigungen einer Organisationseinheit für Sach- und Dienstleistungen (Zeilen 13 TEP), Transferaufwendungen (Zeilen 15 TEP) sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeilen 16 TEP) werden zu einem Budget zusammengefasst. Zudem werden diese als deckungsverpflichtet zu Gunsten aller Abschreibungsaufwendungen (Zeile 14 TEP) der Produkte, die in der Verantwortung der Organisationseinheit liegen, erklärt.
- c) Alle Aufwandsermächtigungen für Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (Zeilen 28 TEP) werden zu einem Budget zusammengefasst.

- d) Alle investiven Auszahlungsermächtigungen einer Organisationseinheit (Zeilen 24 bis 29 TFP) werden zu einem Budget zusammengefasst. Es ist darauf zu achten, dass ggf. zusätzliche Abschreibungsaufwendungen (Zeilen 14 TEP) entstehen können und diese durch Mittel der Organisationseinheit aufgefangen werden müssen. Darüber hinaus berechtigen ämterübergreifend Einsparungen bei investiven Auszahlungsermächtigungen zudem zu Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit.
 - e) Die oben dargestellten Budgets gelten auch für die mit den jeweiligen Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen, wobei darauf zu achten ist, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen darf.
 - f) In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich.
 - g) Die Verfügungsmittel des Landrates sind von den v.g. Regelungen ausgenommen.
- (2) In dem Fall, dass für bestimmte Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen entsprechende Erträge bzw. Einzahlungen veranschlagt sind, dürfen diese nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Erträge bzw. Einzahlungen eingegangen sind bzw. sichergestellt ist, dass diese eingehen werden. In begründeten Fällen kann der Kämmerer auf Antrag der Organisationseinheiten Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.
- (3) Es wird folgende Budgetregelung gem. § 21 Abs. 2 KomHVO getroffen: Mehrerträge bzw. konsumtive Mehreinzahlungen berechtigen unter nachfolgend genannten Voraussetzungen zu Mehraufwendungen bzw. konsumtiven Mehrauszahlungen (unechte Deckung) derselben Organisationseinheit:
- a) Die Ausnutzung der unechten Deckung führt nicht zu einer Minderung des Zahlungssaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ausgenommen sind Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO).
 - b) Das Jahresergebnis gemäß Gesamtergebnisplan ist nicht gefährdet.
 - c) Zweckgebundene Mehrerträge bzw. konsumtive Einzahlungen werden nur für Mehraufwendungen / konsumtive Mehrauszahlungen verwendet, die der Zweckbindung entsprechen.
- Darüber hinaus berechtigen alle Mehrerträge aus Erträgen aus interner Leistungsverrechnung (Zeile 27 TEP) zur Deckung von Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (Zeile 28 TEP)
- (4) Im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gilt zusätzlich zu den Regelungen aus Absatz 1d Folgendes:
- a) Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit derselben Organisationseinheit, wobei darauf zu achten ist, dass zweckgebundene Mehreinzahlungen nur für solche Mehrauszahlungen verwendet werden, die der Zweckbindung entsprechen.
 - b) Darüber hinaus berechtigen ämterübergreifend Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche nicht zur Deckung für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit benötigt werden, zu Mehrauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

- (5) Die Dezernate werden wie eine Organisationseinheit behandelt. (Zum Dezernat I im Sinne dieser Regelung gehören auch die keinem Dezernat zugeordneten Organisationseinheiten.) Somit gelten alle v.g. Budgetregelungen auf Dezernatsebene auch organisationsübergreifend. Die organisationseinheitsübergreifende Ausnutzung der Deckungsringe ist jedoch nur möglich, wenn
- a) die Deckung von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen über die v.g. Deckungsringe auf Organisationsebene nicht möglich ist,
 - b) alle Organisationsleitungen der betroffenen Organisationen zustimmen und
 - c) die Abgabe von Mitteln bei der abgebenden Organisationseinheit nicht später zu einem über- oder außerplanmäßigen Bedarf führt.
- (6) Für den Bereich der Kämmerei gilt ergänzend zu den v.g. Regelungen Folgendes:
- a) Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge sowie konsumtive Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. konsumtiven Mehrauszahlungen.
 - b) Des Weiteren berechtigen investive Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen zu Mehrauszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
 - c) Die v.g. Berechtigung zur Leistung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bezieht sich primär auf solche der Kämmerei. Sofern die zusätzlichen Deckungsmittel nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen der Kämmerei benötigt werden, ist die Heranziehung zur Deckung von Mehrbelastungen in anderen Bereichen zulässig. Über diese entscheidet die Organisationsleitung der Kämmerei bzw. im Vertretungsfall deren Stellvertretung.
 - d) Sachinvestitionsmittel, die aufgrund des „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes“ (LuKIFG) bzw. des „NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036“ vom Kreis beim Land abgerufen werden können, werden als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zentral im Bereich der Kämmerei in Ansatz gebracht. Die Kämmerei ist berechtigt, die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Deckung von Auszahlungen für die in § 2 Abs. 2 „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ genannten Investitionstätigkeiten in allen anderen Organisationseinheiten des Kreises heranzuziehen. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (7) Sofern einzelne Verpflichtungsermächtigungen nicht benötigt werden, können diese auch für andere investive Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag darf nicht überschritten werden.
- (8) Unterjährige Änderungen in der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung wirken sich während des laufenden Haushalts nicht auf die vorgenannten Regelungen aus, d.h. die Regelungen werden auf die somit veraltete Organisationsstruktur angewendet.

§ 9

Die Wertgrenzen nach § 4 Abs. 4 und § 13 KomHVO NRW werden auf 50.000 EUR festgesetzt und beziehen sich jeweils auf die Veranschlagungen in den Haushaltsjahren. Die Wertgrenze nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

aufgestellt

Düren, den 27.01.2026

gez.

Dirk Hürtgen
(Kreiskämmerer)

bestätigt

Düren, den 27.01.2026

gez.

Dr. Ralf Nolten
(Landrat)

C Gesamtpläne

Der NKF-Haushalt besteht gemäß § 1 Abs. 1 Ziff.1-2 KomHVO u.a. aus dem (Gesamt-)Ergebnisplan und dem (Gesamt-)Finanzplan. Die Inhalte der v.g. Gesamtpläne ergeben sich aus § 3 Abs. 1 und 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 KomHVO. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Positionen des Finanzplans ist gem. § 3 Abs. 3 bzw. § 4 Abs. 3 KomHVO auf der Grundlage des vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Während sich die v.g. Zuordnung zu den Gesamtplänen aus Anlage 20 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ergibt, ist die Struktur der Gesamtpläne in Anlagen 4 und 5 des v.g. Runderlasses dargestellt.

Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan können unmittelbar aus IKVS aufgerufen werden. Aus technischen Gründen entsprechen die Darstellungen des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplans jedoch nicht dem v.g. Muster. Aus diesem Grund sind die beiden v.g. Gesamtpläne des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029, gesondert als PDF in IKVS abgelegt.

Gesamtplan Haushalt 2026

Gesamtergebnishaushalt							
Kreisverwaltung Düren							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.001,39 €	3.000.000,00 €	3.750.000,00 €	3.750.000,00 €	3.750.000,00 €	3.750.000,00 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.272.114,05 €	439.028.709,00 €	499.629.640,00 €	544.892.240,00 €	564.987.040,00 €	584.396.140,00 €
03	+ Sonstige Transfererträge	19.974.948,04 €	13.718.880,00 €	19.482.840,00 €	19.569.080,00 €	19.655.720,00 €	19.754.880,00 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.920.178,16 €	38.097.060,00 €	41.565.420,00 €	43.355.150,00 €	42.898.840,00 €	42.907.610,00 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.423.285,76 €	1.074.890,00 €	1.890.770,00 €	1.877.400,00 €	1.894.180,00 €	1.912.060,00 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.334.370,12 €	264.974.363,00 €	268.921.180,00 €	264.779.290,00 €	266.217.000,00 €	268.609.680,00 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.054.966,66 €	10.968.980,00 €	13.322.040,00 €	13.572.370,00 €	13.630.110,00 €	13.689.560,00 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	74.904,95 €	64.710,00 €	68.110,00 €	87.590,00 €	87.590,00 €	87.590,00 €
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	768.201.769,13 €	770.927.592,00 €	848.630.000,00 €	891.883.120,00 €	913.120.480,00 €	935.107.520,00 €
11	- Personalaufwendungen	-94.026.868,26 €	-97.567.409,00 €	-100.990.970,00 €	-104.004.500,00 €	-105.043.440,00 €	-106.092.510,00 €
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.972.490,38 €	-7.795.940,00 €	-7.181.220,00 €	-7.329.580,00 €	-7.403.070,00 €	-7.476.950,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.225.244,72 €	-88.561.391,00 €	-97.880.380,00 €	-102.891.670,00 €	-104.621.290,00 €	-105.899.950,00 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.762.026,92 €	-9.958.500,00 €	-11.154.440,00 €	-12.904.180,00 €	-13.453.600,00 €	-13.390.100,00 €
15	- Transferaufwendungen	-564.096.552,84 €	-553.329.454,00 €	-617.118.300,00 €	-623.629.900,00 €	-641.964.990,00 €	-661.341.250,00 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.061.826,94 €	-36.691.222,00 €	-35.953.790,00 €	-37.066.410,00 €	-36.632.280,00 €	-36.207.690,00 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	-790.145.010,06 €	-793.903.916,00 €	-870.279.100,00 €	-887.826.240,00 €	-909.118.670,00 €	-930.408.450,00 €
18	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	-21.943.240,93 €	-22.976.324,00 €	-21.649.100,00 €	4.056.880,00 €	4.001.810,00 €	4.699.070,00 €
19	+ Finanzerträge	2.836.097,23 €	3.784.212,00 €	5.328.600,00 €	5.328.600,00 €	5.328.600,00 €	5.328.600,00 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.875.816,80 €	-5.776.730,00 €	-7.045.240,00 €	-9.385.480,00 €	-9.330.410,00 €	-10.027.670,00 €
21	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	960.280,43 €	-1.992.518,00 €	-1.716.640,00 €	-4.056.880,00 €	-4.001.810,00 €	-4.699.070,00 €
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	-20.982.960,50 €	-24.968.842,00 €	-23.365.740,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	0,00 €					
26	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)	-20.982.960,50 €	-24.968.842,00 €	-23.365.740,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	- Globaler Minderaufwand	0,00 €	0,00 €	17.405.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand(= Zeilen 26 und 27)	-20.982.960,50 €	-24.968.842,00 €	-5.960.160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	46.989,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.522.032,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-309.906,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-246.657,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Verrechnungssaldo(= Zeilen 29 bis 32)	2.012.457,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtplan Haushalt 2026

Gesamtfinanzhaushalt Kreisverwaltung Düren							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.001,39 €	3.000.000,00 €	4.050.000,00 €	4.050.000,00 €	4.050.000,00 €	4.050.000,00 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.061.733,39 €	431.269.476,00 €	491.202.240,00 €	541.818.535,00 €	551.162.550,00 €	570.839.820,00 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.911.742,73 €	17.438.880,00 €	24.540.840,00 €	24.627.080,00 €	24.713.720,00 €	24.812.880,00 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.811.776,30 €	36.097.060,00 €	38.092.080,00 €	39.881.810,00 €	42.898.920,00 €	42.907.690,00 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.411.467,75 €	1.074.890,00 €	1.890.770,00 €	1.877.400,00 €	1.894.180,00 €	1.912.060,00 €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	264.352.113,69 €	264.974.363,00 €	268.921.180,00 €	264.779.290,00 €	266.217.000,00 €	268.609.680,00 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.069.345,25 €	6.546.810,00 €	7.170.740,00 €	7.322.590,00 €	7.319.350,00 €	7.317.740,00 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.621.175,85 €	3.784.212,00 €	5.328.600,00 €	5.328.600,00 €	5.328.600,00 €	5.328.600,00 €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.386.356,35 €	764.185.691,00 €	841.196.450,00 €	889.685.305,00 €	903.584.320,00 €	925.778.470,00 €
10	- Personalauszahlungen	-82.681.879,99 €	-85.239.719,00 €	-92.734.080,00 €	-95.619.700,00 €	-96.574.720,00 €	-97.539.180,00 €
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.811.726,72 €	-6.800.000,00 €	-6.479.020,00 €	-6.479.020,00 €	-6.543.870,00 €	-6.609.180,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.685.506,75 €	-89.453.391,00 €	-98.858.190,00 €	-103.846.700,00 €	-105.578.840,00 €	-106.860.120,00 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.813.226,49 €	-5.776.730,00 €	-7.045.240,00 €	-9.385.480,00 €	-9.330.410,00 €	-10.027.670,00 €
14	- Transferauszahlungen	-563.362.850,40 €	-547.052.534,00 €	-614.117.260,00 €	-619.934.300,00 €	-638.269.390,00 €	-657.645.650,00 €
15	- Sonstige Auszahlungen	-29.341.970,18 €	-35.913.812,00 €	-34.635.090,00 €	-35.740.440,00 €	-35.301.680,00 €	-34.872.220,00 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-763.697.160,53 €	-770.236.186,00 €	-853.868.880,00 €	-871.005.640,00 €	-891.598.910,00 €	-913.554.020,00 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.310.804,18 €	-6.050.495,00 €	-12.672.430,00 €	18.679.665,00 €	11.985.410,00 €	12.224.450,00 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.082.412,78 €	30.023.940,00 €	25.343.350,00 €	37.720.150,00 €	16.931.950,00 €	13.664.550,00 €
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen	23.302,00 €	305.000,00 €	345.814,00 €	310.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	153.250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.684.638,80 €	15.700,00 €	14.800.980,00 €	811.100,00 €	6.161.700,00 €	5.175.800,00 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.040.353,58 €	30.344.640,00 €	40.490.144,00 €	38.841.250,00 €	23.113.650,00 €	18.860.350,00 €
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-100.422,87 €	-805.000,00 €	-551.000,00 €	-680.000,00 €	-580.000,00 €	-580.000,00 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.635.059,51 €	-84.554.800,00 €	-58.825.000,00 €	-51.585.000,00 €	-26.691.900,00 €	-17.011.800,00 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.286.774,72 €	-4.999.100,00 €	-9.155.365,00 €	-8.360.740,00 €	-6.006.690,00 €	-4.719.690,00 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-153.252.500,00 €	-12.564.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.314.606,50 €	-27.775.000,00 €	-22.198.779,00 €	-24.045.800,00 €	-5.234.000,00 €	-5.234.000,00 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.749.500,00 €	-10.000,00 €	-21.730.000,00 €	-4.810.000,00 €	-8.010.000,00 €	-7.010.000,00 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-202.338.863,60 €	-130.708.700,00 €	-112.460.144,00 €	-89.481.540,00 €	-46.522.590,00 €	-34.555.490,00 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-35.298.510,02 €	-100.364.060,00 €	-71.970.000,00 €	-50.640.290,00 €	-23.408.940,00 €	-15.695.140,00 €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-36.609.314,20 €	-106.414.555,00 €	-84.642.430,00 €	-31.960.625,00 €	-11.423.530,00 €	-3.470.690,00 €
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	43.111.103,18 €	115.483.100,00 €	81.230.740,00 €	59.920.960,00 €	24.611.600,00 €	15.715.140,00 €
34	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	283.500.000,00 €	6.050.495,00 €	18.172.430,00 €	5.500.000,00 €	5.500.000,00 €	8.500.000,00 €
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-14.385.079,06 €	-15.119.040,00 €	-9.260.740,00 €	-9.280.670,00 €	-8.266.030,00 €	-9.650.380,00 €
36	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-283.500.000,00 €	0,00 €	-5.500.000,00 €	-24.179.665,00 €	-5.543.260,00 €	-5.500.000,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.776.024,12 €	106.414.555,00 €	84.642.430,00 €	31.960.625,00 €	16.302.310,00 €	9.064.760,00 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-7.883.290,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.878.780,00 €	5.594.070,00 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.426.058,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.878.780,00 €
40	= Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)	-8.015,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.878.780,00 €	10.472.850,00 €

* Im Jahr 2024 ergibt sich der Wert in Zeile 40 nicht aus der Summe der Zeilen 38 und 39. Er stammt vielmehr aus dem Jahresabschlussentwurf des Jahres 2024, in welchem weitere Beträge berücksichtigt wurden, welche im für den Haushalt vorgegebenen Muster nicht ausgewiesen werden. Es handelt sich um die Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (siehe Jahresabschluss 2024).

D Teilpläne auf Produktbereichsebene

Der NKF-Haushalt besteht neben den unter Kapitel C dargestellten Gesamtplänen gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO auch aus so genannten Teilplänen. Die Inhalte der Teilpläne ergeben sich aus § 4 KomHVO. Darüber hinaus macht der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" weitere Ausführungen zu Struktur und Inhalten der Teilpläne.

Da sich der Kreis Düren entschieden hat, Teilpläne auf einer niedrigen Gliederungsebene, nämlich der der Produkte, zu bilden (vgl. Band 2 dieses Haushaltes), besteht gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO die Verpflichtung, diesen Teilplänen die Produktbereiche voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

Hinsichtlich der Produktbereiche wird im vg. Erlass des MHKBG Folgendes ausgeführt:

Bildung von Produktbereichen (Anlage 6)

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Kommune sind die nachfolgend aufgeführten Produktbereiche verbindlich. Die zur Abgrenzung der Produktbereiche vorgenommene Zuordnung ist zu beachten. Dazu gilt, dass die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den sachlich betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	pflege
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Umweltschutz
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinforma-	15 Wirtschaft und Tourismus
05 Soziale Leistungen	tionen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
06 Kinder-, Jugend- und	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kreis Düren keine Stiftungen unterhält, ist der Produktbereich 17 nicht belegt, so dass auch kein entsprechender Teilplan erstellt wird.

Die Teilpläne können unmittelbar über IKVS abgerufen werden und sind aus diesem Grund an dieser Stelle nicht separat abgedruckt.

Teilhaushalte

01 - Innere Verwaltung

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	01	Innere Verwaltung

Teilergebnisplan 01 - Innere Verwaltung

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.419.108,33	1.095.850	781.580	778.600	753.450	753.450
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.974,54	105.980	105.740	105.740	105.740	105.740
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.019.224,67	997.810	1.722.940	1.709.650	1.726.430	1.744.310
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.482.219,91	1.615.970	728.820	723.820	723.820	723.820
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.477.832,02	1.290.073	1.844.500	1.856.580	1.869.050	1.882.640
10	Ordentliche Erträge	6.505.359,47	5.105.683	5.183.580	5.174.390	5.178.490	5.209.960
11	Personalaufwendungen	15.057.985,47	16.768.500	18.638.970	19.161.030	19.352.210	19.545.190
12	Versorgungsaufwendungen	1.847.565,30	2.110.800	2.125.800	2.169.730	2.191.500	2.213.340
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.340.990,76	7.351.244	7.094.980	7.405.080	7.725.570	7.817.450
14	Bilanzielle Abschreibungen	997.199,75	1.194.840	1.201.260	1.268.090	1.800.240	1.800.240
15	Transferaufwendungen	209.959,86	177.560	193.500	193.500	193.600	193.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.437.852,98	19.382.180	19.328.300	19.788.000	19.908.830	20.043.730
17	Ordentliche Aufwendungen	42.891.554,12	46.985.124	48.582.810	49.985.430	51.171.950	51.613.650
18	Ordentliches Ergebnis	-36.386.194,65	-41.879.441	-43.399.230	-44.811.040	-45.993.460	-46.403.690
22	Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-36.386.194,65	-41.879.441	-43.399.230	-44.811.040	-45.993.460	-46.403.690
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-36.386.194,65	-41.879.441	-43.399.230	-44.811.040	-45.993.460	-46.403.690
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.985.662,13	19.830.282	17.929.122	18.548.971	18.477.411	18.257.560
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.005.340,42	2.653.804	2.299.623	2.598.102	2.313.229	2.204.370
29	Teilergebnis	-20.405.872,94	-24.702.963	-27.769.731	-28.860.172	-29.829.279	-30.350.501
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.405.872,94	-24.702.963	-27.769.731	-28.860.172	-29.829.279	-30.350.501

Teilfinanzplan 01 - Innere Verwaltung

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	832.703,00	672.300	451.920	--	443.150	418.000	418.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.449,66	105.980	105.820	--	105.820	105.820	105.820
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.032.017,80	997.810	1.722.940	--	1.709.650	1.726.430	1.744.310
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.288.979,93	1.615.970	728.820	--	723.820	723.820	723.820
7	Sonstige Einzahlungen	501.637,75	513.300	402.400	--	384.250	381.010	379.400
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.765.788,14	3.905.360	3.411.900	--	3.366.690	3.355.080	3.371.350
10	Personalauszahlungen	13.066.043,67	13.638.450	16.194.720	--	16.678.890	16.845.280	17.013.230
11	Versorgungsauszahlungen	7.811.726,72	1.898.600	1.917.930	--	1.917.930	1.937.130	1.956.510
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.922,24	7.351.244	7.094.980	--	7.405.080	7.725.570	7.817.450
14	Transferauszahlungen	108.556,91	85.700	101.640	--	101.640	101.740	101.840
15	Sonstige Auszahlungen	17.502.885,26	19.717.380	19.223.300	--	19.683.000	19.803.830	19.938.730
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.705.134,80	42.691.374	44.532.570	--	45.786.540	46.413.550	46.827.760
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.939.346,66	-38.786.014	-41.120.670	--	-42.419.850	-43.058.470	-43.456.410
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.720,26	51.000	249.900	--	957.000	2.871.000	765.600
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	22.962,00	5.000	115.814	--	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.682,26	56.000	365.714	--	957.000	2.871.000	765.600
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	255.868,39	11.266.800	860.000	150.000	1.160.000	3.060.000	860.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	808.495,46	1.004.800	840.500	185.000	738.500	550.000	551.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.363,85	12.271.600	1.700.500	335.000	1.898.500	3.610.000	1.411.000

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
31	Saldo aus Investitions- tätigkeit	-1.004.681,59	-12.215.600	-1.334.786	--	-941.500	-739.000	-645.400

02 - Sicherheit und Ordnung

Gesamthaushalt Produktbereich	GH 02	Gesamthaushalt Sicherheit und Ordnung
--	------------------	--

Teilergebnisplan 02 - Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	839.239,77	724.965	1.147.850	1.098.260	1.058.260	1.132.260
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.187.874,96	34.397.460	37.031.340	37.041.340	36.641.340	36.641.340
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	211,46	0	10.500	10.420	10.420	10.420
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.516.210,13	9.446.103	7.410.320	8.034.850	8.064.940	8.095.360
07 Sonstige ordentliche Erträge	8.206.921,69	6.209.525	7.764.240	7.876.610	7.888.780	7.901.020
10 Ordentliche Erträge	47.750.458,01	50.778.053	53.364.250	54.061.480	53.663.740	53.780.400
11 Personalaufwendungen	13.368.385,70	13.682.378	15.297.310	15.721.370	15.878.630	16.037.410
12 Versorgungsaufwendungen	1.510.168,11	2.099.200	1.875.390	1.914.120	1.933.290	1.952.610
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.418.356,20	32.019.905	36.151.190	37.471.430	37.463.150	37.416.990
14 Bilanzielle Abschreibungen	766.161,39	818.230	899.920	1.106.200	1.106.200	1.106.200
15 Transferaufwendungen	125.235,19	120.000	354.860	361.110	361.110	361.110
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.272.119,21	5.978.450	5.573.580	5.525.790	5.592.640	5.646.260
17 Ordentliche Aufwendungen	51.460.425,80	54.718.163	60.152.250	62.100.020	62.335.020	62.520.580
18 Ordentliches Ergebnis	-3.709.967,79	-3.940.110	-6.788.000	-8.038.540	-8.671.280	-8.740.180
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-3.709.967,79	-3.940.110	-6.788.000	-8.038.540	-8.671.280	-8.740.180
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.709.967,79	-3.940.110	-6.788.000	-8.038.540	-8.671.280	-8.740.180
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.243.682,58	3.040.907	2.445.192	2.576.079	2.513.425	2.440.388
29 Teilergebnis	-5.953.650,37	-6.981.017	-9.233.192	-10.614.619	-11.184.705	-11.180.568
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.953.650,37	-6.981.017	-9.233.192	-10.614.619	-11.184.705	-11.180.568

Teilfinanzplan 02 - Sicherheit und Ordnung

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	480.725,38	557.735	825.200	--	775.610	735.610	809.610
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.865.907,36	32.397.460	33.557.920	--	33.567.920	36.641.340	36.641.340
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211,46	0	10.500	--	10.420	10.420	10.420
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.034.761,50	9.446.103	7.410.320	--	8.034.850	8.064.940	8.095.360
7	Sonstige Einzahlungen	6.341.755,12	5.520.550	6.523.910	--	6.623.910	6.623.910	6.623.910
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.723.360,82	47.921.848	48.327.850	--	49.012.710	52.076.220	52.180.640
10	Personalauszahlungen	11.701.924,38	11.078.208	13.141.030	--	13.531.670	13.667.040	13.803.690
11	Versorgungsauszahlungen	--	1.887.400	1.692.020	--	1.692.020	1.708.950	1.726.030
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.283.689,99	32.019.905	36.151.190	--	37.471.430	37.463.150	37.416.990
14	Transferauszahlungen	125.235,19	120.000	348.610	--	348.610	348.610	348.610
15	Sonstige Auszahlungen	4.792.292,81	5.010.430	4.799.610	--	4.760.870	4.827.720	4.881.340
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.903.142,37	50.115.943	56.132.460	--	57.804.600	58.015.470	58.176.660
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.218,45	-2.194.095	-7.804.610	--	-8.791.890	-5.939.250	-5.996.020
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.500,53	17.000	27.000	--	27.000	27.000	27.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500,53	17.000	27.000	--	27.000	27.000	27.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.605,56	58.700	61.600	--	62.600	63.600	64.600
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	718.681,77	2.080.100	3.219.700	1.969.000	2.919.600	1.903.600	682.600
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	778.287,33	2.138.800	3.281.300	1.969.000	2.982.200	1.967.200	747.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-750.786,80	-2.121.800	-3.254.300	--	-2.955.200	-1.940.200	-720.200

03 - Schulträgeraufgaben

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan 03 - Schulträgeraufgaben

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.227.954,26	4.445.447	4.159.280	4.408.615	4.254.250	3.836.250
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.618,00	2.390	1.660	1.660	1.660	1.660
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.959,26	5.840	390	390	390	390
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	698.133,62	589.310	650.020	656.190	662.390	668.660
07 Sonstige ordentliche Erträge	304.843,13	296.510	332.430	356.090	358.020	359.980
10 Ordentliche Erträge	5.236.508,27	5.339.497	5.143.780	5.422.945	5.276.710	4.866.940
11 Personalaufwendungen	3.398.166,26	3.876.750	4.343.380	4.479.550	4.524.220	4.569.410
12 Versorgungsaufwendungen	403.773,12	153.200	148.040	151.100	152.590	154.150
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.293.167,71	4.731.732	8.644.150	8.689.610	8.689.110	8.689.610
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.416.954,51	2.718.490	3.268.400	4.188.850	4.188.850	4.188.850
15 Transferaufwendungen	1.460.713,11	1.366.410	618.490	539.200	528.920	528.920
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.946.245,46	3.233.220	3.414.080	3.381.850	3.423.610	3.422.310
17 Ordentliche Aufwendungen	13.919.020,17	16.079.802	20.436.540	21.430.160	21.507.300	21.553.250
18 Ordentliches Ergebnis	-8.682.511,90	-10.740.305	-15.292.760	-16.007.215	-16.230.590	-16.686.310
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-8.682.511,90	-10.740.305	-15.292.760	-16.007.215	-16.230.590	-16.686.310
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-8.682.511,90	-10.740.305	-15.292.760	-16.007.215	-16.230.590	-16.686.310
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.861.533,55	3.392.218	3.680.550	3.838.253	3.849.741	3.885.491
29 Teilergebnis	-12.544.045,45	-14.132.523	-18.973.310	-19.845.468	-20.080.331	-20.571.801
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.544.045,45	-14.132.523	-18.973.310	-19.845.468	-20.080.331	-20.571.801

Teilfinanzplan 03 - Schulträgeraufgaben

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	956.931,37	1.267.348	675.880	--	636.410	193.240	193.240
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	672,50	2.390	1.660	--	1.660	1.660	1.660
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.670,86	5.840	390	--	390	390	390
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700.020,54	589.310	650.020	--	656.190	662.390	668.660
7	Sonstige Einzahlungen	39.826,00	171.660	32.550	--	52.550	52.550	52.550
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.701.121,27	2.036.548	1.360.500	--	1.347.200	910.230	916.500
10	Personalauszahlungen	2.952.065,77	3.595.450	4.173.150	--	4.306.690	4.349.590	4.393.070
11	Versorgungsauszahlungen	--	137.500	133.580	--	133.580	134.880	136.230
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.252.097,00	4.731.732	8.644.150	--	8.689.610	8.689.110	8.689.610
14	Transferauszahlungen	1.311.790,44	1.217.490	469.570	--	390.280	380.000	380.000
15	Sonstige Auszahlungen	1.721.547,13	3.217.440	3.407.270	--	3.375.040	3.416.800	3.415.500
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.237.500,34	12.899.612	16.827.720	--	16.895.200	16.970.380	17.014.410
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.536.379,07	-10.863.064	-15.467.220	--	-15.548.000	-16.060.150	-16.097.910
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.705.611,93	2.031.779	17.168.450	--	25.168.450	2.168.450	2.168.450
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.705.611,93	2.031.779	17.168.450	--	25.168.450	2.168.450	2.168.450
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.173.943,94	54.402.300	42.420.900	--	27.435.400	12.455.800	13.477.200
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.240.575,63	886.700	1.214.765	--	733.390	478.390	478.390
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.414.519,57	55.289.000	43.635.665	--	28.168.790	12.934.190	13.955.590
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.708.907,64	-53.257.221	-26.467.215	--	-3.000.340	-10.765.740	-11.787.140

04 - Kultur und Wissenschaft

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan 04 - Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.310,17	196.190	209.040	209.040	209.040	209.040
03 Sonstige Transfererträge	357,75	--	350	350	350	350
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.903,50	51.600	56.890	56.890	56.890	56.890
07 Sonstige ordentliche Erträge	21.370,72	32.374	10.990	11.270	11.370	11.480
10 Ordentliche Erträge	277.942,14	280.164	277.270	277.550	277.650	277.760
11 Personalaufwendungen	396.444,88	443.830	387.840	398.550	401.940	405.350
12 Versorgungsaufwendungen	38.131,98	20.800	1.840	1.880	1.900	1.920
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.120,92	10.300	10.210	10.210	10.210	10.210
14 Bilanzielle Abschreibungen	3.856,97	6.680	4.530	4.530	4.530	4.530
15 Transferaufwendungen	436.853,91	469.150	392.680	392.680	392.680	392.680
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.223,65	90.830	48.760	48.760	48.760	48.760
17 Ordentliche Aufwendungen	969.632,31	1.041.590	845.860	856.610	860.020	863.450
18 Ordentliches Ergebnis	-691.690,17	-761.426	-568.590	-579.060	-582.370	-585.690
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-691.690,17	-761.426	-568.590	-579.060	-582.370	-585.690
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-691.690,17	-761.426	-568.590	-579.060	-582.370	-585.690
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.576,24	129.408	110.486	113.865	112.668	113.570
29 Teilergebnis	-814.266,41	-890.834	-679.076	-692.925	-695.038	-699.260
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-814.266,41	-890.834	-679.076	-692.925	-695.038	-699.260

Teilfinanzplan 04 - Kultur und Wissenschaft

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.927,94	192.760	206.770	--	206.770	206.770	206.770
3	Sonstige Transfereinzahlungen	357,75	--	350	--	350	350	350
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.882,28	51.600	56.890	--	56.890	56.890	56.890
7	Sonstige Einzahlungen	1.321,06	1.260	370	--	370	370	370
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.489,03	245.620	264.380	--	264.380	264.380	264.380
10	Personalauszahlungen	345.448,35	405.080	385.720	--	396.400	399.760	403.160
11	Versorgungsauszahlungen	--	18.700	1.660	--	1.660	1.680	1.690
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.917,28	10.300	10.210	--	10.210	10.210	10.210
14	Transferauszahlungen	440.433,39	469.150	392.680	--	392.680	392.680	392.680
15	Sonstige Auszahlungen	48.941,65	92.480	48.760	--	48.760	48.760	48.760
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	880.740,67	995.710	839.030	--	849.710	853.090	856.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-633.251,64	-750.090	-574.650	--	-585.330	-588.710	-592.120
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.701,38	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.701,38	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.701,38	-5.000	-5.000	--	-5.000	-5.000	-5.000

05 - Soziale Leistungen

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	05	Soziale Leistungen

Teilergebnisplan 05 - Soziale Leistungen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01 Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.001,39	3.000.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.896.073,80	2.072.568	2.985.480	2.995.980	3.016.880	3.028.480
03 Sonstige Transfererträge	7.942.794,54	7.157.560	7.499.290	7.585.530	7.672.170	7.771.330
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.189,60	8.200	7.700	7.700	7.700	7.700
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	195,61	0	200	200	200	200
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.674.081,69	247.372.034	251.358.790	248.551.750	250.064.770	252.407.080
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.526.820,53	1.438.498	1.731.620	1.755.610	1.771.830	1.788.320
10 Ordentliche Erträge	261.200.157,16	261.048.860	267.333.080	264.646.770	266.283.550	268.753.110
11 Personalaufwendungen	29.087.800,38	29.206.512	30.270.880	31.188.330	31.500.150	31.815.130
12 Versorgungsaufwendungen	2.901.453,25	1.848.940	1.849.630	1.887.840	1.906.720	1.925.750
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.989.643,23	3.264.490	3.203.000	3.172.800	3.146.400	3.108.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	67.399,28	123.650	71.660	71.660	71.660	71.660
15 Transferaufwendungen	301.071.515,08	290.803.350	313.333.850	313.713.470	318.953.510	325.240.140
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.046.469,89	2.267.690	2.336.080	2.398.370	2.405.010	2.464.950
17 Ordentliche Aufwendungen	338.164.281,11	327.514.632	351.065.100	352.432.470	357.983.450	364.626.230
18 Ordentliches Ergebnis	-76.964.123,95	-66.465.772	-83.732.020	-87.785.700	-91.699.900	-95.873.120
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-76.964.123,95	-66.465.772	-83.732.020	-87.785.700	-91.699.900	-95.873.120
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-76.964.123,95	-66.465.772	-83.732.020	-87.785.700	-91.699.900	-95.873.120
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.760.804,36	3.975.604	3.838.999	3.911.024	3.930.973	3.960.098
29 Teilergebnis	-81.724.928,31	-70.441.376	-87.571.019	-91.696.724	-95.630.873	-99.833.218
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-81.724.928,31	-70.441.376	-87.571.019	-91.696.724	-95.630.873	-99.833.218

Teilfinanzplan 05 - Soziale Leistungen

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.001,39	3.000.000	4.050.000	--	4.050.000	4.050.000	4.050.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.677.256,03	1.957.268	2.925.810	--	2.936.310	2.957.210	2.968.810
3	Sonstige Transfereinzahlungen	13.253.383,22	10.877.560	12.557.290	--	12.643.530	12.730.170	12.829.330
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.535,00	8.200	7.700	--	7.700	7.700	7.700
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	225,61	0	200	--	200	200	200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.076.238,67	247.372.034	251.358.790	--	248.551.750	250.064.770	252.407.080
7	Sonstige Einzahlungen	37.722,37	9.200	41.370	--	41.370	41.370	41.370
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.200.362,29	263.224.262	270.941.160	--	268.230.860	269.851.420	272.304.490
10	Personalauszahlungen	25.926.412,85	25.922.702	28.144.250	--	29.028.690	29.318.900	29.612.090
11	Versorgungsauszahlungen	--	1.452.400	1.668.800	--	1.668.800	1.685.430	1.702.310
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.875.830,36	3.264.490	3.203.000	--	3.172.800	3.146.400	3.108.600
14	Transferauszahlungen	303.881.121,30	294.973.350	318.691.850	--	319.071.470	324.311.510	330.598.140
15	Sonstige Auszahlungen	1.777.556,30	1.868.010	2.032.650	--	2.090.520	2.092.530	2.147.600
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.460.920,81	327.480.952	353.740.550	--	355.032.280	360.554.770	367.168.740
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.260.558,52	-64.256.690	-82.799.390	--	-86.801.420	-90.703.350	-94.864.250
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.351,85	60.000	60.000	--	60.000	60.000	60.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.613,98	5.700	5.700	--	2.900	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.965,83	65.700	65.700	--	62.900	60.000	60.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.298,05	61.000	65.000	--	65.000	65.000	65.000

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.298,05	61.000	65.000	--	65.000	65.000	65.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.667,78	4.700	700	--	-2.100	-5.000	-5.000

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.022.269,55	55.550.037	66.594.640	66.034.210	68.842.380	71.776.920
03 Sonstige Transfererträge	12.030.263,31	6.558.310	11.980.200	11.980.200	11.980.200	11.980.200
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.476,80	23.500	1.272.000	3.022.000	3.022.000	3.022.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	337.991,26	15.000	95.000	95.000	95.000	95.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.712.515,55	3.968.856	3.919.900	3.919.900	3.919.900	3.919.900
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.019.779,23	558.358	534.500	544.150	549.420	554.670
10 Ordentliche Erträge	85.151.295,70	66.674.061	84.396.240	85.595.460	88.408.900	91.348.690
11 Personalaufwendungen	10.814.199,67	10.772.100	11.641.890	12.005.880	12.126.030	12.247.270
12 Versorgungsaufwendungen	1.142.477,37	417.900	440.100	449.200	453.770	458.280
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.956.107,41	10.024.500	9.486.300	11.014.300	11.552.290	11.710.130
14 Bilanzielle Abschreibungen	53.329,14	74.230	59.570	59.570	59.570	59.570
15 Transferaufwendungen	172.679.726,42	161.918.300	191.581.210	191.878.180	200.057.690	208.613.430
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	692.541,19	367.417	297.140	297.140	297.140	297.140
17 Ordentliche Aufwendungen	198.338.381,20	183.574.447	213.506.210	215.704.270	224.546.490	233.385.820
18 Ordentliches Ergebnis	-113.187.085,50	-116.900.386	-129.109.970	-130.108.810	-136.137.590	-142.037.130
19 Finanzerträge	--	500	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	500	0	0	0	0
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-113.187.085,50	-116.900.386	-129.109.970	-130.108.810	-136.137.590	-142.037.130
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-113.187.085,50	-116.900.386	-129.109.970	-130.108.810	-136.137.590	-142.037.130
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.829.976,86	2.340.041	2.030.613	2.089.862	2.106.291	2.121.172
29 Teilergebnis	-115.017.062,36	-119.240.427	-131.140.583	-132.198.672	-138.243.881	-144.158.302
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-115.017.062,36	-119.240.427	-131.140.583	-132.198.672	-138.243.881	-144.158.302

Teilfinanzplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.065.594,59	53.806.897	64.746.370	--	64.185.940	66.994.110	69.928.650
3	Sonstige Transfereinzahlungen	10.656.141,78	6.558.310	11.980.200	--	11.980.200	11.980.200	11.980.200
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.563,42	23.500	1.272.000	--	3.022.000	3.022.000	3.022.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.878,82	15.000	95.000	--	95.000	95.000	95.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.145.770,74	3.968.856	3.919.900	--	3.919.900	3.919.900	3.919.900
7	Sonstige Einzahlungen	373,20	1.860	13.330	--	13.330	13.330	13.330
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	500	0	--	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.219.322,55	64.374.923	82.026.800	--	83.216.370	86.024.540	88.959.080
10	Personalauszahlungen	9.538.022,23	9.997.520	11.135.850	--	11.492.060	11.607.070	11.723.100
11	Versorgungsauszahlungen	--	375.500	397.050	--	397.050	401.060	405.010
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.305.747,41	10.024.500	9.486.300	--	11.014.300	11.552.290	11.710.130
13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	--	500	0	--	0	0	0
14	Transferauszahlungen	170.157.215,26	159.441.080	188.813.720	--	189.110.690	197.290.200	205.845.940
15	Sonstige Auszahlungen	156.687,06	224.447	201.830	--	201.830	201.830	201.830
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.157.671,96	180.063.547	210.034.750	--	212.215.930	221.052.450	229.886.010
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-111.938.349,41	-115.688.624	-128.007.950	--	-128.999.560	-135.027.910	-140.926.930
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.773.911,85	1.000.000	1.900.000	--	1.900.000	1.900.000	1.900.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.291,84	10.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.779.203,69	1.010.000	1.910.000	--	1.910.000	1.910.000	1.910.000

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.945,33	12.500	12.500	--	12.500	12.500	12.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.599.024,53	5.100.000	16.028.720	--	5.150.000	5.150.000	5.150.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	2.500,00	10.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.607.469,86	5.122.500	16.051.220	--	5.172.500	5.172.500	5.172.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.828.266,17	-4.112.500	-14.141.220	--	-3.262.500	-3.262.500	-3.262.500

07 - Gesundheitsdienste

Gesamthaushalt **GH** **Gesamthaushalt**
Produktbereich **07** **Gesundheitsdienste**

Teilergebnisplan 07 - Gesundheitsdienste

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.497,62	213.640	271.550	271.550	271.550
03	Sonstige Transfererträge	1.532,44	3.010	3.000	3.000	3.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.389,79	1.420.890	1.189.520	1.198.120	1.206.810
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.760,86	98.000	2.123.400	123.400	123.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	486.767,90	498.461	293.910	299.830	302.550
10	Ordentliche Erträge	1.171.948,61	2.234.001	3.881.380	1.895.900	1.907.310
11	Personalaufwendungen	6.784.770,81	6.342.840	6.494.240	6.700.670	6.767.640
12	Versorgungsaufwendungen	613.598,90	200.100	151.000	154.100	155.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	765.873,24	759.990	985.070	1.012.690	1.015.210
14	Bilanzielle Abschreibungen	33.999,76	25.990	33.890	33.890	33.890
15	Transferaufwendungen	340.300,00	390.400	324.300	324.300	324.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.004,58	268.505	287.070	287.070	287.070
17	Ordentliche Aufwendungen	8.726.547,29	7.987.825	8.275.570	8.512.720	8.583.760
18	Ordentliches Ergebnis	-7.554.598,68	-5.753.824	-4.394.190	-6.616.820	-6.676.450
19	Finanzerträge	1.069,35	--	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.069,35	--	0	0	0
22	Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-7.553.529,33	-5.753.824	-4.394.190	-6.616.820	-6.676.450
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-7.553.529,33	-5.753.824	-4.394.190	-6.616.820	-6.676.450
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.676,50	95.000	96.000	96.000	96.000
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	846.743,97	1.320.148	1.052.971	1.021.476	1.085.419
29	Teilergebnis	-8.351.596,80	-6.978.972	-5.351.161	-7.542.296	-7.665.869
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.351.596,80	-6.978.972	-5.351.161	-7.542.296	-7.689.982

Teilfinanzplan 07 - Gesundheitsdienste

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.701,99	158.200	208.200	--	208.200	208.200	208.200
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.859,98	3.010	3.000	--	3.000	3.000	3.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	482.471,16	1.420.890	1.189.520	--	1.198.120	1.206.810	1.215.580
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.031,12	98.000	2.123.400	--	123.400	123.400	123.400
7	Sonstige Einzahlungen	11.233,50	8.350	24.150	--	24.150	24.150	24.150
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.069,35	--	0	--	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.367,10	1.688.450	3.548.270	--	1.556.870	1.565.560	1.574.330
10	Personalauszahlungen	5.864.110,39	5.801.860	6.320.620	--	6.524.380	6.589.580	6.655.430
11	Versorgungsauszahlungen	--	180.000	136.240	--	136.240	137.610	138.950
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	752.263,76	759.990	1.045.680	--	1.075.720	1.080.760	1.086.000
14	Transferauszahlungen	280.300,00	330.400	264.300	--	264.300	264.300	264.300
15	Sonstige Auszahlungen	173.619,67	266.085	286.560	--	286.560	286.560	286.560
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.070.293,82	7.338.335	8.053.400	--	8.287.200	8.358.810	8.431.240
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.251.926,72	-5.649.885	-4.505.130	--	-6.730.330	-6.793.250	-6.856.910
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	4.400	19.600	--	14.650	9.400	9.400
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	4.400	19.600	--	14.650	9.400	9.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-4.400	-19.600	--	-14.650	-9.400	-9.400

08 - Sportförderung

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	08	Sportförderung

Teilergebnisplan 08 - Sportförderung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.387,34	47.750	50.390	50.390	50.390	50.390
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.527,02	6.649	9.700	9.860	9.940	10.050
10 Ordentliche Erträge	60.914,36	54.399	60.090	60.250	60.330	60.440
11 Personalaufwendungen	178.198,75	214.700	194.810	200.940	202.950	204.970
12 Versorgungsaufwendungen	18.653,47	31.100	6.630	6.770	6.830	6.900
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.900,67	23.300	32.340	32.340	32.340	32.340
14 Bilanzielle Abschreibungen	356,93	410	350	350	350	350
15 Transferaufwendungen	129.999,73	130.000	129.990	129.990	129.990	129.990
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	70,23	220	530	530	530	530
17 Ordentliche Aufwendungen	359.179,78	399.730	364.650	370.920	372.990	375.080
18 Ordentliches Ergebnis	-298.265,42	-345.331	-304.560	-310.670	-312.660	-314.640
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-298.265,42	-345.331	-304.560	-310.670	-312.660	-314.640
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-298.265,42	-345.331	-304.560	-310.670	-312.660	-314.640
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.546,61	37.960	36.216	36.888	37.151	37.188
29 Teilergebnis	-331.812,03	-383.291	-340.776	-347.558	-349.811	-351.828
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-331.812,03	-383.291	-340.776	-347.558	-349.811	-351.828

Teilfinanzplan 08 - Sportförderung

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.380,00	47.740	50.380	--	50.380	50.380	50.380
7	Sonstige Einzahlungen	934,20	--	1.150	--	1.150	1.150	1.150
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.314,20	47.740	51.530	--	51.530	51.530	51.530
10	Personalauszahlungen	157.888,43	170.400	187.190	--	193.200	195.130	197.070
11	Versorgungsauszahlungen	--	28.000	5.980	--	5.980	6.050	6.110
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.900,67	23.300	32.340	--	32.340	32.340	32.340
14	Transferauszahlungen	129.999,73	130.000	129.990	--	129.990	129.990	129.990
15	Sonstige Auszahlungen	70,23	220	530	--	530	530	530
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.859,06	351.920	356.030	--	362.040	364.040	366.040
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-264.544,86	-304.180	-304.500	--	-310.510	-312.510	-314.510
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	10.000	8.000	--	8.000	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	10.000	8.000	--	8.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-10.000	-8.000	--	-8.000	0	0

09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.797,06	6.896.411	5.061.320	5.061.320	5.061.320	5.061.320
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.950,98	554.320	472.130	472.130	472.130	472.130
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.985,86	29.300	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	198.720,83	182.952	188.940	192.490	194.380	196.250
10 Ordentliche Erträge	947.454,73	7.662.983	5.722.390	5.725.940	5.727.830	5.729.700
11 Personalaufwendungen	5.209.171,16	5.641.600	4.301.260	4.436.590	4.480.950	4.525.770
12 Versorgungsaufwendungen	474.400,43	277.100	143.630	146.590	148.070	149.540
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.386,82	368.600	194.000	230.400	266.000	245.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	117.096,29	46.930	113.340	113.340	113.340	113.340
15 Transferaufwendungen	534.656,04	7.256.510	5.592.730	5.602.230	5.602.230	5.602.230
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	460.821,98	1.269.080	418.090	705.590	1.040.610	1.040.610
17 Ordentliche Aufwendungen	6.938.532,72	14.859.820	10.763.050	11.234.740	11.651.200	11.676.490
18 Ordentliches Ergebnis	-5.991.077,99	-7.196.837	-5.040.660	-5.508.800	-5.923.370	-5.946.790
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-5.991.077,99	-7.196.837	-5.040.660	-5.508.800	-5.923.370	-5.946.790
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-5.991.077,99	-7.196.837	-5.040.660	-5.508.800	-5.923.370	-5.946.790
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	614.665,43	1.050.576	653.281	627.176	680.093	652.723
29 Teilergebnis	-6.605.743,42	-8.247.413	-5.693.941	-6.135.976	-6.603.463	-6.599.513
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.605.743,42	-8.247.413	-5.693.941	-6.135.976	-6.603.463	-6.599.513

Teilfinanzplan 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.089,41	362.881	0	--	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	478.911,49	554.320	472.130	--	472.130	472.130	472.130
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.429,05	29.300	0	--	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	14.880,84	26.890	4.980	--	4.980	4.980	4.980
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.310,79	973.391	477.110	--	477.110	477.110	477.110
10	Personalauszahlungen	4.631.111,64	5.114.250	4.136.110	--	4.268.900	4.311.570	4.354.690
11	Versorgungsauszahlungen	--	249.200	129.570	--	129.570	130.880	132.170
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	139.031,02	368.600	194.000	--	230.400	266.000	245.000
14	Transferauszahlungen	407.557,87	614.690	451.300	--	460.800	460.800	460.800
15	Sonstige Auszahlungen	422.531,74	1.274.470	416.870	--	704.370	1.039.390	1.039.390
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.600.232,27	7.621.210	5.327.850	--	5.794.040	6.208.640	6.232.050
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.871.921,48	-6.647.819	-4.850.740	--	-5.316.930	-5.731.530	-5.754.940
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.581,43	21.000.000	0	--	0	0	--
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.581,43	21.000.000	0	--	0	0	--
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.219,73	0	0	--	0	0	--
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.698,33	276.000	22.500	--	71.300	95.000	28.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	296.341,97	21.000.000	5.486.059	5.486.059	18.811.800	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	496.260,03	21.276.000	5.508.559	5.486.059	18.883.100	95.000	28.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-429.678,60	-276.000	-5.508.559	--	-18.883.100	-95.000	-28.000

10 - Bauen und Wohnen

Gesamthaushalt Produktbereich	GH 10	Gesamthaushalt Bauen und Wohnen
--	------------------	--

Teilergebnisplan 10 - Bauen und Wohnen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.507,83	2.820	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.094.758,40	1.137.000	1.182.000	1.182.000	1.182.000	1.182.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.078,66	31.760	5.000	5.000	5.000	5.000
07 Sonstige ordentliche Erträge	131.646,05	115.466	158.720	210.610	211.670	212.740
10 Ordentliche Erträge	2.246.990,94	1.287.046	1.345.720	1.397.610	1.398.670	1.399.740
11 Personalaufwendungen	2.275.620,35	2.422.800	2.329.320	2.401.820	2.425.830	2.450.090
12 Versorgungsaufwendungen	228.141,27	162.900	96.680	98.670	99.660	100.650
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.323,29	100.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	8.670,84	5.580	11.020	11.020	11.020	11.020
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.509,92	50.890	121.610	81.610	81.610	81.610
17 Ordentliche Aufwendungen	2.626.265,67	2.742.170	2.588.630	2.623.120	2.648.120	2.673.370
18 Ordentliches Ergebnis	-379.274,73	-1.455.124	-1.242.910	-1.225.510	-1.249.450	-1.273.630
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-379.274,73	-1.455.124	-1.242.910	-1.225.510	-1.249.450	-1.273.630
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-379.274,73	-1.455.124	-1.242.910	-1.225.510	-1.249.450	-1.273.630
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	287.868,89	396.826	360.155	345.514	375.332	359.625
29 Teilergebnis	-667.143,62	-1.851.950	-1.603.065	-1.571.024	-1.624.782	-1.633.255
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-667.143,62	-1.851.950	-1.603.065	-1.571.024	-1.624.782	-1.633.255

Teilfinanzplan 10 - Bauen und Wohnen

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.096.615,12	1.137.000	1.182.000	--	1.182.000	1.182.000	1.182.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.636,50	31.760	5.000	--	5.000	5.000	5.000
7	Sonstige Einzahlungen	1.600,00	5.000	52.510	--	102.510	102.510	102.510
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.114.851,62	1.173.760	1.239.510	--	1.289.510	1.289.510	1.289.510
10	Personalauszahlungen	2.004.864,66	2.145.000	2.218.180	--	2.288.950	2.311.820	2.334.950
11	Versorgungsauszahlungen	--	146.500	87.220	--	87.220	88.100	88.960
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.323,29	100.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
15	Sonstige Auszahlungen	44.854,77	43.050	121.310	--	81.310	81.310	81.310
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.115.042,72	2.434.550	2.456.710	--	2.487.480	2.511.230	2.535.220
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-191,10	-1.260.790	-1.217.200	--	-1.197.970	-1.221.720	-1.245.710
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.147,70	600	0	--	0	0	--
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.147,70	600	0	--	0	0	--
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.147,70	-600	0	--	0	0	--

11 - Ver- und Entsorgung

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan 11 - Ver- und Entsorgung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.815,24	78.220	102.400	157.400	45.400	45.400
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.318,27	35.740	80.290	100.290	35.290	35.290
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.956,96	189.000	421.900	236.900	111.900	111.900
07 Sonstige ordentliche Erträge	80.242,88	75.322	96.980	97.980	98.620	99.270
10 Ordentliche Erträge	147.333,35	378.282	701.570	592.570	291.210	291.860
11 Personalaufwendungen	1.296.385,04	1.415.100	1.235.340	1.273.090	1.285.820	1.298.660
12 Versorgungsaufwendungen	104.046,01	84.000	68.130	69.540	70.240	70.940
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	0	60.000	60.000	30.000	30.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	9.907,70	11.840	11.070	11.070	11.070	11.070
15 Transferaufwendungen	66.465,00	66.500	0	0	0	--
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.167,57	426.900	1.032.040	677.040	287.040	287.040
17 Ordentliche Aufwendungen	1.542.971,32	2.004.340	2.406.580	2.090.740	1.684.170	1.697.710
18 Ordentliches Ergebnis	-1.395.637,97	-1.626.058	-1.705.010	-1.498.170	-1.392.960	-1.405.850
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-1.395.637,97	-1.626.058	-1.705.010	-1.498.170	-1.392.960	-1.405.850
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.395.637,97	-1.626.058	-1.705.010	-1.498.170	-1.392.960	-1.405.850
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.430,80	229.217	197.821	189.927	204.821	196.840
29 Teilergebnis	-1.538.068,77	-1.855.275	-1.902.831	-1.688.097	-1.597.781	-1.602.690
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.538.068,77	-1.855.275	-1.902.831	-1.688.097	-1.597.781	-1.602.690

Teilfinanzplan 11 - Ver- und Entsorgung

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	72.000	97.000	--	152.000	40.000	40.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.214,82	35.740	80.290	--	100.290	35.290	35.290
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.956,96	189.000	421.900	--	236.900	111.900	111.900
7	Sonstige Einzahlungen	17.188,80	20.140	31.030	--	31.030	31.030	31.030
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.360,58	316.880	630.220	--	520.220	218.220	218.220
10	Personalauszahlungen	1.179.850,05	1.265.700	1.157.000	--	1.193.540	1.205.480	1.217.510
11	Versorgungsauszahlungen	--	75.700	61.470	--	61.470	62.090	62.700
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	0	60.000	--	60.000	30.000	30.000
14	Transferauszahlungen	66.465,00	66.500	0	--	0	0	--
15	Sonstige Auszahlungen	62.961,92	426.190	1.026.190	--	671.190	281.190	281.190
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.309.276,97	1.834.090	2.304.660	--	1.986.200	1.578.760	1.591.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.234.916,39	-1.517.210	-1.674.440	--	-1.465.980	-1.360.540	-1.373.180
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	8.000	0	--	0	20.000	20.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	--	200.000	220.000	--	300.000	10.000	10.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	208.000	220.000	--	300.000	30.000	30.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	240.000	0	--	160.000	60.000	60.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	412.909,88	--	--	--	--	--	--
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.664,19	20.000	220.000	--	20.000	15.000	15.000

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	421.574,07	260.000	220.000	--	180.000	75.000	75.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-421.574,07	-52.000	0	--	120.000	-45.000	-45.000

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.309.844,55	10.158.570	8.389.610	8.481.540	8.561.220	8.711.050
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.601,86	23.200	22.870	24.000	24.000	24.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	50	50	50	50	50
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.586.174,96	1.145.560	1.748.810	1.973.260	1.986.660	2.000.340
07 Sonstige ordentliche Erträge	297.679,82	62.171	87.250	88.850	89.570	90.380
08 Aktivierte Eigenleistungen	70.904,95	64.710	68.110	87.590	87.590	87.590
10 Ordentliche Erträge	14.288.206,14	11.454.261	10.316.700	10.655.290	10.749.090	10.913.410
11 Personalaufwendungen	2.114.472,92	2.227.900	1.952.060	2.014.270	2.034.400	2.054.750
12 Versorgungsaufwendungen	192.722,48	50.100	46.030	46.990	47.460	47.940
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.916.362,87	29.648.330	31.258.580	33.062.250	33.956.450	35.087.230
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.234.512,22	4.901.130	5.090.820	5.647.000	5.664.270	5.600.770
15 Transferaufwendungen	667.940,70	1.473.500	1.497.390	864.390	1.002.390	1.012.390
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.096.136,98	579.010	416.180	345.680	294.380	294.380
17 Ordentliche Aufwendungen	31.222.148,17	38.879.970	40.261.060	41.980.580	42.999.350	44.097.460
18 Ordentliches Ergebnis	-16.933.942,03	-27.425.709	-29.944.360	-31.325.290	-32.250.260	-33.184.050
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-16.933.942,03	-27.425.709	-29.944.360	-31.325.290	-32.250.260	-33.184.050
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-16.933.942,03	-27.425.709	-29.944.360	-31.325.290	-32.250.260	-33.184.050
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.646,64	20.000	0	0	0	--
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.303,20	397.758	364.184	367.591	374.827	372.857
29 Teilergebnis	-17.305.598,59	-27.803.467	-30.308.544	-31.692.881	-32.625.087	-33.556.907
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.305.598,59	-27.803.467	-30.308.544	-31.692.881	-32.625.087	-33.556.907

Teilfinanzplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400.550,26	8.018.040	6.506.640	--	6.532.860	6.535.760	6.535.760
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.832,86	23.200	22.870	--	24.000	24.000	24.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	50	50	--	50	50	50
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.460.685,04	1.145.560	1.748.810	--	1.973.260	1.986.660	2.000.340
7	Sonstige Einzahlungen	5.698,82	39.690	12.230	--	12.230	12.230	12.230
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.889.766,98	9.226.540	8.290.600	--	8.542.400	8.558.700	8.572.380
10	Personalauszahlungen	1.866.845,29	2.089.900	1.899.120	--	1.960.520	1.980.110	1.999.920
11	Versorgungsauszahlungen	--	45.200	41.520	--	41.520	41.960	42.370
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.521.594,11	30.540.330	32.175.780	--	33.954.250	34.848.450	35.979.230
14	Transferauszahlungen	519.551,82	1.260.000	1.345.000	--	712.000	850.000	860.000
15	Sonstige Auszahlungen	1.294.025,51	581.840	415.880	--	333.480	282.180	282.180
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.202.016,73	34.517.270	35.877.300	--	37.001.770	38.002.700	39.163.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.312.249,75	-25.290.730	-27.586.700	--	-28.459.370	-29.444.000	-30.591.320
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	494.183,25	4.100.000	1.242.500	--	4.912.200	5.190.000	4.028.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	340,00	0	0	--	--	--	--
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	494.523,25	4.100.000	1.242.500	--	4.912.200	5.190.000	4.028.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.702,29	65.000	51.000	--	20.000	20.000	20.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.423.901,31	18.745.000	14.682.500	15.737.000	22.877.000	11.112.500	2.610.000

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	310.290,35	508.000	682.800	--	927.800	22.800	22.800
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.735.893,95	19.318.000	15.416.300	15.737.000	23.824.800	11.155.300	2.652.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.241.370,70	-15.218.000	-14.173.800	--	-18.912.600	-5.965.300	1.375.200

13 - Natur- und Landschaftspflege

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan 13 - Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.000,02	310.010	393.920	412.920	402.920	379.920
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.442,20	237.750	99.430	99.430	99.430	99.430
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	4.590	4.800	4.800	4.800	4.800
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.428,28	7.420	27.420	27.420	27.420	27.420
07 Sonstige ordentliche Erträge	113.345,09	88.198	148.300	151.090	152.510	153.960
08 Aktivierte Eigenleistungen	4.000,00	--	--	--	--	--
10 Ordentliche Erträge	829.015,59	647.968	673.870	695.660	687.080	665.530
11 Personalaufwendungen	2.291.497,73	2.308.200	2.164.130	2.231.000	2.253.330	2.275.850
12 Versorgungsaufwendungen	325.541,18	167.600	101.270	103.360	104.400	105.440
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.451,60	184.000	630.000	600.000	604.000	604.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	13.580,36	13.860	31.290	31.290	31.290	31.290
15 Transferaufwendungen	2.282.822,98	2.492.700	2.530.000	2.557.000	2.566.000	2.545.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.937,58	332.990	446.260	430.660	419.660	391.660
17 Ordentliche Aufwendungen	5.454.831,43	5.499.350	5.902.950	5.953.310	5.978.680	5.953.240
18 Ordentliches Ergebnis	-4.625.815,84	-4.851.382	-5.229.080	-5.257.650	-5.291.600	-5.287.710
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-4.625.815,84	-4.851.382	-5.229.080	-5.257.650	-5.291.600	-5.287.710
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.625.815,84	-4.851.382	-5.229.080	-5.257.650	-5.291.600	-5.287.710
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	85.286,63	50.000	0	0	0	--
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	518.803,91	677.636	520.257	500.597	542.307	521.028
29 Teilergebnis	-5.059.333,12	-5.479.018	-5.749.337	-5.758.247	-5.833.907	-5.808.738
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.059.333,12	-5.479.018	-5.749.337	-5.758.247	-5.833.907	-5.808.738

Teilfinanzplan 13 - Natur- und Landschaftspflege

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.660,51	308.050	392.000	--	411.000	401.000	378.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.328,91	237.750	99.430	--	99.430	99.430	99.430
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.580,92	4.590	4.800	--	4.800	4.800	4.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.780,00	7.420	27.420	--	27.420	27.420	27.420
7	Sonstige Einzahlungen	1.560,00	5.030	8.710	--	8.710	8.710	8.710
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.910,34	562.840	532.360	--	551.360	541.360	518.360
10	Personalauszahlungen	2.023.152,61	2.029.700	2.047.680	--	2.112.760	2.133.900	2.155.220
11	Versorgungsauszahlungen	--	150.600	91.370	--	91.370	92.280	93.220
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.629,62	184.000	630.000	--	600.000	604.000	604.000
14	Transferauszahlungen	2.282.822,98	2.492.700	2.530.000	--	2.557.000	2.566.000	2.545.000
15	Sonstige Auszahlungen	299.069,13	349.150	445.260	--	429.660	418.660	390.660
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.775.674,34	5.206.150	5.744.310	--	5.790.790	5.814.840	5.788.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.223.764,00	-4.643.310	-5.211.950	--	-5.239.430	-5.273.480	-5.269.740
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	172.660,08	43.000	0	--	0	0	--
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	--	100.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.660,08	143.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	98.720,58	500.000	500.000	--	500.000	500.000	500.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	213.610,70	82.000	800.000	--	50.000	0	0

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.232,99	20.000	0	--	0	5.000	5.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	313.564,27	602.000	1.300.000	--	550.000	505.000	505.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-140.904,19	-459.000	-1.290.000	--	-540.000	-495.000	-495.000

14 - Umweltschutz

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	14	Umweltschutz

Teilergebnisplan 14 - Umweltschutz

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.484,36	301.470	877.840	1.108.150	1.093.400	682.710
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340.582,76	150.630	100.740	100.740	100.740	100.740
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.218,84	409.200	450.000	450.000	450.000	450.000
07 Sonstige ordentliche Erträge	33.188,91	60.362	83.100	83.940	84.770	85.610
10 Ordentliche Erträge	1.067.474,87	921.662	1.511.680	1.742.830	1.728.910	1.319.060
11 Personalaufwendungen	993.260,78	1.450.400	1.076.120	1.106.240	1.117.300	1.128.460
12 Versorgungsaufwendungen	101.077,82	122.600	126.130	128.750	130.030	131.320
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.560,00	0	25.560	25.560	25.560	25.560
14 Bilanzielle Abschreibungen	38.830,99	15.880	46.570	46.570	46.570	46.570
15 Transferaufwendungen	380.880,10	716.250	577.160	577.160	577.160	577.160
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	555.997,19	1.261.620	1.293.740	1.510.890	1.496.960	964.210
17 Ordentliche Aufwendungen	2.095.606,88	3.566.750	3.145.280	3.395.170	3.393.580	2.873.280
18 Ordentliches Ergebnis	-1.028.132,01	-2.645.088	-1.633.600	-1.652.340	-1.664.670	-1.554.220
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-1.028.132,01	-2.645.088	-1.633.600	-1.652.340	-1.664.670	-1.554.220
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.028.132,01	-2.645.088	-1.633.600	-1.652.340	-1.664.670	-1.554.220
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291.329,62	181.483	253.174	250.472	260.454	256.712
29 Teilergebnis	-1.319.461,63	-2.826.571	-1.886.774	-1.902.812	-1.925.124	-1.810.932
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.319.461,63	-2.826.571	-1.886.774	-1.902.812	-1.925.124	-1.810.932

Teilfinanzplan 14 - Umweltschutz

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.145,55	301.300	840.130	--	1.070.440	1.055.690	645.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	326.274,00	150.630	100.740	--	100.740	100.740	100.740
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.218,84	409.200	450.000	--	450.000	450.000	450.000
7	Sonstige Einzahlungen	184,00	5.950	1.320	--	1.320	1.320	1.320
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	765.822,39	867.080	1.392.190	--	1.622.500	1.607.750	1.197.060
10	Personalauszahlungen	862.584,95	1.276.100	931.100	--	958.960	968.550	978.230
11	Versorgungsauszahlungen	--	110.200	113.790	--	113.790	114.930	116.080
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.560,00	0	25.560	--	25.560	25.560	25.560
15	Sonstige Auszahlungen	553.294,80	1.261.400	1.293.740	--	1.510.890	1.496.960	964.210
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.441.439,75	2.647.700	2.364.190	--	2.609.200	2.606.000	2.084.080
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.617,36	-1.780.620	-972.000	--	-986.700	-998.250	-887.020
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	730,47	0	0	--	--	--	--
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000,00	--	--	--	--	--	--
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.730,47	0	0	--	--	--	--
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.043,54	95.000	95.000	--	95.000	95.000	95.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.419.240,00	1.675.000	660.000	--	60.000	60.000	60.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.447.283,54	1.770.000	755.000	--	155.000	155.000	155.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.445.553,07	-1.770.000	-755.000	--	-155.000	-155.000	-155.000

15 - Wirtschaft und Tourismus

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan 15 - Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.288,72	669.220	490.480	984.750	552.000	487.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604,80	71.850	76.800	76.800	76.800	76.800
07 Sonstige ordentliche Erträge	27.133,07	35.061	20.260	20.810	21.030	21.230
10 Ordentliche Erträge	213.026,59	776.131	587.540	1.082.360	649.830	585.530
11 Personalaufwendungen	760.508,36	793.799	663.420	685.170	692.040	698.920
12 Versorgungsaufwendungen	70.739,69	49.600	920	940	960	960
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	170,79	760	0	0	0	--
15 Transferaufwendungen	1.240.858,84	1.328.520	603.200	572.560	607.230	604.630
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	361.191,13	1.150.720	875.330	1.522.430	983.430	872.430
17 Ordentliche Aufwendungen	2.433.468,81	3.398.399	2.217.870	2.856.100	2.358.660	2.251.940
18 Ordentliches Ergebnis	-2.220.442,22	-2.622.268	-1.630.330	-1.773.740	-1.708.830	-1.666.410
19 Finanzerträge	1.090.659,98	1.300.100	3.100.100	3.100.100	3.100.100	3.100.100
21 Finanzergebnis	1.090.659,98	1.300.100	3.100.100	3.100.100	3.100.100	3.100.100
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	-1.129.782,24	-1.322.168	1.469.770	1.326.360	1.391.270	1.433.690
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.129.782,24	-1.322.168	1.469.770	1.326.360	1.391.270	1.433.690
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	188.665,46	171.696	181.600	178.144	186.679	182.205
29 Teilergebnis	-1.318.447,70	-1.493.864	1.288.170	1.148.216	1.204.591	1.251.485
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.318.447,70	-1.493.864	1.288.170	1.148.216	1.204.591	1.251.485

Teilfinanzplan 15 - Wirtschaft und Tourismus

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.057,98	669.100	490.480	--	984.750	552.000	487.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604,80	71.850	76.800	--	76.800	76.800	76.800
7	Sonstige Einzahlungen	--	0	730	--	730	730	730
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.090.577,98	1.300.100	3.100.100	--	3.100.100	3.100.100	3.100.100
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.266.240,76	2.041.050	3.668.110	--	4.162.380	3.729.630	3.665.130
10	Personalauszahlungen	676.050,77	709.399	662.360	--	684.090	690.940	697.820
11	Versorgungsauszahlungen	--	44.500	820	--	820	840	840
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	75.000	75.000	--	75.000	75.000	75.000
14	Transferauszahlungen	1.183.174,63	1.231.170	501.350	--	470.710	505.380	502.780
15	Sonstige Auszahlungen	363.530,81	1.150.720	875.330	--	1.522.430	983.430	872.430
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.222.756,21	3.210.789	2.114.860	--	2.753.050	2.255.590	2.148.870
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-956.515,45	-1.169.739	1.553.250	--	1.409.330	1.474.040	1.516.260
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.000,00	0	0	--	--	--	--
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.672.732,98	--	14.785.280	--	798.200	6.151.700	5.165.800
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.720.732,98	0	14.785.280	--	798.200	6.151.700	5.165.800
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	15.000	0	--	0	0	--
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	12.564.800	0	--	0	0	--
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	0	24.000	--	24.000	24.000	24.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	25.747.000,00	0	21.720.000	--	4.800.000	8.000.000	7.000.000

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.749.500,00	12.579.800	21.744.000	--	4.824.000	8.024.000	7.024.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.028.767,02	-12.579.800	-6.958.720	--	-4.025.800	-1.872.300	-1.858.200

16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Gesamthaushalt	GH	Gesamthaushalt
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.986.535,43	356.265.541	408.114.260	452.839.515	470.814.580	487.969.900
07 Sonstige ordentliche Erträge	121.147,77	19.000	16.600	16.600	16.600	16.600
10 Ordentliche Erträge	341.107.683,20	356.284.541	408.130.860	452.856.115	470.831.180	487.986.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	--	0	310.750	310.750	310.750	310.750
15 Transferaufwendungen	82.468.625,88	84.620.304	99.388.940	105.924.130	110.668.180	115.215.570
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	533.537,40	31.500	65.000	65.000	65.000	65.000
17 Ordentliche Aufwendungen	83.002.163,28	84.651.804	99.764.690	106.299.880	111.043.930	115.591.320
18 Ordentliches Ergebnis	258.105.519,92	271.632.737	308.366.170	346.556.235	359.787.250	372.395.180
19 Finanzerträge	1.744.367,90	2.483.612	2.228.500	2.228.500	2.228.500	2.228.500
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.875.816,80	5.776.230	7.045.240	9.385.480	9.330.410	10.027.670
21 Finanzergebnis	-131.448,90	-3.292.618	-4.816.740	-7.156.980	-7.101.910	-7.799.170
22 Ergebnis der aufenden Verwaltungstätigkeit	257.974.071,02	268.340.119	303.549.430	339.399.255	352.685.340	364.596.010
26 Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	257.974.071,02	268.340.119	303.549.430	339.399.255	352.685.340	364.596.010
29 Teilergebnis	257.974.071,02	268.340.119	303.549.430	339.399.255	352.685.340	364.596.010
30 globaler Minderaufwand	--	--	-17.405.580	--	--	--
31 Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	257.974.071,02	268.340.119	320.955.010	339.399.255	352.685.340	364.596.010

Teilfinanzplan 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	344.641.009,38	362.877.857	412.785.460	--	463.224.715	470.814.580	487.969.900
7	Sonstige Einzahlungen	93.429,59	217.930	20.000	--	20.000	20.000	20.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.529.528,52	2.483.612	2.228.500	--	2.228.500	2.228.500	2.228.500
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.263.967,49	365.579.399	415.033.960	--	465.473.215	473.063.080	490.218.400
13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	1.813.226,49	5.776.230	7.045.240	--	9.385.480	9.330.410	10.027.670
14	Transferauszahlungen	82.468.625,88	84.620.304	100.077.250	--	105.924.130	110.668.180	115.215.570
15	Sonstige Auszahlungen	128.101,39	430.500	40.000	--	40.000	40.000	40.000
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.409.953,76	90.827.034	107.162.490	--	115.349.610	120.038.590	125.283.240
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.854.013,73	274.752.365	307.871.470	--	350.123.605	353.024.490	364.935.160
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.703.161,13	1.713.161	4.695.500	--	4.695.500	4.695.500	4.695.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	153.250.000,00	--	--	--	--	--	--
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.953.161,13	1.713.161	4.695.500	--	4.695.500	4.695.500	4.695.500
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	2.750.000	--	2.750.000	2.750.000	2.750.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	153.250.000,00	0	--	--	--	--	--
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.250.000,00	0	2.750.000	--	2.750.000	2.750.000	2.750.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.703.161,13	1.713.161	1.945.500	--	1.945.500	1.945.500	1.945.500

17 - Stiftungen

Gesamthaushalt Produktbereich	GH 17	Gesamthaushalt Stiftungen
--	------------------	--------------------------------------

Teilergebnisplan 17 - Stiftungen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
--	------------------	-------------	-------------	-----------	-----------	-----------

Teilfinanzplan 17 - Stiftungen

Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	VE 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
--------------------	------------------	------------------	--------------	----------------	----------------	----------------

E Anlagen zum Haushaltsplan

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Der Gesetzestext lautet wie folgt:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen

1. *der Vorbericht,*
2. *der Stellenplan,*
3. *der Haushaltsquerschnitt als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3,*
4. *eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, jeweils bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres,*
5. *eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,*
6. *eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, ist die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert darzustellen,*
7. *die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf,*
8. *die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,*
9. *die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten,*
10. *in den kreisfreien Städten die Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben.*

Hinsichtlich der lfd. Nr. 1 "Vorbericht" enthält § 7 KomHVO detaillierte Vorgaben. Bzgl. der lfd. Nummern

2. Stellenplan,
3. Haushaltsquerschnitt,
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,

6. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

7. die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres,

hat das Land im Rahmen der Anlagen zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" entsprechende Muster vorgegeben.

Die in § 1 Abs. 2 KomHVO geforderten Anlagen sind unter den nachfolgenden Gliederungsnummern abgedruckt. Hierbei wurden die vg. Vorgaben des Landes beachtet. Hinsichtlich der lfd. Nummern

8. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden und

10. in den kreisfreien Städten die Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben.

ist einschränkend festzuhalten, dass diese den Kreis Düren nicht betreffen und insofern keine Darstellungen erfolgen.

Über die in der KomHVO geforderten Pflichtanlagen hinaus sind nachstehend weitere Anlagen abgedruckt, welche dem Verständnis des Haushaltes und der hierin getätigten Veranschlagungen dienen. Hierbei handelt es sich um die

9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

9.2 Übersicht über die Produkte

9.3 Übersichten über die interne Leistungsverrechnung

E.1 Vorbericht

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO der so genannte Vorbericht. In § 7 KomHVO werden detaillierte Angaben zur Zielsetzung des Vorberichtes sowie dessen Inhalten getroffen. Die Norm lautet wie folgt:

"§ 7 Vorbericht

(1) *Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.*

(2) *Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:*

1. *welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,*
2. *wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,*
3. *wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,*
4. *welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,*
5. *wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,*
6. *wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,*
7. *welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus*
 - a) *den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,*
 - b) *den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und*
 - c) *den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."*

Der folgende Vorbericht trägt den gesetzlichen Anforderungen Rechnung und gibt - nicht zuletzt durch grafische und tabellarische Darstellungen - auch darüberhinausgehende Informationen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung liegen die Jahresabschlüsse des Kreises Düren für die Haushaltsjahre 2023 (siehe Drs.Nr. 158/25) und 2024 (siehe Drs.Nr. 4/26) lediglich im Entwurf vor. Folglich wurden die v.g. Jahresabschlüsse noch nicht gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW vom Kreistag festgestellt. Sofern in diesem Haushalt auf Vorjahreswerte Bezug genommen wird, ist folglich darauf hinzuweisen, dass die Werte bis einschließlich 2024 zwar Rechnungsergebnisse und somit "Ist-Werte" darstellen, es sich bei den Werten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 jedoch einschränkend um vorläufige Ist-Werte handelt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt, sondern in jedem Kapitel neu beginnt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage	4
1.1. Rahmenbedingungen Kreishaushalt	4
1.2. Das Haushaltsjahr 2025	4
1.2.1. Der Haushaltsplan 2025	4
1.2.2. Die Haushaltsentwicklung 2025	4
1.3 Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen	6
2. Das Haushaltsjahr 2026 ff.	30
2.1. Vorbemerkung	30
2.2. Ausführungen zum Haushaltsjahr 2026	31
2.3. Finanzplanungszeitraum 2027-2029	50
2.4. Allgemeine Sozialhilfe (Sozialamt)	50
2.5. Bereich SGB II (job-com)	58
2.6. Jugendhilfe	61
2.7. Haushaltskonsolidierung	68
2.8. Schullandschaft / Inklusion	75
2.9 Generationen und Betreuungsbehörde	76
2.10 Mobilität, Klimaschutz und Wasserstoff	80
2.11 Breitbandprojekte	82
3. NKF-Kennzahlenset 2026	83
4. Haushaltsstruktur	94
5. Die Kassenlage / Schulden	96
6. Pflichtinhalte des Vorberichtes aus § 7 Abs. 2 KomHVO	99
6.1 Ziele und Strategien des Kreises Düren	100
6.2 Entwicklung der wichtigsten Positionen und Verpflichtungen	104
6.3 Entwicklung Eigenkapital	111
6.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	112
6.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	116
6.6 Haushaltssicherungskonzept	117
6.7 Haushaltsbelastungen durch ausgewählte Bereiche	118

1. Ausgangslage

1.1 Rahmenbedingungen Kreishaushalt

Zur Darstellung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren ist es zunächst geboten, in aller Kürze die Haushaltssituation des Kreises zu betrachten.

1.2 Das Haushaltsjahr 2025

1.2.1 Der Haushaltsplan 2025

Im Folgenden werden zunächst die Rahmendaten zum Haushalt des Kreises Düren für das Jahr 2025 dargestellt. Im Anschluss daran wird die derzeit prognostizierte Entwicklung 2025 kurz beschrieben.

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben. Auch mit dem Haushalt 2024/2025 hat der Kreis Düren diesen Weg gewählt und mit Datum vom 07.03.2024, nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, diesen bekanntgemacht.

Die Erträge wurden für das Jahr 2025 i.H.v. 774.711.804 € und die Aufwendungen i.H.v. 799.680.646 € geplant. Das sich errechnende Defizit i.H.v. 24.968.842 € sollte durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Umlagesatz der Kreisumlage konnte in den Jahren 2024/2025 einheitlich auf 36,8616 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) im Vergleich zum Hebesatz des Haushaltsjahres 2023 gesenkt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2024/2025 verwiesen.

1.2.2 Die Haushaltsentwicklung 2025

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltsplanung 2025 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die tatsächliche Entwicklung der Kreisfinanzen sowie die darüberhinausgehenden Chancen und Risiken für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Bereits bei der Haushaltsfortschreibung für das Jahr 2025 (Drs.Nr. 496/24) hat die Verwaltung im Dezember 2024 darauf hingewiesen, dass die Finanzsituation in den nordrhein-westfälischen Kommunen sehr angespannt ist und der positiven Tendenz der Vorjahre spätestens ab dem Jahr 2023 eine deutlich merkbare konjunkturelle Trendwende entgegensteht. Folglich wurde in der Haushaltsfortschreibung für das Jahr 2025 eine Verschlechterung des Gesamtergebnisplans um rd. 20,6 Mio. € auf ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von rd. -45,6 Mio. € prognostiziert.

Als Reaktion auf diese Prognose wurde am 27.01.2025 eine sog. Bewirtschaftungsverfügung erlassen. Der genaue Wortlaut dieser Verfügung kann der Anlage zur Drs.Nr. 211/25 entnommen werden. Durch die Bewirtschaftungsverfügung wurden die Budgets der einzelnen Organisationseinheiten dahingehend eingeschränkt, als dass im Ergebnisplan die Ansätze der Zeile 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ und im Finanzplan der Zeile 15 „sonstige Auszahlungen“ nur zu 80 Prozent des Planansatzes ausgeschöpft werden durften. Ferner bedurften fortan Neuinvestitionen ab 50.000 € aus dem Teilfinanzplan B, die ab dem Jahr

2025 begonnen werden, der Einzelfallentscheidung durch den Hauptverwaltungsbeamten. Gleiches galt für die Besetzung aller neu eingerichteten und noch nicht besetzten Stellen. Die Gesamteinsparung in Folge der Bewirtschaftungsverfügung beläuft sich auf rd. 4.570.000 €.

Mit Drs.Nr 311/25 hat die Verwaltung dem Kreistag über die Entwicklungen der Haushaltsbewirtschaftung mit Stichtag 30.09.2025 berichtet. Prognostiziert wird ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 49,21 Mio. €.

Die jüngsten Erkenntnisse zur finanziellen Situation des Kreises Düren im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich aus dem Finanzcontrolling zum Stichtag 30.09.2025 (Drs.Nr. 394/25), das einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 in Höhe von rd. 46,36 Mio. € prognostiziert, was einer Verschlechterung zum ursprünglichen Planwert für das Jahr 2025 (24.968.842 €) von rd. 21,39 Mio. € entspricht.

Die signifikante Abweichung zwischen Planwert und prognostiziertem Jahresfehlbetrag wird wie folgt begründet:

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Steuerkraft und damit die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Kreises nicht wie bei der Haushaltsaufstellung angenommen entwickelt haben: Während die Orientierungsdaten des Landes NRW Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen i.H.v. insgesamt rd. 522,87 Mio. € prognostizierte, fielen die Umlagegrundlagen nach Festsetzung des GFG NRW mit rd. 514,57 Mio. € ca. 8,37 Mio. € geringer aus. Die im Vergleich zur Haushaltsplanung abweichenden Umlagegrundlagen haben auf der Ertragsseite Auswirkungen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage und der Aufwandsseite auf die Landschaftsumlage gehabt.

Die im Jahr 2025 zu zahlende Landschaftsumlage hat sich aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes auf 16,2 Prozentpunkte (2024: 15,45 Prozentpunkte) um rd. 5,2 Mio. € im Vergleich zur Veranschlagung im Doppelhaushalt des Kreises erhöht.

Auf der Ertragsseite ergeben sich unter Berücksichtigung der o.a. Umlagegrundlagen geringere Kreisumlageerträge i.H.v. -3,05 Mio. € sowie geringere Schlüsselzuweisungen von -0,7 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung. Im Summe ergeben sich aus den aktuellen Prognosen hinsichtlich der v.g. GFG-abhängigen Positionen Kreisumlage, Schlüsselzuweisung und Landschaftsumlage Verschlechterungen von rd. -8,95 Mio. € für den Kreishaushalt.

Wesentliche Verschlechterungen ergeben sich auch im Bereich des Jugend- und Sozialamtes. So ist beispielsweise das Sozialamt zum Controlling-Zeitpunkt 30.09.2025 von einer Verschlechterung von rd. 10,28 Mio. € aus und das Jugendamt von 10,39 Mio. € ausgegangen. Die entsprechenden Begründungen ergeben sich aus Drs.Nr. 394/25.

Die v.g. immensen Verschlechterungen konnten nur teilweise aufgefangen werden: Durch die zwischenzeitliche Auflösung des früheren Referats für Wandel und Entwicklung wurden nicht alle Projekte wie ursprünglich geplant umgesetzt. Zudem wurden offene Stellen nicht besetzt. Auch Maßnahmen aus dem Gebäude- und Straßenbaubereich wurden verschoben, was sich positiv auf das Ergebnis 2025 auswirkt.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2025 um rd. 4,05 Mio. € auf einen Bestand von nunmehr noch rd. 32,22 Mio. € reduziert: Zum einen wurde die Medizin Campus Düren AöR infolge der in 2023 erfolgten Veräußerung der Krankenhaus Düren gGmbH zum 15.12.2025 aufgelöst. Stadt und Kreis Düren sind zu je 50% Träger der AöR gewesen und hafteten entsprechend für deren Verbindlichkeiten. Mit der Auflösung der AöR sind Stadt und Kreis automatisch in die Darlehensverträge eingetreten, was die Kreditverbindlichkeiten des Kreises um rd. 2,3 Mio. € erhöht hat. Da sie aus der Auflösung der MeC D resultieren, waren auch diese gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen (vgl. Drs.Nr. 333/25).

Zum anderen hat der Kreis Düren für eine weitere Beteiligung ein Darlehen i.H.v. 1,75 Mio. €. Da es sich um eine Schuldübernahme für eine Beteiligung gehandelt hat, wurde auch hier die Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Im investiven Teil des Finanzplans ist in Zeile 31 im Rahmen des Haushaltsplans ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -100,4 Mio. € veranschlagt gewesen. Durch vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 übertragenen Haushaltsreste beträgt der fortgeschriebene Ansatz in dieser Zeile rd. -126,2 Mio. € (siehe Drs.Nr. 394/25). Der Controllingbericht zum Stichtag 30.09.2025 prognostizierte bereits einen deutlich reduzierten negativen Saldo von rd. -46,4 Mio. €, sodass nach derzeitigen Erkenntnissen eine Verbesserung von rd. 54 Mio. € zum Planwert eintreten wird.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die o.g. Drs.Nrn. verwiesen. Darüber hinaus ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2025 erst im Frühjahr 2026 vorliegen werden und diese insbesondere durch Unsicherheiten, welche sich z.T. erst im Rahmen der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch andauernden Jahresabschlussarbeiten zeigen, von den v.g. Prognosen noch deutlich abweichen können.

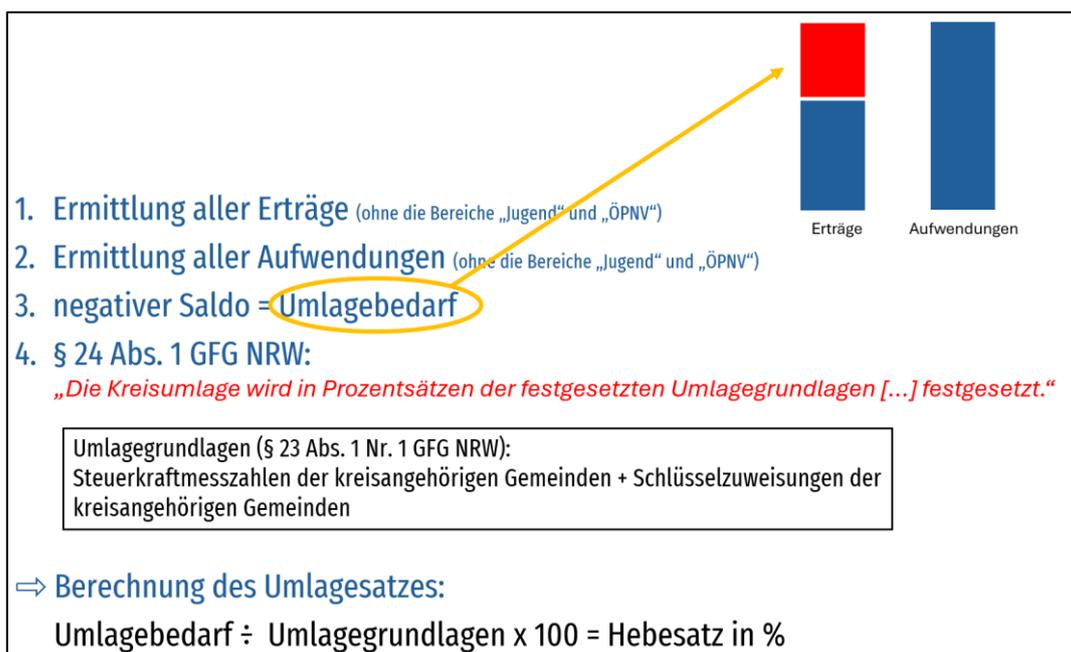
1.3 Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen

Gem. § 9 KrO NRW haben die Kreise einerseits "ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben", andererseits müssen sie "auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen" Rücksicht nehmen. Vor diesem Hintergrund wird nachstehend die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen analysiert. Um zu verstehen, unter welchen Prämissen Kreise wirtschaften, wird jedoch einleitend die Finanzierungssystematik aus der Kreisordnung bzw. den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG NRW) dargestellt.

Die Kreise finanzieren sich in Ermangelung eigener wesentlicher Einnahmequellen (insbesondere haben sie kein Steuererhebungsrecht) im Wesentlichen über Umlagen. § 56 Abs. 1 KrO NRW bestimmt hinsichtlich der sog. allgemeinen Kreisumlage Folgendes:

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). [...]"

Die v.g. allgemeine Regelung i.S. Kreisumlage wird durch die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze weiter konkretisiert. Das Prozedere zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes wird nachstehend visualisiert:



An dieser Stelle sei nochmals der Hinweis erlaubt, dass der Kreis Düren seit vielen Jahren entgegen der v.g. Vorschrift keine auskömmliche Kreisumlage plant, sondern die Kreisumlagehebesätze vielmehr so festsetzt, dass planmäßig Fehlbeträge entstehen, welche lt. den Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre (und auch der vorliegenden) durch Abbau des Eigenkapitals des Kreises kompensiert werden.

Im Haushalt 2026 ist neben dem vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage erstmals ebenfalls sowohl die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes als auch der Vortrag eines Verlustes in künftige Haushaltsjahre vorgesehen. Folglich ermittelt der Kreis Düren seinen Umlagebedarf für die Kreisumlage des Jahres 2026 sowie den erforderlichen Hebesatz nach folgendem modifizierten Weg:

1. Ermittlung aller Erträge (ohne die Bereiche „Jugend“ und „ÖPNV“)
2. Ermittlung aller Aufwendungen (ohne die Bereiche „Jugend“ und „ÖPNV“)
3. negativer Saldo = Umlagebedarf
4. Berechnung des Umlagesatzes
 - a) Umlagebedarf
 - Einsatz Ausgleichsrücklage
 - globaler Minderaufwand
 - Verlustvortrag
 - = **„bereinigter Umlagebedarf“**
 - b) **„bereinigter Umlagebedarf“** ÷ Umlagegrundlagen x 100 = Hebesatz in %

Neben der allgemeinen Kreisumlage erhebt der Kreis die sog. Jugendamtsumlage. Diesbezüglich bestimmt § 56 Abs. 5 KrO NRW Folgendes:

"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."

Auch diese allgemeine Regelung wird durch die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze weiter konkretisiert. Das Prozedere zur Ermittlung des Jugendamtumlagesatzes ergibt sich gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 u. 2 GFG NRW wie umseitig dargestellt.

1. Ermittlung aller Erträge im Bereich Jugend
2. Ermittlung aller Aufwendungen im Bereich Jugend
3. negativer Saldo = **Umlagebedarf**
4. § 24 Abs. 1 S. 1 u. 2 GFG NRW:
*„Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen [...] festgesetzt.
Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung [...] gilt Satz 1 entsprechend“*

Umlagegrundlagen (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 GFG NRW):
 Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden + Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden

⇒ **Berechnung des Umlagesatzes:**

$$\text{Umlagebedarf} \div \text{Umlagegrundlagen} \times 100 = \text{Hebesatz in \%}$$

Während die Verfahren zur Ermittlung der Umlagehebesätze somit de facto identisch sind, besteht ein großer Unterschied darin, dass die Jugendamtsumlage abgerechnet wird (§ 56 Abs. 5 KrO NRW: *"Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."*), während dies bei der Kreisumlage nicht der Fall ist.

Erstmals macht der Kreis Düren im Haushaltsjahr 2026 von der Möglichkeit zur Erhebung einer gesonderten ÖPNV-Umlage als Differenzierung zur allgemeinen Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW Gebrauch.

Hierzu erfolgt eine Umlage der Aufwendungen, die dem Kreis Düren in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) entstehen, mittels eines differenzierten Schlüssels.

Die Gesamtumlagehöhe resultiert aus dem Ergebnis (Zeile 29) des Produkts 12.547.01 "Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)" und beträgt 21.370.900 €.

Wäre dieser Betrag nicht aus der Kreisumlage extrahiert worden, wäre die Kreisumlage zur Kompensation der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen im o.g. Produkt um rd. 3,815 v.H. höher ausgefallen.

Der differenzierte Umlageschlüssel der ÖPNV-Umlage setzt sich zu jeweils 50 Prozent aus den Umlagegrundlagen auf Basis der sog. Modellrechnung des Landes und aus einem leistungsbezogenen Teil zusammen.

Bei der Ausgestaltung des leistungsbezogenen Teils wurde gemäß des in § 56 Abs. 4 KrO NRW verankerten Nutzerprinzips verursachergerecht die tatsächliche Leistungserbringung des ÖPNV in den verschiedenen kreisangehörigen Kommunen zugrunde gelegt. Kommunen mit dichterem Angebot und höherem Verkehrsaufkommen tragen demnach einen größeren Finanzierungsanteil.

Als Parameter für die Leistungserbringung wird zum einen die "Linienzeit" herangezogen. Diese bezeichnet die gesamte Zeitspanne, in der ein Bus für den Betrieb einer bestimmten Linie im Einsatz ist. Sie berechnet sich aus der Summe der Fahrzeiten und der Wendezeiten. Die "Fahrzeit" bezeichnet die reine Zeit, die das Fahrzeug benötigt, um die Strecke von der Start- bis zur Endhaltestelle abzufahren (inklusive der Haltezeiten an den Zwischenstopps). Die "Wendezeit" stellt eine Pufferzeit an den Endhaltestellen dar. Diese dient

dazu, Verspätungen auszugleichen, dem Fahrpersonal gesetzliche Pausen zu ermöglichen und das Fahrzeug für die Rückfahrt vorzubereiten.

Der Parameter "Linienzeit" wurde für den leistungsbezogenen Teil des differenzierten Umlageschlüssels herangezogen, da er die Vorhaltekosten in besonders hohem Maße abzubilden vermag: Zum einen inkludiert die Linienzeit den größten Kostenblock im ÖPNV, das Personal, und trägt gleichzeitig dem Umstand Rechnung, dass Personalkosten unabhängig davon anfallen, wie schnell sich ein Bus im Straßenverkehr fortbewegt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass sich die Kommunen des Kreises Düren sowohl hinsichtlich der Topografie als auch in Bezug auf die Verkehrsdichte signifikant unterscheiden und diese Faktoren maßgeblichen Einfluss auf die resultierenden Durchschnittsgeschwindigkeiten haben. Ferner sind im Parameter "Linienzeit" die Kosten für die Fahrzeugvorhaltung, d.h. die Zeit, in der ein Fahrzeug auf einer Linie gebunden ist, enthalten, da von der jeweiligen Linienzeit abhängig ist, wie viele Fahrzeuge eingesetzt und unterhalten werden müssen.

Der Parameter "Kilometerleistung" beschreibt die Summe der von allen eingesetzten Fahrzeugen gefahrenen Linienkilometer. Sie ist der am besten geeignete Parameter zur Abbildung des Umfangs der jeweils erbrachten Transportleistung, da in direktem Zusammenhang mit den Kosten für Treibstoffe, Wartung und Fahrzeugabnutzung steht.

Die Dienstleistung des Öffentlichen Personennahverkehrs wird entsprechend des Verkehrsvertrags mit der Rurtalbus GmbH unter Einsatz von diversen Subunternehmen von dieser bestritten.

Um den leistungsbezogenen Teil des differenzierten Umlageschlüssels nach dem Verursacherprinzip an den tatsächlichen Kosten der Leistungserbringung je Kommune auszurichten, wurde zum einen der Umfang der aktuellen Leistungserbringung je Kommune anhand der aktuell vorhandenen Linien lt. derzeit gültigem Nahverkehrsplan ermittelt und zum anderen die Kostenstruktur der Leistungserbringung anhand der letzten Verkehrsvertragsabrechnung der Rurtalbus GmbH für das Kalenderjahres 2024 ausgewertet.

Die Auswertung der aktuell durch die Rurtalbus GmbH erbrachten Linienverkehrsleistung im Kreis Düren ergibt, dass sich "Linienzeit" und "Kilometerleistung" zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wie nachfolgend dargestellt auf die kreisangehörigen Kommunen verteilen:

Gebietskörperschaft	Linienzeit (Std.)		Kilometerleistung (km)	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Aldenhoven	7.016,75	3,04%	286.072,90	4,09%
Düren	85.009,20	36,78%	1.933.472,78	27,67%
Heimbach	3.580,90	1,55%	130.570,79	1,87%
Hürtgenwald	8.694,85	3,76%	369.905,21	5,29%
Inden	8.504,10	3,68%	294.293,19	4,21%
Jülich	32.651,38	14,13%	952.583,92	13,63%
Kreuzau	11.510,30	4,98%	364.299,87	5,21%
Langerwehe	9.774,90	4,23%	288.623,85	4,13%
Linnich	10.548,60	4,56%	381.385,76	5,46%
Merzenich	9.960,60	4,31%	353.363,10	5,06%
Nideggen	5.923,22	2,56%	191.908,29	2,75%
Niederzier	10.759,73	4,66%	346.845,11	4,96%
Nörvenich	10.515,38	4,55%	384.721,50	5,50%
Titz	7.708,27	3,33%	310.681,62	4,45%
Vettweiß	8.981,02	3,89%	400.057,53	5,72%
Σ	231.139,20	100%	6.988.785,43	100%

Die Auswertung der letzten Verkehrsvertragsabrechnung der Rurtalbus GmbH für das Kalenderjahres 2024 ergab, dass bei der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Rurtalbus GmbH rd. 73 Prozent auf zeitbezogene Kosten und rd. 27 Prozent auf fahrleistungsbezogene Kosten entfallen. Diesem Umstand Rechnung tragend werden innerhalb des leistungsbezogenen Teils der Parameter "Linienzeit", der die zeitbezogenen Kosten abbildet, und der Parameter "Kilometerleistung", der die fahrleistungsbezogenen Kosten darstellt, in einem 70/30-Verhältnis angelegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der leistungsbezogene Teil der ÖPNV-Umlage geleitet von Objektivität und Transparenz unter Verwendung messbarer und überprüfbarer Parameter und unter Zugrundelegung einer aktuellen Datenbasis durch Auswertung tatsächlicher Kosten festgesetzt wurde.

Der differenzierte Umlageschlüssel der ÖPNV-Umlage setzt sich neben dem leistungsbezogenen Teil ebenfalls zu 50 Prozent aus den Umlagegrundlagen auf Basis der sog. Modellrechnung des Landes zusammen. Dies wird dadurch begründet, dass die Gestaltung der ÖPNV-Umlage ausschließlich anhand der leistungsbezogenen Parameter zu erheblichen Verwerfungen geführt hätte. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Umlagebeträge der kreisangehörigen Kommunen an der ÖPNV-Umlage bei ausschließlicher Zugrundelegung des leistungsbezogenen Teils dargestellt hätte und stellt diese Werte ins Verhältnis zum Zahlbetrag anhand der Umlagegrundlagen auf Basis der sog. Modellrechnung des Landes, wie sie, ohne die Einführung der differenzierten ÖPNV-Umlage zu leisten gewesen wären:

Gebietskörperschaft	Umlagebetrag nach 100 % leistungsbezogener Teil (70 % Linienzeit, 30 % Kilometerleistung)	Verteilung nach Umlagegrundlagen (auf Basis der Modellrechnung des Landes)	Abweichung	
			absolut	relativ
Aldenhoven	716.566,58 €	1.039.350,35 €	-322.783,77 €	-31,06%
Düren	7.275.607,17 €	9.100.269,31 €	-1.824.662,14 €	-20,05%
Heimbach	351.541,63 €	300.351,69 €	+51.189,94 €	+17,04%
Hürtgenwald	902.080,26 €	540.898,25 €	+361.182,01 €	+66,77%
Inden	820.370,82 €	467.723,88 €	+352.646,94 €	+75,40%
Jülich	2.987.107,58 €	2.725.291,52 €	+261.816,07 €	+9,61%
Kreuzau	1.079.157,71 €	1.092.321,50 €	-13.163,80 €	-1,21%
Langerwehe	897.417,79 €	960.367,73 €	-62.949,94 €	-6,55%
Linnich	1.032.589,23 €	952.222,43 €	+80.366,80 €	+8,44%
Merzenich	968.826,08 €	632.254,46 €	+336.571,62 €	+53,23%
Nideggen	559.408,33 €	634.209,50 €	-74.801,18 €	-11,79%
Niederzier	1.014.567,66 €	1.085.347,40 €	-70.779,74 €	-6,52%
Nörvenich	1.033.499,50 €	728.761,18 €	+304.738,32 €	+41,82%
Titz	783.897,63 €	555.494,28 €	+228.403,35 €	+41,12%
Vettweiß	948.262,03 €	556.036,52 €	+392.225,51 €	+70,54%
Σ	21.370.900,00 €	21.370.900,00 €	0,00 €	

Während sechs der 15 kreisangehörigen Kommunen bei einer Gestaltung der ÖPNV-Umlage ausschließlich anhand der leistungsbezogenen Parameter weniger belastet worden wären, hätte sich die Zahllast für neun Kommunen teils erheblich erhöht. So würde eine ausschließlich leistungsbezogene Umlage dafür sorgen, dass der Umlagebetrag im Falle der Gemeinde Inden um bis zu 75,4 % (Vettweiß +70,54 %, Hürtgenwald +66,77 %) angestiegen wäre als durch eine Verteilung nach den Umlagegrundlagen.

Diese Verwerfungen, die mit einer teils erheblichen finanziellen Mehrbelastung für die v.g. Kommunen einher gegangen wären, sind nach Auffassung des Kreises im Jahr der Einführung der ÖPNV-Umlage nicht zu rechtfertigen gewesen.

Ferner kommen auf den gesamten Kreis Düren gesehen die Effekte der sog. "Linienwirkung" zum Tragen. Sie beschreibt im (ÖPNV) das Phänomen, dass der Nutzen eines Verkehrsnetzes überproportional zur Anzahl der einzelnen Linien steigt und somit mehr als die Summe seiner Einzelteile ist: Während eine einzelne Linie nur zwei Punkte verbindet, schafft die geschickte Verknüpfung mehrerer Linien ein System, das eine exponentiell höhere Anzahl an Start-Ziel-Verbindungen ermöglicht. Ein solches Verkehrsnetz lässt sich jedoch am effektivsten nur über mehrere Kommunen hinweg aufbauen.

Derzeit findet die Neuaufstellung des Nachverkehrsplans statt. Darin wird die Gelegenheit gesehen, dass sich alle kreisangehörigen Kommunen kritisch mit den existenten Nahverkehrslinien in ihren Stadt- bzw. Gemeindegebieten auseinandersetzen und – falls erforderlich bzw. gewünscht – entsprechende Änderungen beantragen können.

Nach Neuaufstellung des Nahverkehrsplans ist schließlich beabsichtigt, die ÖPNV-Umlage ausschließlich anhand leistungsbezogener Parameter zu gestalten. Somit soll gesichert werden, dass die ÖPNV-Umlage nach dem Gedanken einer differenzierten Umlage ausschließlich nach den leistungsbezogenen Aspekten gestaltet wird. Dies stellt nicht zuletzt sicher, dass die Umlagezahlung den tatsächlichen Leistungsverhältnissen vor Ort entspricht.

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 u. 2 GFG NRW gilt bei der Festsetzung einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises, dass sie in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nr. 1 u. 2 GFG

NRW festgesetzt werden. Die ÖPNV-Umlagesätze der kreisangehörigen Kommunen für das Jahr 2026 stellen sich demnach wie folgt dar:

Gebietskörperschaft	ÖPNV-Umlagesatz bezogen auf die jeweiligen Umlagegrundlagen
Aldenhoven	3,22257176513610 v.H.
Düren	3,43250285839606 v.H.
Heimbach	4,14006394781372 v.H.
Hürtgenwald	5,08867698252346 v.H.
Inden	5,25313846185502 v.H.
Jülich	3,99821529555671 v.H.
Kreuzau	3,79197784188114 v.H.
Langerwehe	3,68993413383589 v.H.
Linnich	3,97595530077246 v.H.
Merzenich	4,83038642206359 v.H.
Nideggen	3,58998926528285 v.H.
Niederzier	3,69057093683673 v.H.
Nörvenich	4,61259706726328 v.H.
Titz	4,59926760967249 v.H.
Vettweiß	5,16049450358314 v.H.

Nachfolgend wird anhand eines Beispiels dargestellt, wie der ÖPNV-Umlagesatz je Kommune konkret errechnet wird:

Beispiel Gemeinde Aldenhoven:

- Umlagesumme: 21.370.900,00 €
- Anteil Aldenhoven an der Linienzeit: 3,03572479267904 %
- Anteil Aldenhoven an der Kilometerleistung: 4,09331346726817 %
- Umlagegrundlagen Aldenhoven 2026 gem. Modellrechnung des Landes: 27.244.031,29 € (gerundet)
- Anteil Umlagegrundlagen Aldenhoven an Umlagegrundlagen des gesamten Kreises Düren gem. Modellrechnung des Landes: 4,863390615506090 %

1. Anwendung des ÖPNV-Umlageschlüssels auf Gde. Aldenhoven:

$$50 \% \times 4,863390615506090 \% \text{ (50 \% -Anteil Umlagegrundlagen)} + 50 \% \times (70 \% \times 3,03572479267904 \% + 30 \% \times 4,09331346726817 \%) \text{ (50 \% leistungsbezogener Anteil)} = 4,10819600528094 \%$$
2. Berechnung Anteil Gde. Aldenhoven an der Umlagesumme:

$$21.370.900,00 \text{ €} \times 4,10819600528094 \% = 877.958,460092584 \text{ €}$$
3. Berechnung der Umlagesumme der Gde. Aldenhoven anhand der Umlagegrundlagen 2026 gem. Modellrechnung des Landes:

$$877.958,460092584 \text{ €} : 27.244.031,29 \text{ €} \times 100 = 3,22257176513610 \text{ v.H.}$$

Die Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen verteilt sich im Jahr 2026¹ wie folgt:

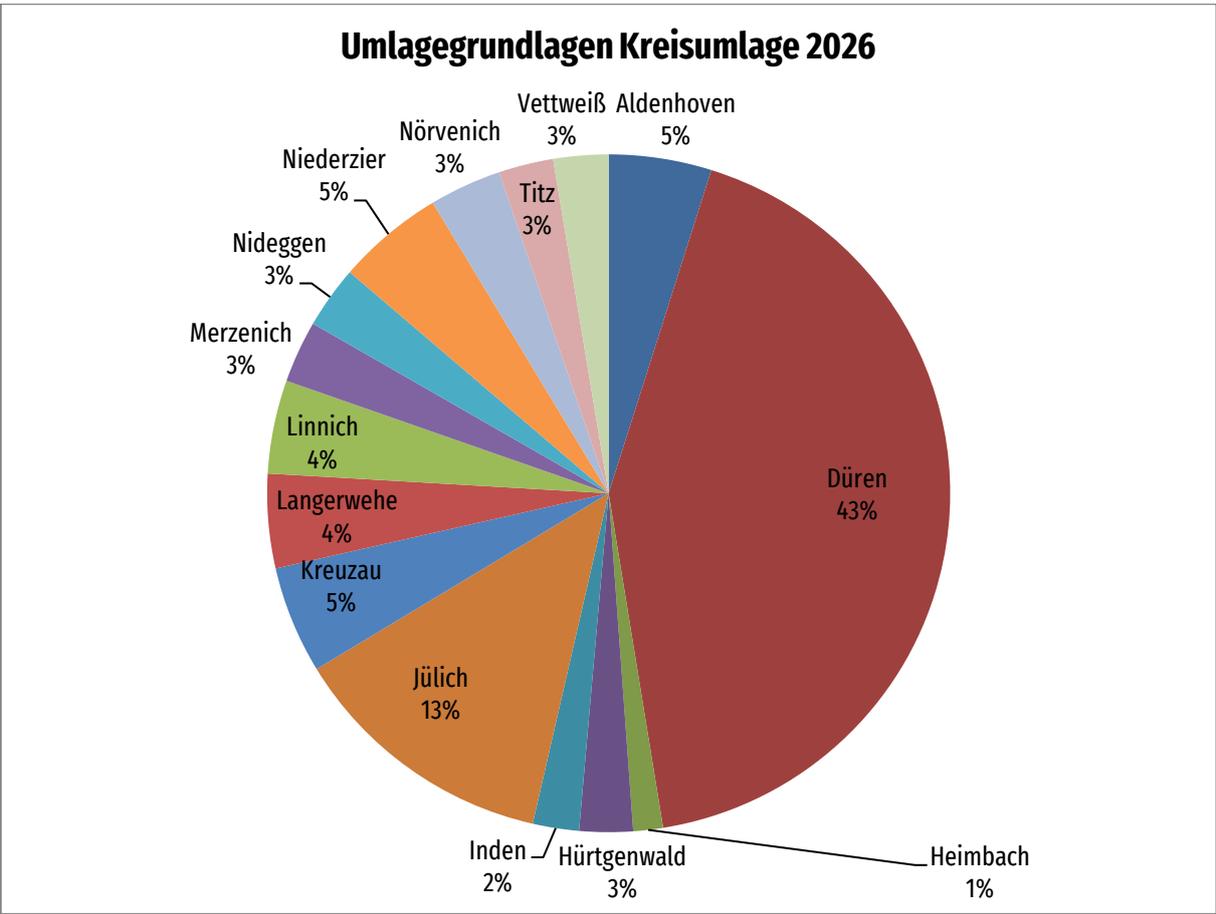
Kommune	Kreisumlage 2026 36,8616 v.H.	Jugendamtsumlage 2026 41,5181 v.H.	ÖPNV-Umlage 2026 bei 21.370.900 € ÖPNV-Aufwand		Gesamt 2026
			diff. Umlagesatz	Umlagebetrag	
Gemeinde Aldenhoven	10.042.585,84	11.311.204,16	3,22257176513610 v.H.	877.958,46	22.231.748,46
Stadt Düren	87.930.153,76	0,00	3,43250285839606 v.H.	8.187.938,24	96.118.092,00
Stadt Heimbach	2.902.108,68	3.268.714,28	4,14006394781372 v.H.	325.946,66	6.496.769,62
Gemeinde Hürtgenwald	5.226.358,15	5.886.571,95	5,08867698252346 v.H.	721.489,26	11.834.419,36
Gemeinde Inden	4.519.320,41	5.090.218,45	5,25313846185502 v.H.	644.047,35	10.253.586,21
Stadt Jülich	26.332.770,38	29.659.227,86	3,99821529555671 v.H.	2.856.199,55	58.848.197,79
Gemeinde Kreuzau	10.554.412,68	11.887.686,94	3,79197784188114 v.H.	1.085.739,60	23.527.839,22
Gemeinde Langerwehe	9.279.426,72	10.451.639,83	3,68993413383589 v.H.	928.892,76	20.659.959,31
Stadt Linnich	9.200.723,84	10.362.994,90	3,97595530077246 v.H.	992.405,83	20.556.124,57
Gemeinde Merzenich	6.109.075,50	6.880.797,56	4,83038642206359 v.H.	800.540,27	13.790.413,33
Stadt Nideggen	6.127.965,82	6.902.074,19	3,58998926528285 v.H.	596.808,92	13.626.848,93
Gemeinde Niederzier	10.487.026,29	11.811.788,05	3,69057093683673 v.H.	1.049.957,53	23.348.771,87
Gemeinde Nörvenich	7.041.558,95	7.931.075,93	4,61259706726328 v.H.	881.130,34	15.853.765,22
Gemeinde Titz	5.367.390,28	6.045.419,80	4,59926760967249 v.H.	669.695,95	12.082.506,03
Gemeinde Vettweiß	5.372.629,65	6.051.321,02	5,16049450358314 v.H.	752.149,28	12.176.099,95
	206.493.507	133.540.735		21.370.900	361.405.142

Die unterschiedlichen Zahlbeträge der einzelnen Kommunen bei Kreis- und Jugendamtsumlage ergeben sich daraus, dass für alle zwar der gleiche Hebesatz gilt, sie jedoch unterschiedliche Umlagegrundlagen haben. Die Umlagegrundlagen verändern sich von Jahr zu Jahr und setzen sich jeweils aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen einer Kommune zusammen².

Die Verteilung der Umlagegrundlagen 2026 und somit auch des Anteils der kreisangehörigen Kommunen an der Kreisumlage des Jahres 2026 ergibt folgendes Bild:

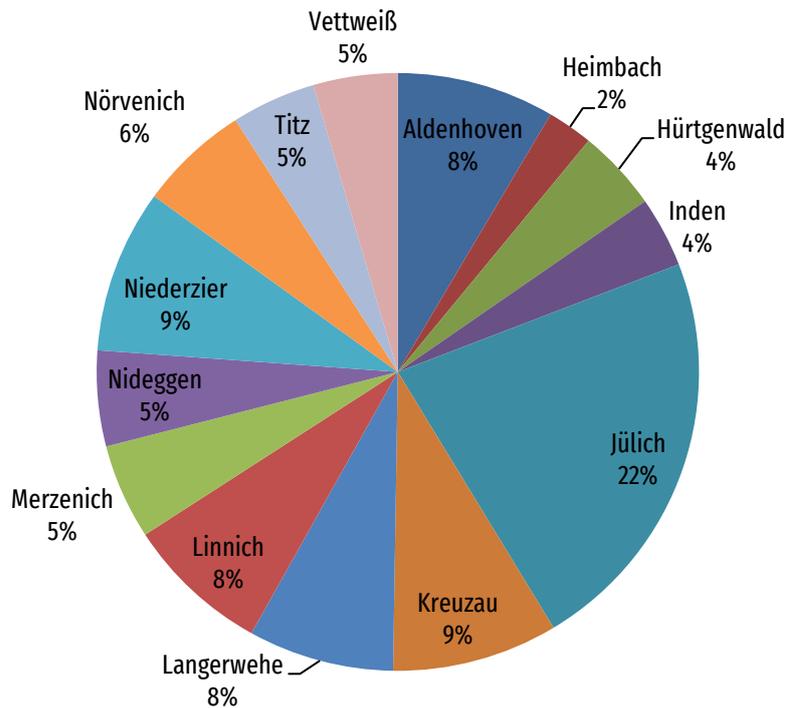
¹Es bestehen geringfügige Abweichungen zwischen dem Zahlbetrag der Kommunen und dem Fehlbedarf des Kreises Düren, was der Rundung der Hebesätze nach der 4. Nachkommastelle geschuldet ist.

²Die Begriffe "Steuerkraft" und "Schlüsselzuweisungen" werden im Folgenden näher erläutert.



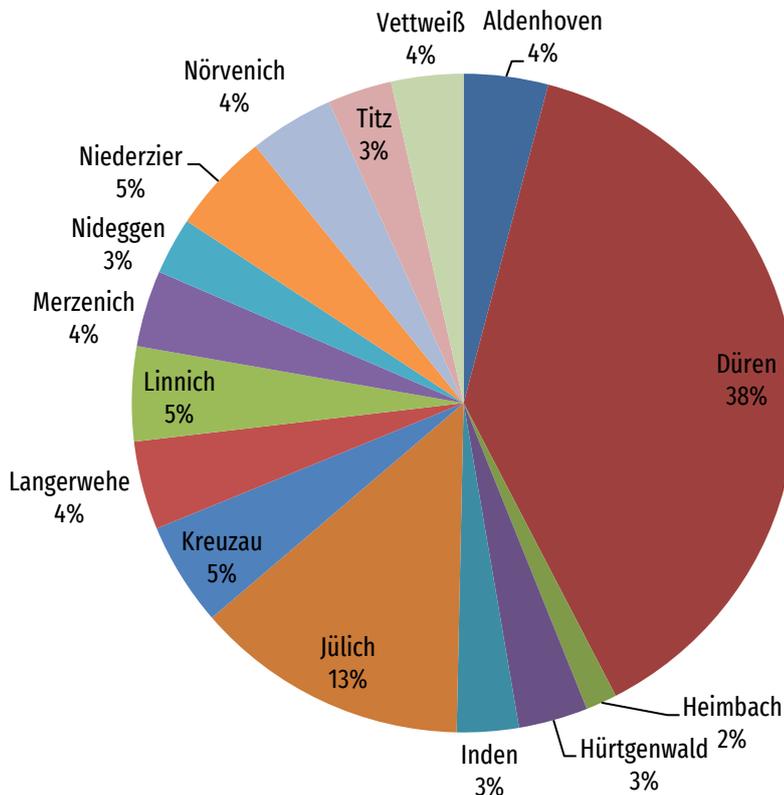
Da die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt verfügt und somit die Jugendamtsumlage nicht zahlt, ergibt sich hinsichtlich dieser Umlage eine andere Verteilung. Die Verteilung der Umlagegrundlagen 2026 und somit auch des Anteils der kreisangehörigen Kommunen an der Jugendamtsumlage des Jahres 2026 ergibt folgendes Bild:

Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage 2026



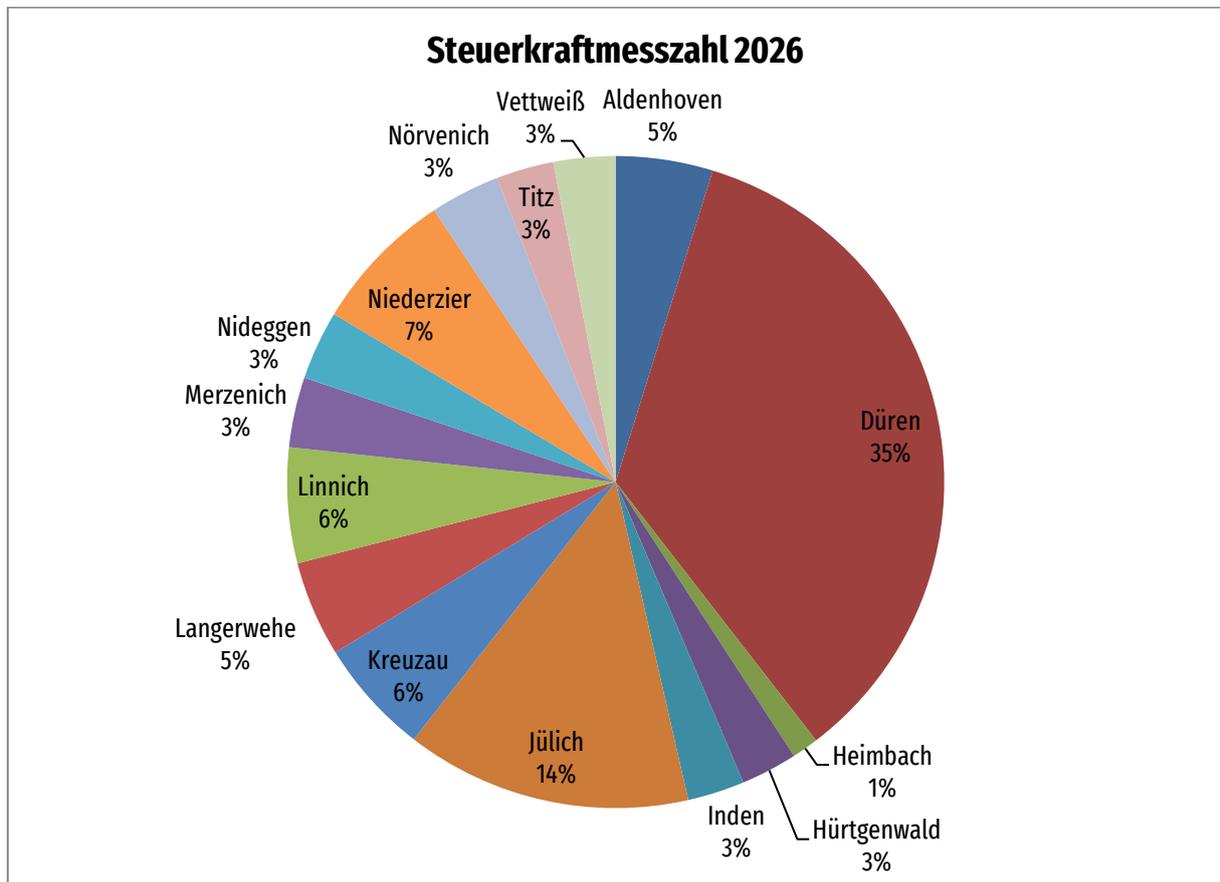
Bei der ÖPNV-Umlage wird, wie zuvor erläutert, je Kommune ein differenzierter Umlagesatz zugrunde gelegt, der zur nachfolgend dargestellten Umlageverteilung führt:

Umlagegrundlagen ÖPNV-Umlage 2026

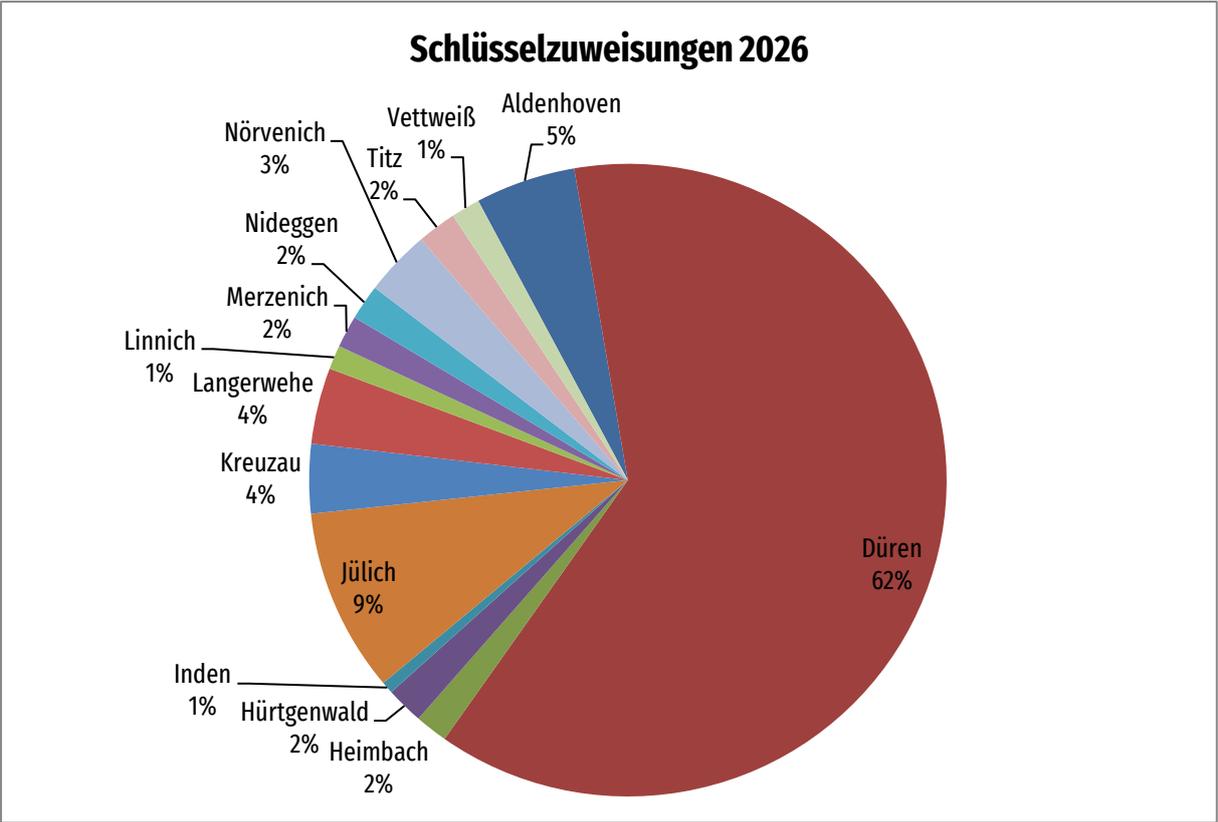


Wie oben dargestellt, setzen sich die Umlagegrundlagen der Kommunen jeweils aus deren Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen, die sie erhalten, zusammen. Vor diesem Hintergrund soll nachstehend auch die Verteilung der beiden v.g. Werte auf die kreisangehörigen Kommunen visualisiert werden.

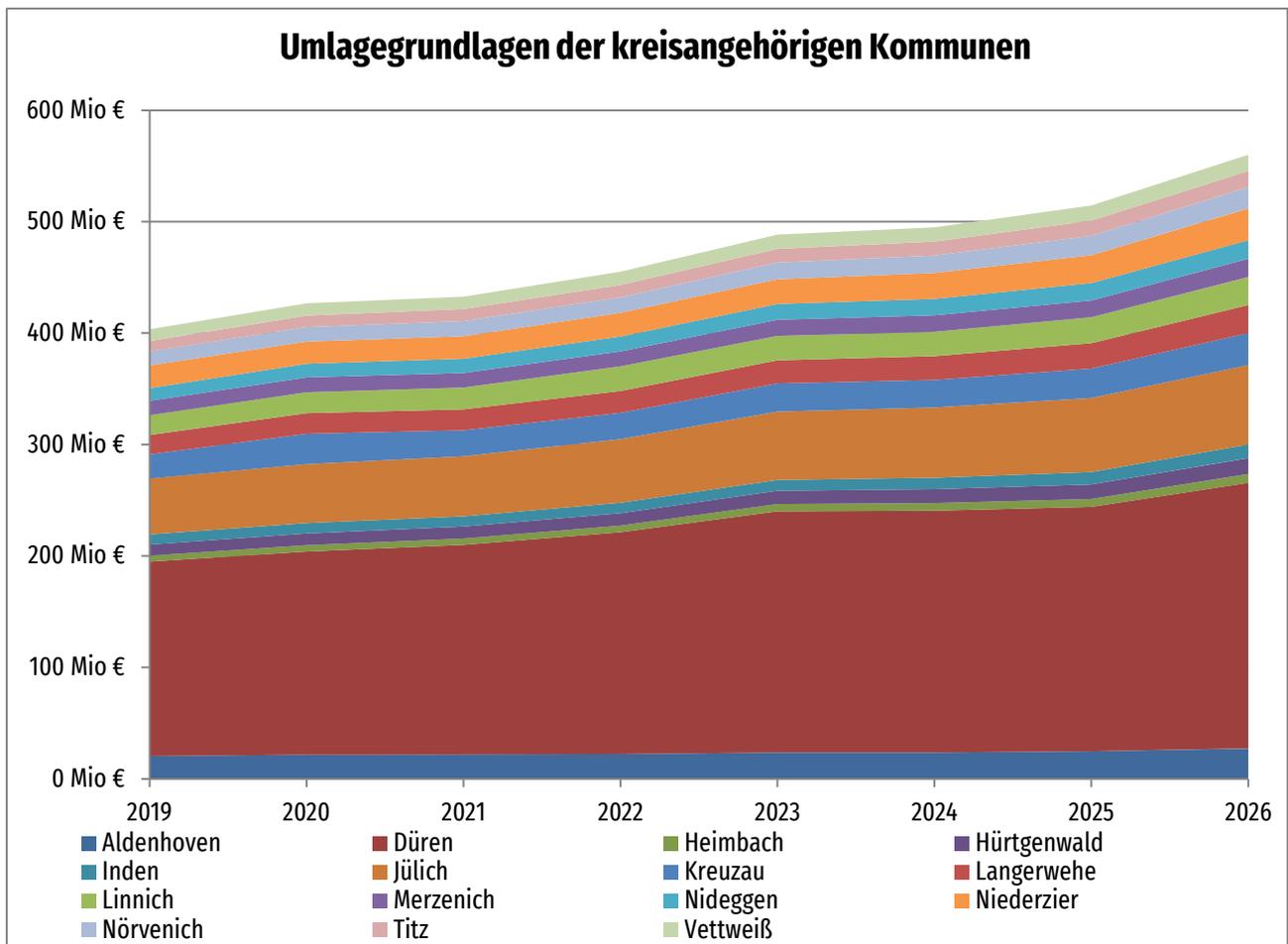
In der Modellrechnung zum GFG 2026 wird für die Kommunen des Kreises Düren insgesamt eine Steuerkraftmesszahl von 402.213.561,98 € ermittelt. Diese verteilt sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



Darüber hinaus werden den Kommunen des Kreises Düren im GFG 2026 insgesamt Schlüsselzuweisungen i.H.v. 157.972.395 € zugewilligt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



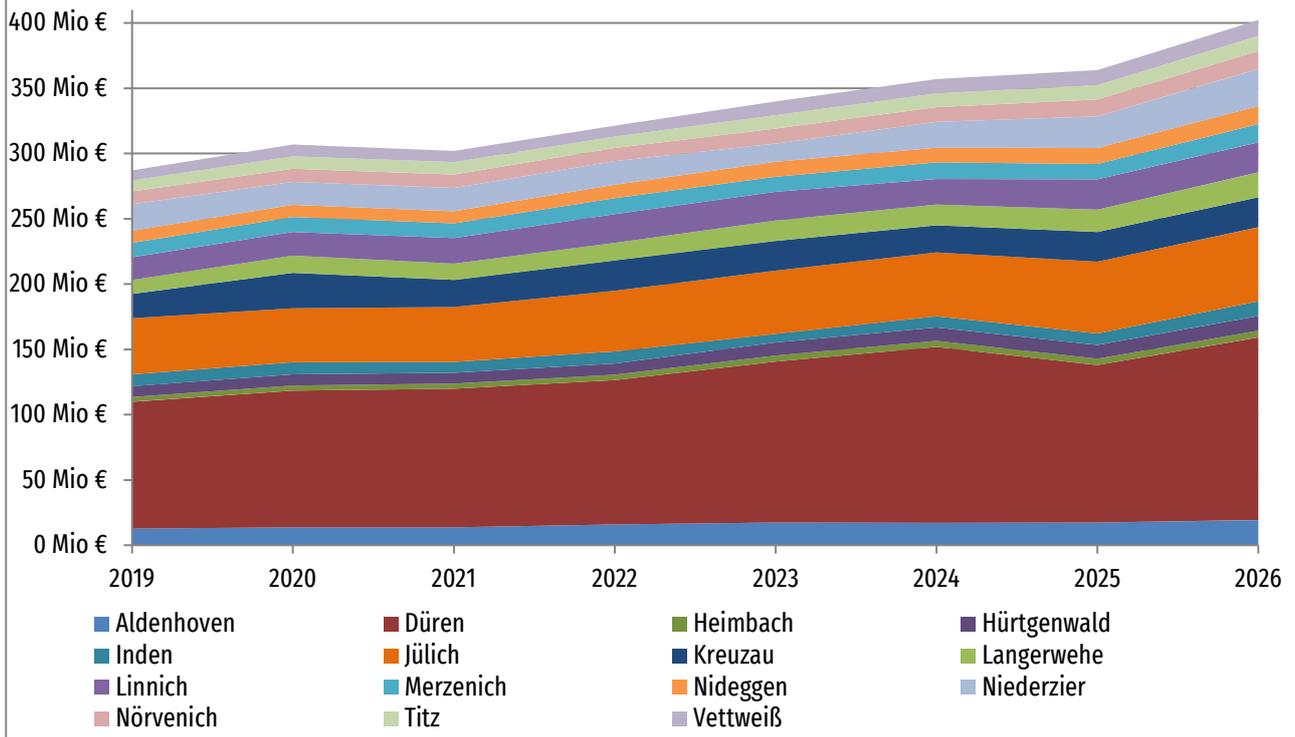
Die bisherige Betrachtung stellt lediglich auf das Jahr 2026 ab. Um die finanzielle Situation der Kommunen jedoch besser beurteilen zu können, wird nachstehend die Entwicklung der v.g. Kennzahlen in den letzten Jahren dargestellt.



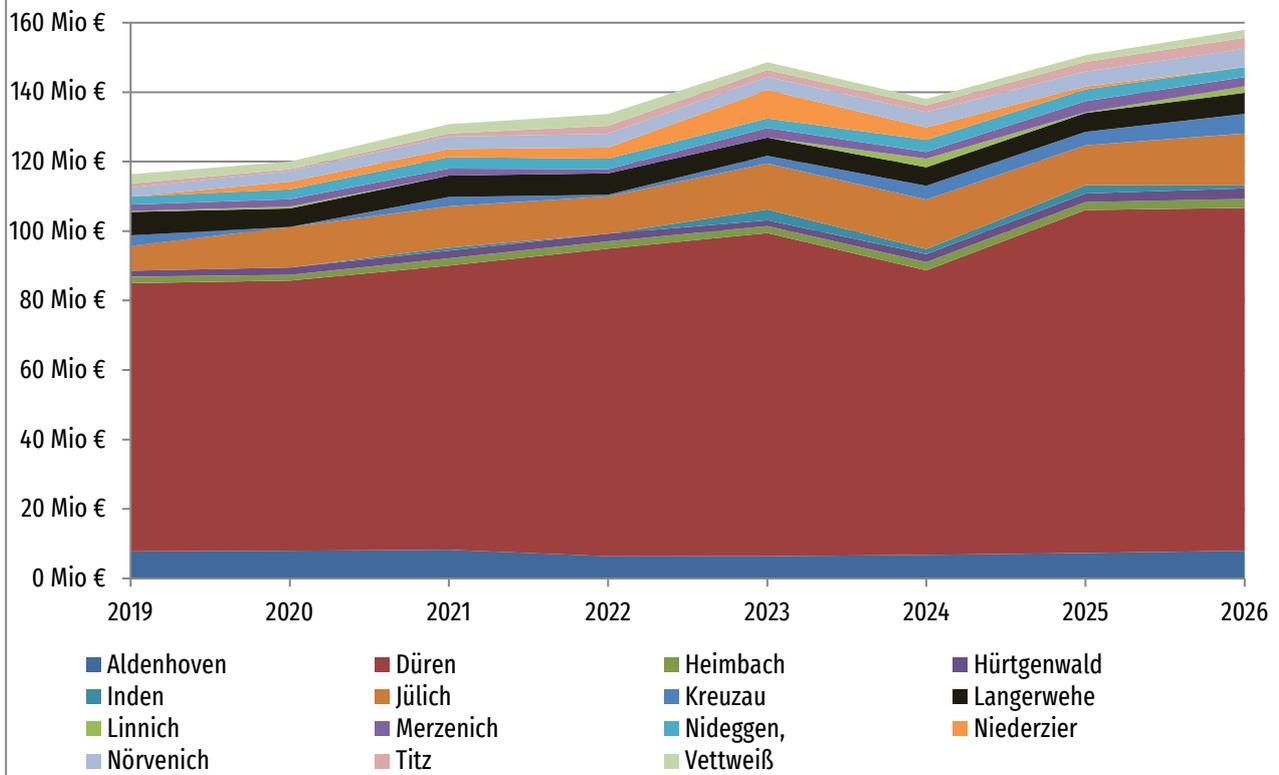
Aus dem Schaubild wird deutlich, dass die Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Kommunen im Zeitablauf deutlich angestiegen sind. In Summe ergab sich ein Anstieg von 403,5 Mio. € im Jahr 2019 auf 560,2 Mio. € im Jahr 2026, mithin eine Steigerung von 156,7 Mio. € bzw. 38,83 %. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Umlagegrundlagen, Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen ergibt sich im Regelfall, dass auch die beiden letztgenannten Werte im Zeitablauf entsprechend angestiegen sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl sowie der Schlüsselzuweisungen, als entsprechende Komponenten der Umlagegrundlagen nach § 23 Nr. 1 u. 2 GFG NRW, im Zeitverlauf zwischen 2019 und 2026 dargestellt.

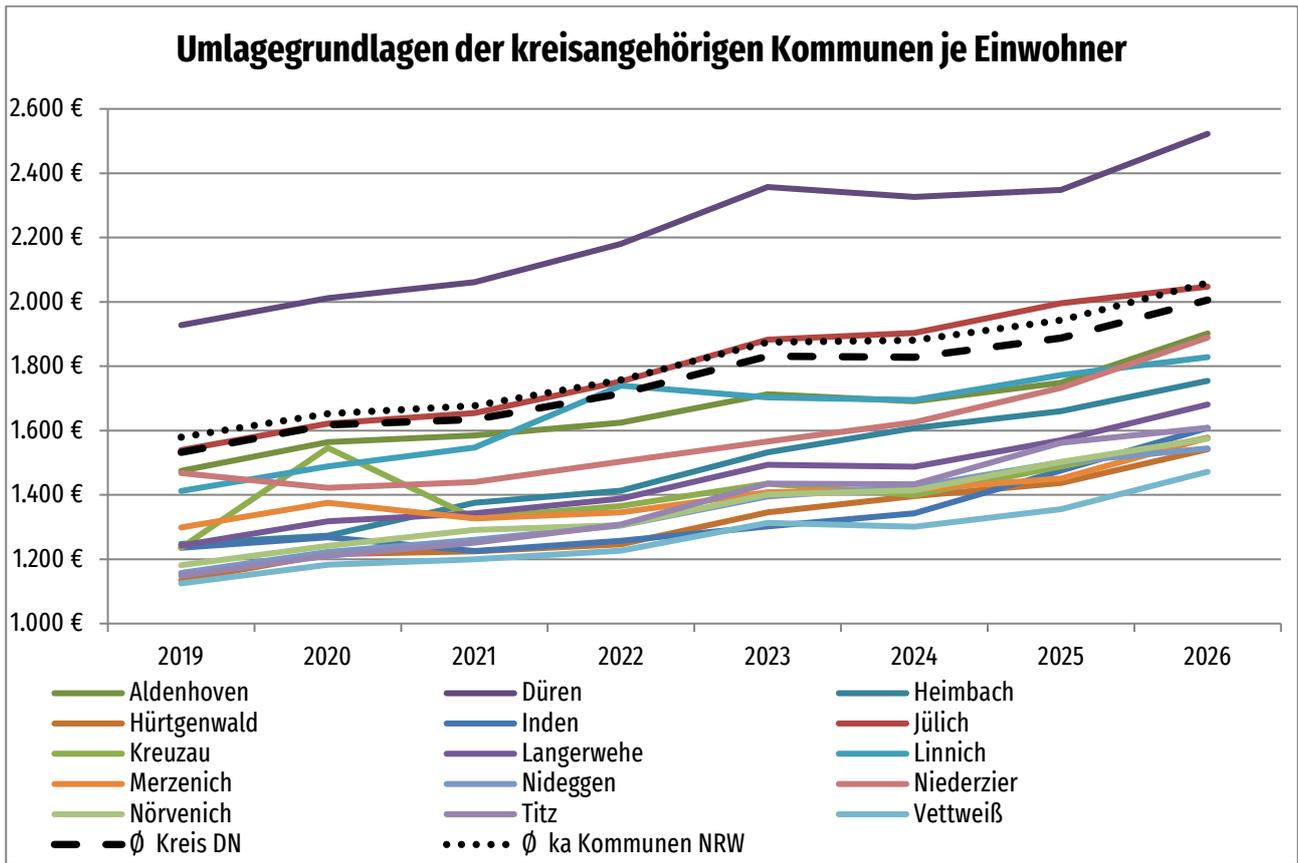
Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Kommunen



Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen

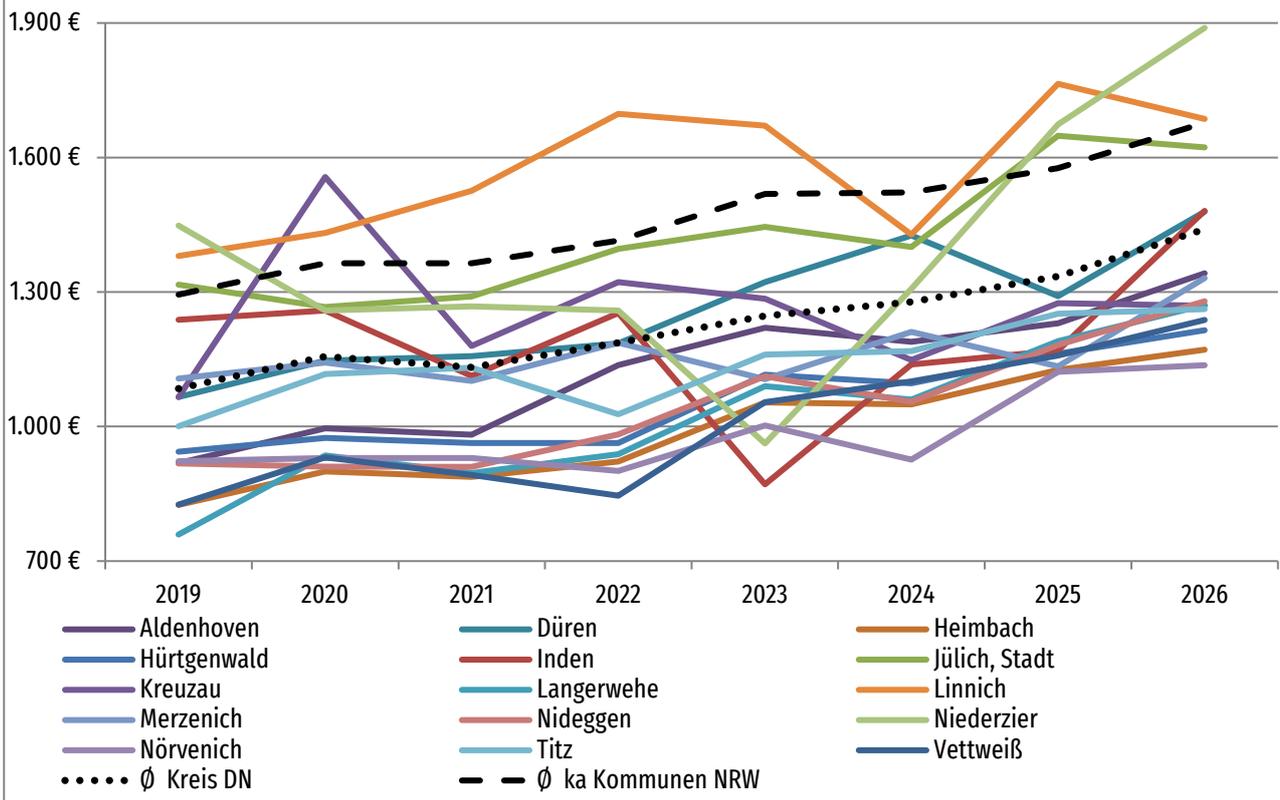


Um die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen noch besser bzw. auch aus einem anderen Blickwinkel beurteilen zu können, werden diese nachstehend dahingehend analysiert, welche Werte den Kommunen pro Einwohner zur Verfügung stehen:

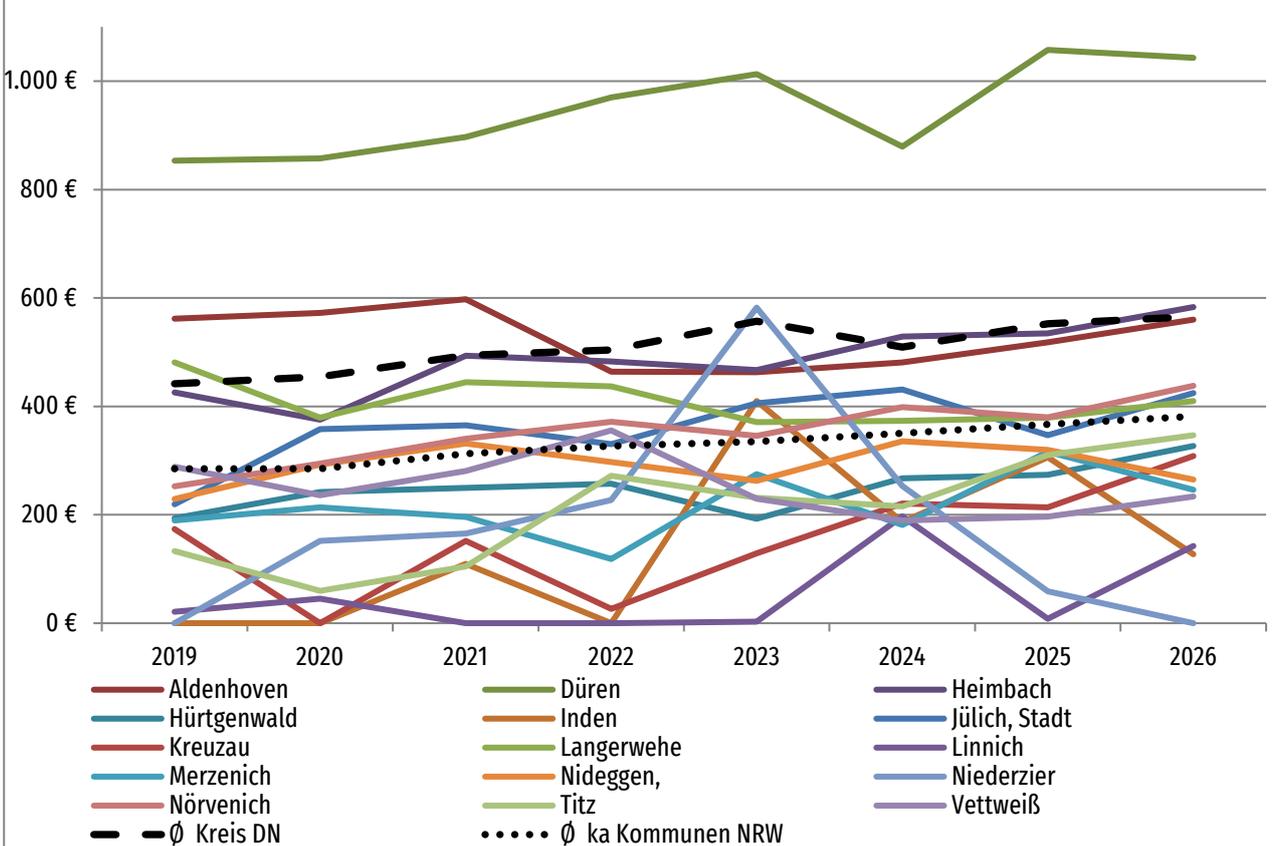


Die beiden nachfolgenden Diagramme zeigen die einwohnerbereinigten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen im Zeitraum 2019 – 2026. Es wird zusätzlich der Kreisdurchschnitt sowie der Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW ausgewiesen. Es lässt sich ablesen, dass die kreisangehörigen Kommunen im Land NRW pro EW höhere Umlagegrundlagen haben als fast alle kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren (Ausnahme: Stadt Düren).

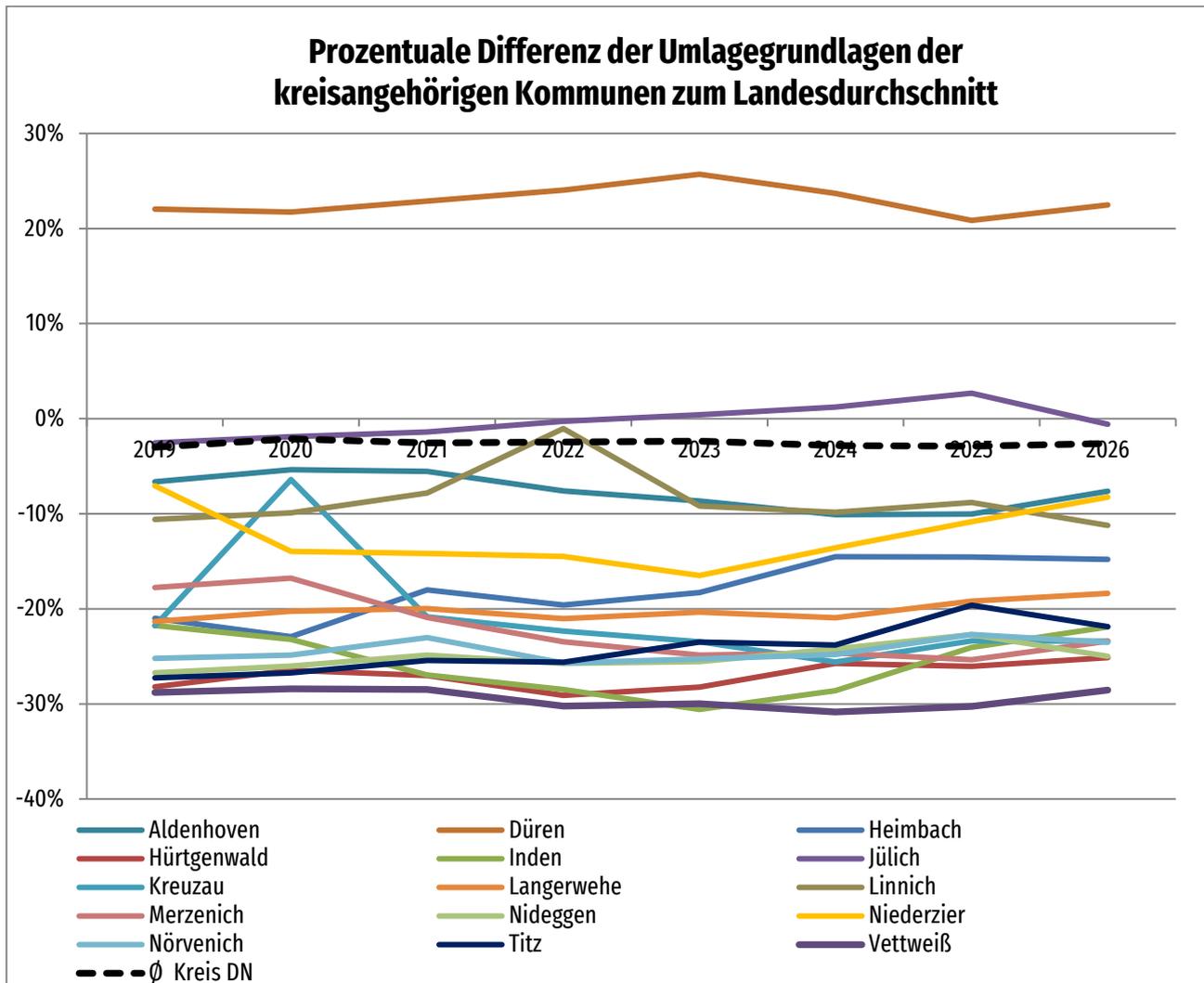
Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner



Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner



Die Tatsache, dass die kreisangehörigen Kommunen im Landesdurchschnitt pro EW höhere Umlagegrundlagen haben als fast alle kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren wird im nachfolgenden Diagramm besonders deutlich. Darin wird die prozentuale Differenz zwischen dem landesweiten Durchschnitt der Umlagegrundlagen und den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen im Zeitablauf dargestellt.



Es wird deutlich, dass die Umlagegrundlagen der Stadt Düren im Betrachtungszeitraum konstant zwischen 21 und 26 Prozent über dem Landesdurchschnitt liegen. Neben der Stadt Düren liegt lediglich die Stadt Jülich im Zeitraum zwischen 2019 und 2026 durchgängig über dem Landesschnitt.

Demgegenüber liegen die Umlagegrundlagen zahlreicher kreisangehöriger Kommunen (Vettweiß, Inden, Titz, Nörvenich, Hürtgenwald, Kreuzau, Merzenich, Nideggen) mit -20 bis -30 Prozent teils erheblich unter dem Landesdurchschnitt.

Der Durchschnitt des Kreises Düren weist im betrachteten Zeitraum folgende Abstände zum Landesdurchschnitt auf:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-2,99%	-2,11 %	-2,54%	-2,46%	-2,34%	-2,82 %	-2,88 %	-2,60 %

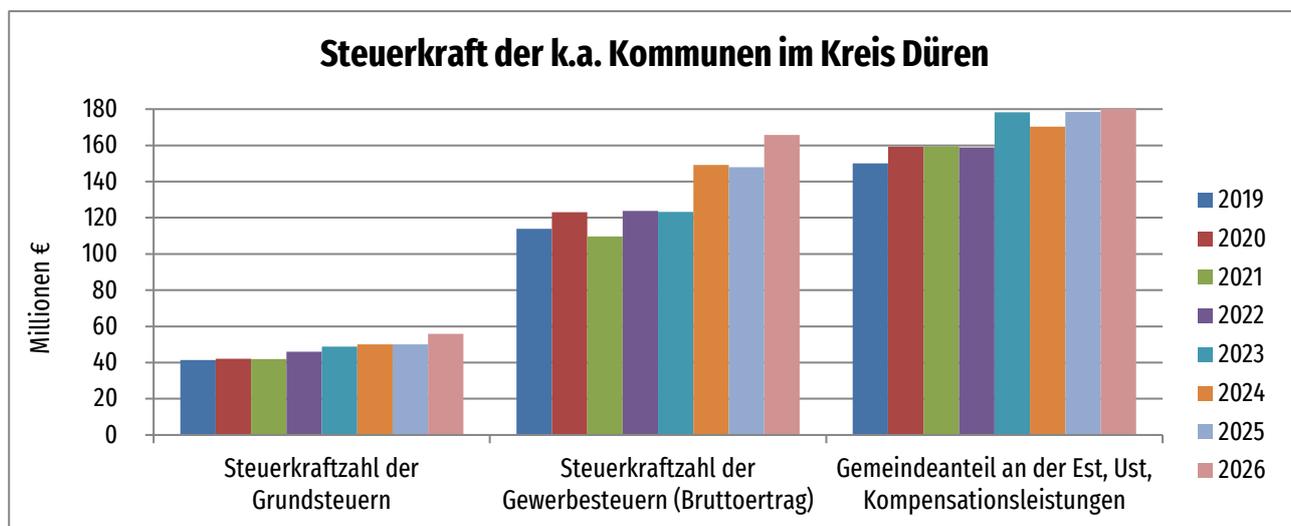
Setzt man diesen Umstand in Bezug zur o.a. Umlagesystematik und der Formel

$$\text{Umlagegrundlage} \times \text{Kreisumlagehebesatz} = \text{Kreisumlage(zahlbetrag)}$$

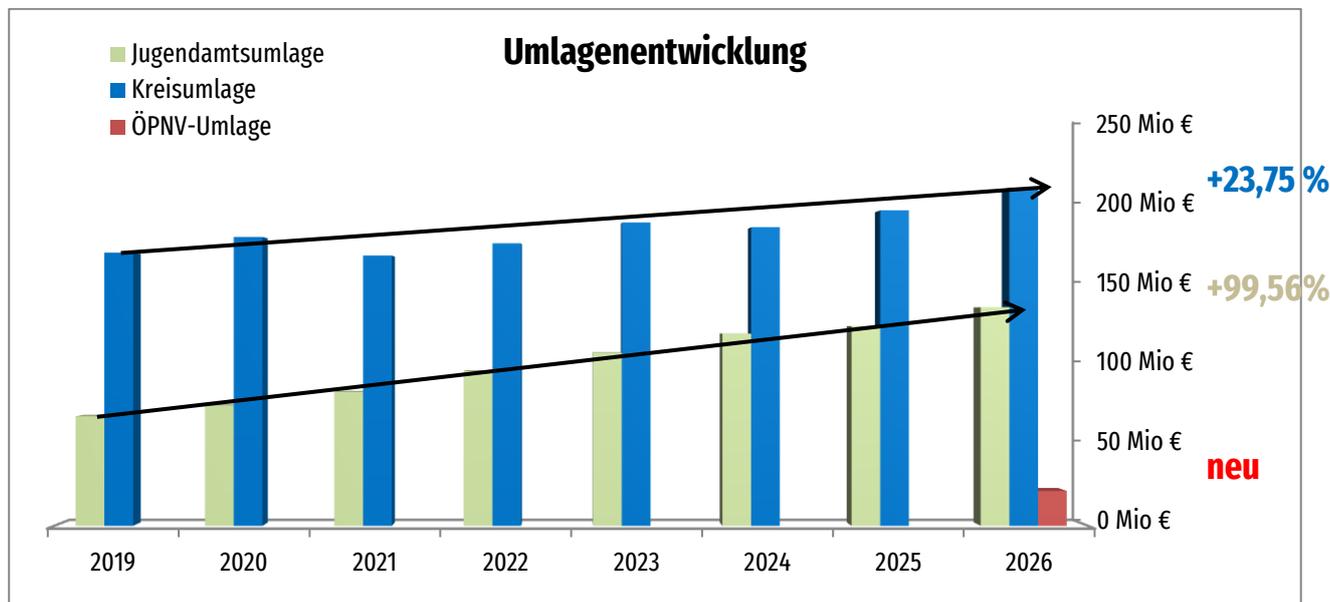
wird deutlich, dass der Kreis Düren einen um die v.g. Tabellenwerte prozentual höheren Kreisumlagehebesatz festsetzen muss, um den gleichen Zahlbetrag pro Einwohner zu erhalten, wie der landesweite Durchschnitt der Kreise.

Bezüglich der Steuerkraft soll nachstehend noch eine detailliertere Analyse vorgenommen werden, um zu verdeutlichen, woraus sich dieser Wert zusammensetzt und wie sich die einzelnen Bestandteile entwickeln.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, wurde der Wert der Steuerkraft aus den GFG-Daten des jeweiligen Jahres entnommen. Die Steuerkraftmesszahl setzt sich jeweils zusammen aus der Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer, der Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen. Die einzelnen Komponenten haben sich im Zeitverlauf wie folgt entwickelt:

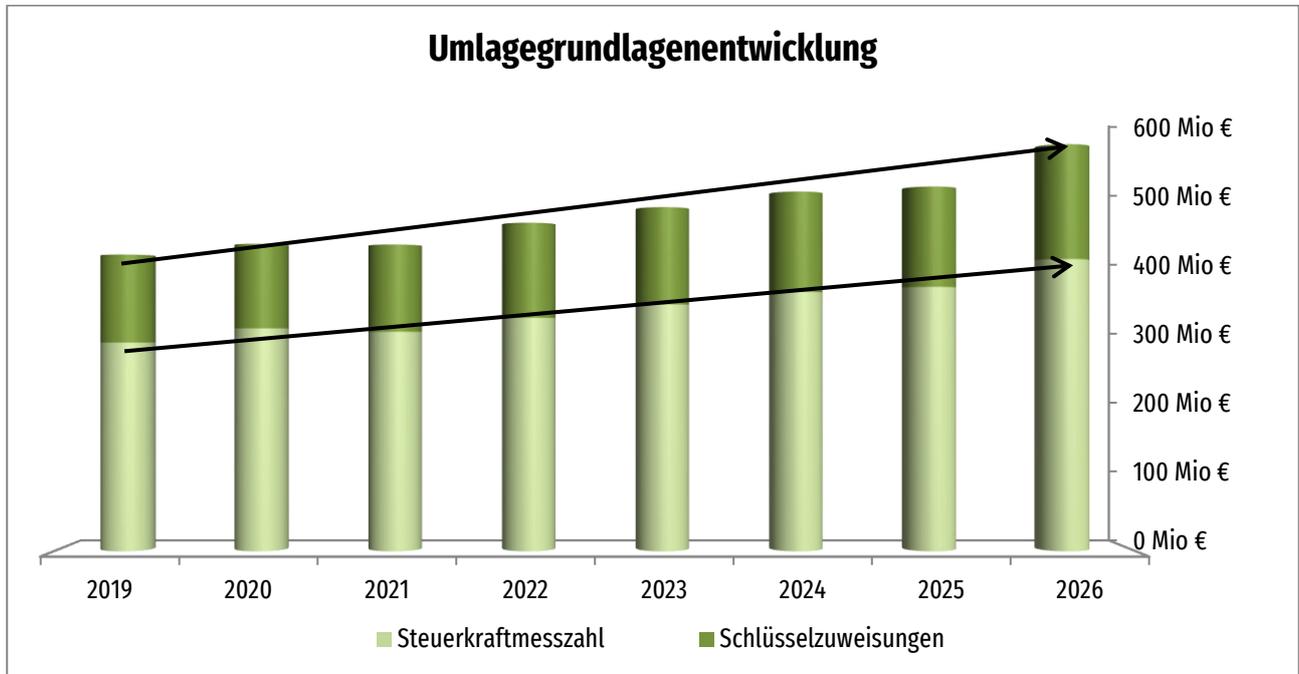


Der Kreis Düren hat bislang stets zwei Umlagen erhoben, die Kreisumlage und die Jugendamtumlage. Es tritt nunmehr erstmals die ÖPNV-Umlage neu hinzu, die mit ihrer Umlagehöhe von 21.370.900 € in dieser Höhe den Betrag der Kreisumlage reduziert. In Absolutwerten ergibt sich für die Umlageforderungen in der Zeit von 2019 bis 2026 folgende Grafik:

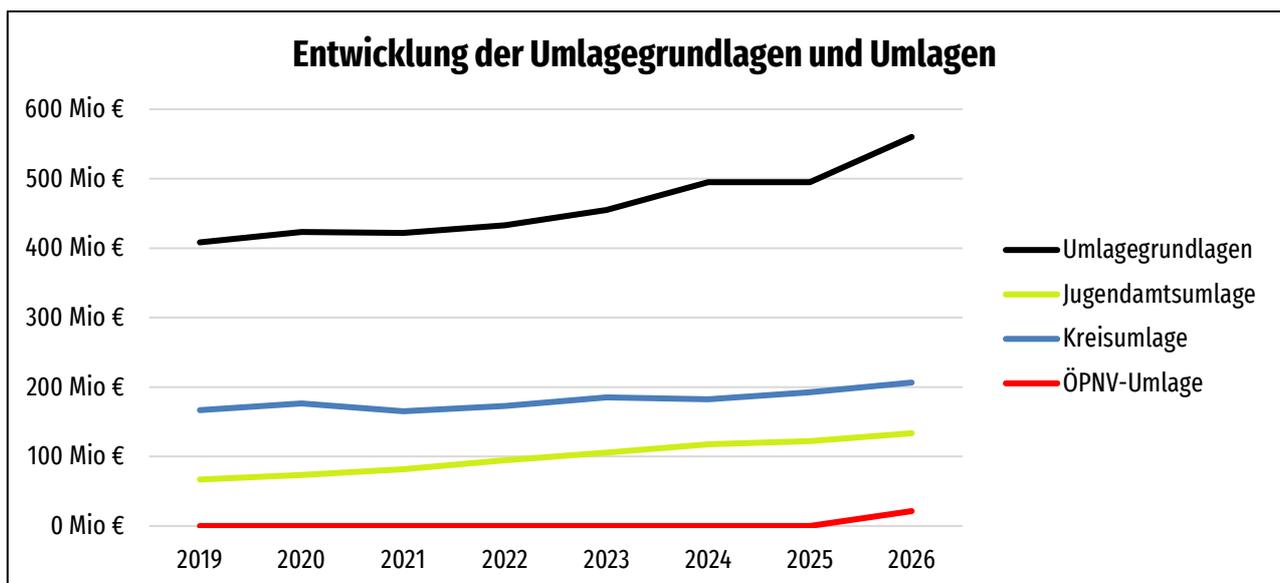


Die Kreisumlage ist im abgebildeten Zeitraum um ca. 39,63 Mio. € angewachsen, was einer Steigerung von 23,75 % entspricht. Wäre die differenzierte ÖPNV-Umlage nicht erstmals im Haushalt 2026 eingeführt worden, wäre die Kreisumlage zwischen 2019 und 2026 um rd. 61 Mio. € angewachsen, was einer prozentualen Steigerung von 36,56 % entsprochen hätte.

Die Jugendamtsumlage ist im Vergleichszeitraum um ca. 66,6 Mio. € bzw. 99,5 % gestiegen.

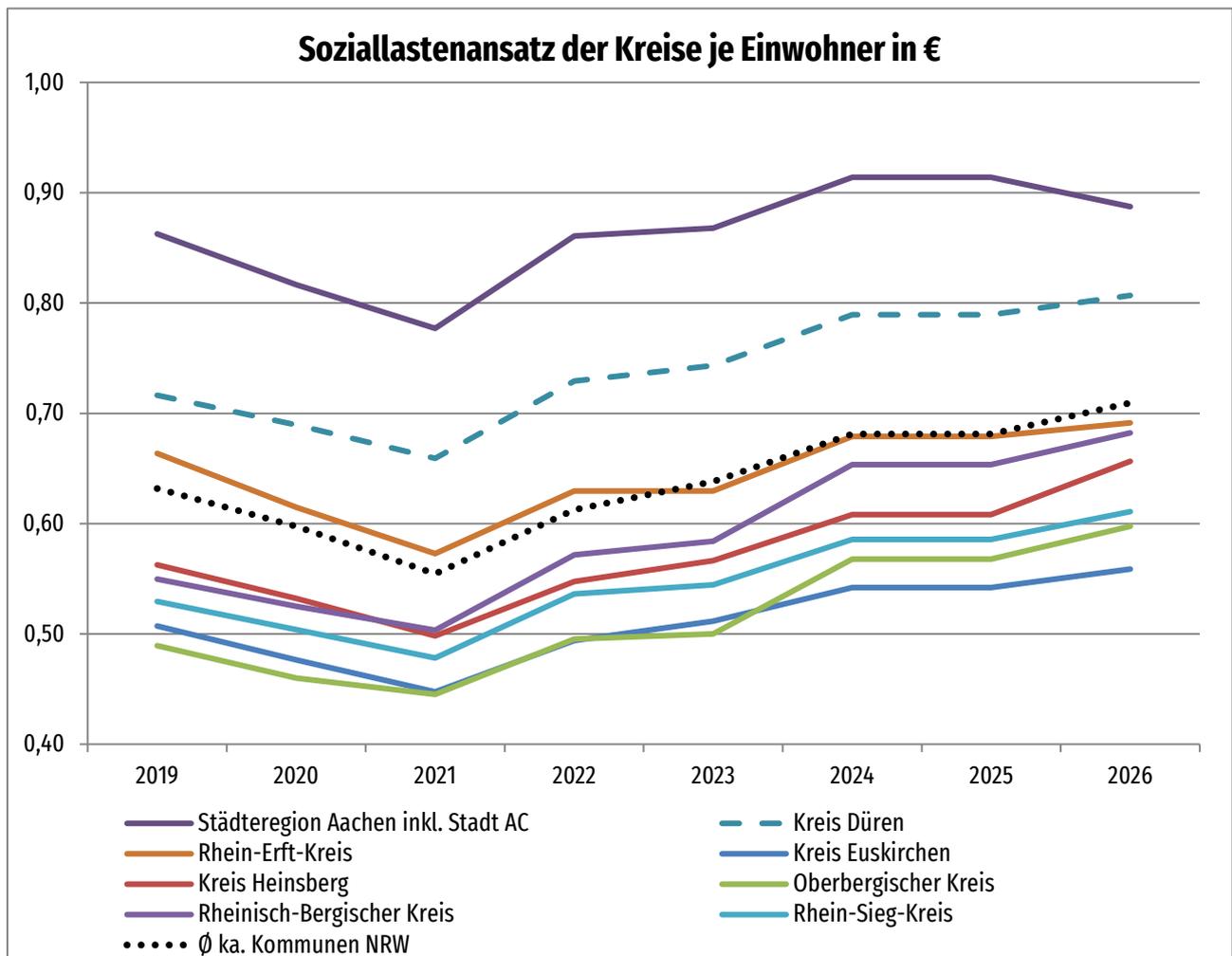


Die Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen - also die Umlagegrundlagen des Kreises Düren - zeigen bis einschließlich 2026 beide positive Entwicklungen. Dies zeigt sich wie nachfolgend dargestellt auch im Vergleich zu der Entwicklung der Kreisumlagen:



Es ist darauf hinzuweisen, dass über den Kreishaushalt insbesondere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe abgewickelt und daher über die Kreisumlage(n) weitergegeben werden. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes werden die Belastungen in diesem Bereich über den so genannten Sozillastenansatz jedoch bei den Kommunen berücksichtigt, sodass diese auf der Einnahmeseite davon "profitieren". Darüber hinaus erhalten die Kommunen im Gegensatz zum Kreis Anteile an den Gemeinschaftssteuern (also Umsatz- und Einkommensteuer).

Nachstehend wird in einer letzten Grafik der Sozillastenansatz der Kommunen des Kreises Düren mit dem der anderen kreisangehörigen Kommunen im Regierungsbezirk Köln, mithin der Kommunen in unmittelbarer bzw. näherer Umgebung, sowie dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen verglichen.



Der Sozillastenansatz ist eine der Hilfsgrößen, über die im Rahmen der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze die Belastung der Städte und Gemeinden ermittelt wird. Basis für die Ermittlung des Ansatzes sind die SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Aus der v.g. Grafik können zwei wesentliche Erkenntnisse gezogen werden: Zum einen bestätigt sich erneut, dass im Kreis Düren eine ungünstige Sozialstruktur zu verzeichnen ist, was daran deutlich wird, dass der Sozillastenansatz je Einwohner im Kreis Düren im Vergleich zum Landesdurchschnitt durchgängig rd. 0,10 € höher ist. Dies wirkt sich auf die Ausgabebelastung des Kreises besonders aus, welcher somit im Vergleich zu anderen Kreisen in der Region - aber auch NRW-weit stärker belastet

ist³. Zum anderen "profitieren" die Kommunen des Kreises Düren indirekt von diesem Wert, da die jährlichen Schlüsselzuweisungen des Landes auf Basis eines Vergleichs der nach den Hilfsgrößen des GFG NRW ermittelten Belastungen einerseits und den Steuerkraftmesszahlen andererseits gezahlt werden. Im Rahmen dieses Vergleiches führen höhere Belastungen naturgemäß zu höheren Schlüsselzuweisungen

Die nachfolgende Tabelle weist den Haushaltsstatus der Kommunen in den Jahren 2024 und 2025 sowie – sofern bereits bei der Kommunalaufsicht des Kreises Düren beantragt – im aktuellen Haushaltsjahr aus.

k.a. Kommune	2024	2025	2026
Aldenhoven	fiktiv ausgeglichener Haushalt	fiktiv ausgeglichener Haushalt	
Düren	ausgeglichener Haushalt	ausgeglichener Haushalt	
Heimbach	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	
Hürtgenwald	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigter Verlustvortrag	
Inden	vorl. Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW	vorl. Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW	
Jülich	ausgeglichener Haushalt	genehmigter Verlustvortrag	
Kreuzau	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages
Langerwehe	ausgeglichener Haushalt	fiktiv ausgeglichener Haushalt	
Linnich	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	
Merzenich	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie eines Verlustvortrages	
Nideggen	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigter Verlustvortrag	
Niederzier	fiktiv ausgeglichener Haushalt	fiktiv ausgeglichener Haushalt	
Nörvenich	fiktiv ausgeglichener Haushalt	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	defizitärer Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept
Titz	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigter Verlustvortrag	
Vettweiß	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2024 noch insgesamt sieben Kommunen über einen (fiktiv) ausgeglichenen Haushalt verfügten. Im Jahr 2025 verringerte sich die Zahl dieser Kommunen bereits auf vier. Für das Jahr 2026 haben zwar bislang zu wenige Kommunen einen Haushalt aufgestellt, um eine valide Aussage über die Entwicklung von deren Kommunal финанzen treffen zu können, dem allgemeinen Vernehmen nach wird sich die finanzielle Situation – nicht zuletzt durch den höheren Umlageaufwand bei sich gleichzeitig eintrübender Ertragslage – nochmals merklich anspannen.^{4 5 6 7}

Die finanzielle Gesundheit von Städten und Gemeinden drückt sich implizit in deren Realsteuer-Hebesätzen aus.

³ Zumal hinsichtlich der Grafik darauf hinzuweisen ist, dass in den Werten der Städteregion Aachen die Stadt Aachen enthalten ist.

⁴ Aachener Zeitung, 22.01.2026, "Indener Schuldenberg: Sparkommissar rückt immer näher".

⁵ Aachener Zeitung, 03.12.2025, "Jülich macht 27,4 Millionen Euro Minus: Finanzlage spitzt sich dramatisch zu".

⁶ Aachener Zeitung, 11.10.2025, "Kreuzau: Rekordinvestitionen trotz Millionen-Defizit".

⁷ Aachener Zeitung, 10.12.2025, "Nörvenich erhöht alle Steuern".

In Deutschland haben Kommunen über das Hebesatzrecht die Autonomie, u.a. die Höhe der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer selbst festzulegen. Wenn eine Kommune ein strukturelles Defizit aufweist, ist sie gesetzlich zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Da Kommunen kaum Einfluss auf die Anteile an der Einkommen- oder Umsatzsteuer haben, sind die Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) die größten Stellschrauben, an denen sie direkt drehen können.

Daraus kann folgende Schlussfolgerung abgeleitet werden: Je höher das Hebesatzniveau der Realsteuern, desto prekärer die implizite Finanzlage.

Die nachfolgende Tabelle⁸ weist die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie den Gewerbesteuerhebesatz der kreisangehörigen Kommunen sowie den landesweiten gewogenen Durchschnittsbesatz in Prozent im Jahr 2025 aus:

k.a. Kommune	Grundsteuer A-Hebesatz	Grundsteuer B-Hebesatz	Gewerbesteuer-Hebesatz
Aldenhoven	869	885	476
Düren	529	673	450
Heimbach	690	876	550
Hürtgenwald	870	950	510
Inden	930	930	700
Jülich	774	differenzierte Grundsteuer B: 789 (Wohngrundst.) und 1442 (Nicht-Wohngrundst.)	513
Kreuzau	654	836	549
Langerwehe	720	1.036	550
Linnich	679	668	540
Merzenich	590	788	481
Nideggen	660	991	490
Niederzier	695	730	520
Nörvenich	771	829	550
Titz	939	799	519
Vettweiß	979	723	552
Ø k.a. Kommunen NRW	384	711	450

Bei der Grundsteuer A ist festzustellen, dass alle Kommunen des Kreises Düren über dem landesweiten gewogenen Durchschnitt liegen; die Gemeinde Vettweiß liegt mit 979 v.H. sogar rd. 2,5x so hoch wie der Durchschnitt, die Gemeinden Inden (930 v.H.) und Titz (939 v.H.) nur knapp dahinter.

Betrachtet man die Kommunen mit den zehn höchsten Grundsteuer A-Hebesätzen in NRW im Jahr 2025, so finden sich darin drei Kommunen des Kreises Düren wieder⁹:

Ranking	k.a. Kommune	Grundsteuer A-Hebesatz
1	Schleiden, Stadt	1.240
2	Bönen	1.191
3	Schwerte, Stadt	1.150
4	Elsdorf, Stadt	1.096
5	Mettingen	1.072
6	Bedburg, Stadt	1.015
7	Monheim am Rhein, Stadt	1.000
8	Vettweiß	979
9	Titz	939
10	Inden	930

⁸ IT NRW, „Gewogene Durchschnittsbesätze der Realsteuerarten am 30.09.2025 in Prozent“.

⁹ Eigene Berechnung; Datenbasis: Landesdatenbank NRW, vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/GV – Hebesätze Gemeinden.

Mit den Gemeinden Hürtgenwald (14.), Aldenhoven (15.), Jülich (17.) und Nörvenich (18.) befinden sich weitere 4 Kommunen den Kreises Düren unter den obersten 20 Kommunen landesweit.

Führt man das Ranking bei der Grundsteuer B durch, so hatte Langerwehe (1.036 v.H.) die dritthöchste Grundsteuer B in NRW im Jahr 2025. Mit Nideggen (991 v.H., 14.) und Hürtgenwald (950 v.H., 22.) befinden sich weitere Kommunen des Kreises Düren unter den höchsten 25 Grundsteuer B-Hebesätzen landesweit. Außer der Stadt Düren und der Stadt Linnich liegen auch hier alle kreisangehörigen Kommunen – teils erheblich – über dem landesweiten gewogenen Durchschnitt.¹⁰

Besonders drastisch stellt sich die Situation bei den Gewerbesteuern¹¹ dar. Hier finden sich gleich sechs Kommunen des Kreises Düren unter den höchsten 20 Gewerbesteuer-Hebesätzen landesweit:

Ranking	k.a. Kommune	Gewerbesteuer-Hebesatz
1	Inden	700
2	Oberhausen, krfr. Stadt	580
3	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	580
4	Waldbröl, Stadt	565
5	Erfstadt, Stadt	565
6	Dahlem	561
7	Elsdorf, Stadt	555
8	Vettweiß	552
9	Langerwehe	550
10	Overath, Stadt	550
11	Windeck	550
12	Alfter	550
13	Heimbach, Stadt	550
14	Nörvenich	550
15	Kreuzau	549
16	Lindlar	540
17	Linnich, Stadt	540
18	Bonn, krfr. Stadt	537
19	Herdecke, Stadt	535
20	Ruppichteroth	533

Bei der Gewerbesteuer liegt Düren mit einem Hebesatz von 450 v.H. genau im gewogenen landesweiten Durchschnitt, alle weiteren 14 kreisangehörigen Kommunen liegen auch hier über dem Durchschnitt. Die Gemeinde Inden wies 2025 gar den höchsten Gewerbesteuer-Hebesatz landesweit aus (700 v.H.).

An diesem impliziten Zusammenhang zwischen Realsteuer-Hebesätzen und der finanziellen Gesundheit der Kommunen wird insgesamt ebenfalls deutlich, dass die Haushalte der Kommunen des Kreises Düren im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich prekär sind.

Als Fazit der dargestellten Fakten bleibt festzuhalten, dass der Kreis Düren seiner eingangs dieses Kapitels dargestellten Verpflichtung aus § 9 KrO NRW nachkommt und bei seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung inklusive und insbesondere der Festsetzung der Kreisumlagen auf die Belange der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt, indem alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagehebesätze ausgeschöpft und gleichzeitig erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden. Letztlich

¹⁰ Eigene Berechnung; Datenbasis: Landesdatenbank NRW, vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/GV – Hebesätze Gemeinden.

¹¹ Eigene Berechnung; Datenbasis: Landesdatenbank NRW, vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/GV – Hebesätze Gemeinden.

bleibt aber auch auf Kreisebene nur der "Fingerzeig" Richtung Land und Bund, die es versäumen, die kommunale Familie mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu versorgen. Daher wird im folgenden Kapitel ein Blick auf die umlagerelevanten Veranschlagungen geworfen und auf entsprechende Risiken für die Folgejahre hingewiesen.

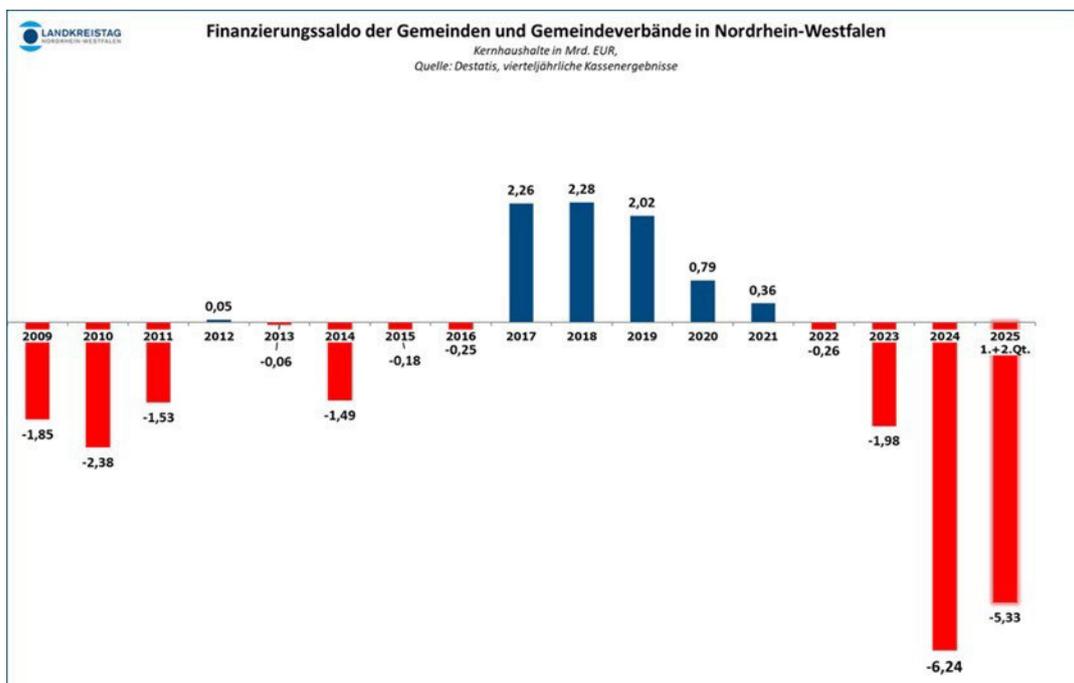
2. Das Haushaltsjahr 2026 ff.

2.1 Vorbemerkung

"Rund 31 Mrd. Euro betrug das Defizit der Kommunen im vergangenen Jahr. 2023 waren es noch 6,3 Mrd. Euro. Ein Jahr zuvor gab es überhaupt kein Defizit, stattdessen verbuchten die Kommunen ein rechnerisches Plus von 2,2 Mrd. Euro. Diese Entwicklung nach nur wenigen Jahren macht die Dramatik anschaulich, mit der wir uns in Deutschland konfrontiert sehen: Unsere Finanzen erodieren und ziehen uns den Boden unter den Füßen weg, während die rasant steigenden Sozialkosten über unseren Köpfen wie eine Welle über uns zusammenschlagen. Das kann auf Dauer nicht gut gehen, und es wird auch nicht gut gehen."

So führt der Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von Leipzig, Burkhard Jung, in einem Gastbeitrag in der Welt am Sonntag vom 18.01.2026 zur aktuellen Situation der Kommunalfinanzen in der Bundesrepublik aus. Dem ist eigentlich schon nichts mehr hinzuzufügen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung auch für das Land Nordrhein-Westfalen.



Die für die kommunale Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zuständige Landesministerin Ina Scharrenbach hat bei der Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V. am 30.10.2025 in Hagen ausgeführt, dass es nicht weniger als eine Sozialstaatsreform brauche und die Kommunen nicht den steigenden Sozialaufwendungen hinterhersparen könnten.

Diese Aussagen dienen der Einordnung des Haushaltes 2026 für den Kreis Düren, auf den alle geschilderten Probleme eins zu eins zutreffen. Im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes wird dazu detailliert ausgeführt.

Der Kreis Düren befindet sich mit seiner Haushaltssituation dabei in "guter Gesellschaft". Auch andere Kreise müssen Umlageerhöhungen im zweistelligen Millionenbereich verkraften und den ohnehin gebeutelten kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufbürden. Es braucht daher dringend eine neue Finanzarchitektur zur kommunalen Finanzierung, da ansonsten eine bilanzielle Überschuldung der kreisangehörigen

Kommunen und anschließend der Kreise eine Handlungsunfähigkeit aller kommunalen Gebietskörperschaften manifestiert.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung entgegen der bisher geübten Praxis einen 1-Jahreshaushalt für das Jahr 2026 aufgestellt. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass nach einigen Jahren erstmals wieder Kindergartenelternbeiträge festgesetzt werden und eine Einschätzung der Auswirkungen sowohl auf die Beitragshöhe als auch auf das Buchungsverhalten der Eltern nur sehr schwierig möglich ist. Zudem birgt auch die aktuelle Diskussion mit den Krankenkassen zu den Rettungsgebühren erhebliche Unwägbarkeiten, die hoffentlich im Laufe des Jahres vom Gesetzgeber einer Lösung zugeführt werden. Gleichwohl hält die Verwaltung daran fest, auch zukünftig wieder Doppelhaushalte zur politischen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2.2 Ausführungen zum Haushaltsjahr 2026

Hinsichtlich des vorliegenden Haushaltes ist zunächst auf § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW hinzuweisen. Dieser regelt Folgendes:

„Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten.“

Durch diese Vorschrift müssen zumindest die Eckdaten des Haushaltes spätestens sechs Wochen vor Haushaltseinbringung feststehen.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde am 15.12.2025 eingeleitet, damit der Haushalt am 27.01.2026 in die politischen Beratungen eingebracht werden konnte. Hinsichtlich der Inhalte des Benehmensschreibens wird auf die Anlage zu Drs.Nr. 445/25 verwiesen. Im Benehmensschreiben wurden den Kommunen unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen und dem Ergebnis der politischen Beratungen folgende Hebesätze avisiert:

- Kreisumlage: 36,8616 v.H. (wobei die hieraus resultierende Kreisumlage nicht auskömmlich ist und somit insgesamt eine Eigenkapitalreduzierung resultiert)
- Jugendamtsumlage: 41,6952 v.H.

Ferner erhebt der Kreis Düren im Haushaltsjahr 2026, wie bislang rd. 40 Prozent der nordrhein-westfälischen Kreise, erstmals eine gesonderte ÖPNV-Umlage als Differenzierung zur allgemeinen Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW. Die differenzierten ÖPNV-Umlagesätze bezogen auf die jeweiligen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen stellen sich wie folgt dar:

Gebietskörperschaft	ÖPNV-Umlagesatz bezogen auf die jeweiligen Umlagegrundlagen
Aldenhoven	3,22257176513610 v.H.
Düren	3,43250285839606 v.H.
Heimbach	4,14006394781372 v.H.
Hürtgenwald	5,08867698252346 v.H.
Inden	5,25313846185502 v.H.
Jülich	3,99821529555671 v.H.
Kreuzau	3,79197784188114 v.H.
Langerwehe	3,68993413383589 v.H.
Linnich	3,97595530077246 v.H.
Merzenich	4,83038642206359 v.H.
Nideggen	3,58998926528285 v.H.
Niederzier	3,69057093683673 v.H.
Nörvenich	4,61259706726328 v.H.
Titz	4,59926760967249 v.H.
Vettweiß	5,16049450358314 v.H.

In der Zeit zwischen dem Versand des Benehmensschreibens am 15.12.2025 und der Einbringung Haushaltes in den Kreisausschuss am 27.01.2026 haben sich neue Erkenntnisse und somit Änderungen bei den Haushaltsansätzen ergeben. Hierdurch reduziert sich der Hebesatz 2026 für die Jugendamtsumlage auf den Vorjahreswert von 41,5181 v.H. (lt. Benehmensschreiben 41,6952 v.H.), wodurch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage vermieden werden kann.

Die Hebesätze für die Kreisumlage sowie die differenzierten ÖPNV-Umlagesätze der kreisangehörigen Kommunen bleiben im Vergleich zum Benehmensschreiben unverändert.

Die Umlagehebesätze ergeben sich hierbei jeweils durch Division der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen im Jugendamts- und ÖPNV-Bereich bzw. im allgemeinen Haushalt durch die maßgeblichen Umlagegrundlagen. Diese lauten ausweislich der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz im Jahr 2026 wie folgt:

- Umlagegrundlagen Kreisumlage rd. 560,2 Mio. €
- Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage rd. 321,6 Mio. €

Die Umlagegrundlagen der differenzierten ÖPNV-Umlage entsprechen den v.g. Umlagegrundlagen zur Kreisumlage, allerdings unter Anwendung des differenzierten ÖPNV-Umlageschlüssels.

Es ist festzustellen, dass die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung des Landes NRW im Jahr 2026 rd. 45,6 Mio. € hinsichtlich der Kreisumlage (+8,86 %) bzw. rd. 26,2 Mio. € hinsichtlich der Jugendamtsumlage (+8,88 %) höher ausfallen als im Jahr 2025.

Vergleicht man dies mit den Steigerungen in den vergangenen Jahren, fällt die Veränderung von 2025 nach 2026 überdurchschnittlich aus:

Entwicklung der Umlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlage	+23,3 Mio. €	+6,1 Mio. €	+22,2 Mio. €	+33,5 Mio. €	+6,4 Mio. €	+19,6 Mio. €	+45,6 Mio. €
	+5,77 %	+1,42 %	+5,14 %	+7,35 %	+1,31 %	+3,96 %	+8,86 %
Jugendamts-umlage	+15,2 Mio. €	+0,5 Mio. €	+11,3 Mio. €	+16,1 Mio. €	+6,0 Mio. €	+17,3 Mio. €	+26,2 Mio. €
	+6,65 %	+0,22 %	+4,60 %	+6,27 %	+2,19 %	+6,21 %	+8,88 %

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt des Kreises in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Ausweislich des Controllings zum Stichtag 30.09.2025 (Drs.Nr. 394/25) wird das Jahresergebnis 2025 mit einem Fehlbetrag i.H.v. -46.363.231 € prognostiziert, wodurch die Ausgleichsrücklage um eben jene Summe gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW reduziert wird. Laut der Schlussbilanz des Kreises Düren zum 31.12.2024 betrug die Ausgleichsrücklage zu diesem Datum 63.850.618,74 €. Darin noch unberücksichtigt sind allerdings der Jahresüberschuss des Jahres 2023 i.H.v. 4.425.463,08 €, dessen Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt, und der Jahresfehlbetrag 2024 i.H.v. -20.982.960,50 €, der die Ausgleichsrücklage um eben jene Summe gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW reduziert.

In Summe beträgt die prognostizierte Ausgleichsrücklage zum 31.12.2025 noch 929.890 €, welche gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW zur teilweisen Deckung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan gemäß § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2026 870.279.100 €. Unter Rückgriff auf § 79 Abs. 3 GO NRW sieht der Haushalt 2026 vor, einen globalen Minderaufwand in Höhe von 17.405.580 € (entspricht rd. 1,99 Prozent der ordentlichen Aufwendungen) zu veranschlagen.

Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit wird der Kreis Düren im Haushaltsjahr 2026 ebenfalls Gebrauch machen, indem 5.030.270 € (entspricht rd. 15,6 % der allgemeinen Rücklage) in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes (§ 9 S. 2 KrO NRW) auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen werden im Haushalt 2026 die v.g. Finanzinstrumente angewendet. Hierdurch kann der Kreisumlagehebesatz mit 36,8616 % auf dem Niveau der Vorjahre festgesetzt werden und insofern wird eine nicht auskömmliche Kreisumlage erhoben, auch wenn dadurch das Eigenkapital des Kreises entsprechend abgeschmolzen wird und dadurch in der Finanzrechnung Nettoabflüsse resultieren.

Im Vergleich zur Planung des Jahres 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 kann folgende Entwicklung der absoluten Umlagebeträge festgestellt werden:

	Geplanter Ansatz		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
	aus dem HH 2024/2025	aus dem HH 2026	
Kreisumlage in Mio. €	182,45	206,49	- 24,04
Jugendamtsumlage in Mio. €	118,09	133,54	- 15,45
ÖPNV-Umlage in Mio. €	0 €	21,37	-21,37

Das Land NRW hat mit dem Coronaisolierungsgesetz (NKF-CIG), ab 2022 Corona und Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), die Kommunen in den Jahren 2020 - 2023 dazu verpflichtet, entsprechende Mehraufwendungen gesondert zu erfassen und mit Hilfe einer "Bilanzierungshilfe" diese in den jeweiligen Jahren gegen einen außerordentlichen Ertrag zu neutralisieren.

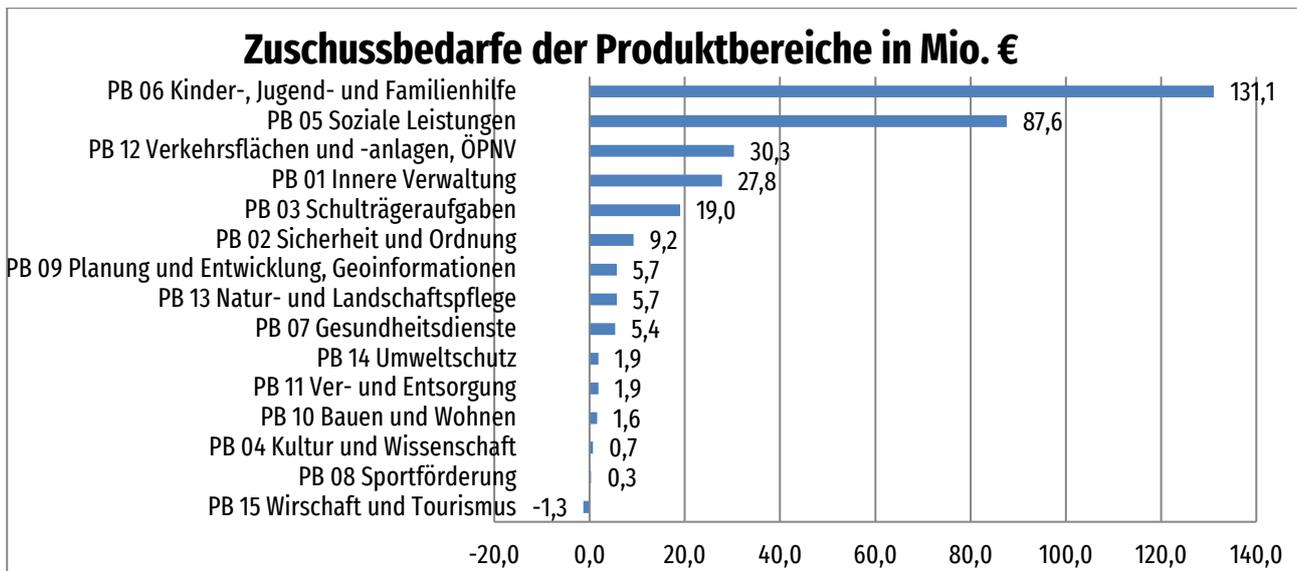
Folgende Isolierungen wurden vom Kreis Düren umlagescharf vorgenommen:

	Kreisumlage	Jugendamtsumlage
2020	4.607.634,97 €	190.326,41 €
2021	502.471,78 €	240.766,41 €
2022	1.009.162,45 €	498.808,94 €
2023	6.557.072,87 €	1.931.162,67 €
Summe:	12.676.342,07 €	2.861.064,43 €

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 15.537.406,50 € über die Jahre isoliert. Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Haushalt 2026 wird daher erstmalig ein Aufwand von ca. 310T € angesetzt, welcher über die nächsten 50 Jahre fortgeschrieben wird.

Hinsichtlich der Ermittlung der Umlagebedarfe sowie der Veränderung zur Finanzplanung im vergangenen Haushalt wird auf die Darstellungen in den einzelnen Bereichen des Kreishaushaltes verwiesen. Gleichwohl soll auch an dieser Stelle die große Bedeutung des "sozialen Bereiches" für den Kreishaushalt und somit die Kreisumlageentwicklung hervorgehoben werden. Er wird daher in den folgenden Ausführungen einer detaillierten und differenzierteren Betrachtung unterzogen.

Die Relevanz des Transferbereiches für den Kreishaushalt wird z.B. deutlich, wenn man die Zuschussbedarfe der einzelnen Produktbereiche des Kreishaushaltes im Jahr 2026 betrachtet. Diese sind in nachstehender Grafik dargestellt, wobei der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) nicht einbezogen wird, da dieser, aufgrund der dort veranschlagten Umlagen, mit einem Überschuss abschließt.



Aus der Grafik wird deutlich, dass die Zuschussbedarfe der Produktbereiche 05 und 06 die Zuschussbedarfe aller anderen Produktbereiche (ohne PB 16) deutlich übersteigen. Konkret machen Produktbereiche 05 und 06 einen Anteil von rd. 66,9 % am Gesamtzuschussbedarf aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landschaftsumlage in PB 16 ausgewiesen und der Bereich "Soziales" somit um weitere 99,4 Mio. € belastet wird. Addiert man diesen Betrag zur Belastung der Produktbereiche 05 und 06 (218,7 Mio. €) hinzu, ergibt sich eine Netto-Belastung i.H.v. 318,1 Mio. €. Gleichzeitig werden vom Kreis Kreisumlage und Jugendamtsumlage i.H.v. insgesamt rd. 340 Mio. € erhoben. Stellt man beide Werte ins Verhältnis, wird deutlich, dass rd. 93,6 % der Umlagen in die Produktbereiche 05 und 06 fließen!

Die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen drei Jahren einen historischen Tiefpunkt erreicht. Was im vierten Quartal 2022 als konjunkturelle Eintrübung begann und im Haushalt 2024/2025 des Kreises als solche bezeichnet wurde, hat sich bis zum Jahr 2026 zu einer manifesten Strukturkrise ausgeweitet. Während die Kommunen im Jahr 2022 noch teilweise von Nachholeffekten der Post-Corona-Zeit profitierten, prägen heute Rekorddefizite das Bild.

„Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW ist katastrophal. Und zwar flächendeckend. Fast keine Stadt oder Gemeinde konnte für dieses Jahr noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Haushaltsdefizite sind das ‚neue Normal‘. Eine Trendwende ist definitiv nicht in Sicht.“¹

So fasst Thomas Eiskirch, Vorsitzender des Städtetags NRW die aktuelle Lage der Kommunen zusammen.

Seit dem vierten Quartal 2022 befindet sich die deutsche Wirtschaft in der längsten Rezession der Nachkriegsgeschichte, da die hohen Energiepreise, die Inflation und die globale Nachfrageschwäche aufgrund eines hohen ausländischen Wettbewerbsdrucks den Industriestandort Deutschland nachhaltig getroffen haben. Dies trifft z.B. auf die von vielen Industriebetrieben geprägte größte Kommune des Kreises, die Stadt Düren zu: Sie erließ am 25.11.2025 eine Haushaltssperre und begründete dies maßgeblich mit Mindereinnahmen i.H.v. rd. 9 Mio. € bei der Gewerbesteuer², die einnahmenseitig die wichtigste eigenständige Einnahmequelle der Kommune darstellt. In Bezug auf Nordrhein-Westfalen wird ein Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2025 um bis zu -0,8 % prognostiziert.³

¹ Gemeinsame Pressemitteilung von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 27.10.2025 mit dem Titel „Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW ist katastrophal – Land muss jetzt die großen Räder drehen“.

² Aachener Zeitung 26.11.2025, Artikel „Haushaltssperre beim Finanzprimus Düren“.

³ Statement des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 16.05.2025 zur Mai-Steuerschätzung 2025.

Dieser konjunkturelle Rückgang ist bislang insgesamt nicht in der Arbeitsmarktentwicklung des Kreises Düren ersichtlich. So blieb beispielsweise die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2022 (10.423) bis November 2025 (10.511) nahezu unverändert.⁴ Jedoch geben jüngste Mittelungen zu Stellenabbaumaßnahmen im Kreis Düren, wie z.B. die Insolvenz der Neapco Europe GmbH mit einem Wegfall von rd. 500 Arbeitsplätzen⁵ begründeten Anlass zur Sorge eines künftigen Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften.

Ein zentraler Kritikpunkt der nordrhein-westfälischen „kommunalen Familie“ ist die Missachtung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land. Obwohl die Landesverfassung NRW vorschreibt, dass das Land den Kommunen Mehrkosten zu erstatten hat, wenn es ihnen Aufgaben überträgt, wird dies mehrfach nicht umgesetzt: Die Zuschussbedarfe des Kreises im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen seit mehreren Jahren signifikant an, was verdeutlicht, dass die Kindpauschalen, die das Land NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) leistet, nicht auskömmlich sind.

Auf Bundesebene ist die Verletzung des Konnexitätsprinzip beispielsweise im Bereich des Wohngeldes existent: Der Bund hat durch das "Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (Wohngeld-Plus-Gesetz)" das bestehende Wohngeldgesetz (WoGG) umfassend reformiert und erweitert, ohne für eine entsprechende Gegenfinanzierung zu sorgen.

Zwar verschafft die Landesregierung mit der beschlossenen Altschuldenhilfe im Umfang von rd. 8,9 Mrd. € insgesamt 167 Städten und Gemeinden in NRW wieder weitere finanzielle Handlungsspielräume. Dass die Altschuldenhilfe die insgesamt unzureichende Finanzausstattung der Kommunen nicht nachhaltig auszugleichen vermag, zeigt jedoch bereits der Umstand, dass die kommunale Verschuldung allein von 2023 auf 2024 um rd. 6,1 Mrd. € gestiegen ist.⁶

Wie bereits weiter oben thematisiert, ist ausgabenseitig eine besondere Dynamik im Bereich der Sozialausgaben zu verzeichnen: So stiegen beispielsweise deutschlandweit die Nettoausgaben für Leistungen nach dem SGB XII im Jahr 2024 um insgesamt 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁷ Differenziert nach ausgewählten Hilfearten wurden folgende Steigerungen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ermittelt:

Hilfe zur Pflege	+ 17,7 %
Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 11,1 %
Hilfe zur Gesundheit	+ 19,4 %
Eingliederungshilfe (SGB IX)	+ 12,9 %

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kommunen in NRW die finanziellen Lasten seit Längerem nicht mehr aus eigener Kraft tragen können. In einer aktuellen Stellungnahme stellt daher Christian Schuchardt, Geschäftsführer des Städtetages NRW fest:

"2026 wird für die NRW-Städte das schwierigste Jahr seit Jahrzehnten. Die Städte stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Die kommunalen Ausgaben steigen ohne eigenes Zutun der Städte ungebremst weiter in einem Maß, mit dem die nur schwach steigenden Einnahmen nicht mithalten können. Vor allem die rasant anwachsenden Sozialausgaben, die die Städte selbst nicht beeinflussen können, bestimmen inzwischen zu einem großen Teil die kommunalen Haushalte. Sie steigen jedes Jahr im zweistelligen Prozentbereich und reißen große Löcher in den Etat."⁸

⁴ Monatsbilanzen der job-com Kreis Düren für Dezember 2023 und November 2025.

⁵ Aachener Zeitung 12.11.2025, Artikel „Fast 500 Jobs betroffen: Bei Neapco gehen die Lichter aus“.

⁶ Landesbetrieb IT NRW, „NRW: Kommunale Verschuldung 2024 um mehr als 12 Prozent gestiegen“ vom 03.07.2025.

⁷ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 18.08.2025 zu SGB XII-Ausgaben.

⁸ Städtetag NRW, Pressemeldung „Chronische Unterfinanzierung der Städte beseitigen“ vom 06.01.2026.

Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände in NRW einstimmig eine kommunale Finanzreform, die u.a. eine Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auf mindestens 28 Prozent⁹ vorsieht.

Für den Kreis Düren ist die v.g. Problematik zudem dadurch verstärkt, dass er noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter hohen Sozialaufwendungen, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen, leidet. Insbesondere gilt dies für den Jugendhilfebereich mit seinen drastischen Kostenanstiegen. Daher ist vor allem der Bund gefordert, sich nach dem Konnexitätsprinzip an der Eingliederungshilfe (als am stärksten aufwachsende Hilfeart) zu beteiligen.

Die GPA NRW stellt zur Sozialstruktur des Kreises Düren fest:

„Nur in zwei Vergleichskreisen ist der Umlagebedarf noch höher als beim Kreis Düren. Der Kreis Düren hat jedoch mit vergleichsweise schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen umzugehen. Geprägt durch den Strukturwandel in der Region liegt die Arbeitslosenquote des Kreises deutlich über den Landes- und Bundeswerten. Auch die hohe SGB II-Quote stellt durch die dadurch bedingten hohen Sozialaufwendungen einen belastenden Faktor dar.“¹⁰

Ein Risiko, das sich fast parallel zur Entwicklung der Kreisfinanzen entwickelt, ist die Entwicklung der Landschaftsumlage, da der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ebenfalls unter der wirtschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt (siehe auch Darstellung unter I.5.4.2). Betrag der Hebesatz der Landschaftsumlage im Jahr 2024 noch 15,45% (rd. 82,47 Mio. €) stieg dieser auf 16,2 % im Jahr 2025 und 16,4 % im Jahr 2026 an. Aufgrund der ebenfalls stark gestiegenen Umlagegrundlagen nach § 23 Nr. 3 GFG NRW erhöht sich der zu zahlende Umlagebetrag im Jahr 2025 auf rd. 89,81 Mio. € (+7,34 Mio. € / +8,9 % zum Vorjahr). Im Jahr 2026 wird voraussichtlich ein nochmals höherer Umlagebetrag i.H.v. rd. 99,39 Mio. € zu zahlen sein.

Auch hierzu bemerkt die GPA NRW in ihrem Prüfbericht¹¹:

"Der Kreis Düren hat in den letzten Jahren bereits Haushaltskonsolidierung betrieben. Damit konnten jedoch die steigenden Aufwendungen nicht kompensiert werden. Mittelfristig werden neben den Personalaufwendungen vor allem die sozialen Aufwendungen sowie die Landschaftsumlage weiter stark ansteigen. Die eigenen Handlungsspielräume bleiben dadurch beeinträchtigt."

Darüber hinaus soll an dieser Stelle auf einen anderen Aspekt hingewiesen werden. Kreise finanzieren sich in großem Umfang durch Umlagen, welche sie von Ihren kreisangehörigen Kommunen erheben. Die Höhe der Umlagen wird, nicht nur im Kreis Düren, naturgemäß von den kreisangehörigen Kommunen kritisiert. Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“, also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum. Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW, die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wiederholt. Im

⁹ z.B. Städtetag NRW, Pressemeldung „Chronische Unterfinanzierung der Städte beseitigen“ vom 06.01.2026; Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zum GFG 2026, Oktober 2025.

¹⁰ Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen, Überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2022/2023, Gesamtbericht, S. 51.

¹¹ Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen, Überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2022/2023, Gesamtbericht, S. 26.

Zusammenhang mit der Struktur des GFG und somit der Form, in welcher das Land die Gelder an die "kommunale Familie" weiterleitet, ist aktuell wieder Bewegung gekommen. Es werden regelmäßig Gutachten erstellt und von den Spitzenverbänden der verschiedenen kommunalen Gruppen kontrovers diskutiert. Hier ist zu konstatieren, dass sich das Land hier in einer Zwickmühle befindet. Zum einen fordert der kommunale Bereich naturgemäß, dass das Land mehr Geld ausschütten soll, während das Land stets betont, dass die Ausschüttungen immer weiter ansteigen und ein "mehr" nicht möglich sei, zum anderen sind die unterschiedlichen kommunalen Gruppen natürlich unterschiedlicher Auffassungen, welcher Gruppe welchen Anteil am zu verteilenden Betrag erhalten sollte.

Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher, wie oben bereits angesprochen, im Wesentlichen über die Kreisumlage, die Jugendamtsumlage, die ÖPNV-Umlage und z.T. über statisch festgeschriebene Kostenerstattungen, welche durch die Dynamik bei der Kostensteigerung im Sozialbereich schon längst verpufft ist.

Ein weiteres Risiko liegt in der aktuellen Verschuldung des Kreises Düren. Während die aufgenommenen Investitionskredite an ihrem Tiefstand im Jahr 2021 rd. 34,2 Mio. € betragen, stieg die investive Verschuldung insbesondere in den Jahren 2024 (+28,4 Mio. €) und 2025 (+101,3 Mio. €) erheblich an. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird von einem weiteren Anstieg der Investitionskredite ausgegangen.

Durchaus risikoreich ist auch der komplette Einsatz der Ausgleichsrücklage sowie die Veranschlagung eines Verlustvortrags. Der Kreis Düren mindert auf diese Weise bewusst sein Eigenkapital, während konjunkturelle Schwankungen – und zurzeit befinden wir uns seit dem vierten Quartal 2022 in einer wirtschaftlichen Rezession - schnell zu hohen Eigenkapitalreduzierungen infolge eines signifikanten Jahresfehlbetrags oder durch außerplanmäßig durchzuführende Abschreibungen führen können.

Ein ebenso großes Risiko birgt die Veranschlagung des globalen Minderaufwands in Höhe von 17.405.580 €. Dieser sorgt zwar entsprechend des Rücksichtnahmegebots auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen dafür, dass die Umlageerhebung des Kreises um eben jenen Betrag niedriger ausfallen kann. Gleichzeitig fehlt dem Kreis jedoch auch der Liquiditätszufluss in entsprechender Höhe. Obwohl die Zuversicht besteht, dass der globale Minderaufwand durch entsprechende Einsparungen bei ordentlichen Aufwendungen im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden kann, hat der Kreis Düren aufgrund der Tatsache, dass der weit überwiegende Teil dieser Aufwendungen nicht beeinflussbar ist, sondern gesetzlichen Verpflichtungen unterliegt, nur recht geringen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen. Sollte der globale Minderaufwand im Laufe des Haushaltsjahres nicht vollständig realisiert werden können, stünden diesen Aufwendungen keine entsprechenden Einzahlungen gegenüber, was die ohnehin angespannte Liquidität des Kreises zusätzlich belastete.

In Bezug auf diese Investitionskredite besteht ein Zinsänderungsrisiko: Läuft eine feste Zinsbindung aus, bevor der Kredit vollständig getilgt ist, muss der Restbetrag zum dann gültigen - möglicherweise viel höheren - Marktzins weiterfinanziert werden.

Der Kreis Düren nimmt grundsätzlich nur Kredite mit Zinsbindung auf; die Zinsbindungsdauer beträgt in der Regel 10 Jahre. Im Jahr 2026 läuft die Zinsbindung für eine investive Kreditsumme von rd. 8,1 Mio. € aus. Im Jahr 2027 endet die Zinsbindung für rd. 5,7 Mio. €, im Jahr 2028 für rd. 5,7 Mio. € und im Jahr 2029 für rd. 3,8 Mio. €.

Die Zinsen des Kreises liegen für die Aufnahme eines Investitionskredits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zwischen 3,0 und 3,5 Prozent. Sollte das allgemeine Zinsniveau über einen Zeitraum von mehreren Jahren deutlich ansteigen, würde es die zukünftigen Refinanzierungskonditionen des Kreises entsprechend verschlechtern und die Gefahr bergen, dass der Kreis Düren die v.g. auslaufenden Kreditsummen zu deutlich höheren Marktzinsen refinanzieren muss, was den Zinsaufwand ansteigen lassen würde.

Das Zinsänderungsrisiko besteht ebenfalls für die Beteiligungen des Kreises: Bis Ende 2026 soll der Bestand investiver Darlehen zur Weiterleitung an die Beteiligungsgesellschaften bis zu 75,6 Mio. € erreichen. Dies bedeutet eine Zunahme von rd. 32,5 Mio. € seit Anfang 2024.

Diese ausgereichten Darlehen dienten in den letzten Jahren vielfach Investitionen von Beteiligungen, z.B. dem Erwerb von Anteilen an der Stadtwerke Jülich GmbH, der "RURENERGIE GmbH" oder der im Jahr 2024 neu gegründeten "Dura Green GmbH Clean Energy" in Erneuerbare Energieprojekte (z.B. Drs.Nrn. 335/24, 329/25 und 416/25). Während die Zinsbindung für die hierfür ausgereichten Darlehen des Kreises regelmäßig 10 Jahre betragen, sind die Investitionen stets auf einen längerfristigen Zeitraum von über 20 Jahren angelegt. Dies hat zur Folge, dass während der Amortisationszeit eine Refinanzierung erforderlich wird. Sollte das Zinsniveau zu den Zeitpunkten der Refinanzierung signifikant höher sein, stiegen bei der Anschlussfinanzierung die Zinskosten dieser Projekte entsprechend an und minderten deren Rendite.

Aktuell erwirtschaftet der Kreis mit den ausgereichten Darlehen an die Beteiligungen jedoch einen Zinsüberschuss. Im Jahr 2026 beträgt die Zinslast für Darlehen, die an Beteiligungen ausgereicht wurden, beim Kreis rd. 1,74 Mio. €, während die Zinserträge für diese Darlehen, die von den Beteiligungen an den Kreis gezahlt werden, rd. 2,71 Mio. € entsprechen, was einem Netto-Zinsertrag von 0,97 Mio. € entspricht.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften (Beteiligungsunternehmen) wird ferner auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtabschlüssen des Kreises Düren (bis einschließlich 2018) sowie den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht. Im Gegenteil konnten durch die in 2025 erfolgten Liquidationen der Medizin Campus Düren AöR und der Krankenhaus Düren Träger GmbH (Drs.Nr. 333/25) ein drohendes Risiko abgewendet werden.

In Nordrhein-Westfalen herrscht aktuell eine erhebliche finanzielle Unsicherheit hinsichtlich der Kostenerstattungen der Krankenkassen im Bereich des Rettungsdienstes: Bislang wurden die Kosten für den Rettungsdienst – einschließlich der notwendigen Vorhaltung von Personal und Fahrzeugen sowie der Einsätze ohne anschließenden Patiententransport – über die Gebührensatzungen der Träger des Rettungsdienstes refinanziert. Die Krankenkassen haben diese Gebühren als Kostenträger in der Regel akzeptiert.

Seit Ende 2025 zeichnet sich jedoch ein Paradigmenwechsel ab: Die Krankenkassen verweigern zunehmend die Übernahme von Kostenbestandteilen, die nicht unmittelbar mit einem Patiententransport in eine Klinik verbunden sind. Sie berufen sich dabei auf eine restriktive Auslegung des Bundesrechts (§ 60 SGB V), wonach Fahrkosten nur bei „zwingender medizinischer Notwendigkeit“ eines Transports erstattungsfähig seien. Da rund 20 – 25 % aller Alarmierungen nicht zu einem Transport führen, wird die hierdurch resultierende Deckungslücke allein für die Kommunen in NRW auf eine Viertelmilliarde Euro pro Jahr¹² beziffert.

Die Verhandlungen auf Landesebene zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Krankenkassen sind derzeit festgefahren. Während der Städtetag NRW und der Landkreistag eine vollumfängliche Erstattung der Vorhaltekosten fordern, beharren die Kassen auf pauschalen Festbeträgen, die weit unter den tatsächlichen Gestehungskosten liegen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) wurde aufgefordert, eine Übergangslösung zu moderieren. Eine endgültige Klärung wird jedoch erst durch eine Reform auf Bundesebene oder durch Grundsatzentscheidungen der Sozialgerichte erwartet.

Ein weiteres Risiko resultiert ebenfalls aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf Europäischer Ebene. Im Umsatzsteuergesetz wurde daraus resultierend ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Ab dem 01.01.2027 ist der Kreis gem. dem neuem § 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne

¹² Städtetag NRW, „Ohne Einigung mit den Krankenkassen könnte es gefährlich werden“, Pressemeldung vom 14.10.2025

Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist permanent damit beschäftigt, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und werden auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt.

Zudem ergeben sich weitere konkrete Risiken für den Kreishaushalt durch das Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Annahmen für das Haushaltsjahr 2026 beruhen auf der Modellrechnung des Landes NRW. Zwischen der Modellrechnung und der letztendlichen Festsetzung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 können sich noch entsprechende Änderungen hinsichtlich der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen ergeben.

Die Chancen des Kreises liegen in einer Optimierung der Aufgabenerfüllung, z.B. durch zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, und im aktiven Gestalten der Zukunft. Im Rahmen seiner Möglichkeiten arbeitet der Konzern Kreis Düren an innovativen Ideen, die gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen, die Umwelt schonen, die Einwohner*innen des Kreises mobiler machen und insbesondere Kinder, Familien, Senioren und Leistungsbezieher bestmöglich unterstützen. In folgenden Kapiteln wird über einige dieser Maßnahmen gesondert berichtet, denn gerade in diesen Bereichen liegt das eigentliche Kapital des Kreises, der genauso wie die Wirtschaft unter zunehmendem Fachkräftemangel leidet.

Während auf den vorstehenden Seiten auf die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen sowie die vorhandenen Chancen und Risiken für den Kreishaushalt eingegangen und somit die "Rahmenbedingungen" des Kreishaushaltes dargestellt wurden, wird nachstehend auf den vorliegenden Haushalt eingegangen.

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertrags- bzw. Auszahlungs- und Einzahlungsarten wird auf die Gesamtpläne, die Teilpläne inkl. deren Erläuterungen, sowie die Darstellungen in den nachfolgenden Ziffern dieses Vorberichtes verwiesen. Unabhängig davon sollen die wichtigsten Entwicklungen der Veranschlagungen des Ergebnisplans nachfolgend kurz zusammengefasst werden. Vor den Ertrags- und Aufwandsarten ist jeweils die Zeile im Gesamtergebnisplan angegeben:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Die hier veranschlagten Beträge resultieren aus einer Zuweisung des Landes aus er-sparten Wohngeldmitteln.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Allgemein befinden sich in dieser Ergebniszeile die größten Einnahmepositionen des Kreises, insbesondere die Umlagen und die Schlüsselzuweisungen des Landes. Zu-grunde gelegt für die Haushaltsplanung wurde die Modellrechnung des Landes NRW.
- Im Bereich der Schlüsselzuweisungen wird im Jahre 2026 mit Erträgen i.H.v. 45,8 Mio. € gerechnet. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde der Wert, welcher der Modell-rechnung des Landes zum GFG 2026 entnommen wurde, anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben:
 - 2027: 47,0 Mio. €
 - 2028: 48,7 Mio. €
 - 2029: 50,4 Mio. €

- Die Umlagegrundlagen steigen 2026 lt. der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2026 im Vergleich zum Ist-Wert des Jahres 2025 um ca. 45,6 Mio. € (Kreisumlage) bzw. 26,2 Mio. € (Jugendamtsumlage) an. Daher werden im Haushaltsjahr 2026 Umlagegrundlagen von 560,5 Mio. € (Kreisumlage u. ÖPNV-Umlage) bzw. 321,6 Mio. € (Jugendamtsumlage) berücksichtigt.
- Im Haushaltsjahr 2026 wird der Kreisumlagehebesatz, wie in den beiden Haushaltsjahren zuvor, auf 36,8616 v.H. festgesetzt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes entsteht im Jahr 2026 ein planmäßiges Defizit i.H.v. rd. 5,96 Mio. €, welches durch die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (929.890 €) sowie die Veranschlagung eines Verlustvortrags (5.030.270 €) abgedeckt werden sollen. Der Hebesatz wird seit dem Jahr 2021 mit 4 Nachkommastellen festgesetzt, um den Zahlbetrag genauer beziffern bzw. berechnen zu können.
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt im Jahr 2026, genau wie im Vorjahr 41,5181 v.H.. Auch dieser Hebesatz wird seit dem Jahr 2021 mit 4 Nachkommastellen festgesetzt, um den Zahlbetrag genauer beziffern bzw. berechnen zu können. Hinsichtlich der Ermittlung des über die Umlage zu erhebenden Bedarfes wird auf die nachstehende Berechnung verwiesen¹³:

Produkt	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
05.341.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.619.470	2.994.646	2.943.852	3.094.065	3.225.389	3.359.061
06.362.01 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.953.519	3.629.851	3.651.967	3.675.706	3.679.205	3.687.076
06.363.01 Hilfen zur Erziehung	1.779.513	1.768.880	36.017.488	37.779.896	39.534.904	41.376.570
06.363.02 H.z.E, Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzrm.	48.506.017	49.824.670	0	0	0	0
06.363.03 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	786.958	1.213.189	0	0	0	0
06.363.04 Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	998.110	1.057.510	0	0	0	0
06.364.01 Eingliederungshilfe	0	0	16.403.095	16.989.234	17.561.998	18.155.288
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	59.937.319	61.691.268	68.678.312	66.663.382	69.773.601	72.611.877
06.369.01 Hilfe für junge Volljährige	0	0	5.915.603	6.231.476	6.538.562	6.861.649
06.369.02 sonstige Leistungen SGB VIII; ASD	0	0	-2.679.445	-2.397.653	-2.133.284	-1.855.345
06.369.03 sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung	0	0	1.263.578	1.306.573	1.319.982	1.333.407
06.369.04 sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0	0	708.938	730.504	737.556	744.617
06.369.05 sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzliche bestellte Interessenvertretung	0	0	832.026	859.104	867.405	875.713
Entfrachtung ASD			-194.740 €	-202.650 €	-204.430 €	-206.230 €
Summe (Bedarf)	117.580.906 €	122.180.014 €	133.540.674 €	134.729.637 €	140.900.888 €	146.943.683 €
Jugendamtsumlage (gerundeter Wert ERGEBNISPLAN)			133.540.680 €	134.729.640 €	140.900.890 €	146.943.680 €
Unterdeckung 2023			4.671.205 €			
Überdeckung 2024*			-688.306 €			
Unterdeckung 2025				9.815.500 €		
Summe (Bedarf Jugendamtsumlage - Finanzplan)	96.189.754 €	122.180.014 €	138.211.885 €	144.545.140 €	140.900.888 €	146.943.683 €

*Der Ausgleich der Überdeckung aus 2024 findet aus buchungstechnischen Gründen nicht über die Verrechnung mit der künftigen Jugendamtsumlage statt, sondern wird als sonstige Transferauszahlung gebucht.

Hinsichtlich der Zeilen "Unterdeckung 2023", "Überdeckung 2024" und "Unterdeckung 2025"¹⁴ ist darauf hinzuweisen, dass die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im zweiten, auf das Haushaltsjahr, in welchem diese entstanden sind, folgenden Jahr ausgleichen müssen. Im Jahresabschluss 2023 (Entwurf) wurde eine Unterdeckung i.H.v. rd. 4,67 Mio. € festgestellt. Demgegenüber ergab sich für 2024 (Entwurf) eine Überdeckung i.H.v. rd. 0,69 Mio. €. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2024/2025 konnte die Unterdeckung aus 2023 nicht bereits im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt werden, weshalb sowohl die

¹³ Die Hebesätze ergeben sich jeweils durch Division der Bedarfe mit den Umlagegrundlagen des entsprechenden Jahres

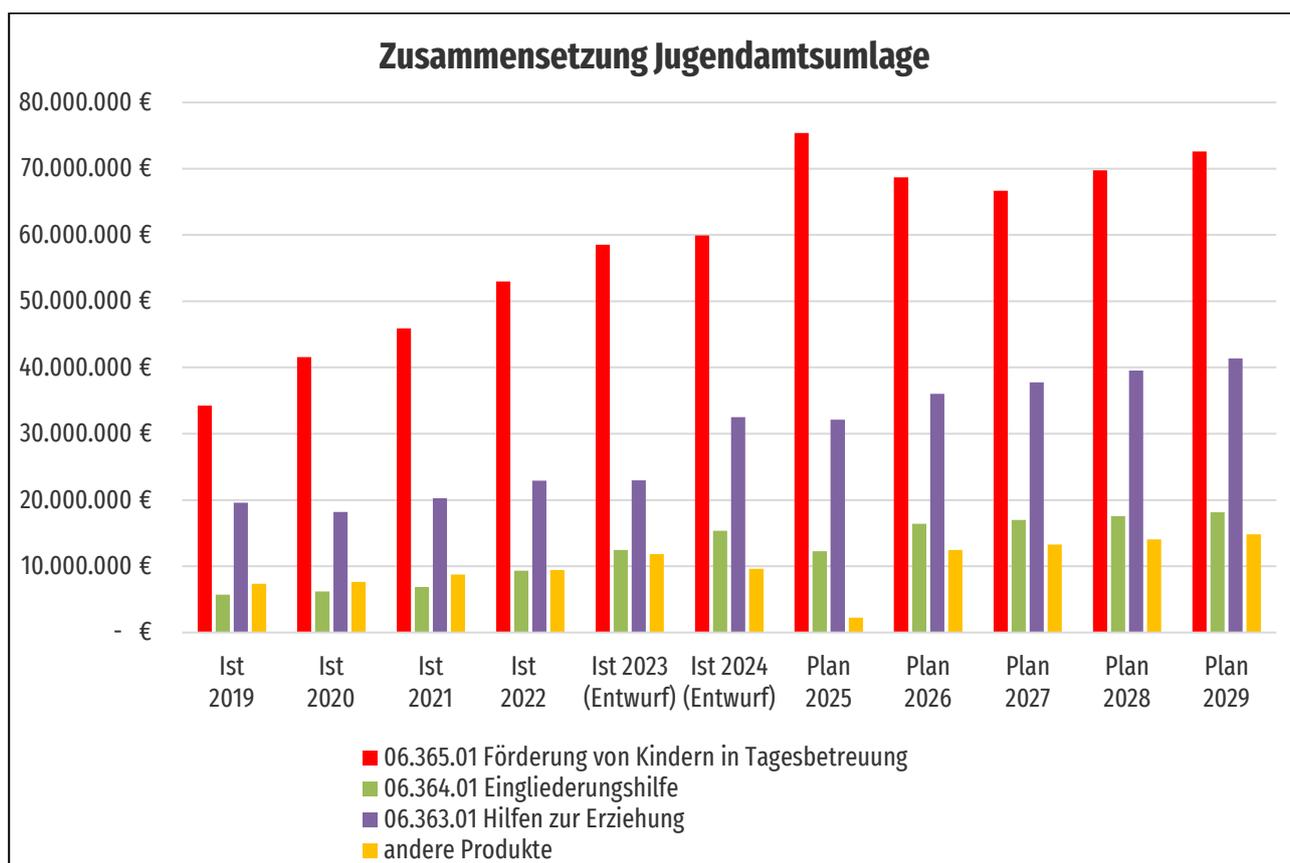
¹⁴ der Betrag resultiert aus dem Controlling zum Stichtag 30.09.2025.

Unterdeckung 2023 als auch die Überdeckung 2024 nun gemeinsam Berücksichtigung im Plan 2026 finden.

Das Controlling zum Stichtag 30.09.2025 weist für das Haushaltsjahr 2025 eine Unterdeckung i.H.v. rd. 9,8 Mio. € aus, die im zweiten, auf das Haushaltsjahr, in welchem die Unterdeckung entstanden ist, folgenden Jahr (= 2027) ausgeglichen werden soll. Daher wurde der Betrag der Jugendamtsumlage im Finanzplan für das Jahr 2027 um eben jenen Betrag erhöht.

Im obigen Diagramm ist zwischen den Spalten "Plan 2025" und "Plan 2026" ein breiterer senkrechter Strich dargestellt. Dieser soll darauf hinweisen, dass zwischen den Plänen 2025 und 2026 eine Änderung der Kostenträgerstruktur erfolgte, die zwar zu entsprechenden Verwerfungen der Beträge zwischen dem Zeitraum davor und danach führt, insgesamt jedoch eine Nullsumme bildet.

Wie aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich, resultiert die Steigerung der Jugendamtsumlage insbesondere aus den Produkten 06.363.01 "Hilfen zur Erziehung", 06.364.01 „Eingliederungshilfe“ sowie 06.365.01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“. Einzelheiten können den Erläuterungen der entsprechenden Produkte bzw. den Ausführungen dieses Vorberichtes entnommen werden.



Neben Kreis- und Jugendamtsumlage erhebt der Kreis im Jahr 2026 erstmals eine dritte Umlage, eine differenzierte ÖPNV-Umlage nach § 56 Abs. 4 KrO NRW in Höhe eines Gesamtaufwand von 21.370.900 €. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf die ausführlichen Erläuterungen zur ÖPNV-Umlage in Kapitel 1.3 des Vorberichtes verwiesen.

- Die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist abhängig von deren Umlagegrundlagen, welche – vereinfacht ausgedrückt - deren Finanzkraft widerspiegeln. Die Kommunen mit höheren Umlagegrundlagen zahlen daher auch höhere Umlagen. Die Kreisumlagebelastung der 15 kreisangehörigen Kommunen 2026 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Kommune	Kreisumlage 2025 36,8616 v.H. nach Festsetzung	Kreisumlage 2026 36,8616 v.H.	Differenz 2025 - 2026
Gemeinde Aldenhoven	9.170.431,23 €	10.042.585,84 €	+872.155 €
Stadt Düren	80.788.506,57 €	87.930.153,76 €	+7.141.647 €
Stadt Heimbach	2.662.157,23 €	2.902.108,68 €	+239.951 €
Gemeinde Hürtgenwald	4.762.985,72 €	5.226.358,15 €	+463.372 €
Gemeinde Inden	4.138.688,05 €	4.519.320,41 €	+380.632 €
Stadt Jülich	24.536.760,33 €	26.332.770,38 €	+1.796.010 €
Gemeinde Kreuzau	9.744.807,56 €	10.554.412,68 €	+809.605 €
Gemeinde Langerwehe	8.373.567,74 €	9.279.426,72 €	+905.859 €
Stadt Linnich	8.529.454,19 €	9.200.723,84 €	+671.270 €
Gemeinde Merzenich	5.565.929,80 €	6.109.075,50 €	+543.146 €
Stadt Nideggen	5.756.158,77 €	6.127.965,82 €	+371.807 €
Gemeinde Niederzier	9.255.768,51 €	10.487.026,29 €	+1.231.258 €
Gemeinde Nörvenich	6.305.477,92 €	7.041.558,95 €	+736.081 €
Gemeinde Titz	5.116.515,11 €	5.367.390,28 €	+250.875 €
Gemeinde Vettweiß	4.972.663,21 €	5.372.629,65 €	+399.966 €
	189.679.871,94 €	206.493.506,95 €	+16.813.635 €

- Hinsichtlich der Verteilung der Jugendamtsumlage auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen ergibt sich folgendes Bild:

Kommune	Jugendamtsumlage 2025 41,5181 v.H. nach Festsetzung	Jugendamtsumlage 2026 41,5181 v.H.	Differenz 2025 - 2026
Gemeinde Aldenhoven	10.328.875,60 €	11.311.204,16 €	+982.329 €
Stadt Heimbach	2.998.451,24 €	3.268.714,28 €	+270.263 €
Gemeinde Hürtgenwald	5.364.664,51 €	5.886.571,95 €	+521.907 €
Gemeinde Inden	4.661.503,15 €	5.090.218,45 €	+428.715 €
Stadt Jülich	27.636.338,88 €	29.659.227,86 €	+2.022.889 €
Gemeinde Kreuzau	10.975.809,37 €	11.887.686,94 €	+911.878 €
Gemeinde Langerwehe	9.431.349,23 €	10.451.639,83 €	+1.020.291 €
Stadt Linnich	9.606.927,86 €	10.362.994,90 €	+756.067 €
Gemeinde Merzenich	6.269.039,60 €	6.880.797,56 €	+611.758 €
Stadt Nideggen	6.483.299,03 €	6.902.074,19 €	+418.775 €
Gemeinde Niederzier	10.424.993,02 €	11.811.788,05 €	+1.386.795 €
Gemeinde Nörvenich	7.102.010,29 €	7.931.075,93 €	+829.066 €
Gemeinde Titz	5.762.853,10 €	6.045.419,80 €	+282.567 €
Gemeinde Vettweiß	5.600.829,28 €	6.051.321,02 €	+450.492 €
	122.646.944,15 €	133.540.734,91 €	+10.893.791 €

- Durch den Umstand, dass die ÖPNV-Umlage im Jahr 2026 erstmals erhoben wird, bietet sich ein Vorjahresvergleich an dieser Stelle nicht an.
- Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Teilergebnisplan des Produktes 16.611.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ verwiesen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Hinsichtlich der Kostenerstattungen im sozialen Bereich wird auf die weiteren Darstellungen des Vorberichtes verwiesen.

Die hohen Erträge (Plan 2026: 268,9 Mio. €) sind insofern etwas trügerisch, da diesen Erträgen immer - in der Regel noch höhere - Aufwendungen entgegenstehen. Nur in den Bereichen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie im SGB II, außer im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) übernimmt der Bund seit einigen Jahren die kompletten Kosten für die Leistungen.

19. Finanzerträge

- Zum einen werden in Zeile 19 die Zinszahlungen der verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die diese aufgrund der Ausreichung von Darlehen an den Kreis abführen. Im Jahr 2026 betragen diese rd. 2,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,75 Mio. € im 5-Jahres-Vergleich, was auf die Zunahme der ausgereichten Darlehen und die veränderte Zinslandschaft zurückzuführen ist.
- Ferner ist die Gewinnausschüttung der Sparkasse als Finanzertrag hier ausgewiesen. Diese soll in 2026 3,0 Mio. € betragen und somit im Vergleich zum Vorjahr (1,315 Mio. €) um rd. 1,7 Mio. € steigen, was einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet.

23. Außerordentliche Erträge

- Eine Planung von außerordentlichen Erträgen ist ab dem Haushaltjahr 2024 nicht mehr zulässig.

11. / 12. Personal- und Versorgungsaufwendungen

- Die Personalaufwendungen steigen 2026 erstmals über die Marke von 100 Mio. € (100.990.970 €) Gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 stellt dies eine Steigerung um rd. 3,5 % dar. Im 5-Jahres-Vergleich (2021: 78,09 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 29,3 %.
- Der weit überwiegende Teil dieser Personalkostensteigerungen resultiert aus der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst. Die Tarifsteigerungen der letzten fünf Jahre umfassen drei wesentliche Erhöhungsschritte: Im April 2022 betrug die Steigerung 1,8 %, im März 2024 wurde eine Sockelerhöhung von 200 € plus 5,5 %, jedoch mindestens 340 € Gesamterhöhung beschlossen. Im April 2025 betrug die Steigerung 3,0 %, jedoch mindestens 110 € und im Mai 2026 steht eine Steigerung um 2,8 % an. Innerhalb der einzelnen Entgeltgruppen fallen die Steigerungen aufgrund der Sockelbeträge

unterschiedlich hoch aus, zum Teil bis zu ca. 26 %. Bei einer durchschnittlichen Stelle beträgt die lineare tarifliche Steigerung ca. 19 %. Darüber hinaus werden voraussichtlich auch die Besoldungen im Beamtenbereich und damit einhergehend die Versorgungsaufwendungen steigen.

- Ferner haben sich in den letzten Jahren in einigen Verwaltungsbereichen auch aufgrund gestiegener Fallzahlen und geänderter bzw. neuer Aufgaben dringend notwendige personelle Mehrbedarfe ergeben. Hierzu wurden in verschiedenen Organisationseinheiten in diesem Zusammenhang externe Organisationsuntersuchungen fortgeschrieben. Im Vergleich zu 2025 reduzieren sich die Stellen im Stellenplan jedoch von 1.153,5 auf nunmehr 1.128,5 und somit um 25 Vollzeitäquivalente. Diese Stellenreduzierung führt zu einer erwarteten Reduktion der Personalaufwendungen i.H.v. 1.750.000 €, worin ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gesehen wird.
- Weitere Informationen zum Stellenplan können der Anlage dieses Haushaltes entnommen werden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

- Die Veranschlagung berücksichtigt das derzeit vorhandene Anlagevermögen sowie die im vorliegenden Haushalt geplanten Investitionen, sofern sie bereits in 2026 aktiviert werden.

15. Transferaufwendungen

- Die Ansätze wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung sowie der Prognosen für die Zukunft gebildet. Im Übrigen wird auf die weiteren Darstellungen des Vorberichtes bzw. auf die Erläuterungen der entsprechenden Produkte des Kreishaushaltes verwiesen.
- Darin enthalten ist ebenfalls die Landschaftsumlage: Der Hebesatz der Landschaftsumlage steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % auf 16,4 %, was zu einem Umlagebetrag des Kreises i.H.v. rd. 99,38 Mio. € führt (Steigerung zum Plan 2025: 14 Mio. €). Der LVR wiederum setzt 2026 rd. 8,0 Mio. € Ausgleichsrücklage ein, die somit vermutlich bis Ende des Jahres vollständig aufgebraucht sein wird. Zudem veranschlagt der LVR einen globalen Minderaufwand i.H.v. 44,8 Mio. €; dies entspricht rd. 0,84 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und bleibt somit deutlich hinter dem gesetzlich zulässigen Höchstwert von 2 Prozent (§ 23 Abs. 2 LVerbO NRW i.V.m. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) zurück.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

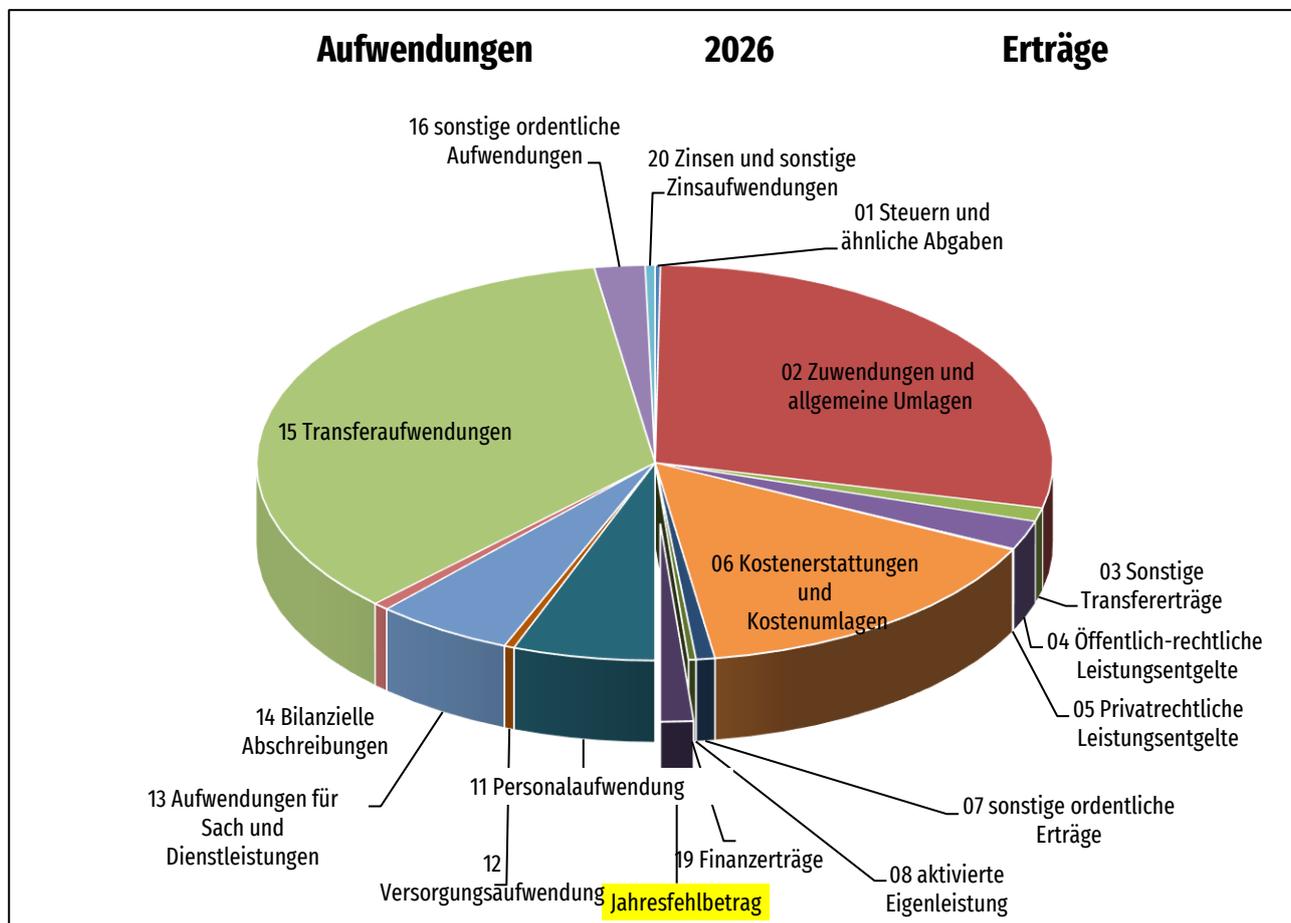
- Hier sind die Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite veranschlagt. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen zum Teilergebnisplan des Produktes 16.611.02 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ des Haushaltsplanes sowie weitere Darstellungen dieses Vorberichtes verwiesen.

26. Jahresergebnis

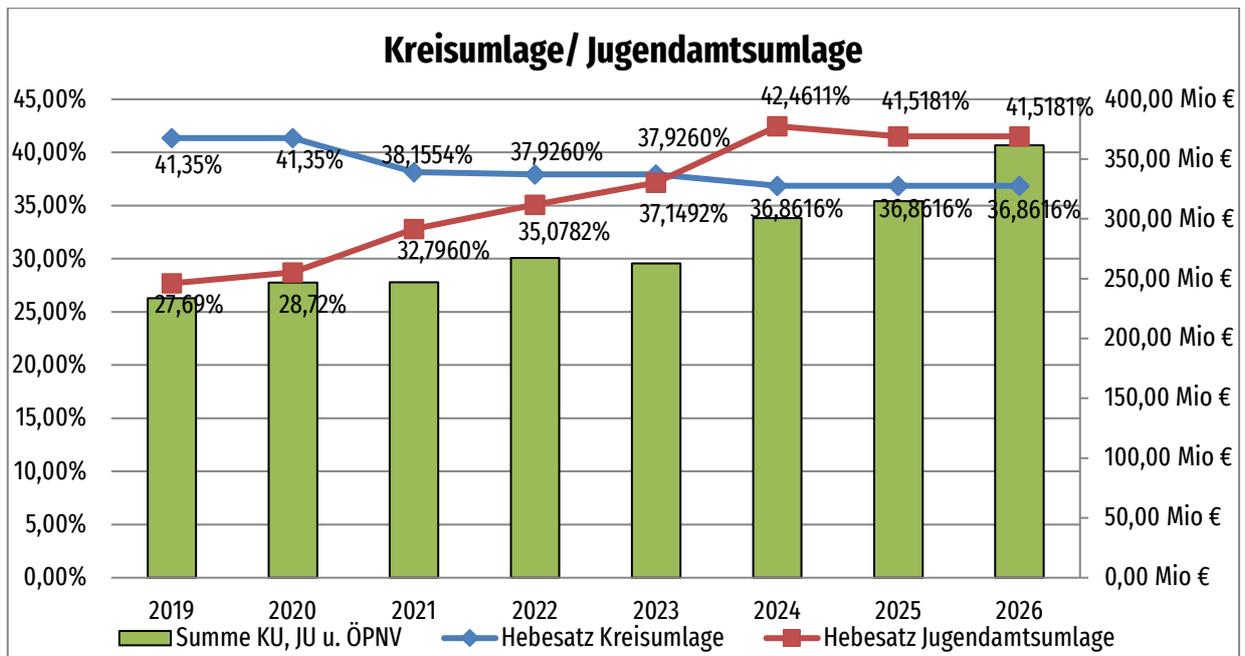
- Grds. ist der Kreis verpflichtet, seinen Haushalt in allen Jahren durch Erhebung einer entsprechenden Kreisumlage auszugleichen. Auch im Jahr 2026 wird von dieser

Verpflichtung vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen abgewichen und ein erhebliches Defizit ausgewiesen. Diesbezüglich wird auf die o.a. Erläuterungen verwiesen.

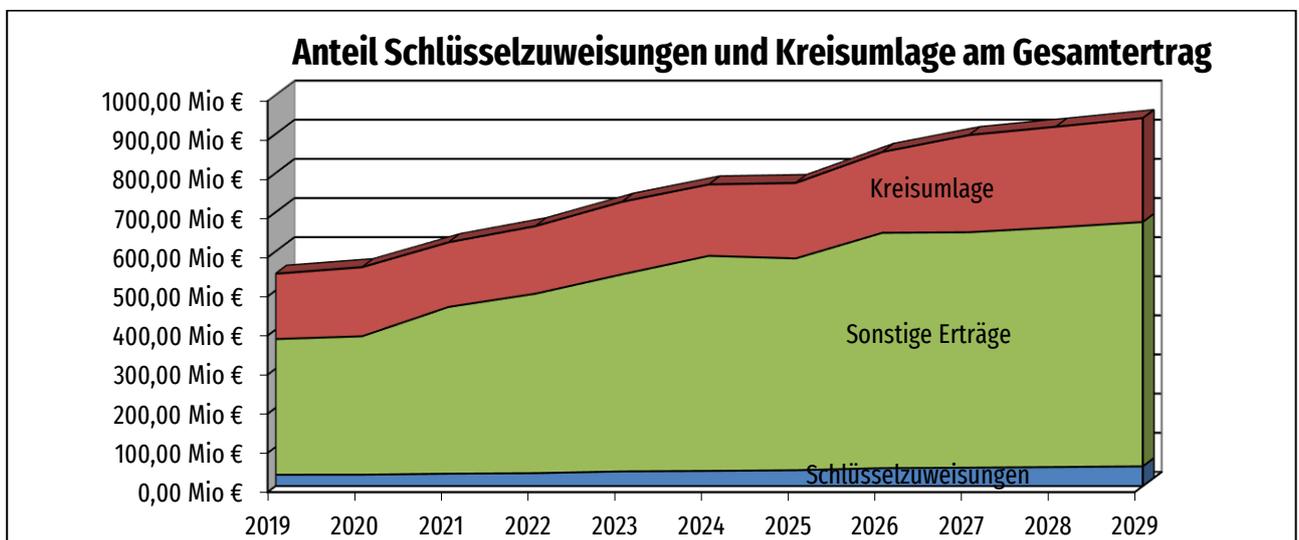
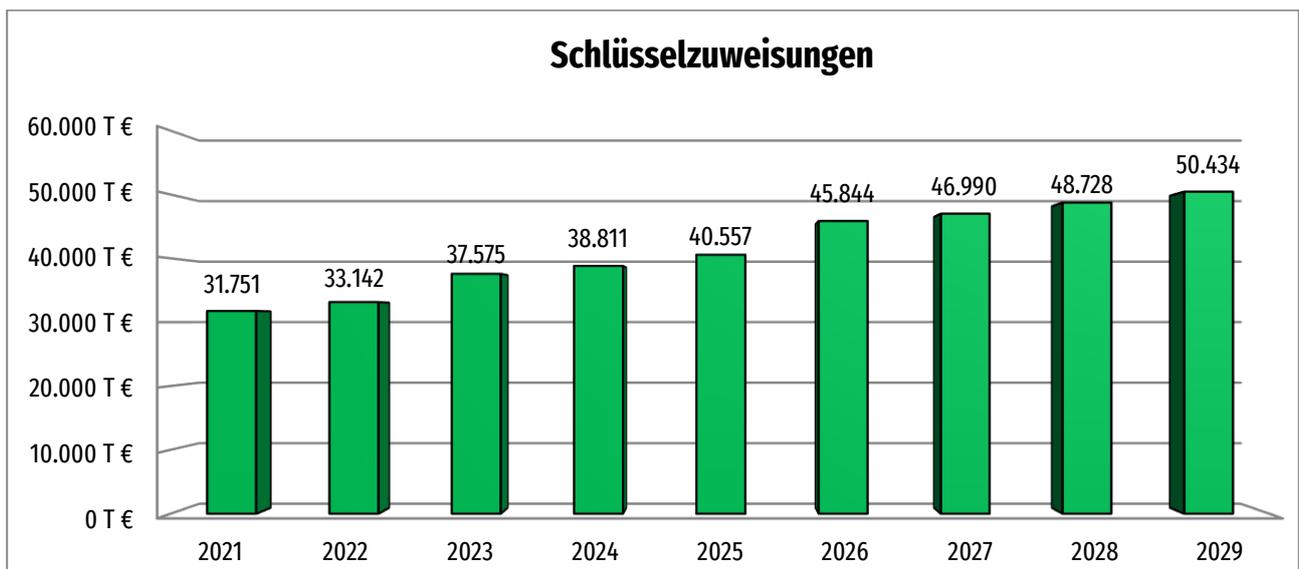
Die Verteilung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan zum Haushalt 2026 wird durch nachfolgende Diagramme verdeutlicht:

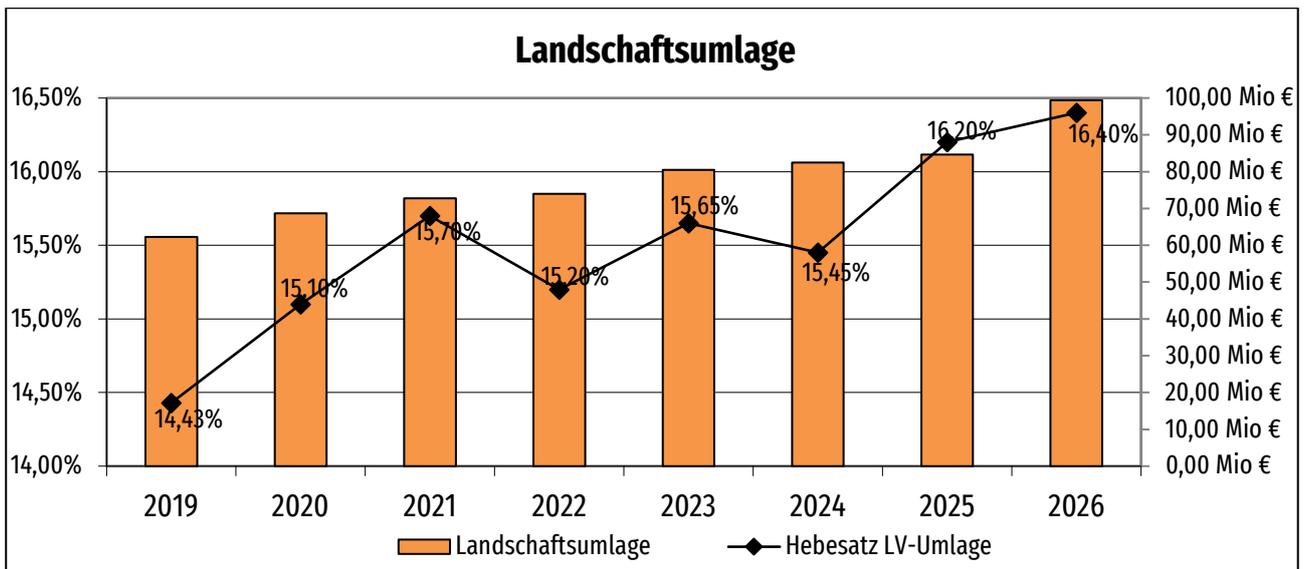


Aufgrund ihrer Bedeutung für den Kreishaushalt werden im Folgenden die wichtigsten Zusammenhänge hinsichtlich der „GFG-abhängigen Daten“ nochmals grafisch erläutert.



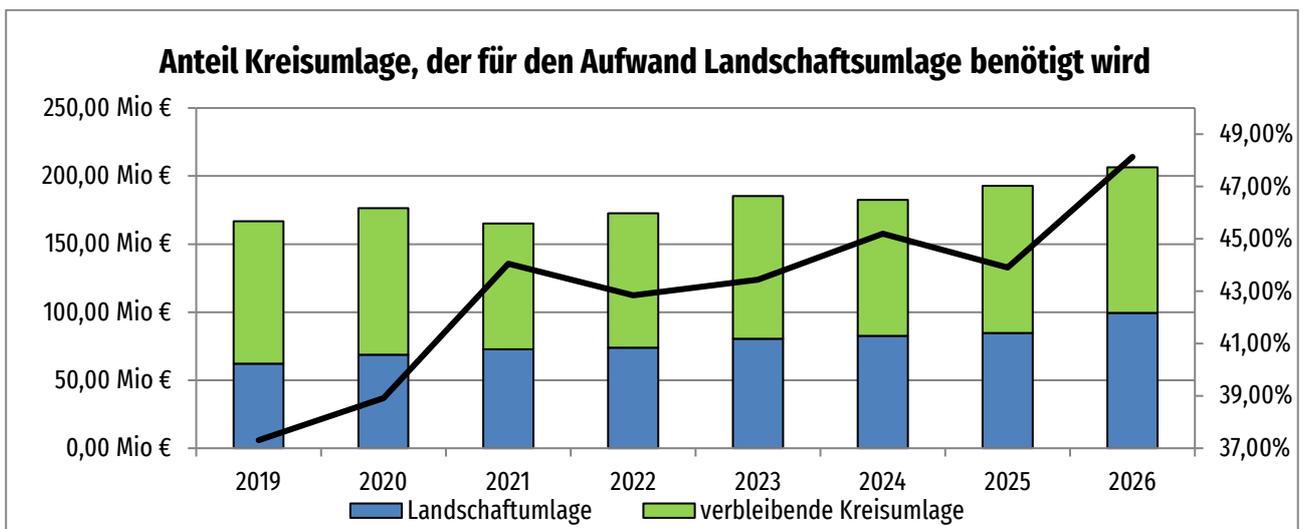
Da es sich bei der ÖPNV-Umlage um eine differenzierte Umlage handelt, bei der jede Kommune einen eigenen Hebesatz erhält, werden diese Hebesätze aus Darstellungsgründen im obigen Diagramm nicht ausgewiesen.





Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hat der Landschaftsverband Rheinland für 2027 einen Umlagehebesatz von 16,92 %, für 2028 von 17,08 % und für 2029 von 17,23 % in Aussicht gestellt.

Wie ersichtlich, steigt die tatsächliche Belastung des Kreises aus der Landschaftsumlage seit Jahren immer weiter an. Um dies zu verdeutlichen, wird in der nachstehenden Grafik dargestellt, welcher Anteil der Kreisumlage durch die Landschaftsumlage wieder aufgezehrt wird:



Die Veranschlagungen im Finanzplan ergeben sich im konsumtiven Teil im Wesentlichen 1:1 aus den Werten des Ergebnisplans. Abweichungen resultieren i.d.R. aus Rechnungsabgrenzungen. Diese entstehen dadurch, dass bestimmte Geschäftsvorfälle den Ergebnisplan eines Jahres und den Finanzplan eines anderen Jahres betreffen. Beispielhaft seien an dieser Stelle Personal- oder Transferaufwendungen für den Monat Januar genannt, welche bereits im Dezember ausgezahlt werden und somit den Finanzplan des Vorjahres belasten. Darüber hinaus gibt es Aufwendungen, welchen keine (unmittelbaren) Auszahlungen gegenüberstehen. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen und die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Auch hieraus können Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan resultieren.

Die investiven Auszahlungen des Kreises betragen im Jahr 2026 rund 112,5 Mio. €. Nachfolgend werden die Investitionen mit einem Einzelinvestitionsvolumen $\geq 0,5$ Mio. € nach Betrag absteigend aufgelistet.

- Neubau Schule und Sporthalle Nelly-Pütz-Berufskolleg (30 Mio. €)
- inv. Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger (14,5 Mio. €)
- Tiefbaumaßnahmen >= 0,5 Mio. € (10,355 Mio. €):
 - Radvorrangroute (2,6 Mio. €)
 - Kreisstraße 47 Fahrbahnsanierung zwischen L250 und Muldenau (1,5 Mio. €)
 - Kreisstraße 39 Ortsdurchfahrt Winden (1,1 Mio. €)
 - Kreisstraße 54 Errichtung Kreisverkehr Rath-Wissersheim (0,9 Mio. €)
 - Kreisstraße 2 Ellen Errichtung Kreisverkehr (0,85 Mio. €)
 - Erhaltung Kreisstraße 6/Kreisstraße 15 Ortsdurchfahrt Koslar (0,8 Mio. €)
 - Erhaltung Kreisstraße 27 Ortsdurchfahrt Schlich / Merode (0,755 Mio. €)
 - Kreisstraße 49 Fahrbahnsanierung Wenau – Hamich (0,7 Mio. €)
 - Kreisstraße 39 Winden - Bergheim inkl. Radweg (0,65 Mio. €)
 - Fahrbahnausbau Kreisstraße 17 Ortsdurchfahrt Glimbach (0,5 Mio. €)
- Modernisierung Bestandsgebäude Berufskolleg für Technik (6,0 Mio. €)
- „Graue Flecken Programm“ Stufe 1 und 2 (5,4 Mio. €)
- Modernisierung Bestandsgebäude Berufskolleg kfm. Schulen (3,0 Mio. €)
- Modernisierung Bestandsgebäude und Sporthalle Berufskolleg Jülich (3,0 Mio. €)
- Neubau Kreisstraßenmeisterei (3,0 Mio. €)
- Neubeschaffung Einsatzleitrechner Leitstelle (0,96 Mio. €)
- Sanierung Durchlässe Wehebachtalsperre (0,8 Mio. €)
- Beschaffung Wechselladerfahrzeug (0,56 Mio. €)
- Erneuerung Raumluftechnische Anlagen Haus B (0,5 Mio. €)

Der Bundestag hat im September 2025 durch Verabschiedung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) ein umfangreiches Investitionsprogramm verabschiedet. Es regelt die Verteilung von bundesweit 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Hiervon entfallen rund 21,1 Mrd. € auf Nordrhein-Westfalen. In der Folge hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ Regelungen über die landesweite Finanzmittelverteilung getroffen. Gemäß der Anlage zu diesem Gesetz stehen dem Kreis Düren aus diesen Finanzmitteln insgesamt 33.174.526,40 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen zwingend für Sachinvestitionen in den gesetzlich definierten Bereichen (z. B. Bildung, Klimaschutz, Verkehr) verwendet werden.

Wie aus dem Gesetzesnamen bereits deutlich wird, sind die Finanzmittel zur Verausgabung über einen zwölf-Jahres-Zeitraum vorgesehen. Folglich wurde im Haushalt für 2026 sowie ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich eine investive Einzahlung i.H.v. einem Zwölftel der zugewiesenen Finanzmittel, d.h. i.H.v. 2,75 Mio. € veranschlagt.

Des Weiteren wird auf Kapitel 7.4 dieses Vorberichtes verwiesen. Diesen investiven Auszahlungen stehen in 2026 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 40,5 Mio. € entgegen. Zwar sind bereits heute z.B. durch den Neubau des Nelly-Pütz-Berufskollegs höhere investive Einzahlungen bekannt, da mit diesen jedoch erst im Jahr 2027 gerechnet wird, sind diese erst in 2027 veranschlagt.

Folgende Beträge sollen als Darlehen an Beteiligungsunternehmen des Kreises Düren weitergegeben werden und fallen somit ebenfalls unter die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

- Prolongation Darlehen an BTG (14,0 Mio. €)
- Gewährung Darlehen Freizeitbad Kreuzau GmbH (4,7 Mio. €)
- Gewährung Darlehen Dura Green GmbH Clean Energy (3,0 Mio. €)

Das Darlehen an die BTG i.H.v. 14,0 Mio. € wird lediglich prolongiert. Die Darlehen für die Freizeitbad Kreuzau GmbH und die Dura Green GmbH Clean Energy (insgesamt 7,7 Mio. €) müssen indes durch

Darlehensaufnahmen bei Banken refinanziert werden (vgl. § 2 der Haushaltssatzung). Es ist jedoch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die v.g. Beträge die Verschuldung im "Gesamtkonzern Kreis Düren" nicht verändern, sondern in diesem Umfang lediglich eine "Verschiebung" der Kreditbelastung in den Kernhaushalt stattfindet. Für den Kreishaushalt entsteht in diesem Zusammenhang sogar ein positiver Effekt, da der Kreis die Kredite zu einem niedrigeren Zinssatz aufnehmen wird, als er sie weiterleitet. Letztlich wird durch diesen Sachverhalt die Kreisumlage entlastet.

Den o.g. investiven Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 40,49 Mio. € gegenüber, sodass der Saldo aus Investitionstätigkeit im Jahr 2026 rd. 71,97 Mio. € beträgt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass, wie oben bereits ausgeführt, hiervon Teile als Darlehen an die Beteiligungsunternehmen des Kreises weitergegeben werden.

2.3 Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029

Wie unter den vorstehenden Ziffern erläutert, muss der Kreis Düren nach dem Abbau seiner Ausgleichsrücklage sowie der Veranschlagung des Verlustausgleichs ausgeglichene Haushalte aufstellen. In den Jahren des Finanzplanungszeitraumes wird daher zunächst ein ausgeglichener Haushalt angenommen.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann aufgrund der Finanzierungssystematik des Kreises als Umlageverband nur über eine entsprechende (auskömmliche) Festsetzung der Kreisumlage erreicht werden. Die Höhe des Kreisumlagehebesatzes in den Folgejahren hängt, neben der Entwicklung der Aufwands- und sonstigen Ertragspositionen, ebenfalls von der Entwicklung der Umlagegrundlagen ab. Die in diesem Haushalt für die Jahre 2027 bis 2029 ausgewiesenen Beträge wurden unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen berechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Durch den für 2026 geplanten Verlustvortrag i.H.v. rd. 5,03 Mio. € ergeben sich bereits heute absehbare Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnisplanung des Kreises Düren. Gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW kann ein Verlustvortrag längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre, d.h. von 2026 in 2029, vorgetragen werden. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Kreis insofern für die Zukunft gebunden, als dass der Verlustvortrag, sofern er nicht bis dahin mit zwischenzeitlichen Jahresüberschüssen gedeckt werden konnte, spätestens mit dem Jahresabschluss 2029 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und diese sodann entsprechend reduziert. Auch wenn selbstverständlich weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich sind, wird man gegen den prognostizierten weiteren Aufwuchs, insb. bei verschiedenen Hilfearten der Jugend- und Sozialhilfe nicht ansparen können.

Die in den Gesamt- und Teilplänen ausgewiesenen Werte des Finanzplanungszeitraumes 2027 bis 2029 legen insgesamt offen, dass die kommunale Finanzsituation sich in den kommenden Jahren nur mit dem Wort "desaströs" beschreiben lässt. Sollten Bund und Land hier nicht einerseits für eine bessere Finanzausstattung sorgen und andererseits die Übertragung von neuen Aufgaben auf die Kommunen beenden, werden in NRW in baldiger Zukunft eine große Zahl von Kommunen bilanziell überschuldet sein.

Allgemein gilt es auch in der Zukunft, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. Daher wird im Folgenden auf spezielle Bereiche detaillierter eingegangen:

2.4 Allgemeine Sozialhilfe (Sozialamt)

Dieser Bericht stellt die wichtigsten Entwicklungen und die monetären Auswirkungen im Bereich der

Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII im Kreis Düren dar. Ziel ist es, die Mittelverwendung nachvollziehbar darzustellen.

Überblick über die Leistungen in Produkten

- 03.242.01 Beratungen und Leistungen nach dem BAföG
- 05.314.01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- 05.314.02 Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX (bis Ende 2024: 05.322.01)
- 05.331.01 Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen
- 05.331.02 Leistungen nach dem APG NRW
- 05.332.01 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- 05.333.01 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- 05.334.01 Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)
- 05.336.01 Hilfe zur Pflege (SGB XII)
- 05.337.01 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)
- 05.338.01 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)
- 05.343.01 Beratungen nach dem APG NRW
- 05.351.01 Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten

Die Ziele und Kennzahlen (inkl. relevanter Grund- und Fallzahlen) sind im Gesamthaushalt unter dem jeweiligen Produkt zu finden.

Finanzdaten

Ergebnisplan (Kostenstelle 50)

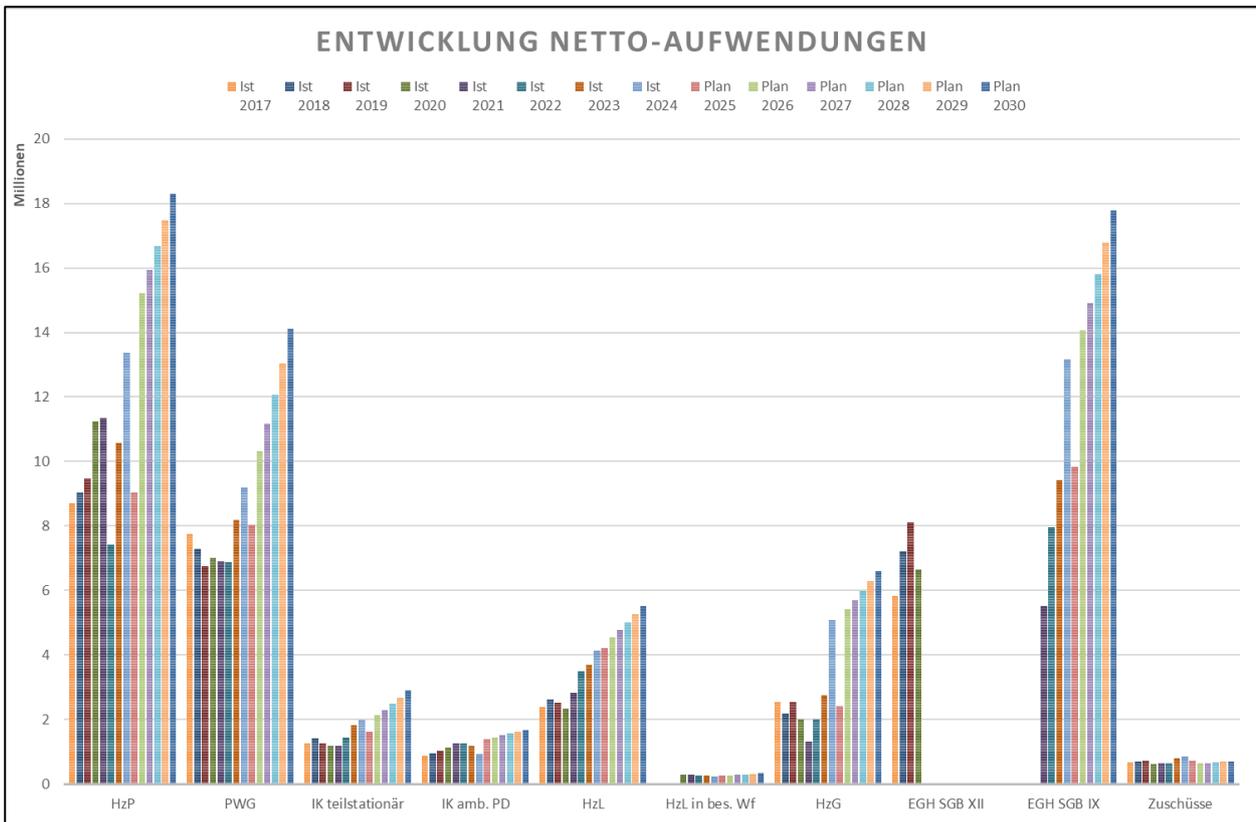
Jahr	ordentliche Aufwendungen €	ordentliche Erträge €	ordentliches Ergebnis €
2022	-64.806.366	33.310.858	-31.495.508
2023	-77.009.984	37.793.252	-39.216.732
2024	-92.403.892	42.744.773	-49.659.119
2025 1. CTR (vorl.)	-93.161.888	43.264.879	-49.897.009
2026	-100.022.130	45.635.800	-54.386.330
2027	-105.487.490	47.821.230	-57.666.260

Die Tabelle zeigt eine klare Entwicklung. Der Nettoaufwand für Sozialleistungen wird von rund 31,5 Mio. € in 2022 auf voraussichtlich 57,7 Mio. € in 2027 ansteigen. Das entspricht einem Anstieg von über 83 % innerhalb von fünf Jahren.

Der enorme Anstieg wird hauptsächlich durch folgende Leistungen* verursacht (siehe auch nachfolgende Grafik):

- Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Leistungen nach dem SGB XII inkl. der Leistungen nach dem APG NRW
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung¹⁵
 - Hilfe zur Gesundheit
 - Hilfe zur Pflege
 - Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen
- Zuschüsse zur Unterstützung sozialer Einrichtungen

¹⁵ Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bleiben unberücksichtigt, da die daraus entstehenden Nettoaufwendungen vollständig durch Bundesmittel refinanziert werden.

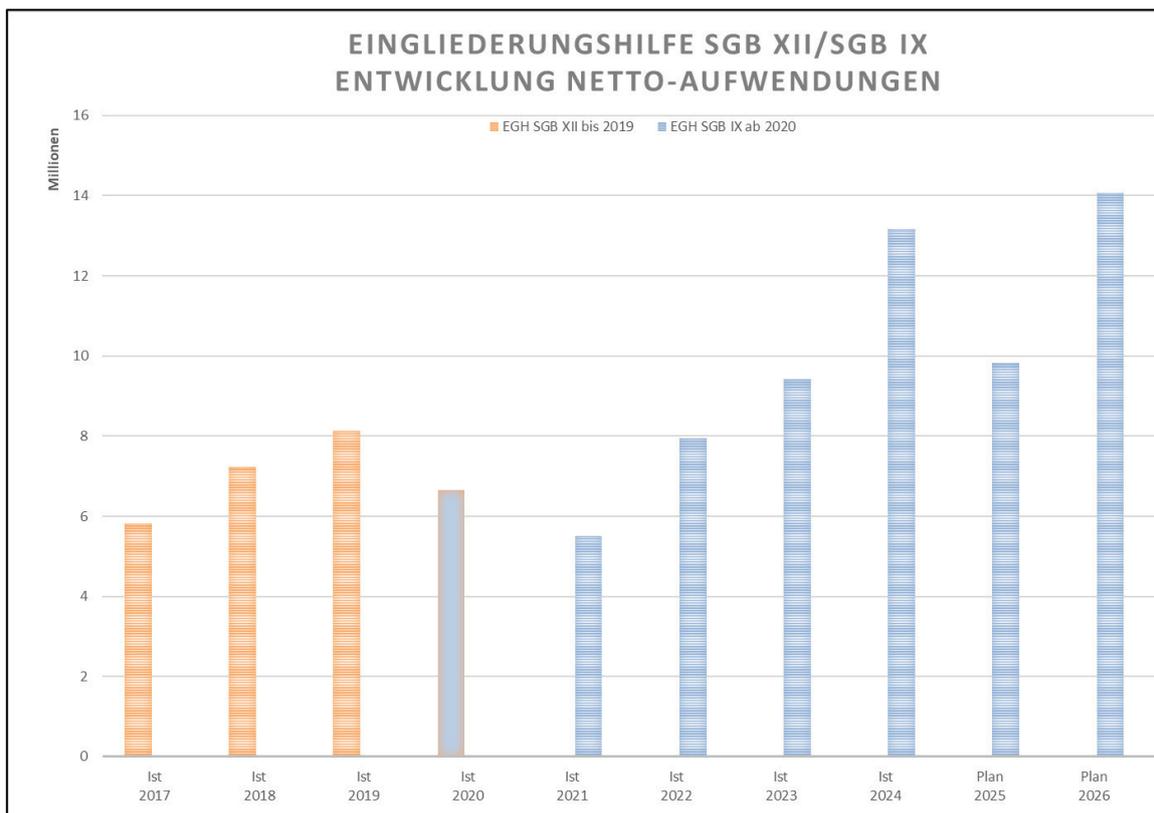


Darstellung in €

EGH: Eingliederungshilfe, HzP: Hilfe zur Pflege, PWG: Pflegegeld, IK teilstationär: Aufwendungszuschuss Tages- und Kurzzeitpflege, IK amb. PD: Aufwendungszuschuss für ambulante Pflegedienste, HzL: Hilfe zum Lebensunterhalt, HzG: Hilfen zur Gesundheit, Zuschüsse: Unterstützung von sozialen Einrichtungen

Nachfolgend werden die kostenintensivsten Leistungen des SGB IX und XII näher betrachtet.

Eingliederungshilfe (05.314.01)



Entwicklung der Netto-Aufwendungen

Im Jahr 2024 hat der Kreis Düren rund 13,23 Mio. € für Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX aufgewendet. Darin enthalten sind Rückstellungen in Höhe von 3,24 Mio. € für noch ausstehende Vorjahresrechnungen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Aufwendungen von etwa 11,3 Mio. € prognostiziert (Ist-Wert). In der mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Kostensteigerung von 6 % berücksichtigt.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen konnte durch die Projekte „MosIK“ (Start: 01.02.2025) und „Systemischer Einsatz von Klassenassistenten an Förderschulen“ (Start: 01.08.2024) bislang nicht im erhofften Umfang reduziert werden. Trotz des Einsatzes systemischer Schulbegleiter*innen werden in den Fachämtern (Amt 50 und Amt 51) weiterhin Anträge auf individuelle 1:1-Betreuung gestellt. Gelingt es nicht, systemisch eine ausreichende Betreuung zu gewährleisten, sind diese bis auf Weiteres zu genehmigen. Der erforderliche Umfang sowie die Fortführung der Ausstattung der betreffenden Schulen mit systemischen Klassenassistenten wird im Rahmen der Evaluation der Projekte bewertet.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen von 2023 auf 2024 ist insbesondere auf die tarifliche Entlohnung der Schulbegleiter*innen zurückzuführen. Auch künftig werden Vergütungsverhandlungen mit den Anbietern von Schulbegleitung geführt, um die Vergütungssätze an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Dabei erfolgt schrittweise eine Umstellung von pauschalen Monatsvergütungen auf eine stundengenaue Abrechnung.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeiten sind im Ausführungsgesetz zum SGB IX NRW (AG-SGB IX NRW) geregelt. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich für:

- Leistungen an Vorschulkinder außerhalb von Einrichtungen
- Leistungen an Schüler*innen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II, insbesondere im Bereich der Bildungs- und sozialen Teilhabe

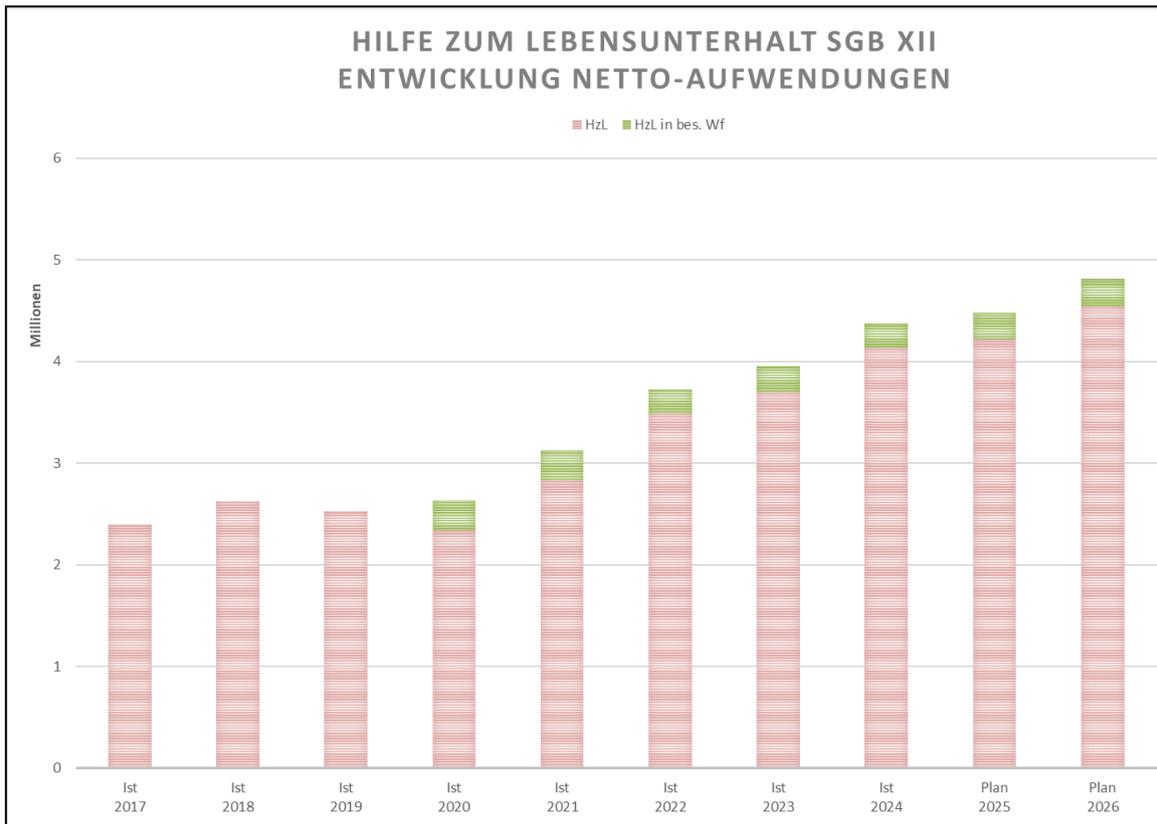
Geplante Reform des SGB VIII zum 01.01.2028

Der Referentenentwurf zum IKJHG (Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe) sieht vor, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen („Inklusive Lösung“). Dies würde einen erneuten Zuständigkeitswechsel bedeuten.

Der Entwurf wurde am 27.11.2024 vom Bundeskabinett verabschiedet. Aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition konnte der Regierungsentwurf jedoch nicht mehr innerhalb der verkürzten Legislaturperiode vom Bundestag beraten werden. Ob die aktuelle Bundesregierung den Reformprozess fortführt und das Gesetz zum 01.01.2028 in Kraft tritt, ist derzeit offen.

Bis zur endgültigen Klärung werden die entsprechenden Haushaltsmittel weiterhin bei Kostenstelle 50 veranschlagt.

Hilfe zum Lebensunterhalt (05.332.01)



Entwicklung der Netto-Aufwendungen

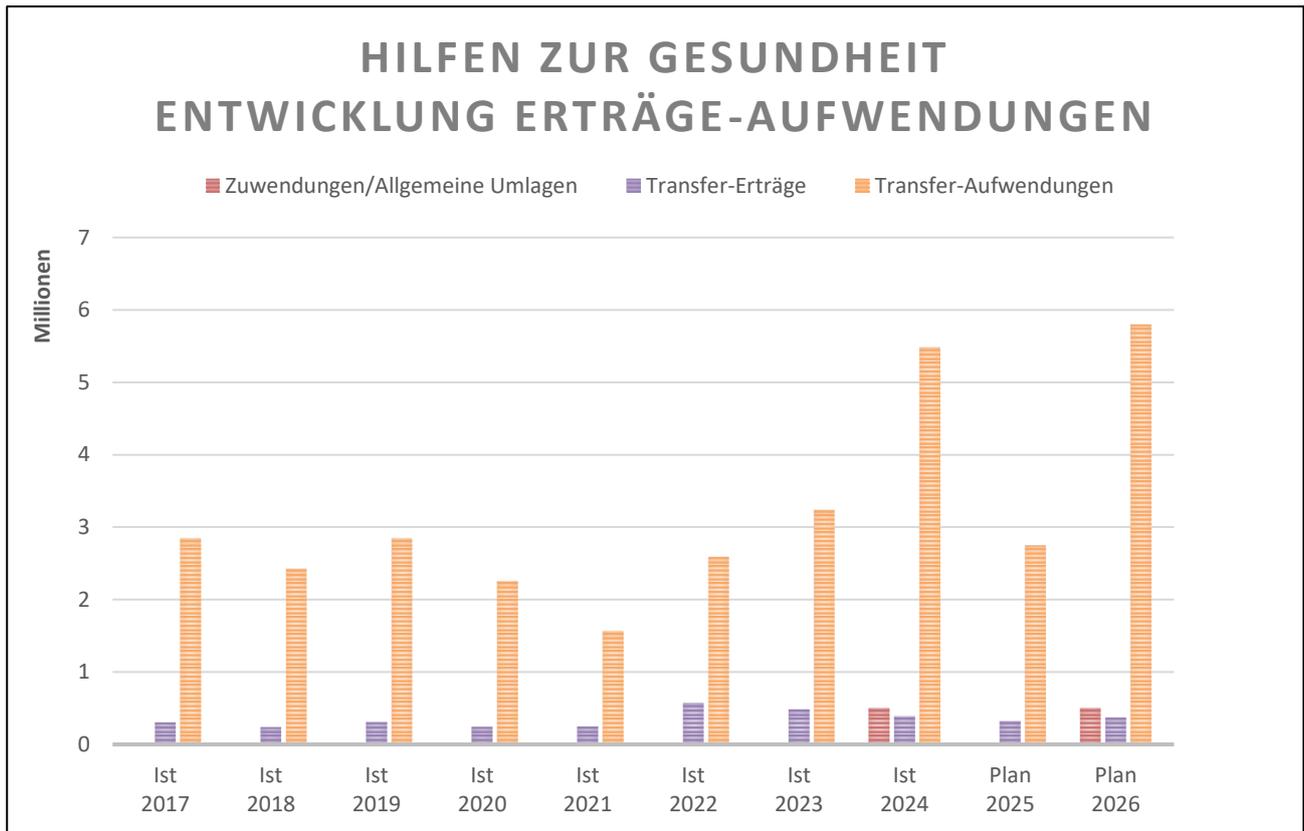
Die Grafik verdeutlicht zwei zentrale Entwicklungen: Seit dem 01.01.2020 finanzieren die örtlichen Sozialhilfeträger die existenzsichernden Leistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen, während die Fachleistungen weiterhin von den Landschaftsverbänden erbracht werden. Diese Zuständigkeitsänderung führte zu einem erstmalig deutlich spürbaren Anstieg der Aufwendungen von 2020 auf 2021.

Ein weiterer signifikanter Anstieg ist zwischen 2021 und 2022 zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die Überführung geflüchteter Personen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Rechtskreise des SGB II und SGB XII. Es bleibt abzuwarten, ob das geplante Leistungsrechtsanpassungsgesetz, das eine Rücknahme des Rechtskreiswechsels für neu einreisende ukrainische Geflüchtete vorsieht, künftig zu einem Rückgang der Leistungsberechtigten und folglich zu einer finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte führen wird.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf rund 4,4 Mio. €. Für das Jahr 2025 wird ein Aufwand von etwa 4,5 Mio. € (Ist-Wert) prognostiziert. In der Haushaltsplanung für 2026 wurde eine Kostensteigerung von 5 % berücksichtigt.

Geplante Reform des SGB XII

Die Zusammenführung der Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) des SGB XII soll eine einheitliche und zukunftsfeste Regelung schaffen. Ziel ist es, die Zuständigkeiten der Sozialämter klarer zu definieren und das Sozialhilferecht zu modernisieren und zu vereinfachen. Die aktuelle Regierung hat sich grundsätzlich zu dieser Reform bekannt. Die konkrete Ausgestaltung der Zuständigkeiten zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund befindet sich jedoch noch in der Abstimmung. Eigens hierzu wurde kürzlich die Kommission zur Sozialstaatsreform gegründet. Aus Sicht der kommunalen Träger ist eine klare Zuständigkeitsregelung unerlässlich, um Planungssicherheit zu gewährleisten.



Entwicklung der Netto-Aufwendungen

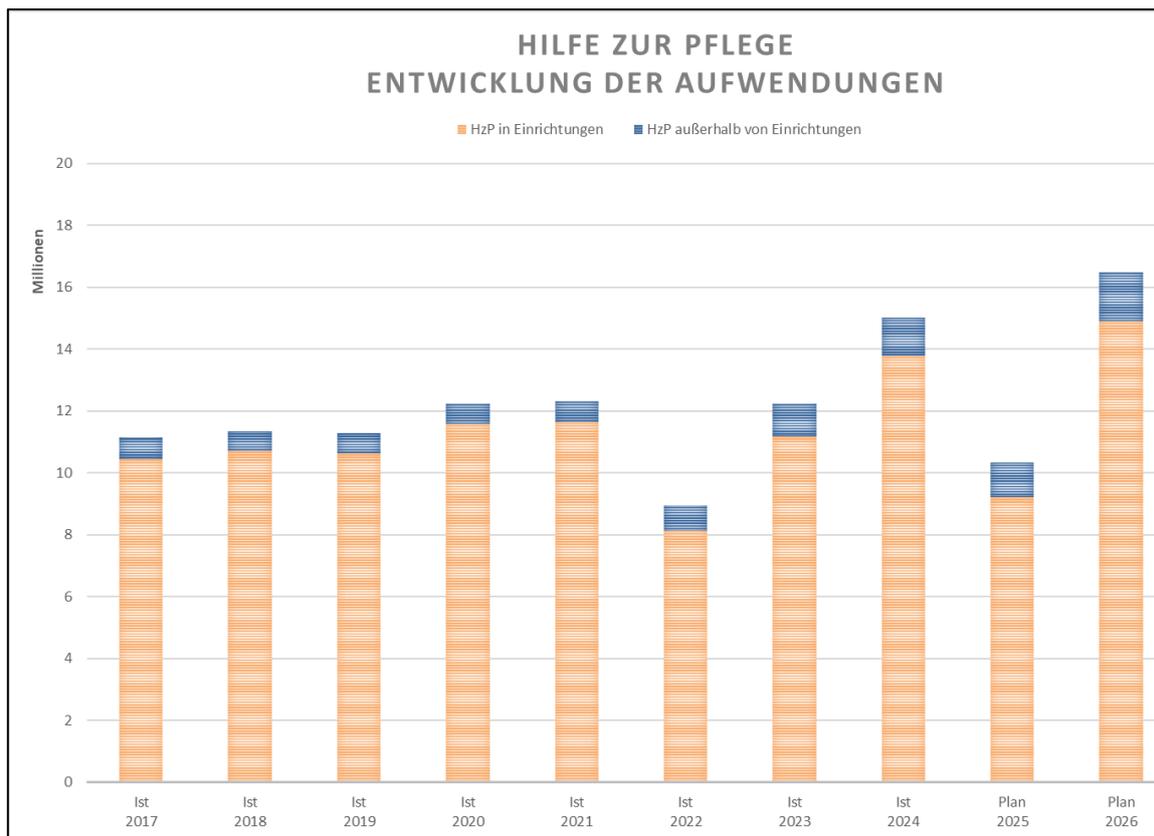
Die Grafik verdeutlicht, wie stark die medizinischen Versorgungskosten vom individuellen Krankheitsbild der Leistungsberechtigten abhängen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist zwischen 2021 und 2022 zu verzeichnen. Ursache war die Überführung geflüchteter Personen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Rechtskreise des SGB II und SGB XII. Der überwiegende Teil dieser Personen war zuvor nicht krankenversichert.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf rund 5,1 Mio. € (Ist-Wert). Der überdurchschnittliche Kostenanstieg im Jahr 2024 wurde durch die Behandlung eines besonders kostenintensiven Einzelfalls verursacht. Für das Jahr 2025 wird ein Aufwand von etwa 4,1 Mio. € erwartet (Prognosewert). In der Haushaltsplanung 2026 wurde auf Basis des Prognosewerts des Vorjahres eine Kostensteigerung von 5 % einkalkuliert.

Entlastung durch Zuweisung

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung erhielten die Kreise Ende 2024 erstmals eine Zuweisung in Höhe von 500 Tsd. €, um den Mehraufwand durch die Aufnahme von Geflüchteten zu mindern. Auch für das Jahr 2025 ist die Zuweisung bereits eingegangen. Diese Mittel konnten die stark gestiegenen Aufwendungen zumindest teilweise kompensieren. Eine dauerhafte Entlastung bleibt jedoch abzuwarten, da diese neben der Weitergewährung der Zuweisung auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und Krankheitsbilder abhängt.

Hilfe zur Pflege (05.336.01)



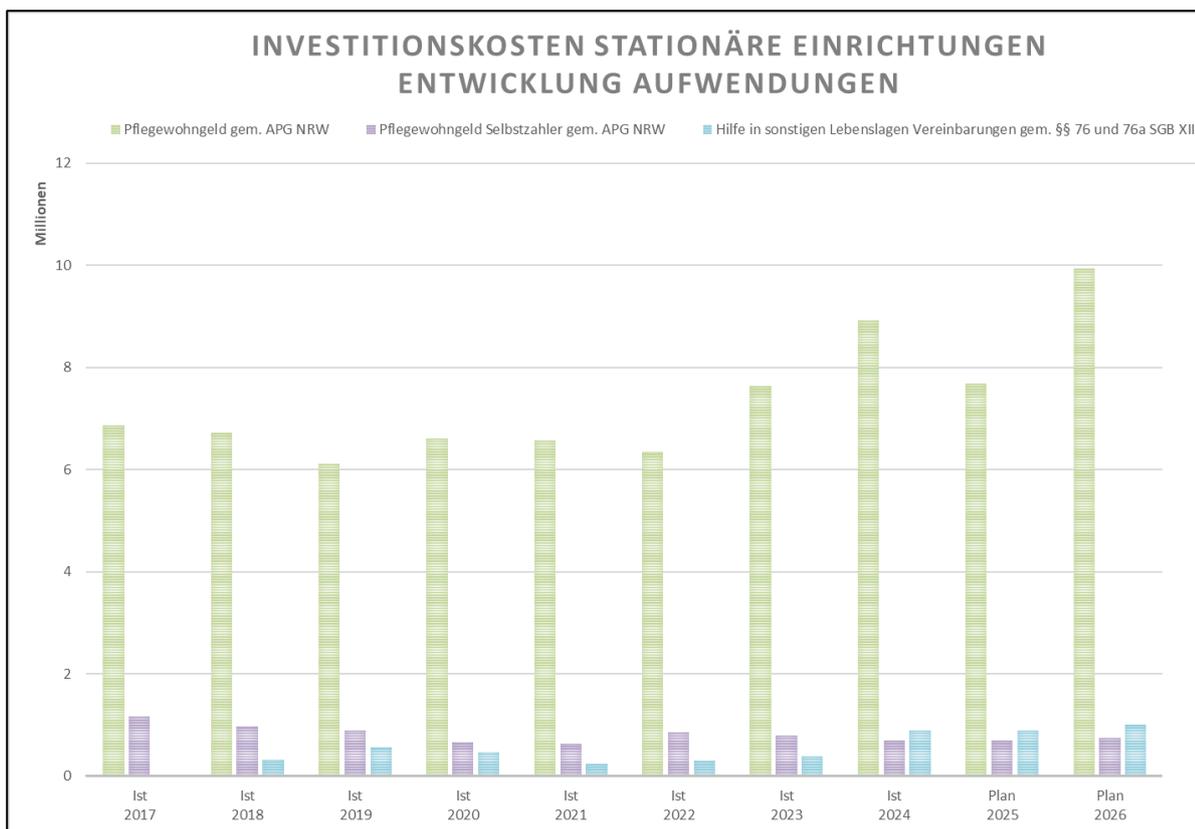
Entwicklung der Nettoaufwendungen

Seit der Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils blieben die Nettoaufwendungen auf einem weitgehend konstanten Niveau. Mit Einführung des Leistungszuschlages im Jahr 2022, dessen Höhe sich nach der Dauer des vollstationären Aufenthalts richtet, zeigte sich im Jahr 2022 erstmals eine kostenmindernde Wirkung.

Dieses Einsparpotenzial wurde jedoch bereits ab dem Jahr 2023 durch den drastischen Anstieg der Vergütungssätze im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen und der Unterkunft- und Verpflegungskosten wieder aufgehoben. Infolgedessen erreichten die Nettoaufwendungen im Jahr 2024 mit 15,1 Mio. € ihren bisherigen Höchststand. Auf Basis des prognostischen Vorjahresergebnisses wurde das Jahr 2026 mit einer Steigerung von 5 % geplant.

Neben den pflegebedingten Kosten und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung stellen die Investitionskosten die dritte Finanzierungssäule dar. Überwiegend werden die Investitionskosten nach den Bestimmungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) in Form von Pflegewohngeld vergütet. Seit einigen Jahren ist jedoch zu beobachten, dass die Finanzierung der Investitionskosten zunehmend über individuelle Vereinbarungen nach den §§ 76 und 76a SGB XII abgewickelt werden. Diese bundesrechtlich geregelte Alternative gewinnt an Bedeutung, da sie Einrichtungen eine höhere Flexibilität und Finanzierungssicherheit bietet.

Die Wahl zwischen dem APG NRW und den §§ 76/76a SGB XII wird maßgeblich von der individuellen Situation der Einrichtung sowie den regionalen Gegebenheiten bestimmt. Die Vereinbarungen nach dem SGB XII bieten jedoch in vielen Fällen eine moderne und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zur Deckung der Investitionskosten.



Finanzierung eines Heimplatzes

Die Kosten für einen Heimplatz in Nordrhein-Westfalen liegen im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel. Diese Entwicklung stellt sowohl Pflegebedürftige als auch deren Angehörige zunehmend vor finanzielle Herausforderungen.

Ein wesentlicher Treiber der steigenden Heimkosten sind die kontinuierlich wachsenden Vergütungssätze (siehe oben). Diese resultieren unter anderem aus der tariflichen Entlohnung des Pflegepersonals. Hinzu kommen die allgemein steigenden Lebenshaltungskosten, die sich ebenfalls auf die Betriebskosten der Einrichtungen auswirken.

Gleichzeitig verfügt eine große Anzahl der Betroffenen über geringe Einkünfte. Besonders Rentnerinnen und Rentner verfügen häufig nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen, um die hohen Eigenanteile in der stationären Pflege zu tragen. Dies führt dazu, dass immer mehr Menschen auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Der demografische Wandel verstärkt diese Entwicklung zusätzlich. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt kontinuierlich, was zu einer höheren Nachfrage nach Heimplätzen führt.

Diese Kombination aus steigenden Kosten, wachsender Nachfrage und begrenzten finanziellen Ressourcen stellt das Pflegesystem in NRW vor große Herausforderungen. Es bedarf daher gezielter Maßnahmen, um die Finanzierung der Pflege langfristig zu sichern und den Zugang zur stationären Versorgung sozial gerecht zu gestalten.

Herausforderung der kommunalen Haushalte im Bereich der Sozialleistungen (vgl. auch 2.1)

Die kommunalen Haushalte stehen weiterhin unter erheblichem Druck. Neben den üblichen Kostensteigerungen und einer Zunahme der Fallzahlen wirken sich die Nachwirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine, die Energiekrise sowie die anhaltend hohen Lebenshaltungskosten belastend aus.

Unklar bleibt derzeit, welche sozialpolitischen Reformen aus der Amtszeit der vorherigen Bundesregierung fortgeführt werden; hier sei die Reform des SGB VIII (siehe unter Eingliederungshilfe) als Beispiel genannt, die eine Bündelung der Leistungen für Kinder und Jugendliche aus einer Hand vorsieht.

Ebenso offen ist, in welchem Umfang und auf welchem Weg die Kommunen künftig finanziell entlastet werden sollen. Zwar wurden unter der Vorgänger-Regierung bereits wichtige Gesetzesinitiativen angestoßen, jedoch konnten aufgrund des Koalitionsbruchs Ende 2024 nicht alle Vorhaben abgeschlossen werden.

Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die aktuelle Bundesregierung in einer weiterhin von internationalen Krisen geprägten Lage positionieren und welche Prioritäten sie innerpolitisch setzen wird.

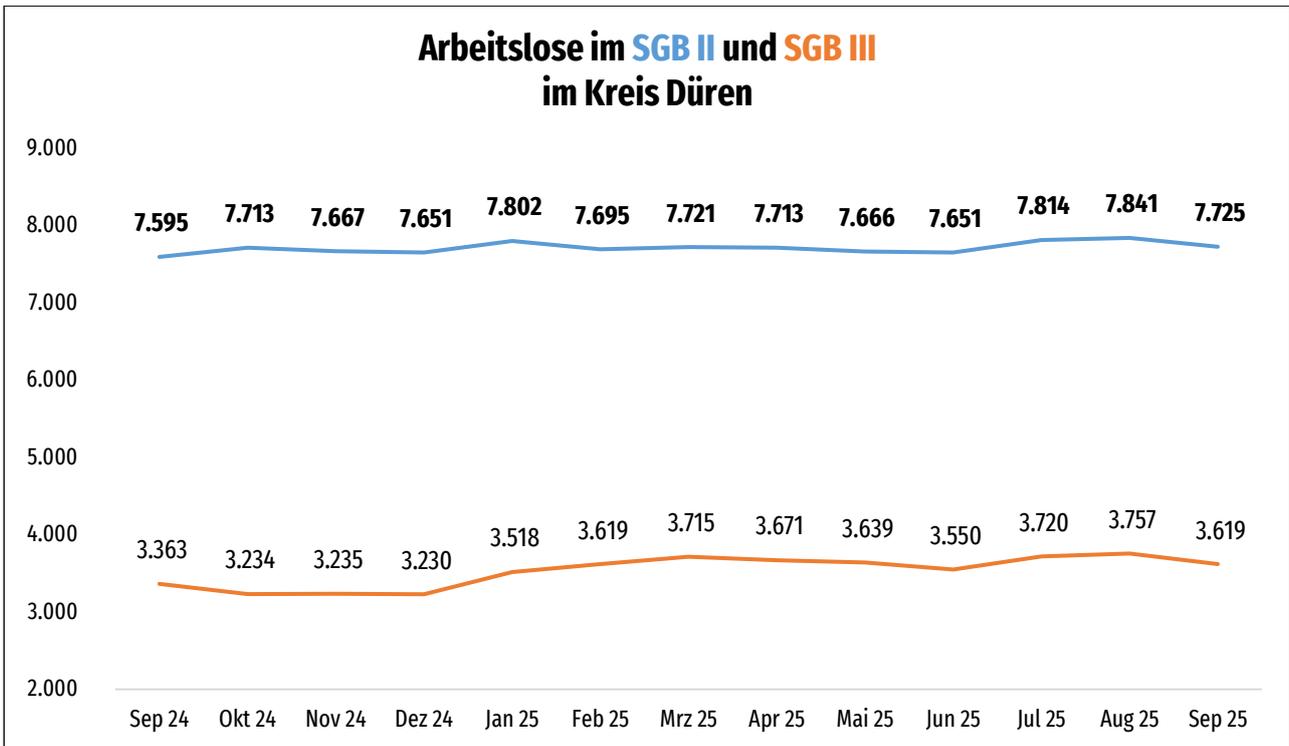
2.5 Bereich SGB II (job-com)

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter, langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sodass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges bisher immer erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

Zusätzlich haben die letzten Jahre gezeigt, dass neben wirtschaftlichen Faktoren auch geopolitische Krisen und eine weltweite Pandemie sich finanziell nachhaltig auf die Jobcenter auswirken. Die Zahl der Leistungsbeziehenden ist sowohl in der Flüchtlingskrise 2015 bis 2017 als auch während der Corona-Pandemie und zuletzt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit entsprechenden finanziellen Folgen stark angestiegen.

Die daraus resultierenden Folgen, wie die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine, die Bewältigung der Auswirkungen aus der Energiekrise und hohen Inflation, eine tendenziell schwächelnde Konjunktorentwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel werden auch im Jahr 2026 neben der Umsetzung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende, die das bisherige Bürgergeldsystem ablösen soll, für die job-com in besonderer Weise herausfordernd sein.

Der Zugang von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und anderen Fluchtherkunftsländern, wie Syrien und Afghanistan in den Leistungsbezug der job-com ist bisher im Wesentlichen auch die Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II. Künftig sollen die aus der Ukraine flüchtenden Menschen keinen unmittelbaren SGB II-Anspruch haben, jedoch werden verstärkt aus dem SGB III wechselnde Personen einen Rückgang der Arbeitslosen im SGB II voraussichtlich kompensieren.

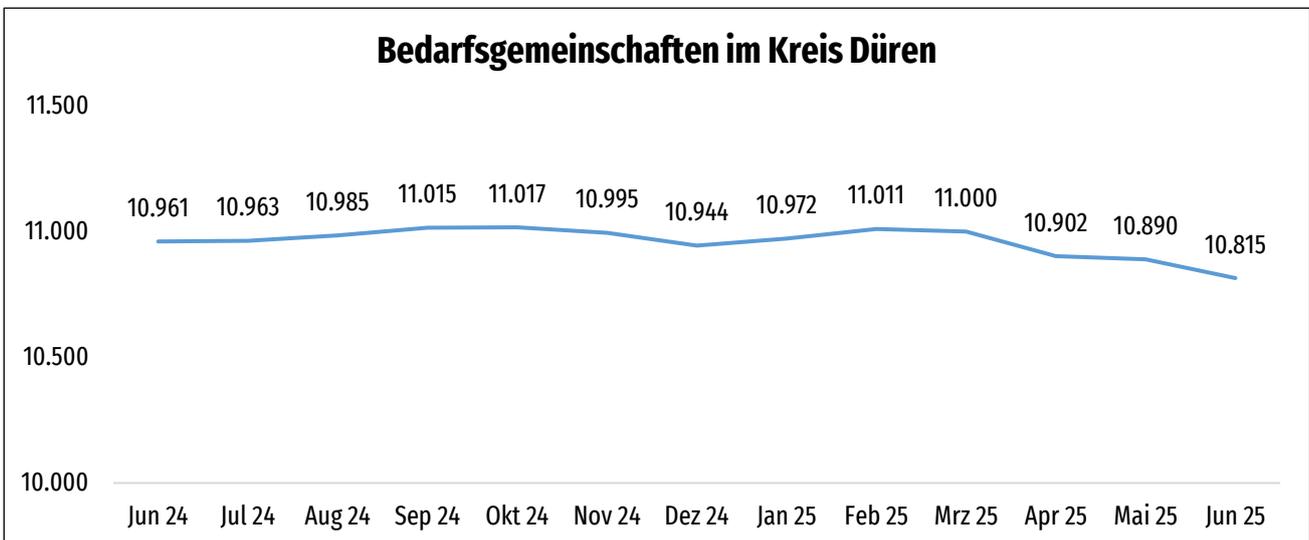


Quelle: BA-Statistik, Datenstand: September 2025

Parallel dazu zeigt sich ein steigender Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf. Ursächlich für diese Situation ist die fehlende Passung zwischen Kräftenachfrage und Angebot, insbesondere wegen fehlenden sprachlichen Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen vieler Arbeitsuchender. Zudem zeigen sich bei einer erheblichen Zahl der von den Jobcentern unterstützten Menschen komplexe psychische und auch physische Problemlagen, die eine Vermittlung in Erwerbstätigkeit erschweren. Ein weiterer entscheidender Faktor ist der demografische Wandel: Die Generation der "Babyboomer" geht verstärkt in den Ruhestand und hinterlässt deutliche Vakanzen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Nach dem Tiefstand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Mai 2022 folgte, durch den Angriffskrieg in der Ukraine und die Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine in die Zuständigkeit der Jobcenter, bis 2024 ein deutlicher Anstieg in diesem Bereich. Bis zur Mitte des Jahres 2025 blieb die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dann relativ konstant, in der zweiten Jahreshälfte 2025 lässt sich eine leicht rückläufige Tendenz feststellen.



Grundsätzliches Ziel der job-com ist und bleibt es, die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beizutragen, dass diese ihren Lebensunterhalt soweit möglich unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die (Re-)Integration der Menschen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt auf direktem Wege oder über Stabilisierung, Coaching und Qualifizierung steht im Mittelpunkt. Die Aktivitäten der Integrationsfachkräfte sind auf die Anliegen und Bedarfe der Kund*innen abgestimmt. Für die individuelle Unterstützung hält die job-com ein Spektrum von Lösungsmöglichkeiten vor.

Einen Schwerpunkt bildet das breit gefächerte Projektportfolio zur Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, dessen Methoden von Assessments, über Stabilisierung, Coaching, Vermittlungsunterstützung, außerbetriebliche Ausbildung, dritt- bzw. kofinanzierte Förderung bis hin zu arbeitsmarktnahen Qualifikationen reichen.

Unter Berücksichtigung der Kundenstruktur des Jobcenters, der erreichbaren regionalen Arbeitsmarktsegmente und des wirtschaftlichen Einsatzes des Eingliederungsbudgets hat sich zur effektiven Unterstützung der job-com-Kund*innen ein Standardpaket von Arbeitsmarktmaßnahmen etabliert, das auch mit den jeweils erforderlichen Anpassungen fortgeführt werden soll. Darüber hinaus entstehen aus aktuellen Bedarfen oder besonderen Problemlagen neue Ansätze und Projekte (z.B. zur aufsuchenden Arbeit oder der ganzheitlichen Betreuung).

Mit den Ankündigungen der Bundesregierung zur Mittelausstattung der Budgets ist eine Fortführung der zuletzt reduzierten Arbeitsmarktmaßnahmen und ein moderater Ausbau zumindest im Jahr 2026 möglich.

Finanzielle Ausstattung des Jobcenters

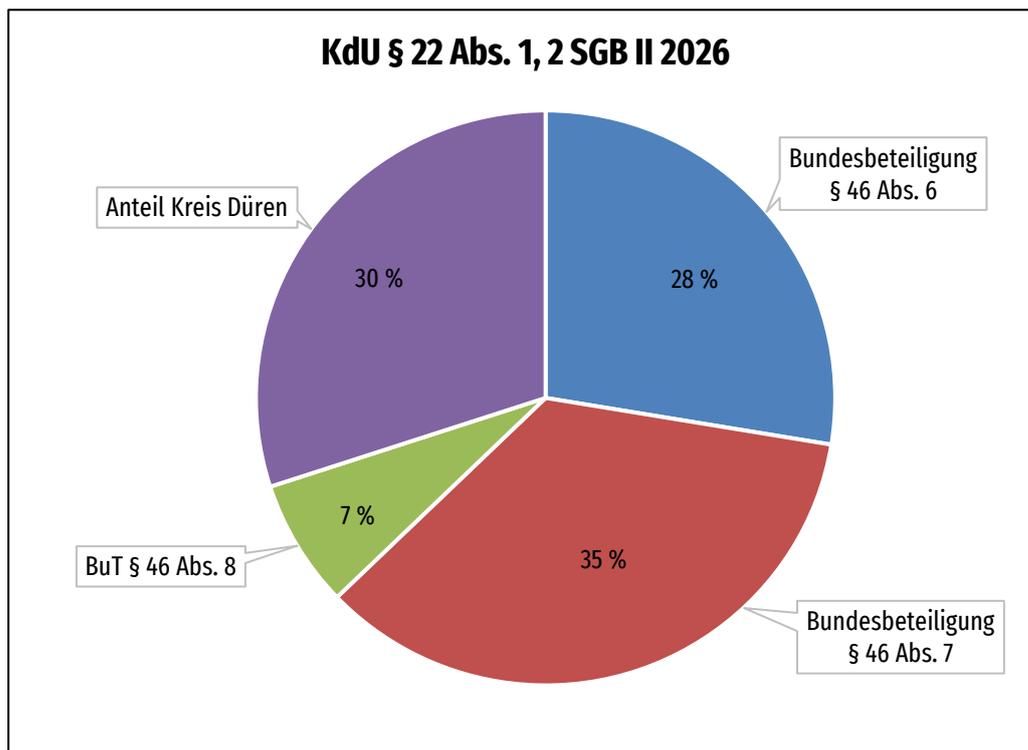
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dem Kreis Düren im Jahr 2026 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 20,7 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 18,2 Mio. Euro

Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Gesamtbudget damit um knapp 6% höher aus. Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel werden sich aufgrund eines etwas geringer erwarteten Umschichtungsbedarfs voraussichtlich sogar um ca. 14% erhöhen.

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen übernimmt der Bund seit 2020 dauerhaft insgesamt bis zu 74% der im Rechtskreis SGB II anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

Im Jahr 2026 ist bei einem Gesamtausgabevolumen von ca. 61 Mio. € mit der nachfolgend dargestellten Verteilung zu rechnen.



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den voraussichtlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln ist davon auszugehen, dass knapp 90 % der Aufwendungen im Bereich der job-com durch den Bund finanziert werden.

2.6 Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe sind insbesondere die kostenträchtigen Leistungsbereiche in den Blick zu nehmen:

- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Prävention / Frühe Hilfen

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in der Jugendhilfe

Nach dem Leistungskatalog des SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfen zentrale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bieten den jungen Menschen und deren Familien Unterstützung. Hierfür steht den Anspruchsberechtigten ein differenziertes Angebot an sozialpädagogischen Hilfen zur Verfügung – von ambulanten familienunterstützenden Hilfen, teilstationären Hilfen bis hin zu stationären Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, in einer Pflegefamilie oder in einer Jugendhilfeeinrichtung. Aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen haben erzieherische Hilfen bzw. die Eingliederungshilfe in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Bezogen auf die Entwicklung bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist dem HZE-Bericht 2025 (auf Datenbasis der Statistiken aus dem Jahr 2023) der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (LWL und LVR) zu entnehmen, dass bei der Gewährung von Hilfen in 12 % der Fälle im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung stattgefunden hat.

Im Jahr 2023 hat sich die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung landesweit gegenüber dem Jahr 2022 etwa 4,0 % erhöht.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist das Fallzahlenvolumen auch im Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen. Laut HZE-Bericht 2025 hat sich die Inanspruchnahme zwischen 2010 und 2023 mehr als verdreifacht. Nachdem die Wachstumsdynamik im Jahr 2021 stärker angestiegen ist (+12,0 %), hat diese in den letzten beiden Jahren deutlich nachgelassen (2022: +5,0 %, 2023: +6,0 %).

Im hiesigen Kreisjugendamt Düren sind die Fallzahlen von 2022 auf 2023 um 12,8 % gestiegen. Von 2023 auf 2024 entspricht die Steigerung 12,4 %.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl an jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung findet bereits seit mehreren Jahren ein Umdenken in der Eingliederungshilfe statt, um im Kreis Düren frühzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen und passgenaue Hilfen anzubieten.

Aus rehabilitativen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie zur Kostendämpfung wurde zum einen ein der Einzelintegrationshilfe vorgelagertes infrastrukturelles Unterstützungsangebot durch Klassen-Integrationshelfer*innen an zwei Förderschulen im Kreis Düren zum 01.08.2023 umgesetzt und zum anderen das bekannte MosIK-Projekt an 8 weiteren Schulen im Kreis Düren zum 01.02.2025 ausgebaut.

Mit diesem Pilotprojekt ist ein systemisches Angebot eingeführt worden, das sich außerhalb des individuellen Sozialleistungsrechts bewegt und ein effektives und niederschwelliges Angebot für alle Schüler*innen der Schulklassen darstellt ohne jegliches Antragsverfahren. Den Schulen wird ein der Einzelfallhilfe vorgelagerter Schulbegleiter*innen-Pool, hier Klassenassistenzen, finanziert, sodass sich ein deutlich reduzierter Bedarf an Einzelfallhilfen ergibt. Die Klassenassistenzen werden den Schulen durch Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

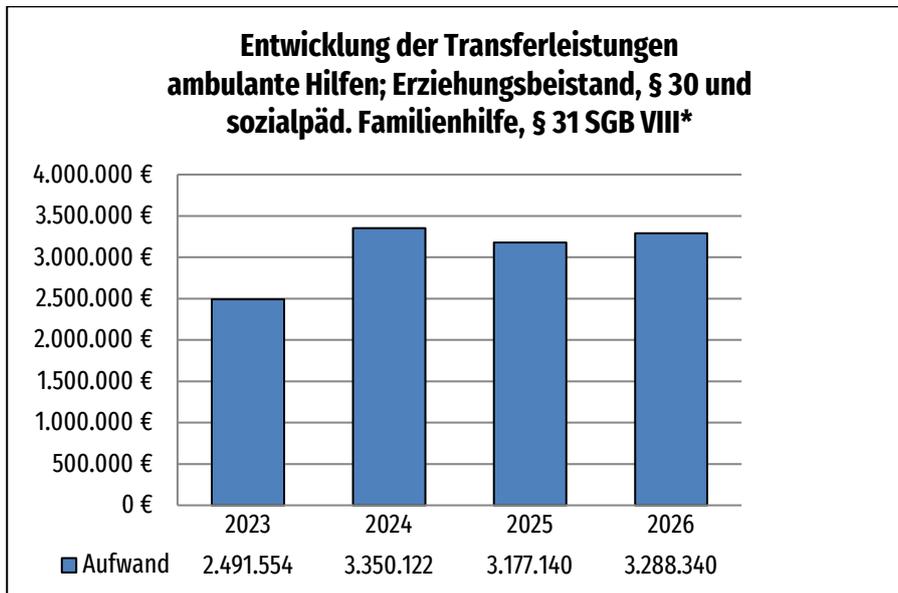
Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie dem am 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz, sind folgende weiteren Anforderungen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt worden, die unmittelbaren Einfluss auf die Leistungserbringung haben:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz; Einrichtung der Netzwerk-Koordinatoren-Stelle Kinderschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für alle Kinder mit und ohne Behinderungen durch die Jugendhilfe ab 01.01.2028
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
6. Verfahrenslotsen nach §10b SGB VIII ab dem 01.01.2024

Beispielhaft sei die Möglichkeit auf Beratung und ambulante Unterstützung der Eltern auch bei stationären Maßnahmen genannt, sodass bei Bedarf Gewährungen von Doppelhilfen erfolgen. Auch die im Gesetz ausdrücklich benannte Möglichkeit der Inanspruchnahme von § 41 – Hilfen (Hilfen für junge Volljährige), die die Regel und nicht mehr die Ausnahme darstellen, haben Auswirkungen auf künftige Haushalte. Ebenso ist der

Rechtsanspruch auf Hilfe in Notsituationen in der neuen Gesetzgebung verankert. Diese Schwerpunkte haben merkbare Konsequenzen auf die Gesamtausgaben der Jugendhilfe.

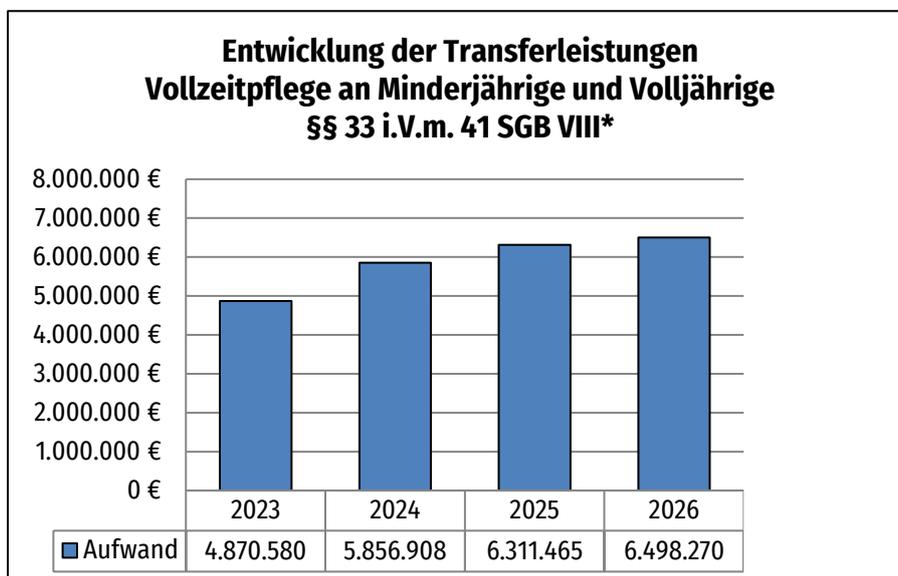
Die Hilfen zur Erziehung gliedern sich in folgende Aufgabenschwerpunkte:



Stichtag	Fallzahl
30.06.2023	341
30.06.2024	368
30.06.2025	362

* Wert in 2023 und 2024 = HH-Ergebnis (Entwurf) / Wert in 2025 = Prognose zum 31.08.2025 / Werte in 2026 und 2027 = HH-Ansätze

Bedingt durch weiter gestiegene Personalkosten und veränderte Hilfeintensitäten in den Jahren 2024 und 2025 ergaben sich erneut Steigerungen der Fachleistungsstundensätze. Durch die ambulanten Hilfen sollen kostenintensive, stationäre Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Es ist das Ziel, die Fallzahlen auf einem stabilen Niveau zu halten.

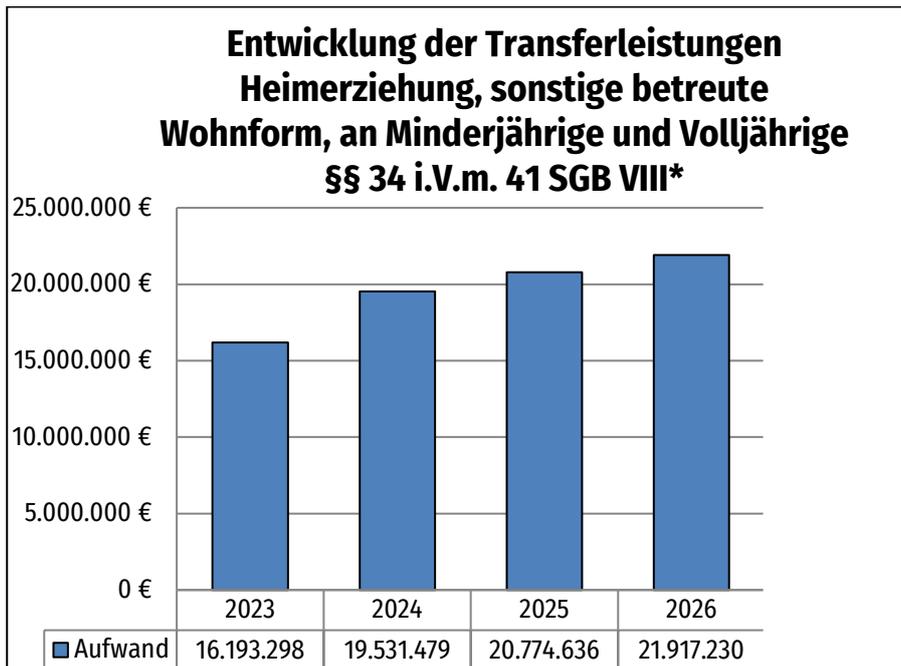


Stichtag	Fallzahl
30.06.2023	287
30.06.2024	298
30.06.2025	298

* Wert in 2023 und 2024 = HH-Ergebnis (Entwurf) / Wert in 2025 = Prognose zum 31.08.2025 / Werte in 2026 und 2027 = HH-Ansätze

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprojekts 2013 bis 2017 mit der Fa. Rödl & Partner wurden über verstärkte Akquise-Maßnahmen zusätzliche Pflegefamilien geworben. Die sich hieraus ergebende Zielsetzung ist weiterhin, die Erhaltung der bisherigen Pflegefamilienfällen sicherzustellen und durch erneute Akquise-Maßnahmen eine weitere Steigerung der Anzahl der Pflegefamilien zu erreichen, um die Pflegequote über 60 % zu halten. Zum 31.12.2024 betrug die Pflegequote 64,92%. Monetär bedeutet dies im Verhältnis zu

stationären Unterbringungen Einsparungen von ca. 5,4 Mio. € p.a. Zu erwähnen ist, dass sich die Akquise aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung diffiziler gestaltet.

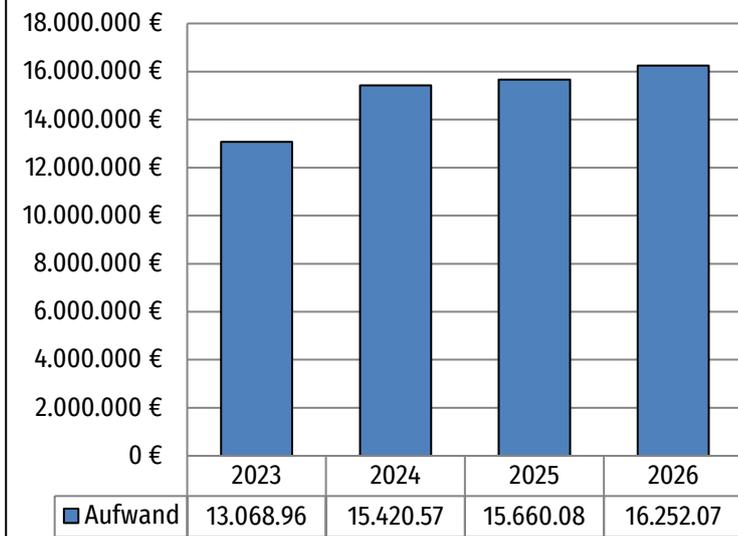


Stichtag	Fallzahl
30.06.2023	200
30.06.2024	205
30.06.2025	219

* Wert in 2023 und 2024 = HH-Ergebnis (Entwurf) / Wert in 2025 = Prognose zum 31.08.2025 / Werte in 2026 und 2027 = HH-Ansätze

Im Bereich der Heimerziehung ist die Fallzahl im Verlauf eines Jahres im Vergleich zur Fallzahl der Vollzeitpflege stärkeren Schwankungen unterlegen. Insgesamt ist im Bereich "Hilfen zur Erziehung" festzustellen, dass es vermehrt zu kostenintensiven Fallkonstellationen kommt. Auch hier zeigen die Aufwendungen, dass die Kostensteigerungen nicht allein durch mehr Fälle erklärbar sind, sondern insbesondere höhere Betreuungskosten, Personalaufwand und/oder veränderte Hilfeintensitäten eine Rolle spielen. Unter Betrachtung der Entwicklung der Sollquoten laut LVR-Mitteilungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) lässt sich eine kontinuierlich steigende Aufnahmeverpflichtung (Stand: 07.09.2021: 47 Fälle / 06.11.2025: 101 Fälle) und eine weitere Kostensteigerung für den Kreis Düren ableiten.

Entwicklung der Transferleistungen Eingliederungshilfe an Minderjährige und Volljährige, §§ 35a i.V.m. 41 SGB VIII*



Stichtag	Fallzahl
30.06.2023	577
30.06.2024	679
30.06.2025	620

* Wert in 2023 und 2024 = HH-Ergebnis (Entwurf) / Wert in 2025 = Prognose zum 31.08.2025 / Werte in 2026 und 2027 = HH-Ansätze

Immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind von einer (drohenden) seelischen Beeinträchtigung betroffen und benötigen insofern entsprechende Hilfen.

Nach § 35a SGB VIII werden sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen gewährt. Voraussetzung für die Gewährung einer solchen Hilfe ist das Vorliegen einer fachärztlichen Stellungnahme sowie der Teilhabediagnostik des Jugendamtes. Neben den schulischen Integrationshilfen erstrecken sich weitere Schwerpunkte in der Hilfestellung auf die Bereiche der Lese-Rechtschreib-, Dyskalkulie-, Autismus-Therapie.

Geplante Reform des SGB VIII zum 01.01.2028

Der Referentenentwurf zum IKJHG (Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe) sieht vor, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen („Inklusive Lösung“). Dies würde einen erneuten Zuständigkeitswechsel bedeuten. Der Entwurf wurde am 27.11.2024 vom Bundeskabinett verabschiedet. Aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition konnte der Regierungsentwurf jedoch nicht mehr innerhalb der verkürzten Legislaturperiode vom Bundestag beraten werden. Ob die aktuelle Bundesregierung den Reformprozess fortführt und das Gesetz zum 01.01.2028 in Kraft tritt, ist derzeit offen. Bis zur endgültigen Klärung werden die entsprechenden Haushaltsmittel weiterhin bei Kostenstelle 50 veranschlagt.

Erträge im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe:

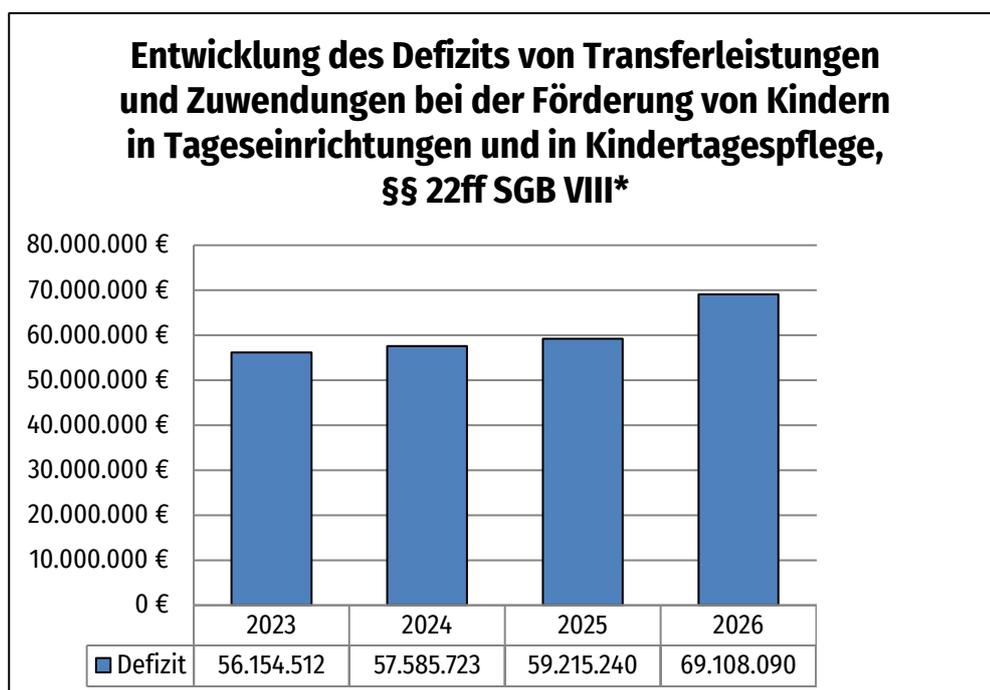
Ca. 18 % der Aufwendungen werden über Erträge im Rahmen von Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII refinanziert. Ca. 6% der Aufwendungen werden im Rahmen von sonstigen Erträgen (Kostenbeiträge, Kindergeld, Waisenrenten, BAFöG) nach §§ 91 ff. SGB VIII gedeckt.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Seit dem 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gesetzlich normiert. Im Zuge dieser gesetzlichen Regelung muss zur Erfüllung des

Rechtsanspruches eine entsprechend höhere Anzahl an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Ausbauplanungen wird daher von einer sukzessiv steigenden Versorgungsquote ausgegangen. Heute gehen alle Beteiligten davon aus, dass bis zum Jahr 2030 für 60 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss. Die größere Anzahl an Kindern von unter 3 Jahren aus den Vorjahren wirkt sich weiterhin auch auf die Versorgung von über dreijährigen Kindern aus, so dass es neben dem Ausbau zu veränderten Gruppenkonstellationen in den Kindertageseinrichtungen kommt. Die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2025/2026 liegt im Kreis Düren mit 50,7 % über dem Landesdurchschnitt von 43,9 % (Kindergartenjahr 2024/2025).

Im Hinblick auf die Veränderungen im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege (Rückgang 45-Stunden-Buchungen und neue Beitragssatzung) im Jahr 2025 wird der Bedarf in diesem Bereich für alle Kommunen intensiv und umfangreich betrachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen werden bereits bestehende Beschlüsse evaluiert und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.



* Wert in 2023 und 2024 = HH-Ergebnis (Entwurf) / Wert in 2023 = Prognose zum 31.10.2025 / Werte in 2026 und 2027 = HH-Ansätze

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Kindergartenjahr	gemeldete KiTa-Plätze
2015/2016	5.600
2016/2017	5.727
2017/2018	5.826
2018/2019	6.272
2019/2020	6.573
2020/2021	6.950
2021/2022	7.167
2022/2023	7.352
2023/2024	7.530
2024/2025	7.795
2025/2026	7.737

Die 7.737 Kita-Kinder werden in 128 Kitas mit insgesamt 416 Kita-Gruppen betreut. In Kindertagespflege werden insgesamt 590 Kinder in 74 Kindertagespflegestellen und 26 Großtagespflegestellen betreut.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG-Leistungen)

Zum 01.07.2017 ist die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Alleinerziehende Eltern können seither für ihre Kinder grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen nach dem UVG beziehen. Die bis zum 30.06.2017 geltende maximale Bezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Die Anzahl der UVG-Anträge hat sich durch die Gesetzesänderung mehr als verdoppelt und bewegt sich seit Mitte 2020 auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen 1.700 und 1.800 Fällen.

Der Kreis Düren trägt 3/10 der Aufwendungen; der Bund und das Land NRW tragen 7/10. Die Erträge nach § 7 UVG verbleiben zu 5/10 beim Kreis Düren und werden zu 5/10 an den Bund und das Land NRW abgeführt.

Das Landesamt für Finanzen ist seit dem 01.07.2019 für den Unterhaltsrückgriff auf den barunterhaltspflichtigen Elternteil für Fälle zuständig, wenn zuvor keine UVG-Leistungen bezogen wurden, die Vaterschaft rechtlich gesichert ist und der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht verstorben ist. Von daher steigen die Fallzahlen beim Landesamt für Finanzen sukzessive an.

Kinder- und Jugendförderung / Frühe Hilfen / Babybegrüßungsdienst

Ziel der Landesregierung NRW ist es, Familien als Fundament der Gesellschaft zu stärken und Kinder und junge Menschen bis zum Übergang in den Beruf bestmöglich und individuell zu fördern. Die Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselstellung ein, da sie unmittelbar die Infrastruktur zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bereitstellen und gestalten. Dies geschieht durch kommunale Präventionsketten, die Kinder, Jugendliche und Eltern von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule/Beruf mit Angeboten aus Bildung, Gesundheit und Sozialem unterstützen.

Die Richtlinien für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gelten ab 01.01.2024. Darin enthalten sind die finanziellen Fördermöglichkeiten und Zuschussbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit. Anträge können digital gestellt werden. Die Förderung betrifft z.B. Ferienmaßnahmen, Projekte, Jugendparlamente, Bildungsveranstaltungen, Bezirksschüler*innenvertretung, Schulungen im Ehrenamt oder Freizeitmateriale. Im Zuge dessen wurden Mittel in den Haushaltsetat eingeplant.

Im Rahmen des Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken bauen in die Eigenständigkeit“ hat der Kreis Düren seine Infrastruktur für Angebote der Jugendsozialarbeit um Jugendberatungsstellen im Süd- und im Nordkreis erweitern können. Die Angebote richten sich an junge Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Beide Beratungsstellen bilden mittlerweile im jeweiligen Sozialraum mit anderen Institutionen (Schule, job-com, Jugendhilfe etc.) ein enges, aufeinander abgestimmtes und sich hervorragend ergänzendes interdisziplinäres Hilfesystem. Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, - mit Hilfe der zusätzlichen Mittel des neuen Förderprogramms - die "Aufsuchende Arbeit (Streetwork)" als weiteres Element des Hilfesystems auszubauen. Damit sollen insbesondere Zielgruppen, die bislang kaum erreicht wurden, direkter angesprochen werden können und ihnen der Zugang zu den Angeboten erleichtert werden.

Seit dem Jahr 2020 stellt das Land NRW im Projekt "kinderstark – NRW schafft Chancen" jährlich Fördergelder für die Jugendämter zur Verfügung, deren Höhe sich nach der Anzahl der 3-17-jährigen Kinder im SGB II Bezug bemisst. Die Verwendung ist für verschiedene Handlungsfelder vorgesehen. Das derzeit geförderte Modellprojekt beinhaltet die Gründung eines Familienschulzentrums. Das Land NRW verfolgt mit dem Konzept der Familiengrundschulzentren das Ziel, Grundschulen zu erweiterten Bildungs- und Lebensorten für Kinder und ihre Familien weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Familie als zentrale

Bildungs- und Sozialisationsinstanz der Kinder. Durch eine sozialraumorientierte und kooperative Ausrichtung sollen niedrigschwellige, adressatengerechte Angebote geschaffen werden, die Familien in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit gezielt unterstützen. Familiengrundschulzentren fungieren dabei als sozialräumliche Knotenpunkte, in denen Schulen mit externen Partnern – wie Jugendhilfe, Beratungsstellen oder kulturellen Einrichtungen – vernetzt zusammenarbeiten. Ziel ist es, passgenaue Angebote für die vielfältigen Lebenslagen von Familien zu entwickeln und chancengerechte Bildungsprozesse nachhaltig zu fördern.

Das Familienschulzentrum der Landgemeinde Titz setzt seit Juni 2024 genau an diesem Leitgedanken an – und geht noch einen Schritt weiter: Es geht über die Grundschule hinaus, von 1. – 10. Klasse und ist ein lebendiger Treffpunkt für Bildung, Begegnung und Beratung von Familien. Hier knüpfen verschiedene Fachleute ein starkes Netzwerk, das Familien genau dort zur Seite steht, wo sie es brauchen.

Darüber hinaus entwickelt, organisiert und begleitet das Präventionsbüro weitere bedarfsorientierte Maßnahmen und Projekte entlang der Präventionskette und greift aktuelle Bedarfe auf, um einer Manifestierung von Problemlagen vorzubeugen.

Als nachwirkende Folgen der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie können der Verlust von selbstverständlichen jugendspezifischen Lebensstilen sowie prägende Bildungs-, Sozialisations- und Erfahrungsmomente benannt werden. Hinzu kommen die Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, die innerhalb der Kommunen des Kreises Düren aufgrund des Fachkräftemangels und der hiermit verbundenen unbesetzten Fachkraftstellen entstehen. Um flexibel und individuell auf die Bedarfe der Förderung der Entwicklung von jungen Menschen reagieren zu können, werden im Bereich der mobilen Kinder- und Jugendarbeit die Jugendbusse "Wilde 13 -2.0-" und "ninJA" eingesetzt.

2.7 Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 hat der Kreis Düren verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um den Haushalt nachhaltig zu stabilisieren. Dies umfasst sowohl die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen als auch die konsequente Reduzierung von Aufwendungen.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein avisiertes Konsolidierungsbetrag i.H.v. **13,24 Mio. €**. Alle genannten Einzelpositionen sind im Entwurf des Haushalts enthalten.

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungsbetrag 2026	Konsolidierungsbetrag 2027
zusätzlich Einnahmen (Mehrerträge)					
1	höhere Spendenakquise im Bereich des Burgenmuseums (Sparkasse)	72.900 €	90.000 €	17.100 €	17.100 €
2	Fallzahlensteigerungen durch Neuanschaffung von Messanlagen für den fließenden Verkehr	5.250.000 €	6.300.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €
3	Erhöhung der Gebühren/Auslagen im Bußgeldverfahren durch Erhöhung der Bußgeldfälle im Bereich fließender Verkehr (siehe vorherige Zeile)	525.000 €	630.000 €	105.000 €	105.000 €
4	Erhöhung der Bußgelder nach Waffenrecht	9.000 €	29.220 €	20.220 €	20.220 €
5	Erhöhung Bußgelder in allgemeinen Ordnungsangelegenheiten	150.000 €	170.000 €	20.000 €	20.000 €
6	Erhöhung der Verwaltungsgebühren durch Änderung der Gebührensatzung	70.000 €	83.650 €	13.650 €	13.650 €
7	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich Aufenthaltsgelungen	610.000 €	658.000 €	48.000 €	48.000 €
8	Änderung der Kita-Elternbeitragssatzung	5.000 €	1.250.000 €	1.245.000 €	2.995.000 €

9	Zusätzliche Zuwendung Land für weitere Gesundheitshilfen für spezielle Personengruppen	25.600 €	50.600 €	25.000 €	90.000 €
10	zusätzliche Einnahmen durch eigene Vermessungsleistungen	42.000 €	55.780 €	13.780 €	13.780 €
11	Erhöhung Bußgelder bei Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht	5.000 €	50.000 €	45.000 €	95.000 €
12	Erhöhung Verwaltungsgebühren bei Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht	30.000 €	75.000 €	45.000 €	45.000 €
		6.794.500 €	9.442.250 €	2.647.750 €	4.512.750 €

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungsbetrag 2026	Konsolidierungsbetrag 2027
Einsparungen (Minderaufwendungen)					
13	Kündigung Mitgliedschaft Metropolregion Rheinland und Region Köln/Bonn e.V.	80.000 €	58.000 €	22.000 €	80.000 €
14	Änderung der Hauptsatzung (Einsparung durch weniger Bekanntmachungen)	56.250 €	20.000 €	36.250 €	33.250 €
15	Streichung Rur-Kultur-Tage	51.500 €	0 €	51.500 €	51.500 €
16	Streichung "Brauchtumsförderung"	307.250 €	248.390 €	50.000 €	50.000 €
17	Aufwendungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Streichung Wachstumsinitiative	191.000 €	10.000 €	181.000 €	180.000 €
18	Einsparungen der Aufwendungen für das Kreis- und Stadtarchiv	90.000 €	50.000 €	40.000 €	40.000 €
19	Einsparungen bei Fortbildungen	42.000 €	10.000 €	32.000 €	32.000 €
20	Einsparungen im Bereich der Unterhaltung von Telefonanlagen	74.200 €	61.500 €	12.700 €	12.700 €
21	Einsparungen im Bereich Fernmeldekosten infolge neuer Vertragskonditionen nach der Mobilfunkausschreibung in 2025	254.000 €	196.500 €	57.500 €	57.500 €
22	Einsparungen im Bereich der technischen Supportkosten der IT	1.293.060 €	934.000 €	359.060 €	359.060 €
23	Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung	2.055.000 €	1.520.000 €	535.000 €	355.000 €
24	Einsparungen bei Mietaufwendungen (BQD - Gewerbeinheit 5 wurde gekündigt)	6.846.500 €	6.793.000 €	53.500 €	8.900 €
25	Einsparungen bei Bewirtschaftungskosten für Gebäude	3.345.500 €	3.083.500 €	262.000 €	167.140 €
26	Einsparungen Sachverständiger- und Gerichtskosten bei allgemeinen Ordnungsangelegenheiten	80.000 €	70.000 €	10.000 €	10.000 €
27	Verringerung des Einsatzmaterials im Bereich Brandschutz	140.000 €	80.000 €	60.000 €	16.400 €
28	Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen im Bereich "Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen" des Veterinäramtes	606.000 €	565.250 €	40.750 €	27.300 €
29	Streichung des Zuschusses für Katzenkastration	10.400 €	0 €	10.400 €	10.400 €
30	freiwillige Aufwendungen im Tierschutzbereich wurden z.T. gestrichen	81.600 €	60.000 €	21.600 €	21.600 €
31	Reduzierung des Aufwands für Beihilfen zur Falltierbeseitigung in landwirtschaftlichen Betrieben	22.350 €	2.000 €	20.350 €	20.350 €
32	Reduzierung der Kosten für die Schülerbeförderung wg. des Deutschlandtickets	1.200.000 €	910.000 €	290.000 €	36.000 €
33	Streichung Projekt Familienklassenzimmer	50.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €
34	Einsparungen bei sonst. Dienstleistungen aufgrund geringerer Aufwendungen in Vorjahren im Bereich sonstiger schulischer Aufgaben	30.310 €	6.500 €	23.810 €	23.810 €
35	Streichung der Förderung für den Cyber-Studiengang der Fachhochschule des Mittelstandes	856.000 €	0 €	856.000 €	856.000 €

36	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen im Bereich der Verlängerung von Aufenthaltstiteln	500.000 €	410.000 €	90.000 €	90.000 €
37	Einsparungen bei Sachverständiger- u. Gerichtskosten im Bereich der Aufenthaltsregelungen	25.000 €	3.400 €	21.600 €	21.600 €
38	geringere Aufwendungen i.S. Ehrenamt KI-Grundförderung	111.280 €	58.000 €	53.280 €	53.280 €
39	Einsparungen im Bereich Dolmetscherdienst	15.000 €	4.300 €	10.700 €	10.700 €
40	Einsparungen kreiseigene Projekte (Kommunales Integrationszentrum)	7.000 €	0 €	7.000 €	7.000 €
41	Einsparungen Förderverein des Kommunalen Integrationszentrums	18.000 €	11.000 €	7.000 €	7.000 €
42	Einsparungen im Bereich Migrationspolitische Arbeit (alter Ausschuss ist in einen neuen übergegangen; dadurch ergeben sich Einsparungen)	22.500 €	0 €	22.500 €	22.500 €
43	Schließung Jugendzeltplatz in 10/2026	79.250 €	69.250 €	10.000 €	79.250 €
44	Einsparung Zuschuss Verhütungsmittelfonds	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €
45	Einsparung Förderung Personalkostenzuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	36.500 €	0 €	36.500 €	36.500 €
46	Einsparung Kreiszuschuss Selbsthilfezentrum Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	32.700 €	0 €	32.700 €	32.700 €
47	Streichung der Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen Regionalplan / Siedlungsflächenkonzept etc.	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €
48	Streichung der Aufwendungen im Rahmen der Wachstumsoffensive	170.000 €	0 €	170.000 €	170.000 €
49	Streichung der Aufwendungen für neue LEADER-Phase (3 LEADER-Kulissen sowie Kofinanzierungen)	246.450 €	0 €	246.450 €	246.450 €
50	Kürzungen im Bereich Strukturwandelmanagement	250.000 €	125.000 €	125.000 €	0 €
51	Aufbau Strukturdatenbank	25.000 €	0 €	25.000 €	0 €
52	Reduzierung des Aufwands im Bereich „Strukturwandel“ sowie Projekten zur Weiterentwicklung des Raumbildes des Kreises Düren und seiner inhaltlichen Vertiefungen mit den ka. Kommunen	645.000 €	0 €	645.000 €	631.000 €
53	Reduzierung Aufgabenbereich "Internationalisierung" (hier Kosten für Dienstreisen)	25.000 €	5.000 €	20.000 €	20.000 €
54	Startercenter NRW	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €
55	Gründerszene (einmal pro Jahr)	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €
56	Messen und Kongresse	23.000 €	0 €	23.000 €	0 €
57	Verkehrserhebungen	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
58	Streichung Zuschuss Bürgerbus Heimbach	11.900 €	0 €	11.900 €	11.900 €
59	Kürzung Rad- und Individualverkehr	90.000 €	32.900 €	57.100 €	57.100 €
60	Kürzung Aufstellung Nahverkehrsplan (wird in 2026 abgeschlossen)	150.000 €	130.000 €	20.000 €	150.000 €
61	Einsparung Sachverständiger- u. Gerichtskosten im Bereich ÖPNV/SPNV	150.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
62	H2-Netzwerktreffen	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
63	Wasserstoffmesse & Preisverleihung	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €
64	anteilige Beteiligung an regionalen H2 Projekten	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €
65	Einsparungen im Bereich Aktivitäten Wasserstoff (Fortsetzung aus 2025)	420.000 €	112.500 €	307.500 €	257.500 €
66	Einsparung Fremdvergabe der Scanleistungen der Bauakten (derzeit ist kein neues Vergabeverfahren geplant)	100.000 €	30.000 €	70.000 €	70.000 €

67	Aufgrund abgeschlossener Wiederaufbaumaßnahmen aus Hochwasser 2021 Reduzierung des Ansatzes im Bereich betrieblicher Umweltschutz	50.050 €	25.000 €	25.050 €	25.050 €
68	Reduzierung des Stellenplans um 25 Stellen (70.000 € je Stelle)	1.750.000 €	0 €	1.750.000 €	1.750.000 €
		22.836.050 €	15.769.990 €	7.066.200 €	6.418.440 €
				Konsolidierungsbetrag	
				9.713.950 €	10.931.190 €

Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beteiligungen

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungsbetrag 2026	Konsolidierungsbetrag 2027
zusätzlich Einnahmen (Mehrerträge)					
69	Erträge von Beteiligungen wg. Zurverfügungstellung und technischem Support der IT	22.320 €	280.000 €	257.680 €	257.680 €
70	Einnahmen durch Mieten von Beteiligungen	743.260 €	1.093.260 €	350.000 €	350.000 €
71	Spende NOBiZ (ging bisher an die RDKD)	0 €	289.590 €	289.590 €	0 €
72	Ausschüttung 50 % des Gewinns der RDKD an Kreis	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
73	Erhöhung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Düren	1.300.100 €	3.100.100 €	1.700.000 €	1.700.000 €
		2.065.680 €	4.862.950 €	2.697.270 €	2.407.680 €

lfd. Nr.	Sachverhalt	Plan 2025	Plan 2026	Konsolidierungsbetrag 2026	Konsolidierungsbetrag 2027
Einsparungen (Minderaufwendungen)					
74	Reduzierung Gesellschafterzuschuss an die AGIT	179.200 €	165.800 €	13.400 €	13.400 €
75	Streichung Zuschuss an die BTG für das Freizeitbad Kreuzau	750.000 €	0 €	750.000 €	750.000 €
76	Zweckverband Entsorgungsregion West wird voraussichtlich bis mind. 2027 keine Umlage erheben	66.500 €	0 €	66.500 €	66.500 €
		995.700 €	165.800 €	829.900 €	829.900 €
				Konsolidierungsbetrag Beteiligungen	
				3.527.170 €	3.237.580 €
				Gesamter Konsolidierungsbetrag	
				13.241.120 €	14.168.770 €

Hinweise:

1. Es werden die Planwerte 2025 mit den Planwerten für 2026 und 2027 verglichen.
2. Der Referenzwert für die Höhe des Konsolidierungsbetrags für die Jahre 2026 und 2027 ist jeweils der Planwert aus dem HH-Jahr 2025.
3. Es werden die Konsolidierungsbeträge ab einer Summe von 3.500 € ausgewiesen.

Alle Maßnahmen setzen den bereits in 2025 begonnenen Konsolidierungsplan konsequent fort. Die vorgeschlagenen Kürzungen sind einschneidend und dokumentieren, dass nicht nur kosmetische Verbesserungen, sondern tatsächliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden.

Dies ist im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot aus § 9 KrO NRW zum einen unabdingbar, zum anderen jedoch auch zur Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen für den geplanten Verlustvortrag notwendig.

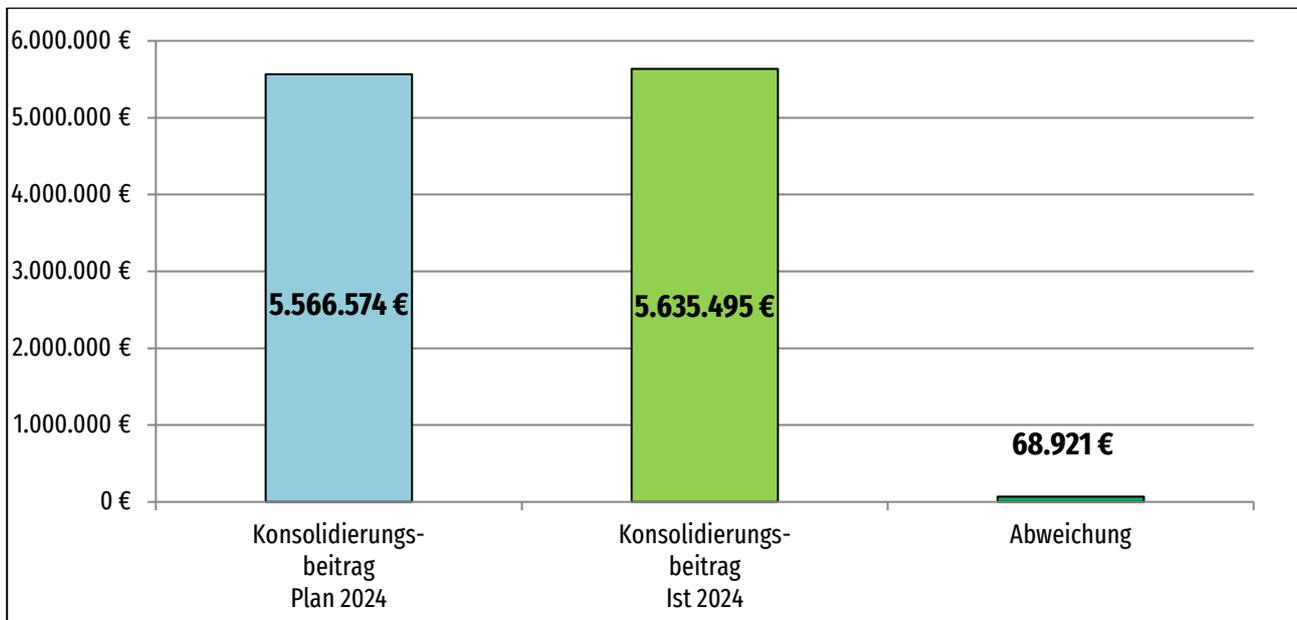
Umsetzungscontrolling der mit der FA. Rödl & Partner entwickelten Steuerungsmaßnahmen

Der Kreis Düren hat sich gemeinsam mit der Fa. Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre 2014 und 2015 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Das Ergebnis und die Details zum Umsetzungsstand im Haushaltsjahr 2024 wurden in den entsprechenden Jahresabschluss aufgenommen. Das Ergebnis des Jahres 2024 (Entwurf) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Fachamt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung Maßnahmebündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2024	Konsolidierungs- beitrag Ist 2024	Abweichung
Amt 50				
1-4	Steuerung	173.656 €	94.055 €	-79.601 €
5-6	Hilfe zur Pflege	491.495 €	101.228 €	-390.267 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	303.364 €	263.064 €
		705.451 €	498.647 €	-206.804 €
Amt 51				
1-3	Steuerung	649.903 €	-143.142 €	-793.045 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	-47.714 €	-117.864 €
5-7	Kindertagesbetreuung	368.927 €	-47.714 €	-416.641 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.737.825 €	5.311.221 €	3.573.396 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	327.981 €	282.653 €	-45.328 €
		3.154.786 €	5.355.304 €	2.200.518 €
Amt 56				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.626.837 €	229.420 €	-1.397.417 €
3	Reduzierung der Außenstellen	378.000 €	0 €	-378.000 €
		2.004.837 €	229.420 €	-1.775.417 €
Querschnitt				
	Personalaufwand	-298.500 €	-447.876 €	-149.376 €
	Summe	5.566.574 €	5.635.495 €	68.921 €

Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Bildung der neuen Planansätze direkt unter Berücksichtigung der zu erzielenden Einsparungen. Dies wurde auch im Haushalt für das Jahr 2026 fortgesetzt, das heißt, in sämtlichen Aufwendungen und Erträgen wurden bereits die Konsolidierungseffekte, die über die insgesamt 26 Maßnahmen angestoßen wurden, eingerechnet. Dabei wurden jedoch nicht die ursprünglich in Zusammenarbeit mit der Fa. Rödl & Partner entwickelten "Zielwerte" angesetzt, sondern die Potentiale auf Grundlage der im Umsetzungscontrolling festgestellten tatsächlichen Entwicklungen der Maßnahmen. Dies hat zum einen den Grund, dass z.B. die Potentiale einzelner Maßnahmen nicht gehoben werden bzw. werden können, aber vor allem ist die unterschiedliche Potentialentwicklung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprojektes werden in einem 2. Schritt noch die Personalkosten für Mehrstellen entgegengerechnet, um die "Nettoeinsparung" zu ermitteln. Nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf des Projektes zusammenfassend dar:



Der Gesamtkonsolidierungsbeitrag liegt leicht über dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag. Dies liegt in der Hauptsache daran, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zum 01.01.2020 um 25 Prozentpunkte erhöht hat und demzufolge die durch den Kreis Düren zu finanzierenden Kosten je Bedarfsgemeinschaft zwischenzeitlich geringer ausfallen.

"MosIK-DN": Modellprojekt zum systemischen Einsatz von Inklusionsassistenzen in Schulen im Kreis Düren

Der Kreis Düren möchte Schulen bei ihrer Entwicklung hin zu einem Ort der Inklusion bestmöglich unterstützen und allen Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen.

Die UN-Behindertenkonvention verlangt besondere Anstrengungen, Menschen mit Behinderungen oder die von Behinderung bedroht sind, Teilhabe zu ermöglichen. Ein wesentliches Instrument, um das zu gewährleisten, ist die Unterstützung durch persönliche Assistenzen, im schulischen Kontext, Integrationshelfer genannt. Die Kosten für diese Form der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betragen im Jahr 2024 ca. 15,3 Mio. € im Jugendhilfe- und Sozialhaushalt des Kreises Düren.

Ziel des Projektes „MosIK-DN – Modellprojekt zum systematischen Einsatz von Inklusionsassistenzen an Schulen im Kreis Düren“ ist es, Inklusion zu ermöglichen und gleichzeitig die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe sowohl der Jugendamtsumlage als auch in der Sozialhilfe zu begrenzen. Dafür musste ein Weg jenseits der bestehenden engen rechtlichen Rahmenbedingungen gefunden werden. Alle in der Kreisverwaltung beteiligten Ämter, Schulaufsicht und die Stadt Düren haben mit diesem Modellprojekt eine gemeinsame Inklusionsstrategie entwickelt, nach der den Schulen sogenannte Inklusionsassistenzen zur Verfügung gestellt werden.

Inklusionsassistenzen sind – anders als Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe – nicht konkreten Schüler*innen zugeordnet, sondern arbeiten systemisch mit der gesamten Klasse. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Stigmatisierung eines jungen Menschen durch eine individuelle Betreuung zu vermeiden. Im Schuljahr 2024/2025 sind 108 Inklusionsassistenzen an 8 Schulen verschiedener Schulformen in Stadt und Kreis. Die beteiligten Schulen wünschen sich weitere Inklusionsassistenzen und viele bislang nicht involvierte Schulen sind an einer Aufnahme in das Projekt interessiert. Finanziert wird MosIK aus der Inklusionspauschale des Landes NRW für den Kreis Düren.

Die Inklusionsassistenzen sind bei freien Trägern angestellt. Kooperationsvereinbarungen sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Schule, Träger und Kreis sowie die Eckpunkte der Leistungserbringung. Die im Regionalen Bildungsbüro angesiedelte Koordination begleitet

MosIK und stellt eine kontinuierliche Vernetzung aller Beteiligten sicher. Darüber hinaus wird regelmäßig eine Fortbildungsreihe für Inklusionsassistenten und Integrationshilfen durchgeführt. Durch einen Ausbau von MosIK kann eine inklusive Bildungslandschaft im Kreis Düren weiterentwickelt und die Kosten dauerhaft begrenzt werden.

Drs.Nr. 202/25 beinhaltet einen ausführlichen Sachstand zum Ausbau des Modellprojekts zum systemischen Einsatz von Inklusionsassistenten, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Systemischer Einsatz von Klassenassistenten an den Förderschulen im Kreis Düren

Ziel dieses Projektes ist, die individuelle Bildung und Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen an Förderschulen hin zu gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten und gleichzeitig die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe zu begrenzen.

Auch in den Förderschulen des Kreises Düren erhalten zurzeit viele Schülerinnen und Schüler Integrationshelfer*innen als individuelle Schulbegleitung, teilweise werden mehrere Einzelhilfen aufwendig in einem sogenannten Pooling zu einer gemeinsamen Unterstützung zusammengefasst. Zuletzt sind sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der bewilligten Integrationshilfestunden stark gestiegen und ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Die Erfahrung im Schulalltag einer Schulklasse zeigt, dass die wachsende Zahl an persönlichen Schulbegleitungen ein effektives und selbstbestimmtes Lernen der Schülerinnen und Schüler häufig eher hindert als fördert.

Deshalb haben das Sozialamt, das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Amt für Schule und Bildung das Pilotprojekt "Systemischer Einsatz von Klassenassistenten an Förderschulen im Kreis Düren" entwickelt.

Vergleichbar dem oben beschriebenen Projekt MosIK wurden modellhaft an zwei Förderschulen im Kreis Düren - Stephanusschule und Schirmerschule – Klassenassistenten zu Verfügung gestellt.

An der Schirmerschule sind seit dem 01.08.2024 durch den Sozialdienst katholischer Frauen Düren e.V insgesamt 22 Klassenassistenten eingesetzt, an der Stephanusschule sind es 24. Der dortige Leistungsanbieter ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Jülich e.V.

Mit Drs.Nr. 47/25 sowie 234/25 wurde ausführlich zum Start des Projektes sowie zum weiteren Projektverlauf berichtet. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Zum Ende des Schuljahres 2024/2025 erfolgte eine erste Evaluation des Projektes, die neben der Überprüfung der Wirksamkeit des Einsatzes der Klassenassistenten auch als Entscheidungsgrundlage darüber dienen soll, ob das v.g. Projekt über das Schuljahr 2025/2026 hinaus um ein weiteres Jahr bis zum Schuljahresende 2026/2027 verlängert wird. Die Evaluationsergebnisse sind in Drs.Nr. 413/25 zusammengefasst. Verwaltungsseitig wird die Weiterführung des Projekts begrüßt; die politische Entscheidung hierüber muss im Lauf des Jahres 2026 erfolgen.

2.8 Schullandschaft / Inklusion

Berufskollegs für die Zukunft - Schulmodernisierungs- und Baumaßnahmen

Im Jahr 2019 hat die Hausmann Architekten GmbH die Schulentwicklungsplanung, Schulbaubeteiligung und Machbarkeitsstudie für die Berufskollegs des Kreises Düren vorgestellt. Aus diesen Untersuchungen ergab sich, dass umfassende bauliche Maßnahmen an den Berufskollegs des Kreises Düren erforderlich sind. Mit Beschluss vom 23.06.2020 (Drs.Nr. 100/20) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept der Schulbauprojekte für die Berufskollegs des Kreises Düren zu erarbeiten und im Kreistag vorzustellen. Seitdem informiert die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung der Projekte zur Erweiterung Berufskolleg Kaufm. Schulen, Nelly-Pütz Berufskolleg, Berufskolleg für Technik und Berufskolleg Jülich und es wurden die erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse gefasst, siehe z.B. Drs.Nr. 80/25.

So stellte sich seinerzeit heraus, dass das Nelly-Pütz Berufskolleg nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Schullandschaft entspricht und an dem aktuellen Standort auch keine Ergänzungen realisierbar sind. Die Machbarkeitsstudie empfahl daher den Neubau an anderer Stelle. Der Kreistag hat im Jahr 2023 den Beschluss gefasst, die Schule inklusive Sporthalle an einem Grundstück in Bahnhofsnähe neu zu errichten (Drs.Nr. 67/23). Nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung wurde ein Generalunternehmer unter Projektsteuerung der GIS Kreis Düren mbH mit den weiteren Planungen und dem Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs beauftragt. Der Neubau hat daraufhin im Jahre 2025 begonnen und wird voraussichtlich Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Für die übrigen Berufskollegs (Technik, Kaufmännische Schulen und Jülich) ergab die Machbarkeitsstudie, dass ein hoher Modernisierungsbedarf besteht, um den neuesten pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Für das Berufskolleg für Technik wurden im Austausch zwischen Schul- und Verwaltungsleitung erste Modernisierungsmaßnahmen erarbeitet, die sukzessive umgesetzt werden können. Dabei stehen die Errichtung eines Selbstlernzentrums im derzeitigen Lehrerzimmer, die Umstrukturierung und Optimierung des Verwaltungstraktes, die Integration offener Lernbereiche im 3. Obergeschoss sowie die Einrichtung eines Pädagogischen Zentrums im Eingangportal im Vordergrund. Die Fortführung der Planungen der ersten Bauabschnitte inkl. energetischer Sanierungen wurden mittlerweile beschlossen. In den nächsten Schritten wird die Ausführungsplanung erstellt.

Im Kaufmännischen Berufskolleg wurde die Gymnasiale Oberstufe durch ein neues Gebäude aufgewertet, das bereits seit Anfang 2024 genutzt wird. Für die weiteren Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen wurde die GIS Kreis Düren mbH mit der Projektsteuerung beauftragt.

Für das Berufskolleg in Jülich als Bündelschule wurden die Projektplanungsleistungen ausgeschrieben. Ein Architekturbüro hat mittlerweile den Zuschlag erhalten. Erste kleinere Teilmaßnahmen werden im Laufe des Jahres 2026 sowie weitere Baumaßnahmen bis voraussichtlich zum Jahr 2027 umgesetzt.

Durch die geplanten Modernisierungsmaßnahmen ergeben sich folgende positive Auswirkungen: Bei den Modernisierungsmaßnahmen werden Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und der Curricula mit besonderen Auswirkungen auf den Raum- und Ausstattungsbedarf berücksichtigt. Aufgrund von veränderten Unterrichtsformen und Inklusion besteht ein erhöhter Bedarf an Differenzierung und Individualisierung. Auch interdisziplinäre Unterrichtseinheiten über verschiedene Bildungsgänge hinweg werden immer häufiger. Dafür werden die räumlichen Voraussetzungen für Gruppenarbeit und Begegnung geschaffen. Die veränderte Rolle der Lehrer*innen als Lernbegleiter*innen und Netzwerker*innen im Sozialraum erfordern, dass sie mehr Zeit in der Schule verbringen. Telefonate, Besprechungen und gemeinsame Unterrichtsvorbereitung werden immer wichtiger. Dadurch besteht ein erhöhter Bedarf an Lehrendenarbeitsplätzen und Räumen für Gespräche und Teamarbeit in den Kollegien. Dem steigenden Bedarf an individueller Beratung von Schüler*innen wird u.a. durch Schulsozialarbeiter*innen,

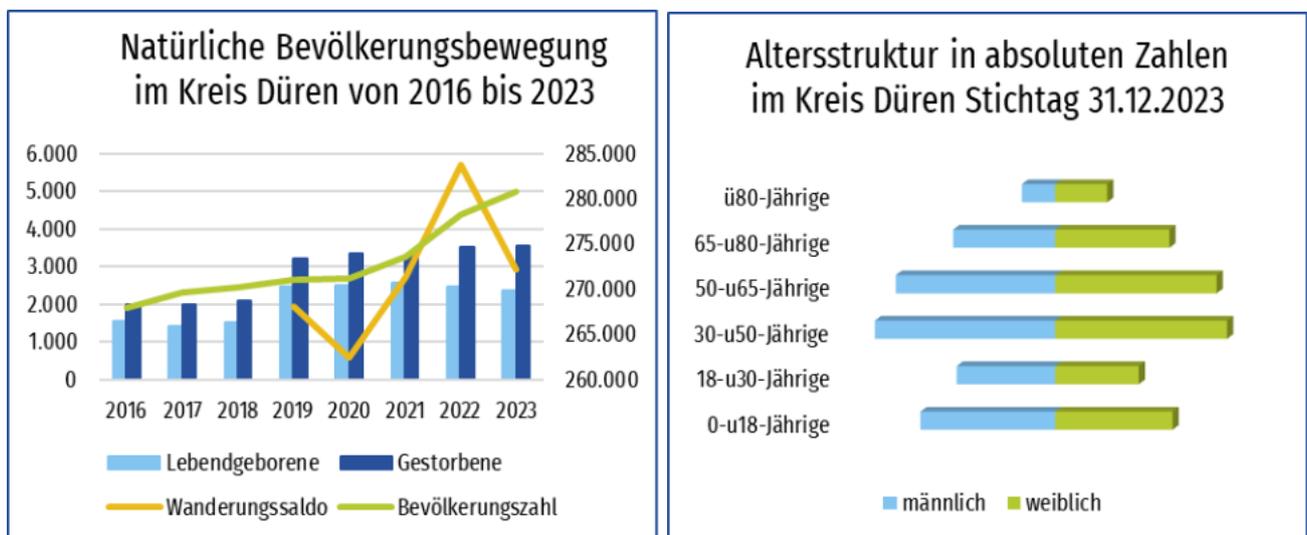
Beratungslehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Inklusionsfachberater*innen und externen Berater*innen (z.B. Agentur für Arbeit, Job-Center, Jugendhilfe etc.) begegnet. Dies hat einen erhöhten Bedarf an Beratungsräumen und Rückzugsmöglichkeiten zur Folge, welcher in den Planungen berücksichtigt wird. Digitale Medien sowohl für die verschiedensten Lernsituationen als auch für Recherche, Gruppenarbeit, Inklusion, Unterrichtsvorbereitung und Schulverwaltung werden weiter ausgebaut, sodass Fördermittel für die Digitalisierung der Schulen bereits für die neue Raumstruktur mitgenutzt werden können. Ziel ist es, für die gesamte Schulgemeinschaft die Lern- und Lebensqualität an den Berufskollegs des Kreises Düren bestmöglich zu gestalten, um die Jugendlichen zu erfolgreichen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu führen. Damit will der Kreis Düren seinen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte von morgen leisten. Der Kreistag hat zudem am 15.06.2023 eine Gebäudeleitlinie für alle Hochbauvorhaben beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses wird ebenfalls in die anstehenden Modernisierungsmaßnahmen einfließen und wird die Energieeffizienz der Gebäude maßgeblich steigern.

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Der am 01.08.2015 gegründete Zweckverband für die Förderschulen im Kreis Düren ist Träger von drei Förderschulen mit den Schwerpunkten LES (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) und zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Der Elternwunsch nach sonderpädagogischer Förderung in einer der Förderschulen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Am Stichtag 15.10.2025 besuchten 1.016 Schüler*innen die Schulen des Förderschulzweckverbandes (+ 54 SuS gegenüber dem Vorjahr).

2.9 Generationen und Betreuungsbehörde

Die Alterung der Bevölkerung, wachsende soziale Ungleichheiten, Zu- und Abwanderung und sich wandelnde Familien- und Lebensformen sind zentrale Einflussgrößen des demografischen Wandels, die Auswirkungen auf das Zusammenleben der Bevölkerung haben. Sie führen dazu, dass viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen im Kreis Düren leben, die einem ständigen Wandel unterliegen.



Für den Kreis Düren und seine Kommunen ergibt sich damit die Aufgabe, Angebote und Strukturen vorausschauend anzupassen und Teilhabe sowie Chancengerechtigkeit aktiv zu fördern. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist folglich ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Als Antwort auf die skizzierten Herausforderungen sowie zur Bündelung und strategischen Steuerung von familienpolitischen Aufgaben wurde im Februar 2023 das Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und

Sozialplanung des Kreises Düren eingerichtet. Im Rahmen einer organisatorischen Umstrukturierung der Kreisverwaltung Düren wurde das Amt im Juni 2025 aufgelöst und als zusätzliches Sachgebiet „Betreuungsbehörde und Generationen“ in das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren überführt. Die nachfolgende Beschreibung der Aufgaben sowie geplanter Maßnahmen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Ressourcen hinsichtlich des Personals und Budgets im Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

Zwischen 2016 und 2020 nahm der Kreis Düren am bundesweiten Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil. Durch die Einbindung zahlreicher Akteur*innen entstanden wertvolle Erkenntnisse und erfolgreiche Projekte – insbesondere unter Beteiligung junger Menschen, die von Beginn an in den Prozess eingebunden wurden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der DWK beteiligte sich der Kreis Düren von 2021 bis 2024 erfolgreich am Folgeprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK). Ziel war es, die gesamte Bevölkerung aktiv in die Gestaltung kommunaler Zukunftsprozesse einzubeziehen. Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz 2022 bildeten dabei einen zentralen Arbeitsfokus. Zahlreiche Veranstaltungen und Projekte griffen Themen wie Diversity, Inklusion, Begegnung und Kinder- und Jugendpartizipation auf. Besonders hervorzuheben ist der Prozess der Kinder- und Jugendpartizipation. Nach Abschluss der ZWK ist der Kreis Düren seit 2025 Teil des bundesweiten Netzwerks „Zukunftsraum kommunaler Demografiegestaltung“ (ZkD). Dieses fördert den interkommunalen Austausch, bietet gezielte Fortbildungen und ermöglicht die Initiierung neuer Projekte durch Fördermittel.

Die Zukunftskonferenz im November 2022 bildete den Auftakt für eine dauerhafte Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren. Im Vorfeld wurden Forderungen zur stärkeren Beteiligung, strukturellen Verankerung und finanziellen Absicherung formuliert. Daraufhin beschlossen der Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss und Kreistag, die Kinder- und Jugendparlamente zu stärken und ein kreisweites Jugendgremium zu initiieren. Die Konzeptentwicklung erfolgte mit fachlicher Begleitung durch das Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V. und wurde durch das Projekt „Zukunftswerkstatt Kommunen“ gefördert. Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse zu den Formen der Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren fanden zwischen Mai und September 2024 drei Workshops mit Jugendlichen und relevanten Akteur*innen statt. Ergebnis war der Wunsch nach einem Kreisjugendparlament, das sowohl kommunale als auch kreisweite Jugendvertretungen einbindet. Das Konzept wurde im Dezember 2025 vom Kreistag beschlossen. Die Delegiertenbenennung, Satzungserstellung und Entwicklung eines Fortbildungscurriculums erfolgen in enger Abstimmung mit den Jugendlichen und dem Institut. Die Konstituierung des Kreisjugendparlaments ist für Anfang 2026 geplant. Zur Verstetigung der Prozesse wurde im Juli 2024 eine Stelle „Partizipation“ eingerichtet.

Am 24.08.2022 fasste der Kreisausschuss den einstimmigen Beschluss, dass sich der Kreis Düren auf die Prozessbegleitung im Rahmen des Projekts „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“ bewerben und die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme schaffen soll. Die Bewerbung des Kreises Düren war erfolgreich. Neben dem Kreis Düren nahmen die Kreise Kleve und Unna bis zum 30.06.2025 am o.g. Landesprojekt teil. Gefördert wurde das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Projektträgerin war die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW.

Ziel der Zusammenarbeit war die Schaffung von Strukturen, um die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen nach § 13 Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG NRW) effektiv und nachhaltig sicherzustellen. Hierzu wurde im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), des § 9 Absatz 3 Inklusions-Grundsätze-Gesetz (IGG NRW) und des § 27a Gemeindeordnung NRW bzw. § 5 Kreisordnung NRW die Etablierung einer politischen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen angestrebt.

Vor diesem Hintergrund fand am 14.11.2023 die Auftaktveranstaltung „Inklusiver Kreis Düren: Gemeinsam. Inklusiv. Gestalten.“ statt. Ziel war es, zentrale Akteur*innen über das Projekt und den Prozess zu informieren. Am 14.06.2024 wurde ein barrierefreier Zukunftswerkshop mit mehr als 50 Menschen mit Behinderungen, unterstützt durch den Initiativkreis Inklusion bestehend aus Expert*innen in eigener Sache sowie

Schlüsselpersonen als Multiplikator*innen (wie z.B. Sprecher*in der Bürgermeister*in, Sprecher*in der Wohlfahrtsverbände, Vertreter*innen der Politik etc.) durchgeführt.

Im Zuge des Projektes wurden in vielen arbeitsintensiven Treffen des Initiativkreises Inklusion ein Satzungsentwurf und eine Wahlordnung für einen Inklusionsbeirat in Einfacher Sprache erarbeitet, der sich derzeit noch in rechtlicher Prüfung befindet und anschließend in den Kreistag eingebracht werden soll.

Zum Abschluss des erfolgreich durchgeführten Projektes wurde ein Tätigkeitsbericht erstellt. Um möglichst vielen Menschen einen Zugang zum Text zu ermöglichen, wurde der Bericht überwiegend in Einfacher Sprache erstellt. Eine Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts wurde durch ein Büro für Leichte Sprache übersetzt und ist unter dem Link "www.kreis-dueren.de/inklusionsbeauftragte" in leichter Sprache veröffentlicht.

Im Rahmen des Gesamtprozesses sollen auch die Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung Düren im Hinblick auf die Inklusion querschnittlich betrachtet, die unterschiedlichen Organisationseinheiten sensibilisiert und konkrete Arbeitshilfen und -empfehlungen entwickelt werden.

Um die soziale Lage im Kreis Düren zu analysieren und dadurch Bedarfe und Angebote optimal aufeinander abzustimmen und zu planen, hat der Kreistag die Verwaltung mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse beauftragt. Der Kreis Düren nahm erfolgreich am Projekt „Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“, Baustein 1: Sozialplanung initiieren und weiterentwickeln, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW teil. Im Projekt und auch in der Zeit darüber hinaus wurde der Kreis Düren fachlich begleitet durch die G.I.B.- Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH. Die Projektlaufzeit endete am 31.12.2024.

In den nächsten Jahren wird ein integrierter und strategischer Sozialplanungsprozess etabliert. Neben einer fundierten Sozialraumanalyse, welche die Erstellung eines Sozialraumberichtes und Sozialraumprofilen beinhaltet, wird eine umfassende Gesamtstrategie der Sozialplanung im Kreis Düren entstehen, um Teilhabe zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit aktiv zu gestalten. Der Aufbau einer integrierten und strategischen Sozialplanung kann nur als partizipativer Prozess gelingen, indem die wesentlichen Akteur*innen in den Entscheidungs- und Handlungsprozess einbezogen werden und ein aktiver, langfristiger und vorausschauender Ansatz verfolgt wird. Daher wurde der Initiativkreis Sozialplanung gegründet, in dem die relevanten Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Freier Wohlfahrt teilnehmen. Der Initiativkreis begleitet den Gesamtprozess fachlich und steuert diesen. Außerdem unterstützt er unter anderem bei der Erstellung des Sozialraumberichtes durch die Erarbeitung und Konkretisierung von Themenschwerpunkten, Zielgruppen, Indikatoren etc. sowie der Datenakquise und -bereitstellung.

Der Kreis Düren hat sich in den vergangenen Jahren als familienfreundliche Kommune etabliert. Mit einer Vielzahl an Projekten und Initiativen verfolgt die Kreisverwaltung das Ziel, ein unterstützendes und inklusives Umfeld für Familien zu schaffen. Diese Bemühungen wurden 2024 mit der Auszeichnung als „Familienkommune“ durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gewürdigt. Der Kreis Düren war dabei der einzige Landkreis unter den sechs ausgezeichneten Gebietskörperschaften. Besonders hervorgehoben wurden die durchgängige Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg sowie innovative Projekte wie Schnullercafés, mobile Jugendarbeit oder die Vorlesepatenschaften. Auch das Familienbüro als zentrale Anlaufstelle für Familien sowie die Offenheit gegenüber vielfältigen Familienformen fanden große Anerkennung.

Bereits 2008 wurde die Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!“ ins Leben gerufen. Sie ist Teil der bundesweiten Bewegung „Lokale Bündnisse für Familie“ und verfolgt das Ziel, durch die Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürger*innen die Lebensbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem Rad-Aktionstage für Jung und Alt, Familienfeste, Fachtagungen sowie die Familienkarte Kreis Düren, die zahlreichen Vergünstigungen für Familien bietet. Der jährlich erscheinende Familienplaner greift wechselnde Schwerpunktthemen auf und informiert über aktuelle Angebote.

Ein zentrales Element der familienpolitischen Strategie ist die Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“. Seit 2012 wird hier eine umfassende Präventionskette aufgebaut, die Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Berufseinstieg begleitet. Zu den Maßnahmen zählen u.a. Frühe Hilfen, das Projekt „Triple P Online“ zur positiven Erziehung, das Krisenunterstützungsteam „AKut“ sowie Präventionsschulungen für Fachkräfte. Darüber hinaus begleitet der Kreis Düren aktiv das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“, das die kommunale Präventionsarbeit stärkt und gezielt benachteiligte Kinder und Familien unterstützt. Im Rahmen dieses Programms werden bestehende Strukturen weiterentwickelt, neue Angebote geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und weiteren Bereichen intensiviert. Die Koordination erfolgt über das Präventionsbüro, das eng mit Schulen, freien Trägern, Gesundheitsdiensten und weiteren Partnern zusammenarbeitet.

Seit dem 01.01.2022 ist die Kontakt- und Anlaufstelle „Dein Ehrenamt. MITWIRKUNG.“ des Kreises Düren ein kreisweites Angebot für Menschen, die sich bereits engagieren oder noch auf der Suche sind sowie für Vereine, Organisationen und Initiativen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten möchten. Die Kontakt- und Anlaufstelle wird in Kooperation zwischen dem Kreis Düren und dem Freiwilligenzentrum Düren e.V. umgesetzt. Das Konzept zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit im Kreis Düren, das am 24.06.2021 durch den Kreistag beschlossen wurde, bildet die Grundlage der vielfältigen Maßnahmen, die seitdem und künftig sukzessive umgesetzt werden.

Das Angebot der Kontakt- und Anlaufstelle umfasst neben Beratung, Vermittlung und zielgruppenspezifischen Projekten u.a. auch Qualifizierungen, Workshops und Projekte für Ehrenamtliche im Rahmen der Ehrenamtsakademie, eine digitale Ehrenamtsbörse unter kreis-dueren.de/ehrenamt und die Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW und Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW in Kooperation mit kreisangehörigen Kommunen.

Das Vorlesenetzwerk des Kreises Düren trägt den Namen „Hand in Hand – Lesen verbindet Generationen“ und besteht seit dem Jahr 2008. Ziel des Netzwerks ist es, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen in Kontakt zu bringen und generationenübergreifende Begegnungen zu fördern.

Interessierte Bürger*innen können sich im Rahmen des Netzwerks zu ehrenamtlichen Vorlesepatinnen und -paten qualifizieren lassen. Die Qualifizierung erfolgt über regelmäßige Seminare und Austauschtreffen, in denen praxisnahe Impulse zum Vorlesen vermittelt werden. Die Einsätze finden in verschiedenen Einrichtungen statt, darunter Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheime und weitere soziale Institutionen. Ein zentraler Bestandteil des Netzwerks ist die Mitwirkung am bundesweiten Vorlesetag, der jährlich im November stattfindet und in Kooperation mit der Stadt Düren sowie der Stadtbücherei organisiert wird. Darüber hinaus begleitet die Kreisverwaltung den ehrenamtlichen Leseclub „Kreislesekids“ im Kreishaus. Die Förderung der Leseclubs durch die Stiftung Lesen erfolgt im Rahmen des bundesweiten Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Der Kreis Düren hat auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung mit der Einrichtung der Koordinationsstelle „Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren“ reagiert. Mit einem generationenübergreifenden Ansatz verfolgt die Koordinationsstelle das Ziel, die Generationen und Kulturen im Kreis Düren miteinander zu verbinden. Sie bietet Beratung, Fortbildung und Hilfe rund um das Thema „Alter“ an. Gefördert wird außerdem die Initiierung von Angeboten und Projekten in der Seniorenarbeit und im bürgerschaftlichen Engagement. Es erfolgen regelmäßig Veranstaltungen, Aktionen und Fachtagungen sowie Publikationen für Ältere und Interessierte jeden Alters statt.

Die Wohnberatungsstelle, die zu gleichen Teilen durch den Kreis Düren und die Landesverbände der Pflegekassen NRW sowie den Verband der privaten Krankenversicherung finanziert wird, wurde im Jahr 2012 als kreisweites Angebot etabliert. Sie wird in Kooperation und enger fachlicher Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnungsbauförderung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie betrieben.

In einer Gesellschaft, die immer älter wird und in der die Zahl der Menschen mit Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder Demenz tendenziell steigt, nimmt das Thema barrierefreies und barrierearmes Wohnen eine zunehmende Rolle ein. Für die meisten Menschen ist es in diesem Kontext von herausragender Bedeutung, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben zu können.

Mit diesem Ziel, die (möglichst) selbständige Lebensführung im gewohnten Umfeld zu erhalten, zu verlängern oder wiederherzustellen, aber auch Pflege zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, spielt die Wohnberatung eine zentrale Rolle. Sie leistet insbesondere hinsichtlich des Abbaus von Barrieren, der Suche nach geeigneten Diensten sowie zu Finanzierungsfragen und Antragstellungen wichtige Hilfe.

Bei Hausbesuchen erfolgt die Beratung zur optimalen Anpassung der individuellen Wohnverhältnisse an die Wünsche und Bedürfnisse der jeweiligen Menschen. Diese Anpassung kann präventiv wie reaktiv erfolgen. Das Beratungsangebot der Wohnberatungsstelle des Kreises Düren steht allen Bürger*innen des Kreises Düren kostenlos, vertraulich und neutral zur Verfügung. Die Beratung kann auch telefonisch, per E-Mail oder persönlich im Kreishaus in Anspruch genommen werden und steht ebenfalls interessierten Organisationen, Gruppen etc. zur Verfügung

Wenn volljährige Bürger*innen aufgrund von Erkrankung oder Behinderung eigene rechtliche Interessen nicht oder nicht mehr vollständig selbst wahrnehmen können, steht die Betreuungsbehörde als zentrale Anlaufstelle zur Seite. Ziel ist, die rechtliche Selbstbestimmung zu fördern und Lösungen zur Unterstützung zu ermöglichen. Neben den verschiedenen präventiven Angeboten zur Beratung und Information der Bürger*innen im Bereich von Vollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie gesetzlicher Betreuung im Rahmen von (online) Sprechstunden, persönlichen Terminen und Veranstaltungen, bestehen die Aufgabengebiete ebenfalls aus der Betreuungsgerichtshilfe und der Registrierung und Anbindung von qualifizierten gesetzlichen Berufsbetreuenden. Ab dem Jahr 2026 übernimmt die Betreuungsbehörde des Kreises Düren eine neue, gesetzlich verankerte Aufgabe: die erweiterte Unterstützung im Betreuungsrecht. Diese Maßnahme ist Teil der bundesweiten Reformen zur Stärkung der Selbstbestimmung und zur Vermeidung rechtlicher Betreuungen. Die erweiterte Unterstützung ist ein qualifiziertes Fallmanagement, das bereits vor Einleitung oder Abschließen eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens greift. Ziel ist es, gemeinsam mit den hilfesuchenden Menschen bedarfsorientierte Hilfen zu organisieren und innerhalb von sechs Monaten zu installieren, um eine rechtliche Betreuung möglicherweise vermeiden zu können. Diese neue Aufgabe ergänzt die bisherigen Leistungen der Betreuungsbehörde und stärkt den Erforderlichkeitsgrundsatz im Betreuungsrecht. Sie stellt sicher, dass eine Betreuung nur dann eingerichtet wird, wenn alle anderen Hilfen nicht ausreichen.

2.10 Mobilität, Klimaschutz und Wasserstoff

Mobilität:

Der Kreis Düren ist nach ÖPNVG NRW Aufgabenträger und somit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV zuständig. Laut dem derzeitigen Verkehrsvertrag liegt die Erlösverantwortung beim Kreis Düren, wodurch zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden müssen und eine nur auf Prognosen beruhende langfristige Finanzplanung möglich ist, da die Branche mit großen Herausforderungen konfrontiert ist und politische Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene teils gravierende Auswirkungen für die ausführende Ebene mit sich bringen. Für den Zeitraum bis Ende 2029 gehört die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes sowie die Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung zur Neuvergabe der zu erbringenden Verkehrsleistungen im Kreis Düren zu den anstehenden Aufgaben. Da die Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen betriebsbedingt konstant steigen, gehört die regelmäßige Überprüfung und Optimierung der Angebotsstrukturen zu den wesentlichen Aufgaben.

Im Bereich des SPNV stellt das Fachamt die Beteiligung an allen laufenden Verfahren sicher und bildet die Schnittstelle zwischen Bezirksregierung und Fachämtern der Kreisverwaltung. Reaktivierungsprojekte sowie

Lückenschlüsse im Bereich Schiene werden ebenso fachlich begleitet wie Netzentwicklungspläne und mögliche Neu-Trassierungen (z.B. 3. Gleis Langerwehe – Düren, Revierbahn West).

Über das Mobilitätsmanagement bringt sich das Fachamt in die Entwicklung von Mobilitätskonzepten im lokalen sowie regionalen Kontext ein, vertritt die Interessen des Kreises im Zukunftsnetz Mobilität, initiiert und begleitet Projekte im Bereich der vernetzten Mobilität, auch im Hinblick auf Barrierefreiheit, und realisiert Maßnahmen aus dem Bereich der AGFS-Förderung. Die Folgeförderung wurde im Jahr 2025 für weitere 7 Jahre bewilligt. Hier liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung von Maßnahmen zum "fahrradfreundlichen Kreis Düren", die einer entsprechenden Förderung zugeführt werden können. Die Fortentwicklung des Radverkehrsnetzes, auch überregional gemeinsam mit Partnern im Rheinischen Revier, und die Optimierung der Angebote bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Klimaschutz:

Im Jahr 2025 wurde die finale Klima-Roadmap für den Kreis Düren politisch beschlossen und eine Priorisierung der dort verankerten Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzungsprozesse durch den Fachausschuss vorgenommen. Um die gesetzten Klimaziele bis 2035 (bilanziell klimaneutraler Kreis Düren) zu erreichen, müssen nun in den kommenden Jahren diese Maßnahmen realisiert werden. Vorrangig sollen neben bereits priorisierten vor allem solche Projekte zur Umsetzung kommen, für die es entsprechende Förderzugänge gibt. Die Förderquoten der derzeit zugänglichen Programme liegen zwischen 80 % und 97,5 %. Darüber hinaus ist Netzwerkarbeit mit Kommunen und Institutionen erforderlich sowie die Etablierung des Klimaschutzforums laut Kreistagsbeschluss. Weitere energetische und ökologische Maßnahmen (Klimaschutzprogramme) müssen politisch beraten und bei positivem Votum in Umsetzung gebracht werden.

Klimafolgenanpassung:

Die Klimaanpassungsstrategien für den Kreis Düren und seine 15 kreisangehörigen Kommunen wurden im Jahr 2025 finalisiert und von allen kommunalen Gremien sowie dem Kreistag beschlossen. Die Umsetzung der dort identifizierten Maßnahmen soll nun mit der Folgeförderung der Klimaanpassungsmanager (Personal- und Sachkosten werden mit 80 % vom Bund gefördert) für drei Jahre ab Januar 2026 starten. Hierzu erarbeitet das Fachamt gemeinsam mit anderen Fachämtern des Kreises (z.B. Amt für Bevölkerungsschutz, Gebäudemanagement, Schulamt) sowie Kommunen und weiteren Partnern diverse Förderanträge, um zeitnah in den Umsetzungsprozess starten zu können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Institutionen im Kreis Düren (z.B. WVER, Landwirtschaftskammer, Kreisfeuerwehrverband) ist unerlässlich. Die in den Strategien identifizierten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Bereiche Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, daneben Entsiegelung, Begrünung, Verschattungsmaßnahmen, Regenwassermanagement und weitere. Voraussetzung für die umzusetzenden Projekte ist ein jeweiliger Förderzugang, wobei hier ausdrücklich nicht der Kreis Düren grundsätzlich als Antragsteller fungiert, sondern Kommunen und Institutionen, die entsprechende Maßnahmen umsetzen und von den Mitarbeitenden des Kreises Düren unterstützt werden. Maßnahmen, die kreisweit greifen, werden durch verschiedene Fachämter der Kreisverwaltung initiiert mit einer Gegenfinanzierung über Förderkulissen. Auch hier liegen die Förderquoten in der Regel zwischen 80 % und 97,5 %.

Wasserstoff:

Der Kreis Düren hat laut Kreistag die Klimaneutralität 2035 beschlossen und möchte Energieregion bleiben. Neben dem verstärkten Ausbau von Wind- und Solarstromerzeugung stellt Wasserstoff eine weitere Säule der regenerativen Energien dar, die in der Mobilität und verschiedenen industriellen Prozessen zur Anwendung kommt. Klimaneutral ist die Erzeugung von Wasserstoff, wenn dieser aus Grünstrom hergestellt wird. Der Kreis Düren ist Aufgabenträger des ÖPNV und stellt dem derzeit beauftragten Verkehrsunternehmen über die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH Fahrzeuge bei. Hier erfolgt seit einigen Jahren die Umstellung auf Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb (2025: 25 Fahrzeuge), um die Verkehrsleistung klimaneutral zu stellen. Zugleich setzt der Kreis auf die eigene Produktion des grünen Wasserstoffs sowie die Errichtung entsprechender Tankstelleninfrastruktur. Neben dem Fokus der Mobilität ist die Transformation

der Unternehmenslandschaft ein weiterer Schwerpunkt. Mit dem INTERREG-Projekt EMR H2—Hubs, welches zum 01.01.2026 startet, sollen gezielt Unternehmen der Region hierin unterstützt werden. Hierzu haben sich Partner aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien zusammengeschlossen, der Kreis Düren ist einer der Projektpartner. Neben der Projektförderung in Höhe von 80 % wird auch eine halbe Personalstelle gefördert. Daneben liegt ein weiterer Fokus auf der regionalen Netzwerkarbeit und Projektentwicklung gemeinsam mit Partnern des Hydrogen Hub Aachen, HyCologne und dem Rheinischen Revier sowie dem Bund der Wasserstoffregionen auf Bundesebene.

2.11 Breitbandprojekte

Weißer Flecken-Förderprogramm

Das Förderprogramm der „Weißen Flecken“ ist hinsichtlich der Bautätigkeit weitestgehend abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden derzeit noch 3 einzelne Adressen, die durch die Fa. SOCO fertiggestellt werden müssen.

Aktuell wird ein großer Änderungsantrag vorbereitet. Im Zuge dessen werden Adressen hinzu- bzw. herausgenommen. Gleichzeitig wird der Antrag als Testlauf für den danach anstehenden Endverwendungsnachweis dienen. Der Endverwendungsnachweis wird der Schlusspunkt des Projektes sein.

Sonderaufruf Gewerbegebiete

Die Ausbauaktivitäten sind vollständig abgeschlossen. Seit Juli 2025 befindet sich das Projekt im Endverwendungsnachweis. Es erfolgen weiterhin regelmäßige Nachforderungen durch den Projektträger des Bundes (aconium GmbH).

Graue-Flecken-Förderprogramm 2.0

Das Förderprogramm zum kreisweiten Ausbau der „Grauen Flecken“ wurde von Seiten des Kreises Düren nach Stopp und Wiederaufnahme des Förderprogrammes durch den Bund umgehend wieder aufgenommen. Es hat sich in den letzten 12 Monaten gezeigt, dass auch im Kreis Düren ein reges Interesse etablierter und neuer Telekommunikationsunternehmen festzustellen ist, teils ganze Kommunen privat-wirtschaftlich auszubauen.

Folgende Kommunen sind Teil der Förderkulisse:

- Niederzier
- Linnich
- Titz
- Nörvenich
- Nideggen
- Heimbach
- Hürtgenwald

Nach Plausibilisierung der Adresskulisse und Absprachen mit den einzelnen Kommunen hat sich das Projektvolumen entsprechend der verbliebenen Teilnehmer angepasst. Nach Abschluss der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen wird unmittelbar mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen. Die Dauer des Ausschreibungsverfahrens wird auf 9 bis 12 Monate geschätzt.

3. NKF-Kennzahlenset 2026

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Ob und inwiefern alle entwickelten Kennzahlen diesem Ziel Rechnung tragen, ist sicherlich im Laufe der Zeit zu überprüfen. Zudem stellt sich die Frage, wie die ermittelten Kennzahlen z.B. durch die den Haushalt prüfende Aufsichtsbehörde bewertet werden können bzw. sollen. Diesbezüglich gibt die Handreichung keine Auskunft. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo entsprechende standardisierte Kennzahlen seit Jahren erhoben und anhand von mehr oder weniger allgemeingültigen Bewertungen möglicher Kennzahlwerte analysiert werden, bestehen zudem keine Erfahrungen hinsichtlich der Bewertung der für eine Kommune erhobenen Kennzahlen.

Gleichwohl werden im Folgenden die Kennzahlen anhand der Darstellungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herangezogen, um dem Leser ein Instrument zur Analyse und Beurteilung der ermittelten Werte an die Hand zu geben.

Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- Beschreibung der Kennzahl
- Jahresvergleich der Kennzahl
- Grafische Darstellung der Entwicklung im Zeitraum von fünf Jahren

In einigen Jahren können über die Anwendung standardisierter und landeseinheitlicher Kennzahlen nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren), sondern auch interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Seitens der Verwaltung besteht daher die Hoffnung, dass die Kennzahlen mittelfristig noch aussagekräftiger hinsichtlich einer transparenteren Darstellung der Haushalts- bzw. Finanzsituation des Kreises Düren und deren Entwicklung sein werden. Jedoch muss auch in diesem Zusammenhang bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" sein wird. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen¹⁶ gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z. T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z. Zt. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z. T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Zunächst werden alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2023 bis zum Haushalt 2026 aufgeführt, um einen Vergleich zwischen den erzielten Ergebnissen und der Haushaltsplanung zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte 2014¹⁷ aller Kreise im Land NRW angegeben. Der Kennzahlenspiegel umfasst insgesamt 9 Kennzahlen:

¹⁶ z. B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW.

¹⁷ Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der GPA NRW.

Nr.	Kennzahl	Ist 2023 (Entwurf)	Ist 2024 (Entwurf)	Plan 2025	Plan 2026	Medianwerte Kreise 2023¹⁸
1.	Aufwandsdeckungsgrad	99,23%	97,22%	97,11 %	97,51 %	100 %
2.	Fehlbetragsquote	-	20,96 %	43,04 %	18,04 %	4,90%
3.	Drittfinanzierungsquote	56,81%	33,24%	39,91 %	67,79 %	52,76 %
4.	Zinslastquote	0,14%	0,24%	0,73 %	0,81 %	0,11 %
5.	Allgemeine Umlagen- quote	40,80%	39,03%	40,82 %	42,59 %	34,50 %
6.	Zuwendungsquote	15,02%	16,59%	16,12 %	16,29 %	21,57 %
7.	Personalintensität	11,67%	11,90%	12,29 %	11,60 %	15,04 %
8.	Sach- und Dienstleis- tungsintensität	10,37%	9,90%	11,16 %	11,25 %	10,09 %
9.	Transferaufwandsquote	71,46%	71,39%	69,70 %	70,91 %	61,16 %

¹⁸ Die Werte basieren auf den Jahresabschlüssen 2023; sie sind daher vergleichbar mit der Spalte „Ist 2023 (Entwurf)“ in der obigen Tabelle; Quelle: NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW 2025 auf der Homepage der GPA NRW.

1. Aufwandsdeckungsgrad

Beschreibung der Kennzahl

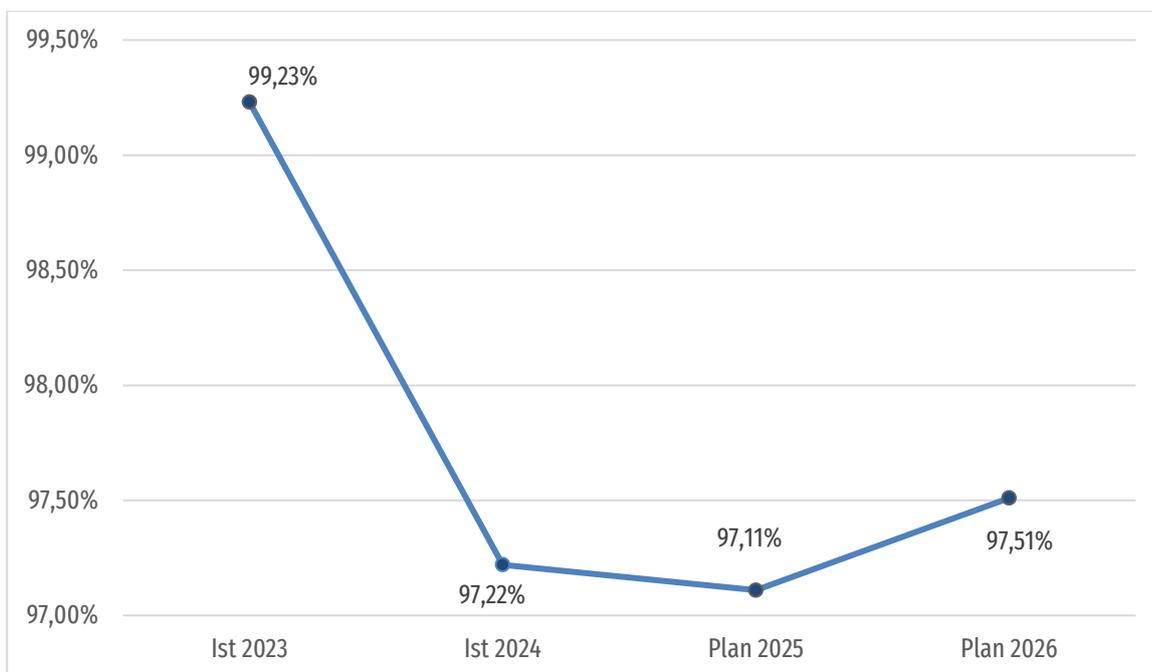
Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023	2024	2025	2026
	Ist (Entwurf)	Ist (Entwurf)	Plan	Plan
	99,23 %	97,22 %	97,11 %	97,51 %



2. Fehlbetragsquote

Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erreicht hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

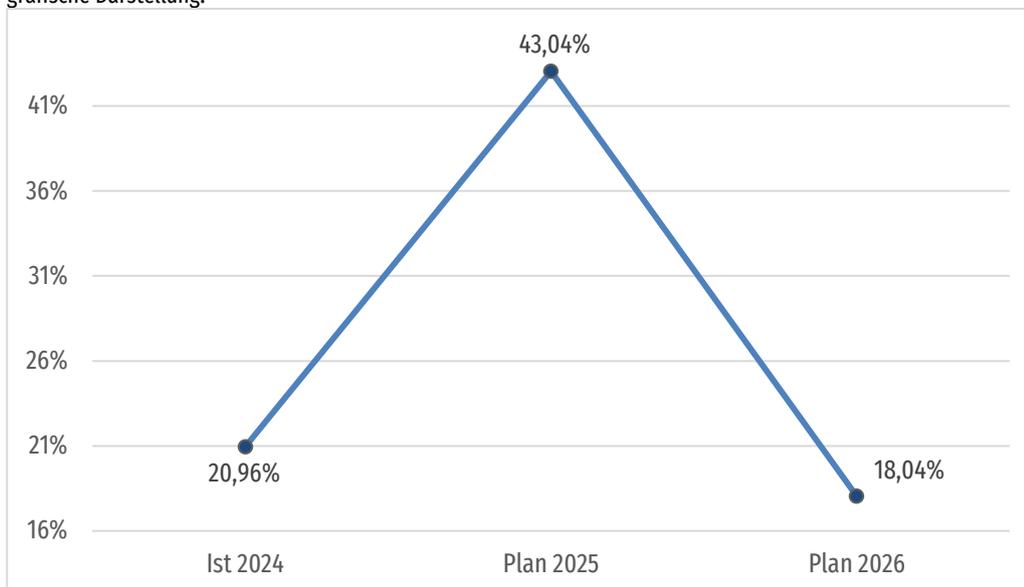
Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Negatives/positives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023	2024	2025	2026
	Ist (Entwurf)	Ist (Entwurf)	Plan	Plan
	-	20,96 %	43,04 %	18,04 %

Da der Jahresabschluss 2023 mit einem positiven Jahresergebnis abschließt, entfällt hier sowohl die Berechnung der Kennzahl als auch die grafische Darstellung.



3. Drittfinanzierungsquote

Beschreibung der Kennzahl

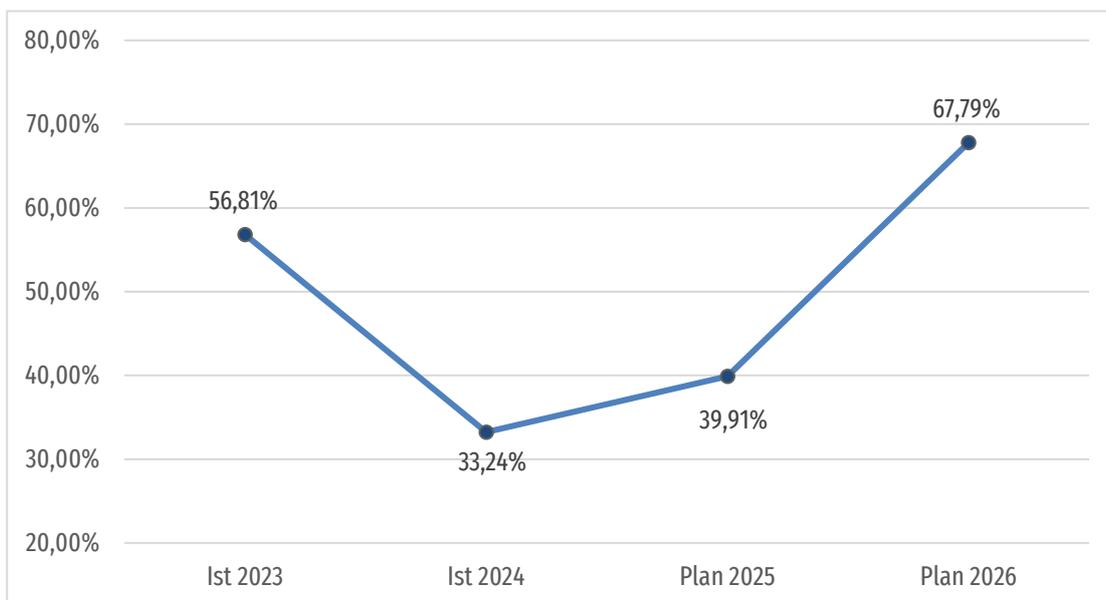
Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern. Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen aus dem Anlagevermögen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) - Kontengruppe 41 und 43 - der VV Muster zur GO und KomHVO. Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Die Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023	2024	2025	2026
	Ist (Entwurf)	Ist (Entwurf)	Plan	Plan
	56,81 %	33,24 %	39,91 %	67,79 %



4. Zinslastquote

Beschreibung der Kennzahl

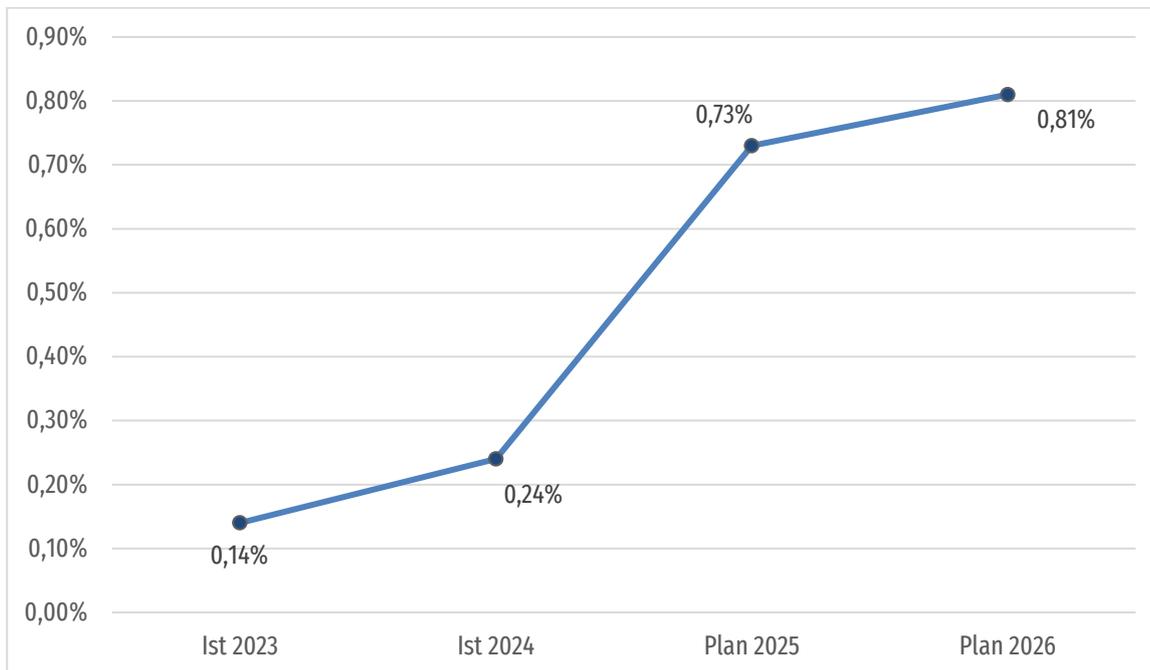
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023 Ist (Entwurf)	2024 Ist (Entwurf)	2025 Plan	2026 Plan
	0,14 %	0,24 %	0,73 %	0,81 %



5. Allgemeine Umlagenquote

Beschreibung der Kennzahl

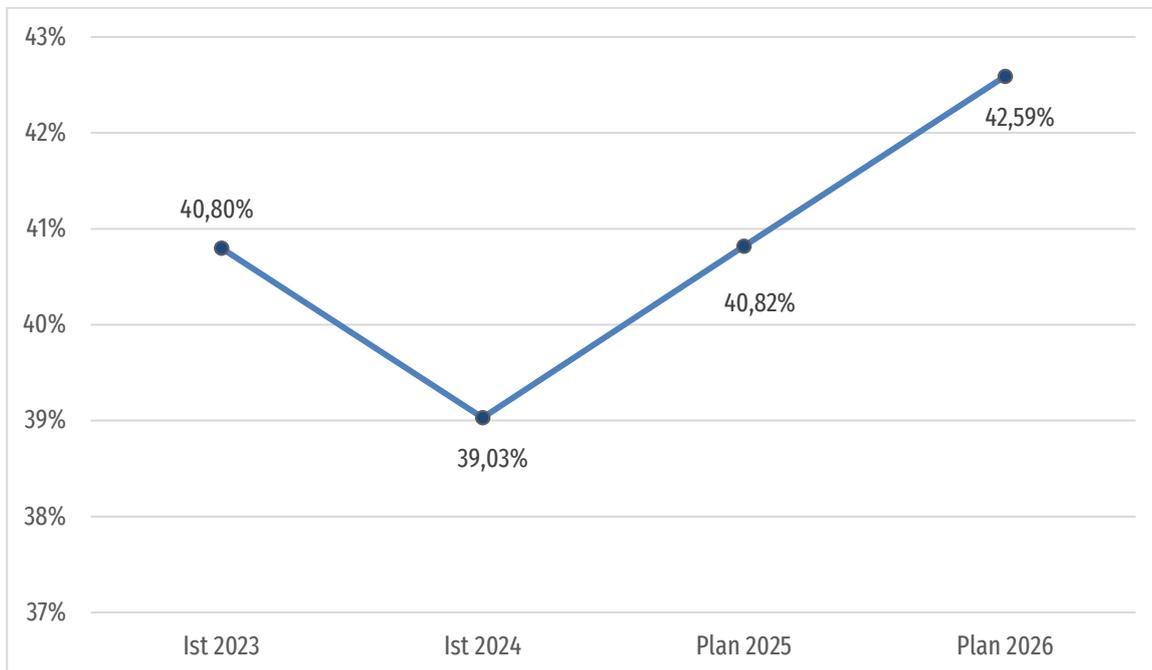
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtsumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023 Ist (Entwurf)	2024 Ist (Entwurf)	2025 Plan	2026 Plan
	40,80 %	39,03 %	40,82 %	42,59 %



6. Zuwendungsquote

Beschreibung der Kennzahl

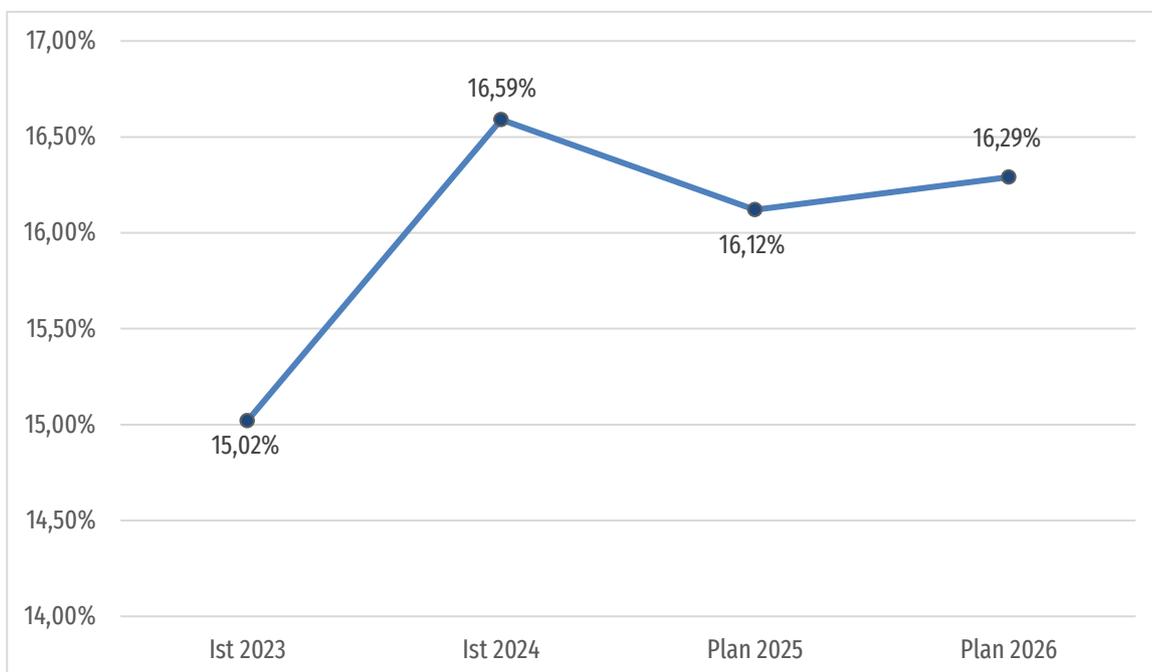
Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023 Ist (Entwurf)	2024 Ist (Entwurf)	2025 Plan	2026 Plan
	15,02 %	16,59 %	16,12 %	16,29 %



7. Personalintensität

Beschreibung der Kennzahl

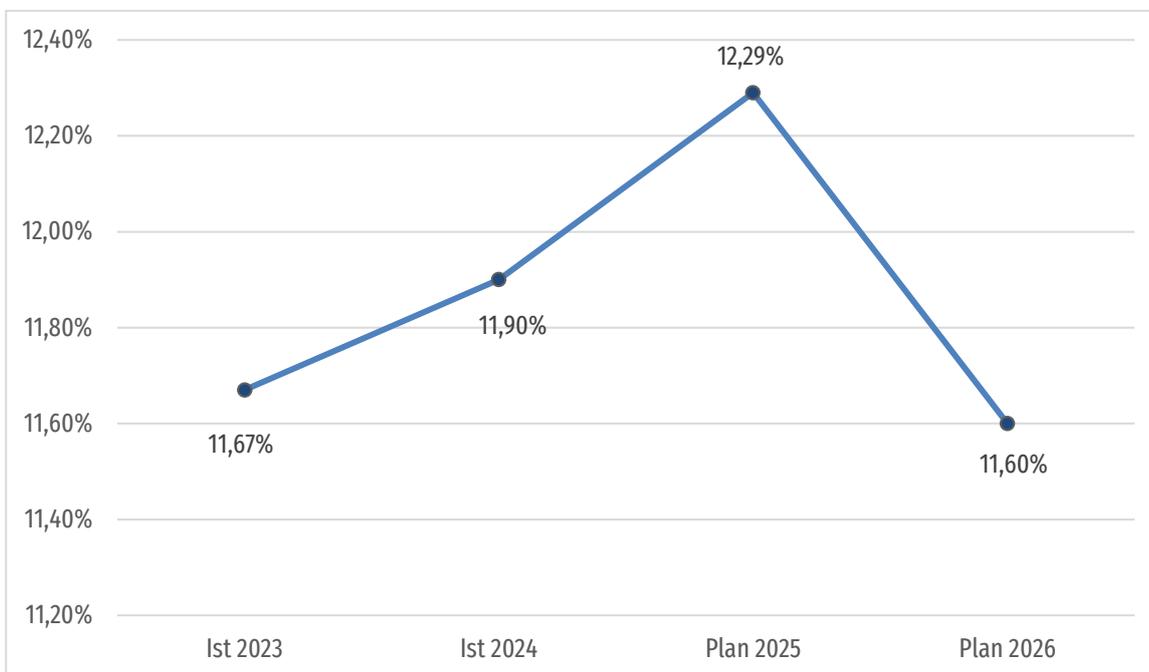
Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023	2024	2025	2026
	Ist (Entwurf)	Ist (Entwurf)	Plan	Plan
	11,67 %	11,90 %	12,29 %	11,60 %



8. Sach- und Dienstleistungsintensität

Beschreibung der Kennzahl

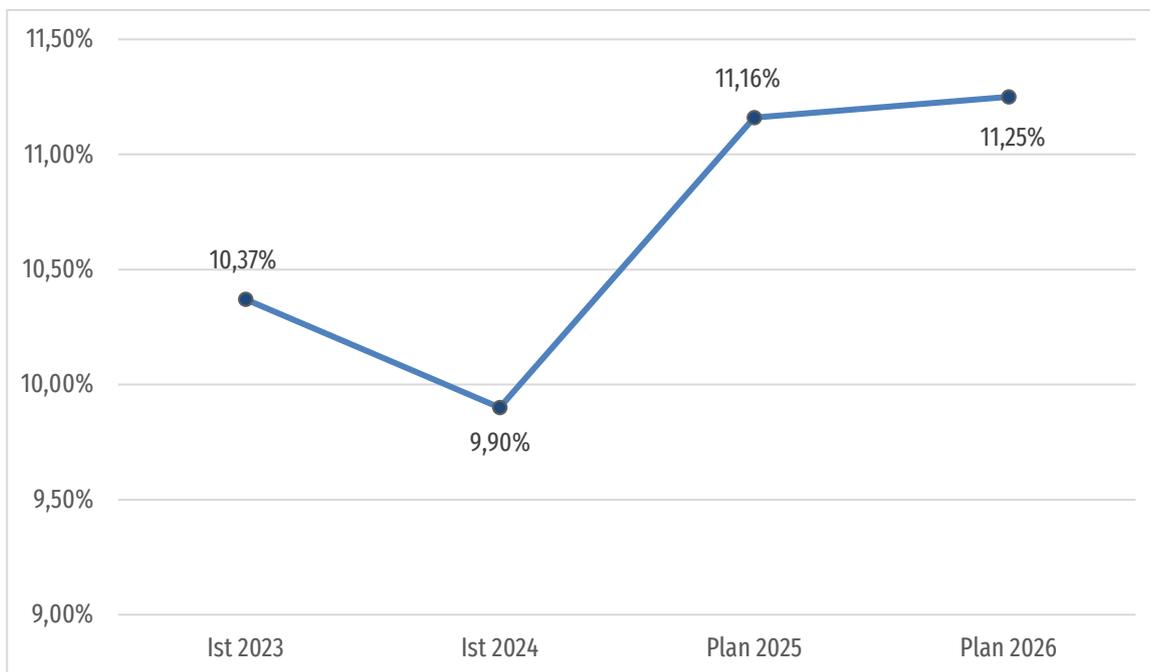
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023 Ist (Entwurf)	2024 Ist (Entwurf)	2025 Plan	2026 Plan
	10,37 %	9,90 %	11,16 %	11,25 %



9. Transferaufwandsquote

Beschreibung der Kennzahl

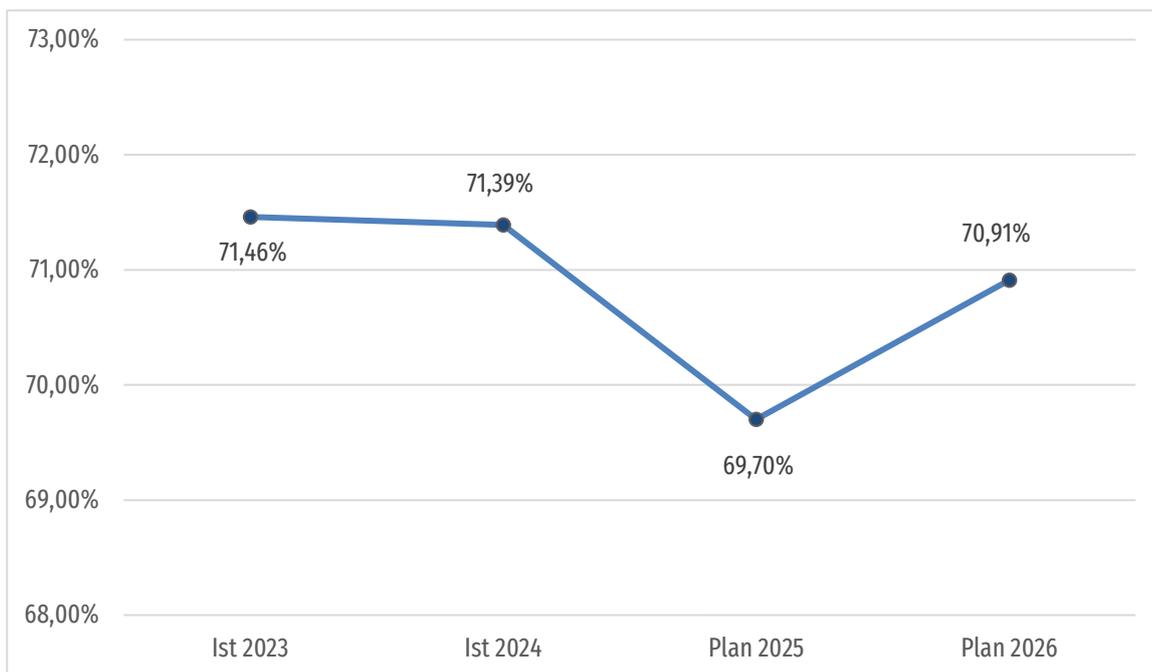
Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

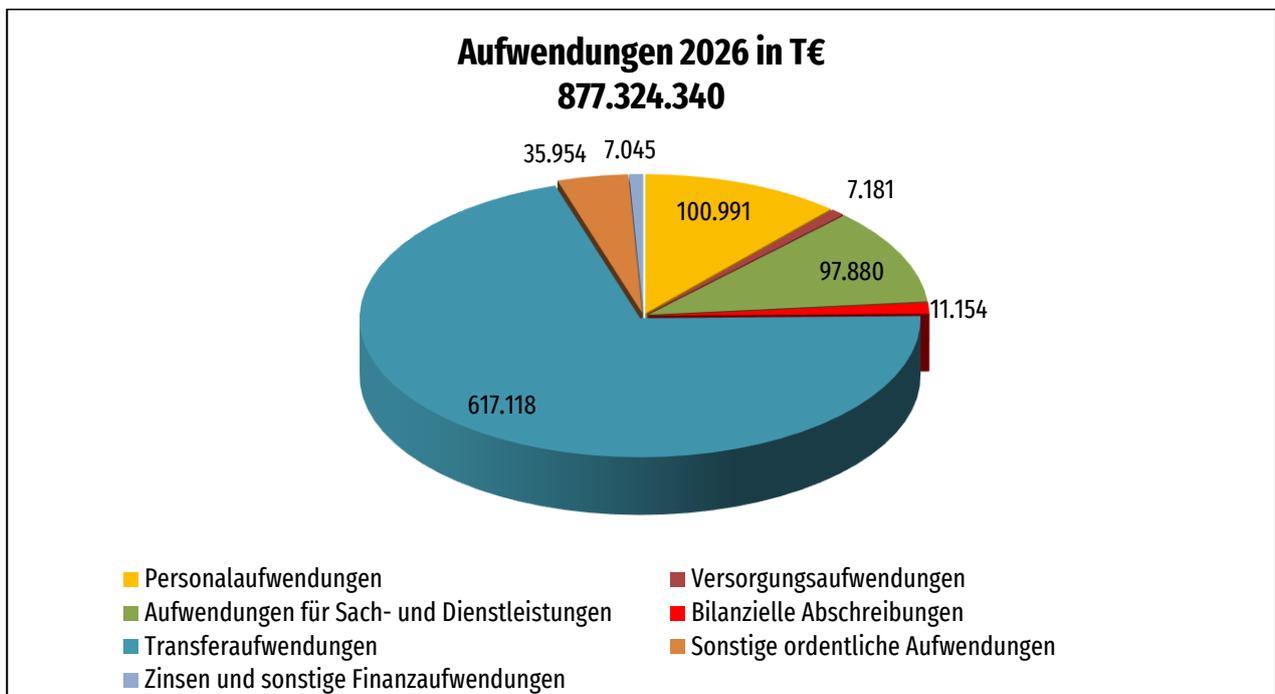
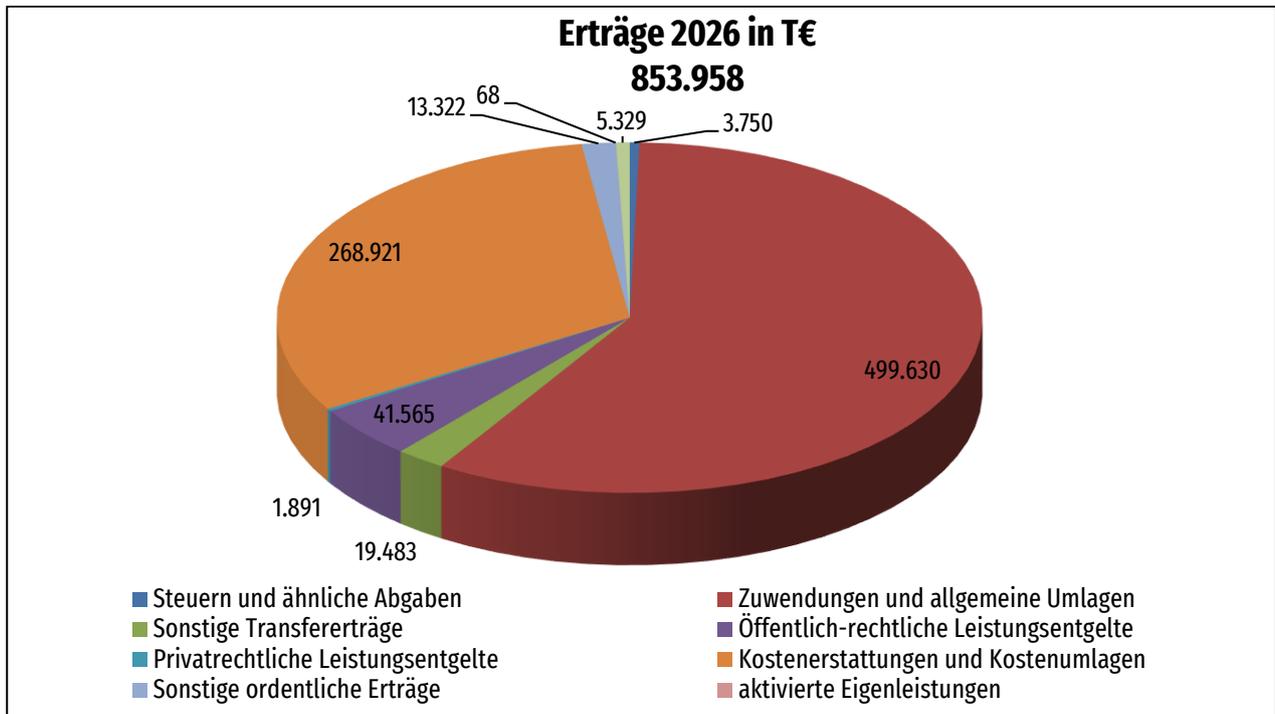
Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2023	2024	2025	2026
	Ist (Entwurf)	Ist (Entwurf)	Plan	Plan
	71,46 %	71,39 %	69,70 %	70,91 %

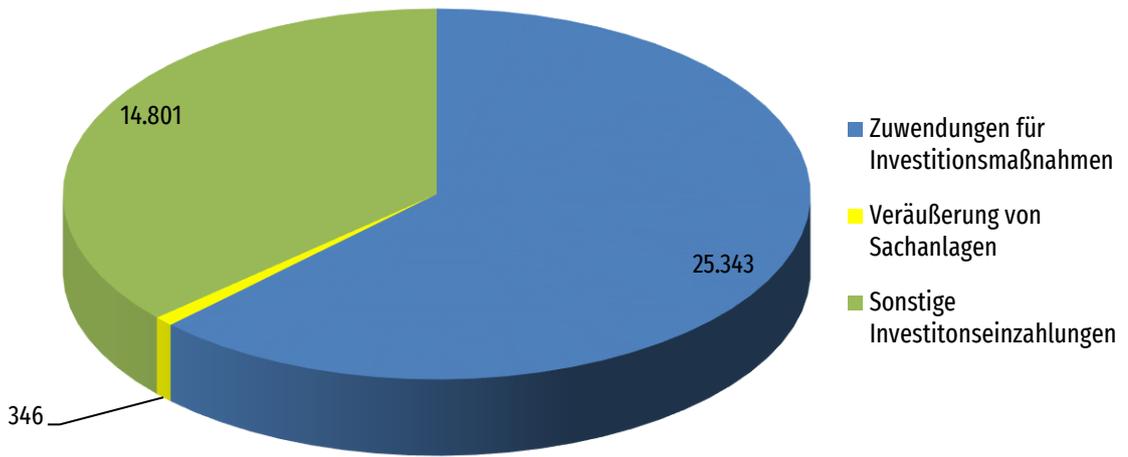


4. Haushaltsstruktur

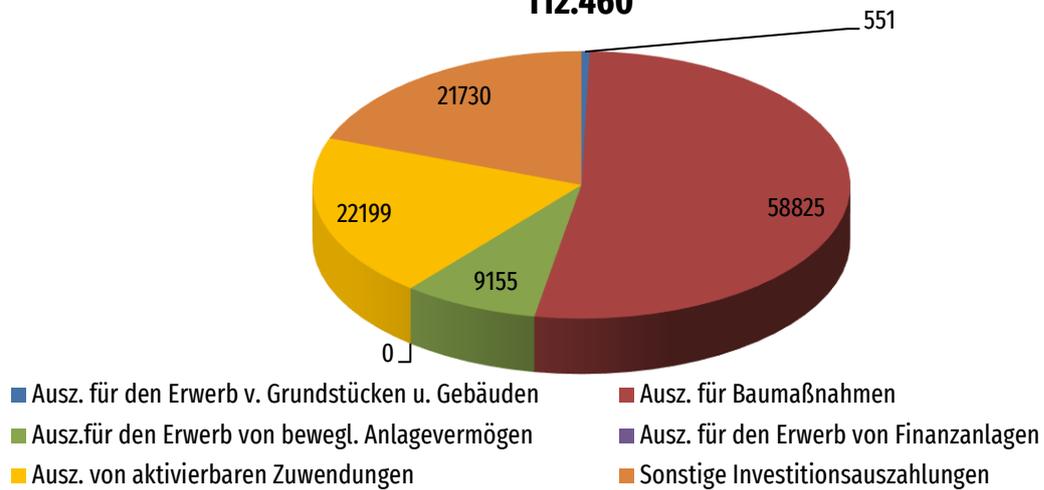
Die Verhältnisse der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten zu den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen des Ergebnisplanes sowie der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs im Verhältnis zu den Gesamtsummen des Finanzplanes in diesem Segment stellen die die Haushaltstruktur erläuternden Kennzahlen dar. Mittels der diese dokumentierenden graphischen Aufbereitung ist es möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über den Haushalt - sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich - zu erhalten. Dementsprechend wurden alle v.g. Werte in die folgende Betrachtung einbezogen.



Einzahlung investiver Bereich 2026 in T€
40.490

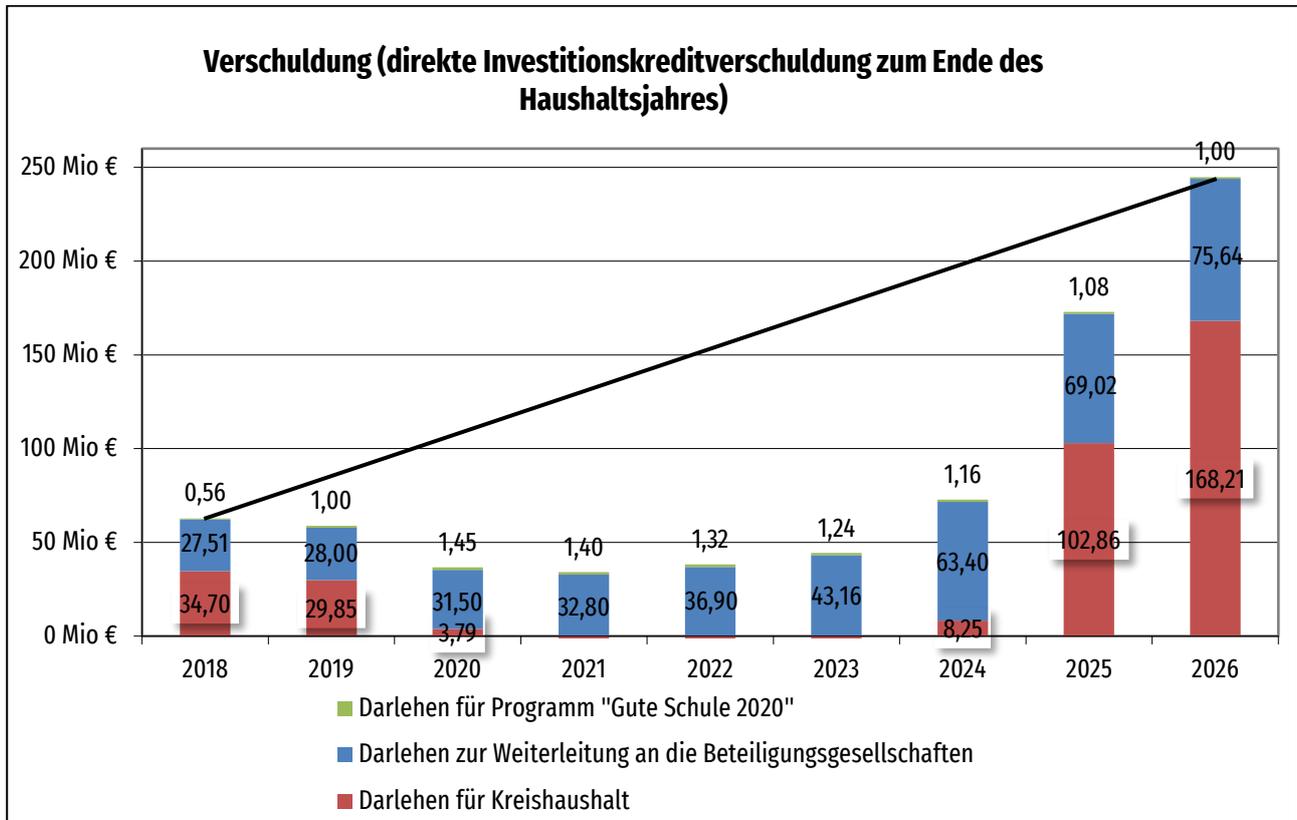


Auszahlung investiver Bereich 2026 in T€
112.460



5. Die Kassenlage / Schulden

Die Entwicklung der Investitionskredite des Kreises Düren ergibt sich aus nachstehender Grafik:



Aus der Grafik wird deutlich, dass der Kreis Düren den Schuldenstand bis zum Jahr 2021 tendenziell stetig reduziert hat. Zum Ende des Jahres 2021 wurde ein Tiefstand von rd. 34 Mio. € erreicht. Aufgrund eines erheblichen Investitionsaufkommens ab dem Jahr 2024 (z.B. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der kreiseigenen Berufskollegs, Austausch der Lüftungsanlagen in Haus A und B) ist die Investitionskreditverschuldung wieder deutlich angestiegen. Zum Ende des Jahres 2025 betrug die planmäßige Höhe der Investitionskreditverschuldung des Kreises Düren rd. 172,96 Mio. €. Die Investitionskreditverschuldung wird auch perspektivisch aufgrund dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 (z. B. Fertigstellung Nelly-Pütz-Berufskolleg, Neubau der Kreisstraßenmeisterei, Erneuerung Kreisstraßen) weiter erheblich ansteigen.

Seit dem Jahr 2014 werden Kredite aufgenommen, welche an die Beteiligungsgesellschaften des Kreis Düren ausgereicht wurden und werden. Hinsichtlich der Hintergründe wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen. Die diese Sachverhalte betreffenden Volumina sind in der o.a. Grafik gesondert ausgewiesen. Die eigentliche Verschuldung ergibt sich somit aus dem unteren, rot eingefärbten Teil der Säulen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht alle an die Beteiligungen ausgereichten Darlehen durch Neuaufnahmen am Kapitalmarkt refinanziert werden mussten, ergab sich für die Jahre 2021 bis 2023 der Umstand, dass die Kernverwaltung während dieses Zeitraums faktisch keine „eigene“ Investitionskreditverschuldung aufwies.

Die Investitionskreditverschuldung ist zwar grds. „nur“ eine „Bestandsgröße“ in der Bilanz des Kreises Düren, sie belastet jedoch auch die jährlichen Haushalte durch Tilgungszahlungen sowie Zinszahlungen und -aufwendungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus den an die Beteiligungsgesellschaft ausgereichten

Darlehen höhere Zinserträge generiert werden können, als seinerseits Zinsaufwendungen beim Kreis Düren entstehen und diese daher letztlich haushaltsentlastend und umlagerreduzierend wirken.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" belasten den Kreishaushalt nicht, da alle Zins- und Tilgungsleistungen nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW durch das Land NRW gezahlt werden. Aus diesem Grunde werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Darlehen ebenfalls gesondert dargestellt.

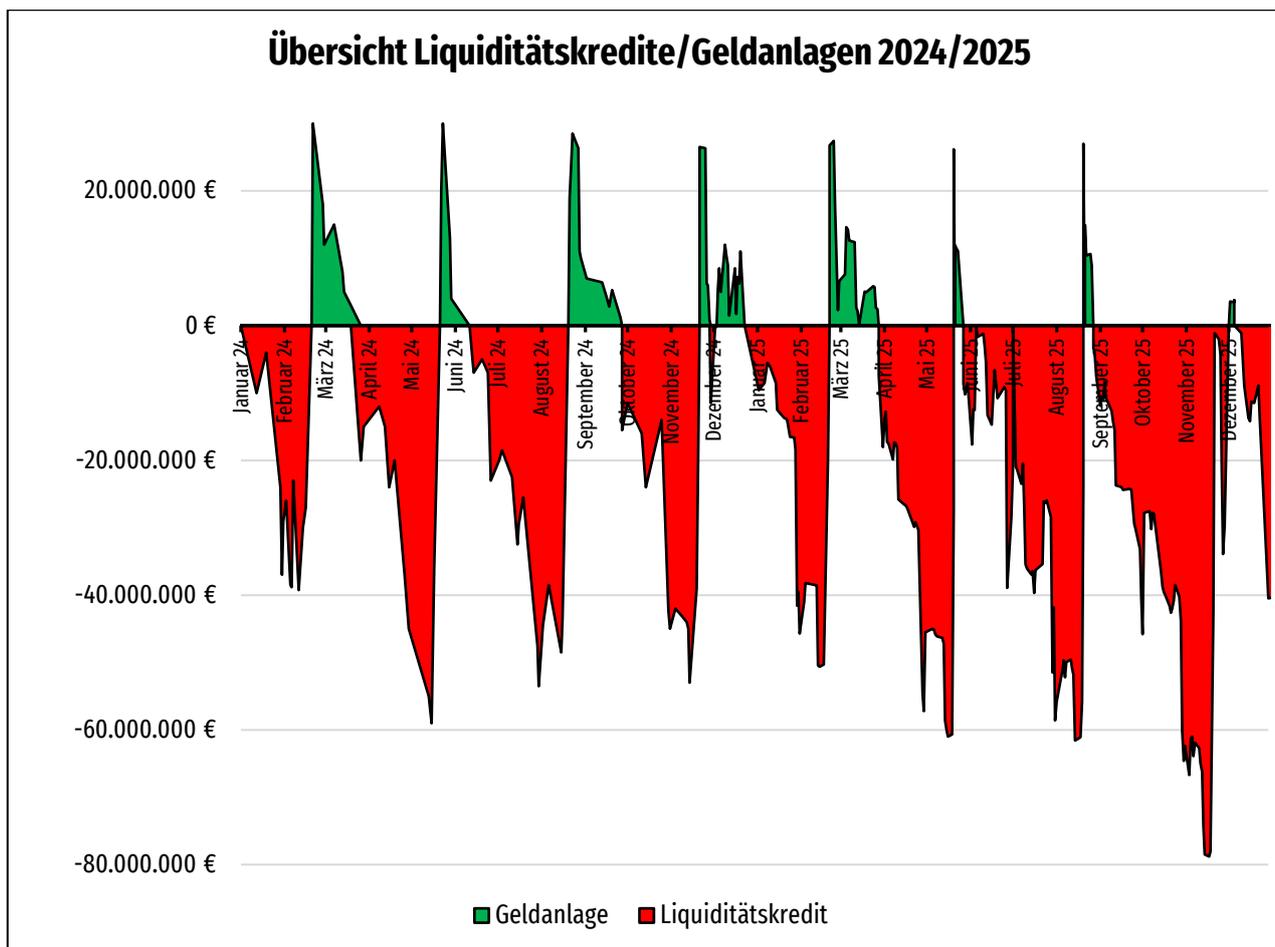
Losgelöst von der o.a. Entwicklung der Investitionskredite wird an dieser Stelle auch auf die allgemeine Kassenlage des Kreises eingegangen, mithin die Frage, wie die laufenden Auszahlungen finanziert werden. In den Vorberichten der vergangenen Haushalte wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kassenlage insbesondere durch den stetigen Einsatz von Eigenkapital zum Haushaltsausgleich ungünstig entwickelt hat. Hierdurch bedingt mussten in den vergangenen Jahren zeitweise in nicht unerheblicher Höhe Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

In den Vorjahren verfügte der Kreis nach den Umlagezahlungen über mehrwöchige Zeiträume über überschüssiger Liquidität, die währenddessen zinstragend angelegt wurde. In diesem Jahr werden diese Phasen extrem limitiert sein. In den Vorjahren sind die Haushalte des Kreises Düren immer unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant worden. Dies bedeutet, dass der Kreis Düren weniger Einzahlungen durch Umlagen eingeplant hat, als er für Auszahlungsverpflichtungen benötigte. Dieser Umstand hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr dazu geführt hat, dass sich die Liquidität verringert hat. Auch im Haushalt 2026 soll erneut die Ausgleichsrücklage in voller Höhe in Anspruch genommen werden und zusätzlich ist erstmals der Vortrag eines Verlusts in künftige Haushaltsjahre vorgesehen (vgl. Ziffer 2.2 des Vorberichtes).

Durch den Anstieg des Zinsniveaus unter Inanspruchnahme größerer Liquiditätskreditvolumina ergibt sich die Notwendigkeit, die Kassenlage tagesaktuell durch Aufnahme und Rückzahlung von variablen Liquiditätsdarlehen anzupassen, um möglichst wenige Zinsaufwendungen leisten zu müssen.

Die Möglichkeit, Zinserträge durch Geldanlagen in Phasen überschüssiger Liquidität generieren zu können, ergibt sich trotz des höheren Zinsniveaus nur in geringem Umfang, da die Zeiträume, in denen der Kreis Düren über investierbare Liquiditätsüberschüsse verfügt, insgesamt sehr kurz sind; in 2025 waren dies lediglich 35 Tage.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Gesamtentwicklung der Liquiditätskredite und Geldanlagen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025:



Die Grafik verdeutlicht, dass die Phasen von Liquiditätsüberschüssen im Verlauf der Haushaltsjahre 2024 und 2025 stets kürzer geworden sind und gleichzeitig der positive Ausschlag im Zeitverlauf abgenommen hat. Gleichzeitig wird deutlich, dass im Zeitverlauf immer neue Tiefstände erreicht werden, d.h. dass zu diesen Zeitpunkten immer höhere Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten. Die höchste Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits bestand am 17.11.2025 und betrug 78,8 Mio. €.

Für das Jahr 2026 wird aufgrund des weiterhin geplanten Eigenkapitalverzehr eine Fortsetzung dieser insgesamt negativen Tendenz erwartet. Aus diesem Grund wurde in § 5 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von vormals 100 Mio. € auf 150 Mio. € angehoben.

Derzeit erfolgt die Umlagerhebung des Kreises vierteljährlich zu den Stichtagen 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11. und ist somit abgestimmt auf die Daten der vierteljährlichen Steuerzahlungen bei den kreisangehörigen Kommunen. Eine monatliche Umlagerhebung würde hier entlastend wirken. Ein solche Veränderung bedarf jedoch eines intensiven vorherigen Austauschs mit den kreisangehörigen Kommunen und somit entsprechender Vorlaufzeit.

6 Pflichtinhalte des Vorberichtes aus § 7 Abs. 2 KomHVO

§ 7 Abs. 2 KomHVO benennt Aussagen, welche der Vorbericht enthalten soll. Die Norm lautet wie folgt:

"Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

- 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,*
- 2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,*
- 3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,*
- 4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,*
- 5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,*
- 6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,*
- 7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus*
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,*
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und*
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."*

Da die KomHVO fordert, dass die Darstellungen zu den v.g. Aspekten unter Berücksichtigung der dargestellten Gliederung erfolgen soll, wird diese nachstehend 1:1 aufgegriffen, wobei an einigen Stellen auf andere Bereiche dieses Vorberichtes bzw. des Haushaltes verwiesen wird, um Dopplungen zu vermeiden. Z.T. ist eine Darstellung bezogen auf den Kreishaushalt nicht möglich und/oder erforderlich. Gleichwohl werden die jeweiligen Gliederungspunkte aufgenommen und mit dem entsprechenden Hinweis versehen.

6.1 Ziele und Strategien des Kreises Düren

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden."

Die Ziele eines Kreises ergeben sich zunächst aus § 1 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW). Dieser besagt unter der Überschrift "Wesen der Kreise" Folgendes:

"Die Kreise verwalten ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung."

Hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise ergänzt § 9 KrO NRW diese Vorgabe noch wie folgt:

"Die Kreise haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen."

Bezüglich des vg. Rücksichtnahmegebotes wird auf die Darstellungen an anderen Stellen dieses Vorberichtes verwiesen. Es wird an dieser Stelle lediglich aufgeführt, um zu verdeutlichen, dass dem Kreis neben diversen gesetzlichen Grenzen auch finanzielle Restriktionen gesetzt sind.

Alles Wirken des Kreises Düren ist an der Vorgabe des § 1 Abs. 1 KrO NRW ausgerichtet. Zudem bestehen Interdependenzen zwischen den einzelnen Zielen und Strategien und es gilt eine ständige Balance zwischen der Verfolgung der verschiedenen Ziele zu erreichen, da u.U. Handlungen und Maßnahmen, die dazu dienen, ein Ziel zu erreichen, die Verfolgung eines anderen Ziels erschweren. Darüber hinaus zeigt sich z.B. am Ukraine-Konflikt oder aktuellen Tierseuchen-Ausbrüchen, dass es stets erforderlich ist, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Ziele einer ständigen Evaluation zu unterziehen. Es kann daher notwendig sein, einige Ziele zeitweise neu zu priorisieren, um dringende Probleme bzw. Herausforderungen zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wird nachstehend keine Priorisierung der Ziele des Kreises Düren vorgenommen. Vielmehr werden zunächst die Adressaten des Handelns der Verwaltung und sodann die Zielbereiche und einzelne Aspekte in diesen Bereichen jeweils in alphabetischer Reihenfolge dargestellt. Konkretere Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sollen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO in den produktorientierten Teilplänen dargestellt werden. Insofern wird diesbezüglich auf die Darstellungen in den Teilplänen verwiesen.

Adressaten des Handelns des Kreises Düren

Grds. ergeben sich die Zielgruppen des Kreishandelns bereits aus der o.a. Regelung in der Kreisordnung (KrO NRW), mithin die kreisangehörigen Gemeinden und die Einwohner*innen des Kreises. Um, wie es die Kreisordnung formuliert, "zum Besten" dieser beiden Gruppen zu agieren,

- sind jedoch auch andere Gruppen in den Blick zu nehmen.
- Zudem ist es im Hinblick auf diverse Ziele erforderlich, die gesetzlich vorgegebenen zwei Gruppen teilweise weiter zu differenzieren.
- Des Weiteren erhebt der Kreis Düren den Anspruch, nicht nur – wie von der Kreisordnung gefordert – zu verwalten, sondern auch zu gestalten.

Somit ergeben sich folgende Adressaten/Zielgruppen¹ des Handelns des Kreises Düren:

- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Arbeitnehmer*innen und Arbeitsuchende
- Migrant*innen
- Bedürftige
- Einwohner*innen
- Familien
- kranke Menschen
- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Behinderungen
- Unternehmen
- Schüler*innen
- Senior*innen
- Student*innen
- Tiere
- Vereine und Vereinigungen

Eine weitergehende Differenzierung würde den Rahmen der hier vorzunehmenden Darstellung sprengen. Ergänzend ist ausdrücklich (Stichwort "gestalten") darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme der Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowohl aktuelle als auch potenzielle, also neue, "Angehörige der jeweiligen Gruppe" Adressat des Handelns sind.

Zielbereiche des Handelns des Kreises Düren

Während sich die Zielgruppen des Kreishandelns bereits aus der o.a. Regelung in der KrO NRW ergeben, trifft diese keine Aussagen über die Frage des "wie", also darüber, mit welcher Strategie bzw. mit welcher Zielrichtung Kreise "zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner" agieren sollen.

Einen ersten Anhaltspunkt zu den Zielbereichen eines jeden Kreises bieten die vom Land NRW vorgegebenen Produktbereiche, also die "Aufgabengruppen", nach denen der Haushalt zu gliedern ist. Diese hat das Land wie folgt vorgegeben:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	pflege
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Umweltschutz
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinforma-	15 Wirtschaft und Tourismus
05 Soziale Leistungen	tionen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
06 Kinder-, Jugend- und	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

¹ naturgemäß ergeben sich teilweise Überschneidungen

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist, ergibt sich für Kreise grds. ein breites Handlungsspektrum. In diesem hat sich der Kreis Düren beispielhaft die nachfolgenden, aus o.a. Gründen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistete Ziele gesetzt.

- (Unterstützung von) Arbeitssuchenden
 - Beratungs- und Betreuungsangebote
 - Fort- und Weiterbildungsangebote
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze im Kreis Düren
- (Aus)Bildung
 - Neu- und Ausbau der Berufskollegs
 - Anbieten weiterer Ausbildungsgänge
 - Ermöglichung inkludierten Lernens an Berufskollegs
 - Optimierung des Angebots der Förderschulen im Kreis Düren
- Digitalisierung
 - Breitbandausbau / Glasfasernetz
 - Digitalisierung der Verwaltung durch Ausbau der Onlineangebote und Weiterführung der Umstellung hin zu einer papierlosen Verwaltung
 - Digitale Bezahlplattformen
 - Digitale Medienarbeit
- Familie, Kinder und Jugendliche
 - bedarfsgerechter Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen
 - Projekte, u.a. "gut Aufwachsen im Kreis Düren", "Mosik", "Familie im Kreis Düren – eine runde Sache!", "Dein Ehrenamt. MITWIRKUNG."
- Freizeit und Tourismus
 - Unterstützung / Bereitstellung von touristischen Freizeitangeboten
 - Honorierung von ehrenamtlich Tätigen
 - Werbung und Marketing
- Gesundheit
 - Ausbau Klasse 2000
 - Angebote für / Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen
 - Optimierung des Rettungsdienstangebotes
- Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit
 - Klimaneutralität des Kreises bis 2035
 - Förderung ÖPNV
 - Optimierung Bus- und Bahnangebot i.S. Preise für Nutzung, bedarfsgerechte Anpassung des Netzes, Digitalisierung der Angebotswahrnehmung
 - Förderung des Radfahrens
 - Ausbau und Instandhaltung des Radwegenetzes (z.B. Ruruferradweg)
 - Mobilitätsstationen
 - Förderung (und Nutzung) von alternativen Antriebsformen
- Herstellung und Nutzung von "grünem Wasserstoff"
 - Positionierung des Kreises als Wasserstoffmodellregion
 - Weiterer Ausbau des Angebots an / der Nutzung von regenerativen Energien
- Kultur
 - Förderung von kulturellen Einrichtungen
 - Betrieb / Unterstützung von Museen
- Migration
 - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Senior*innen
 - z.T. über Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senior*innen
 - Angebote für Senior*innen
 - Schaffung von ausreichenden Plätzen in Seniorenheimen
 - spezielle Angebote für Personen mit Demenz und deren Angehörige
- Strukturwandel
 - Lokalisierung und Entwicklung von Flächen zur Ansiedlung von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden
 - Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung durch Auf- und Ausbau der Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und anderer Naherholungsziele
 - Ansiedlung neuer Industrien bzw. Gewerbetreibende
 - Akquise und Allokation von Fördermitteln im Rahmen eines effizienten Fördermittelmanagements
- Tierschutz
 - Bestellung einer Tierschutzbeauftragten
 - präventive Tierschutzarbeit, z.B. durch Unterstützung einer Wildtierauffangstation
- Wirtschaft
 - Schaffung und Ausbau von Angeboten der Wirtschaftsförderung
 - Beratung von Unternehmen
 - Bereitstellung von Infrastruktur

Die hinter den Zielen bzw. Zielbereichen aufgelisteten Teilaspekte beschreiben lediglich Beispiele bzw. einzelne Maßnahmen, über die die Ziele erreicht werden sollen. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die folgenden ausführlichen Darstellungen verwiesen:

- auf den Internetseiten des Kreises,
- in gesonderten Publikationen,
- sowie den Teilplänen dieses Haushaltsplanes

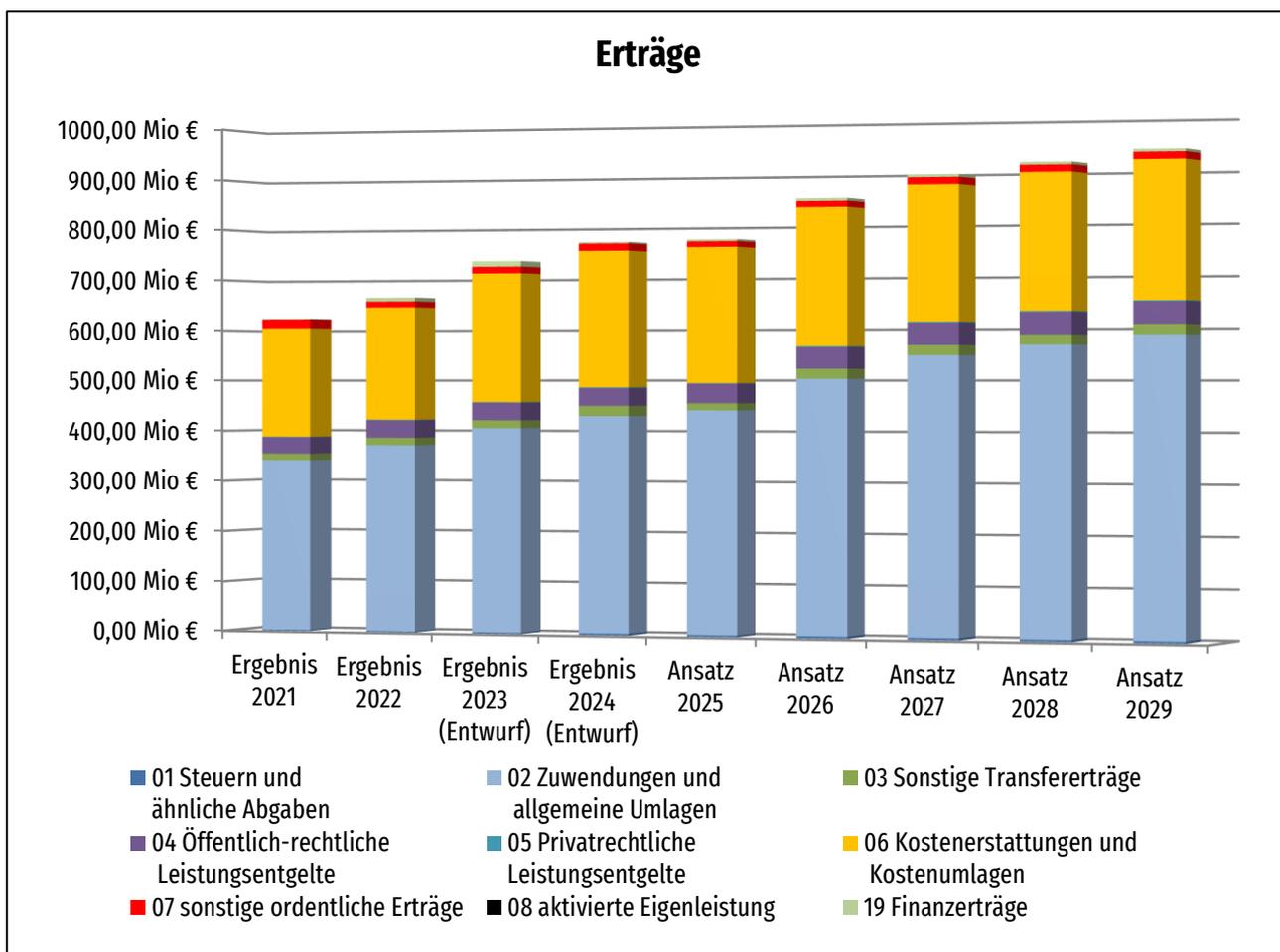
Gleichwohl wird aus der v.g. Auflistung bereits deutlich, dass es sich der Kreis Düren zum Ziel gesetzt hat, nicht nur zu verwalten, sondern offen und zukunftsorientiert zu gestalten, um so dem Wohle sowohl der o.a. Zielgruppen als auch der Umwelt Rechnung zu tragen. Über die vielschichtigen Zielsetzungen soll es gelingen, den Herausforderungen an die vom Strukturwandel am stärksten betroffene Region gerecht zu werden und gleichzeitig die Interessen aller Interessengruppen nicht nur zu berücksichtigen, sondern ihnen in höchstmöglichem Maße gerecht zu werden. Der Kreis Düren sieht sich als lokal tätiger Akteur in der Pflicht, auch gesamtstaatlich zu denken und zu handeln und kommt somit seiner Verpflichtung aus § 75 I GO und § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zur Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nach.

6.2 Entwicklung der wichtigsten Positionen und Verpflichtungen

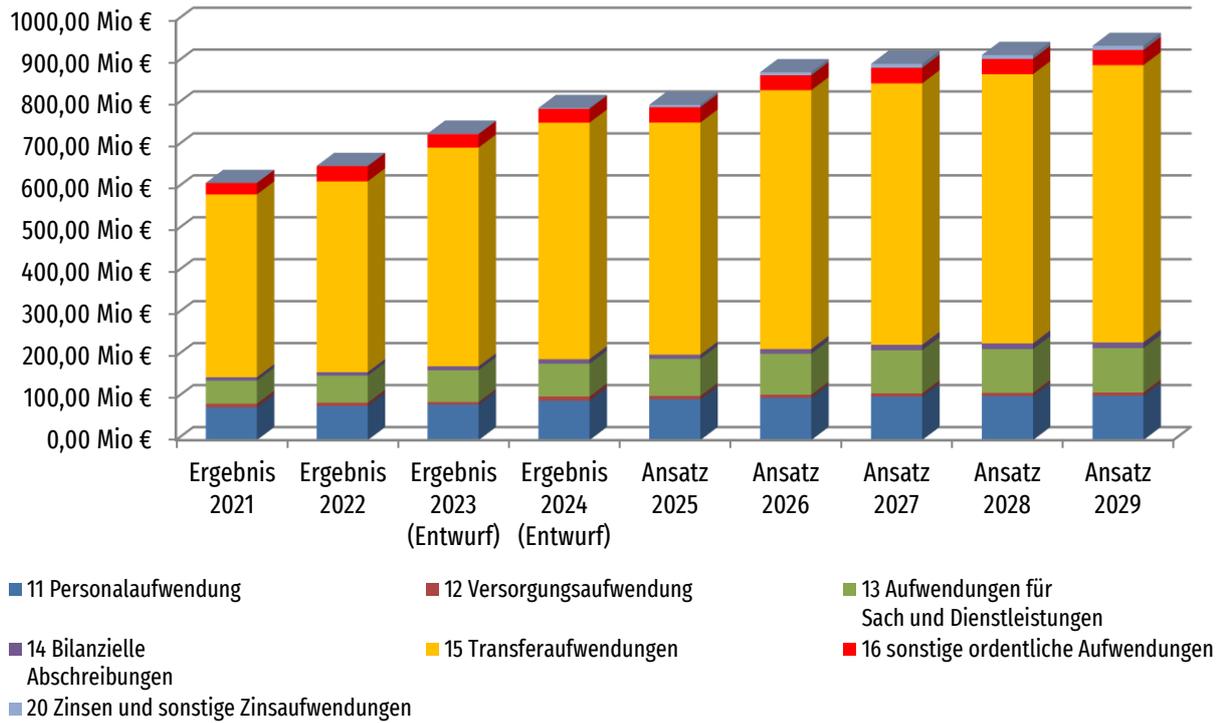
Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden."

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten, der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wird auf die Darstellungen dazu verwiesen. Die übrigen geforderten Übersichten können nachfolgenden Grafiken entnommen werden, wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass die Werte der Jahre 2023 und 2024 den Entwürfen der Jahresabschlüsse, die des Jahres 2025 dem Haushaltsplan 2025 und die des Jahres 2026 dem vorliegenden Haushaltsplan entnommen wurden. Alle Werte ab 2024 können dem Gesamtergebnis- bzw. -finanzplan dieses Haushaltes entnommen werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die Entwicklung des Anlagevermögens dar. Im Hinblick darauf, dass das NKF die Erstellung einer Planbilanz grds. nicht vorsieht, wird für das Jahr 2024 der Wert aus dem Jahresabschluss 2024 abgebildet. In den Folgejahren erfolgt hilfsweise eine Fortschreibung dieses Wertes, indem die Investitionsauszahlungen hinzugerechnet und die Abschreibungen abgezogen werden.

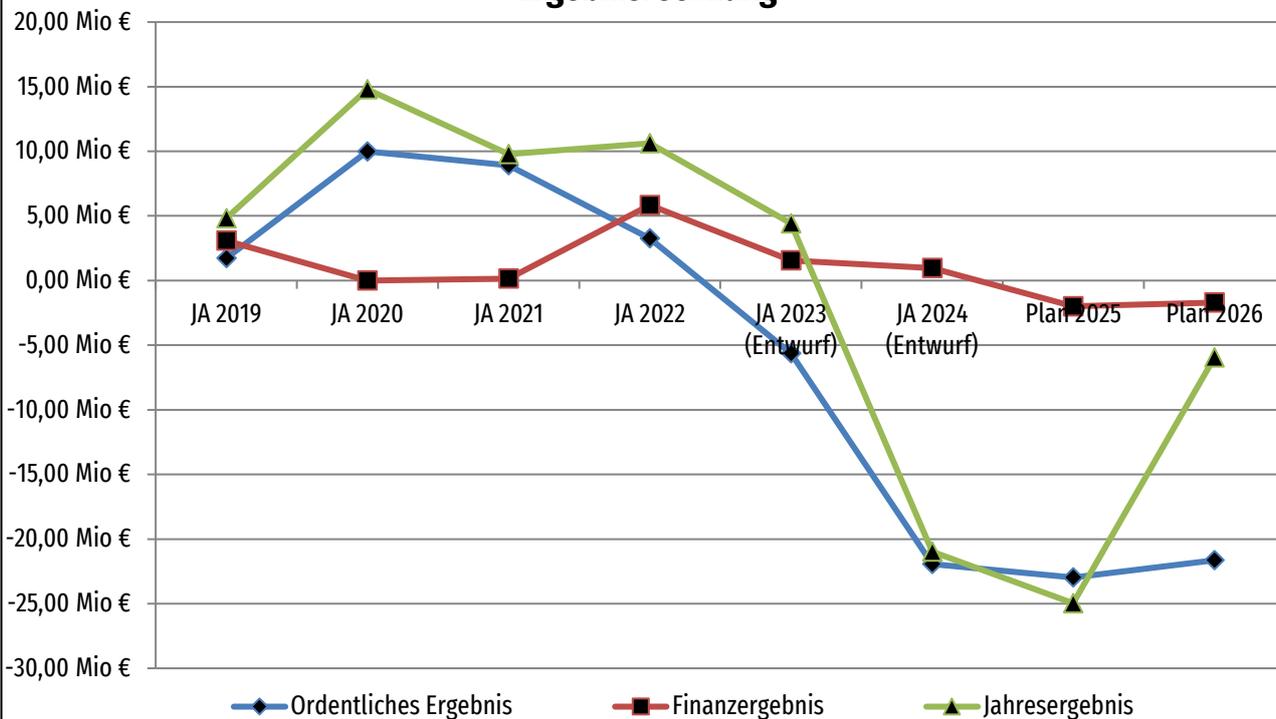
Gesamtübersichten Ergebnisplan

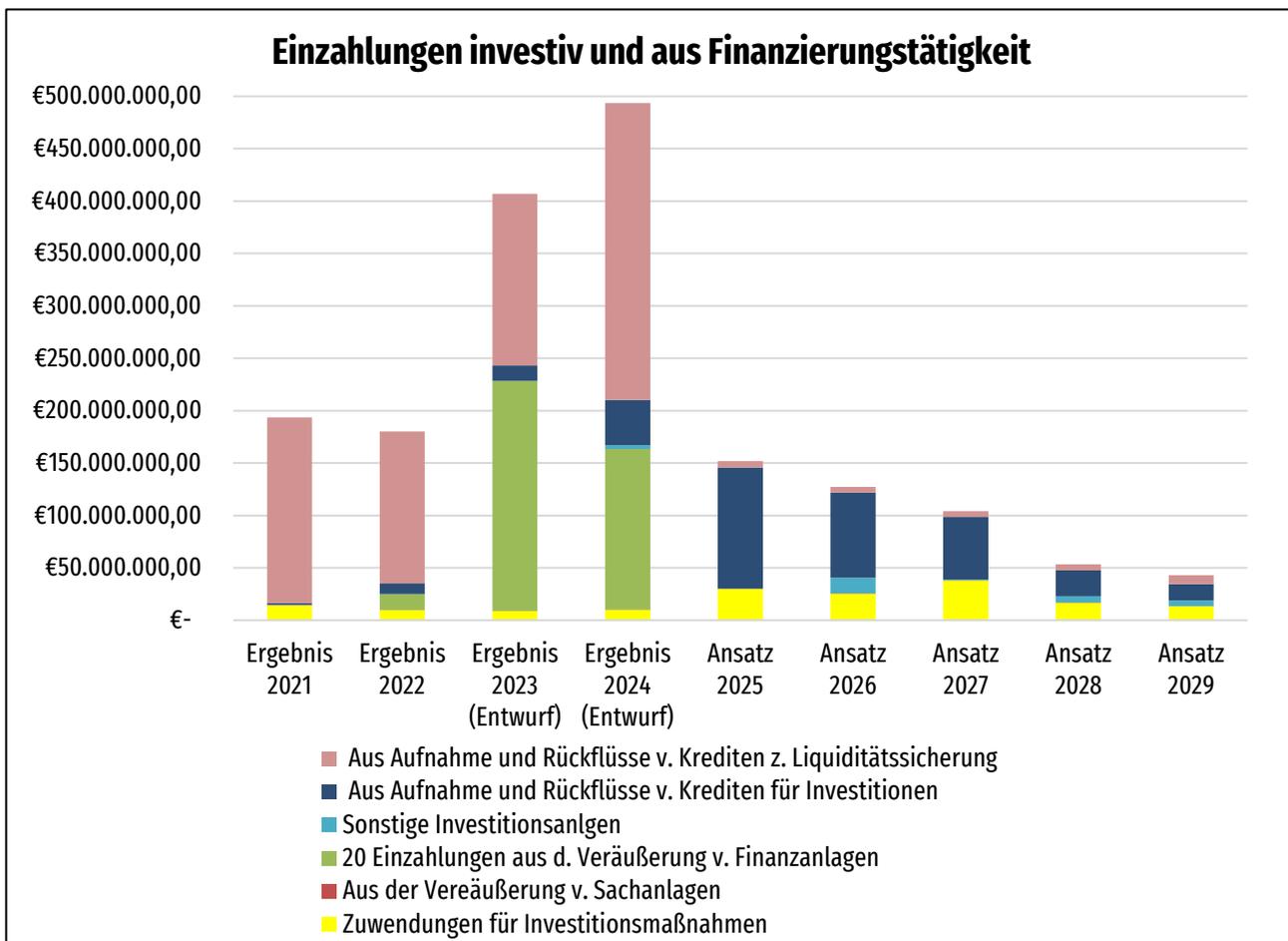
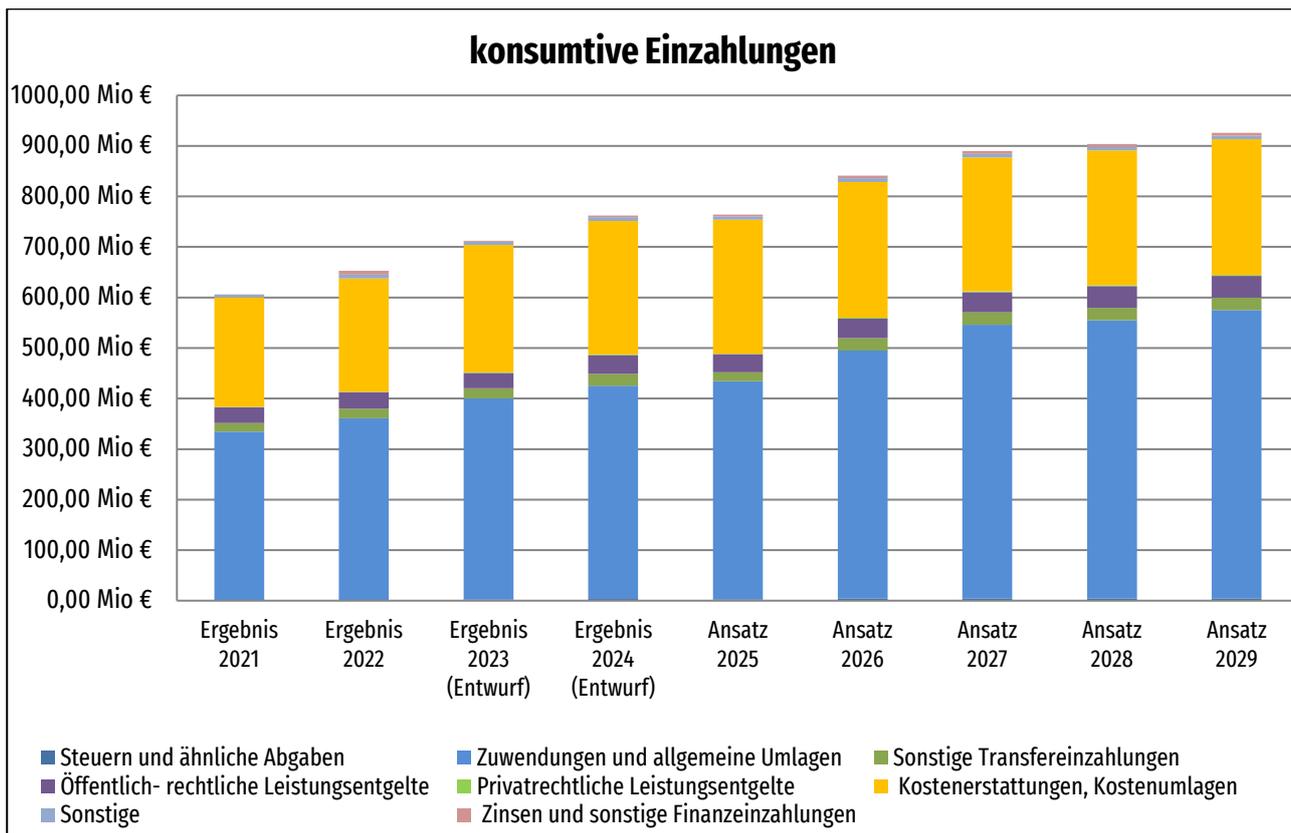


Aufwendungen



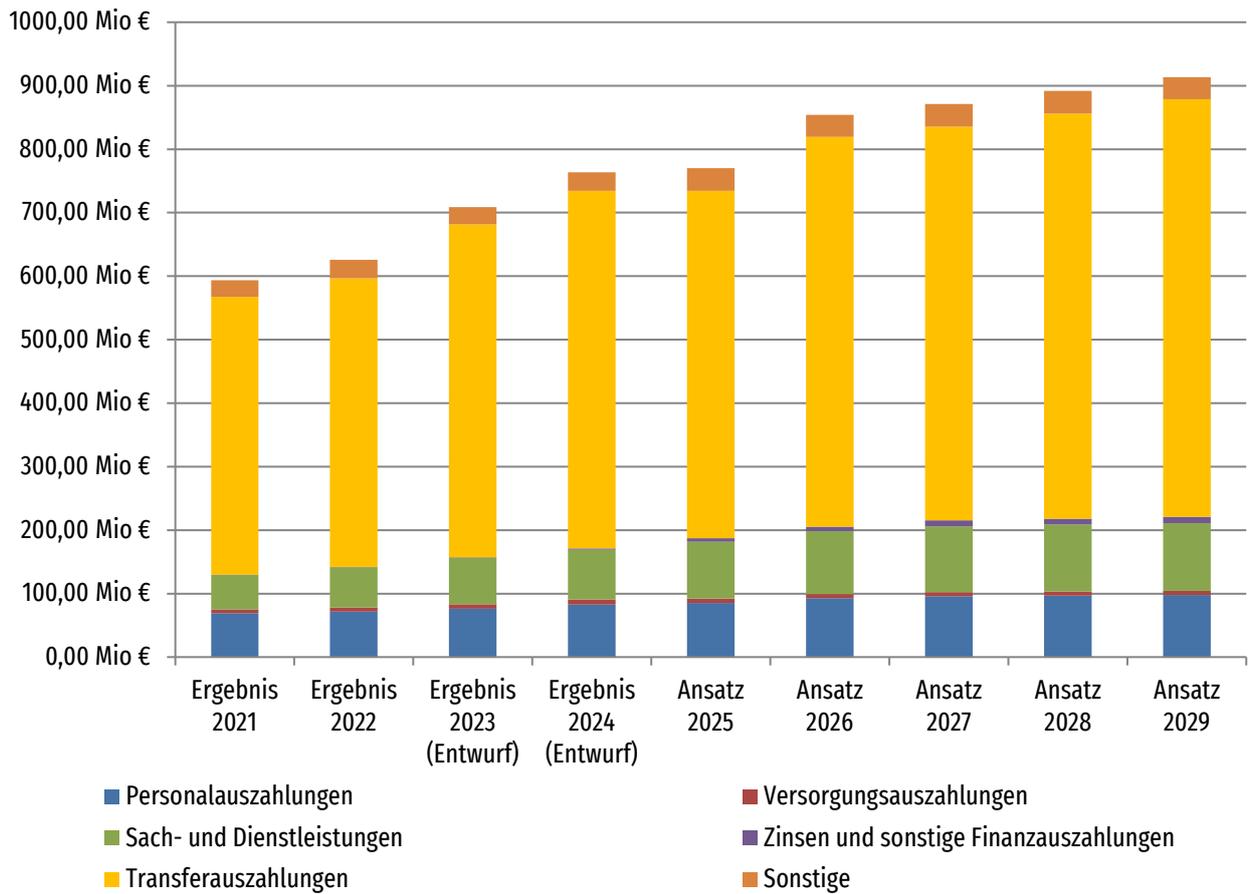
Ergebnisrechnung



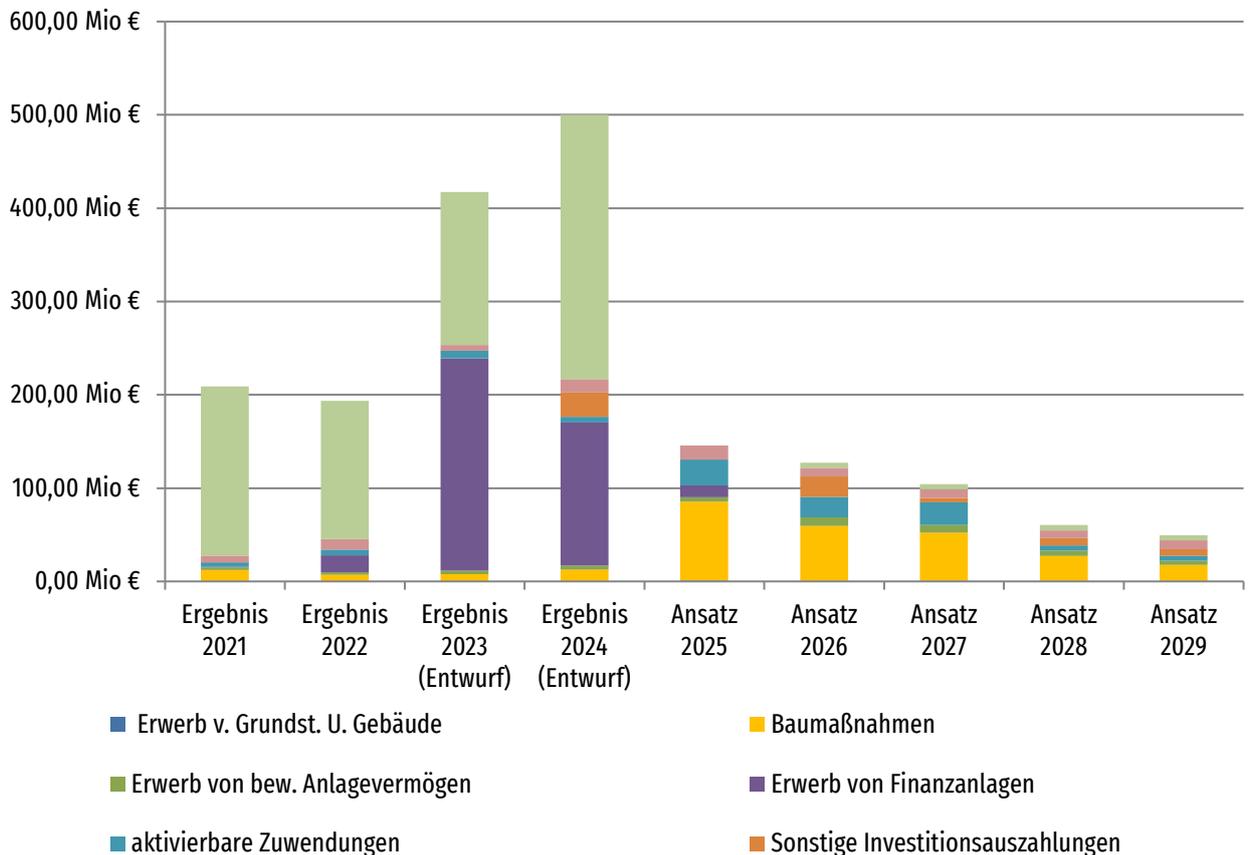


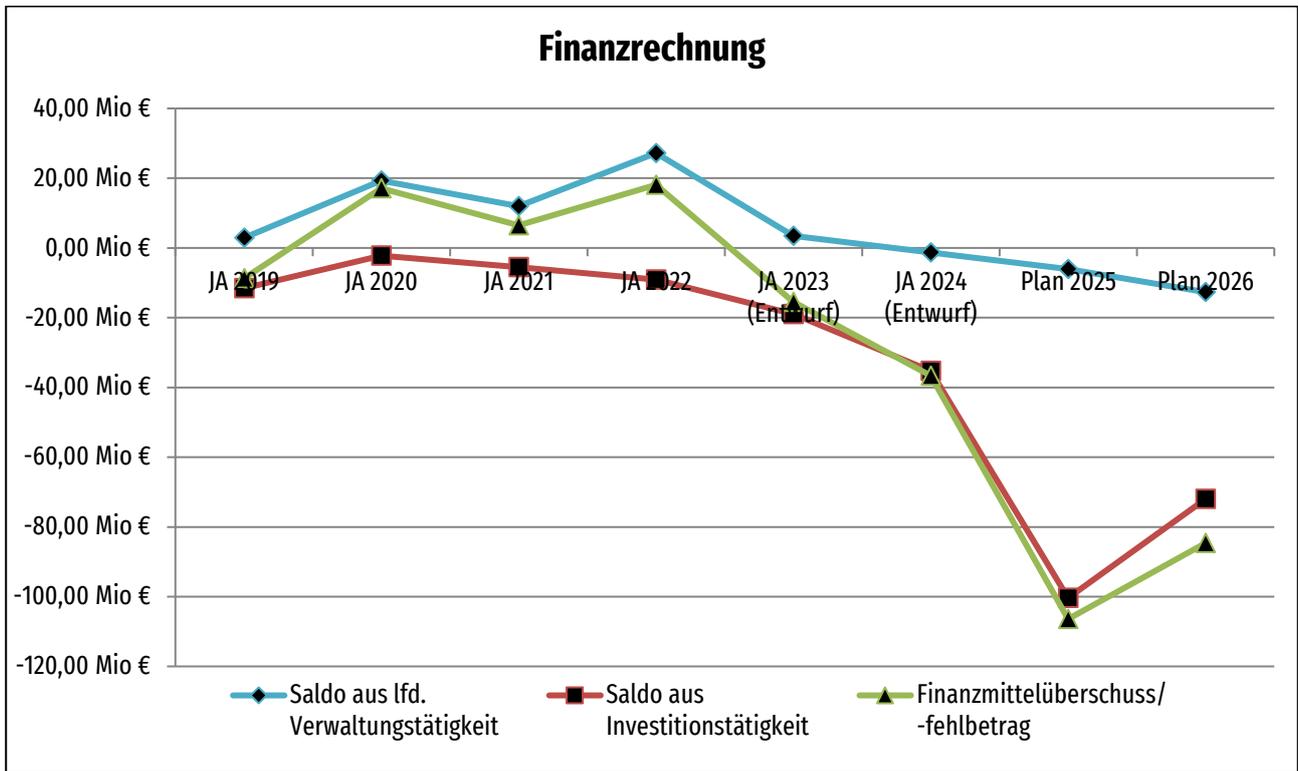
Bemerkung: Der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Jahren 2021 - 2024 stehen entsprechende Rückzahlungen entgegen (siehe unten).

konsumtive Auszahlungen



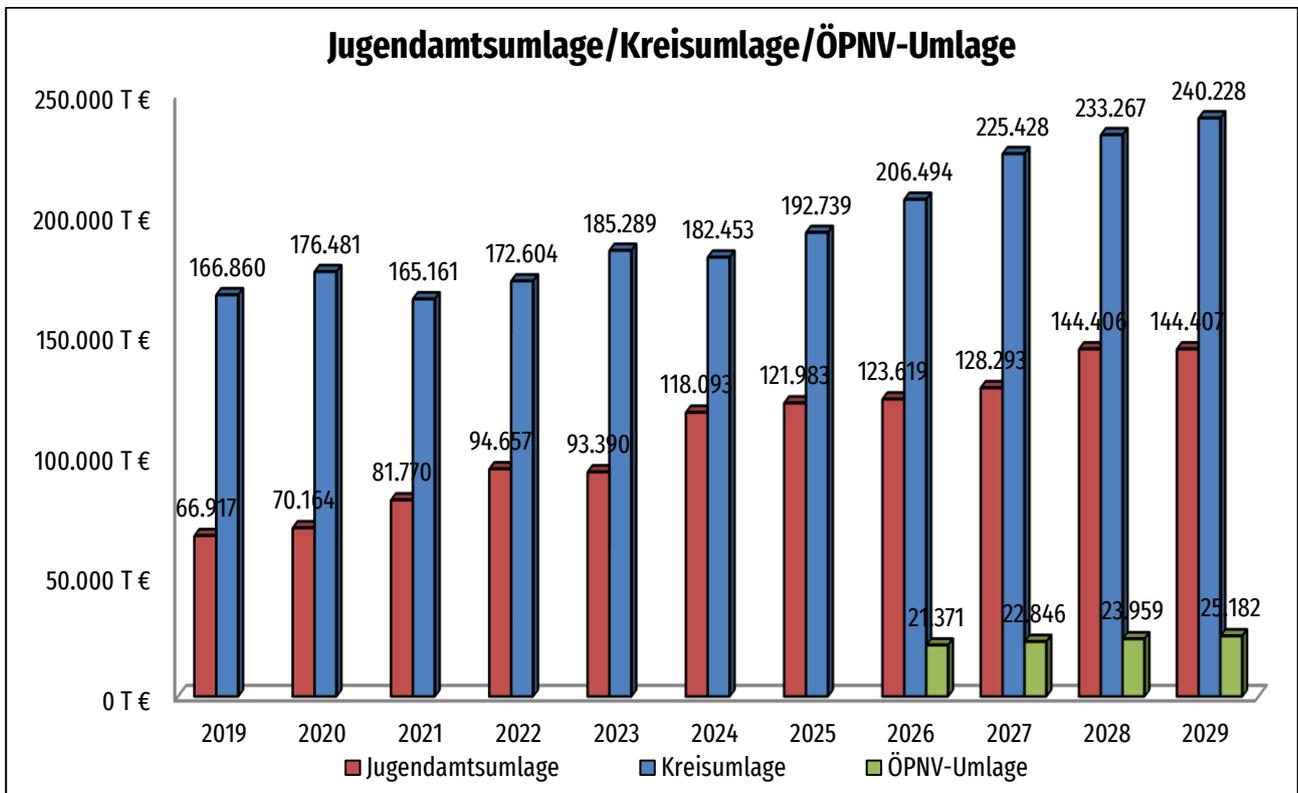
Auszahlungen investiv und aus Finanzierungstätigkeit

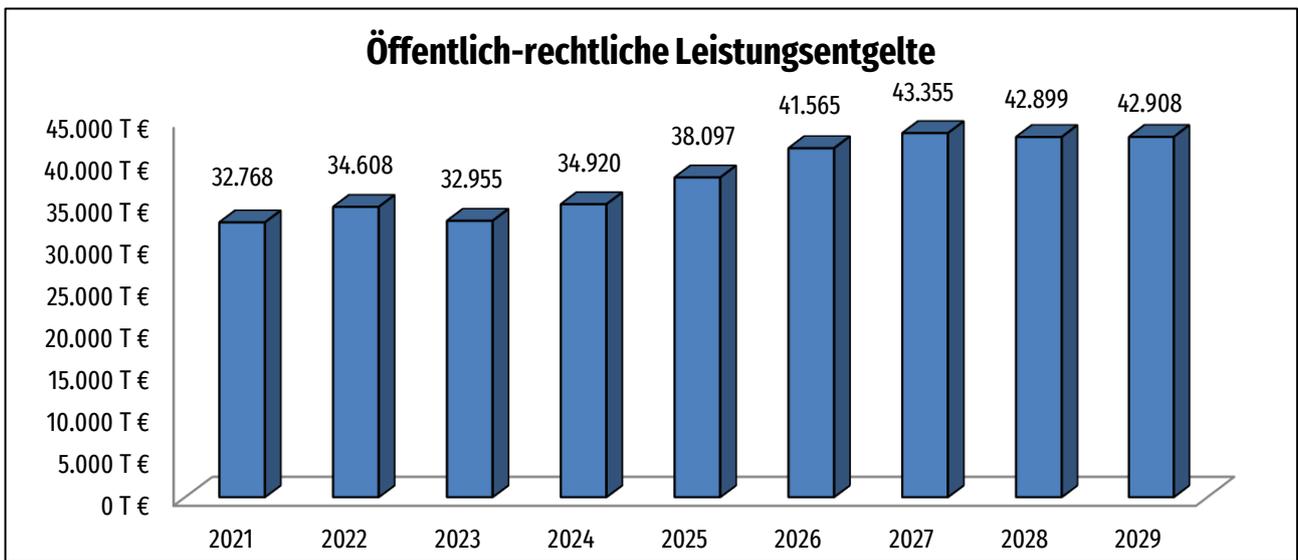
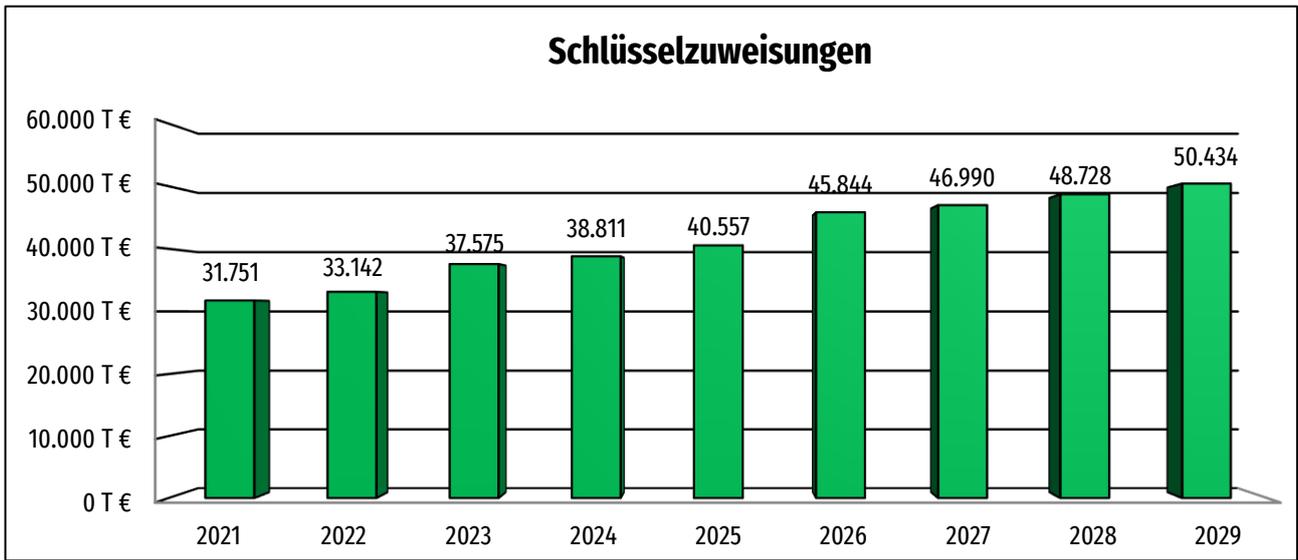


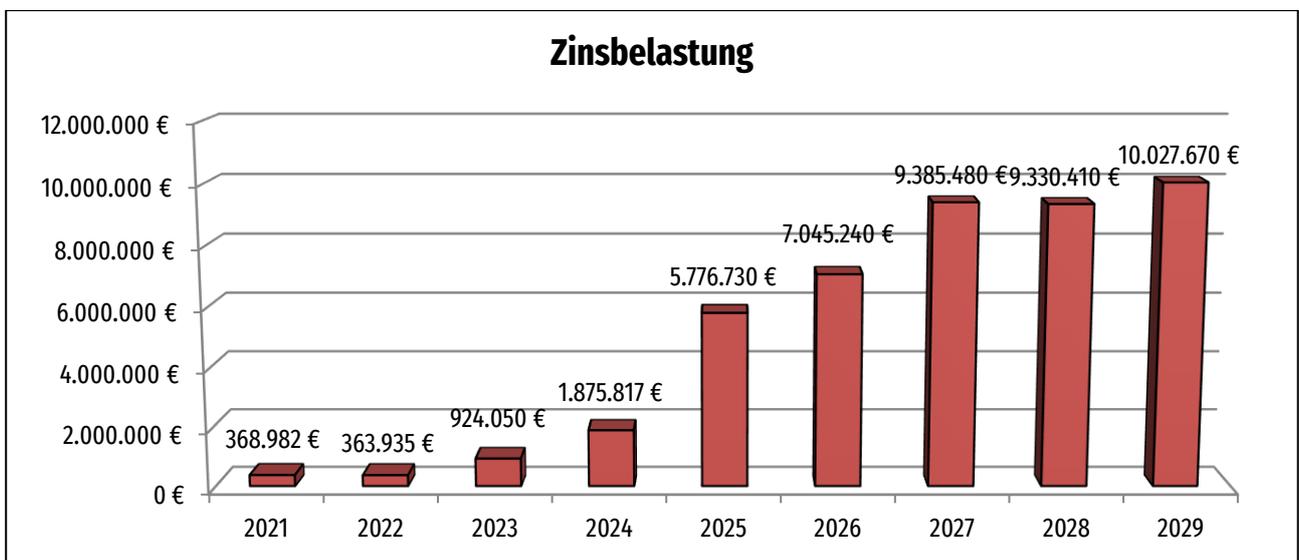
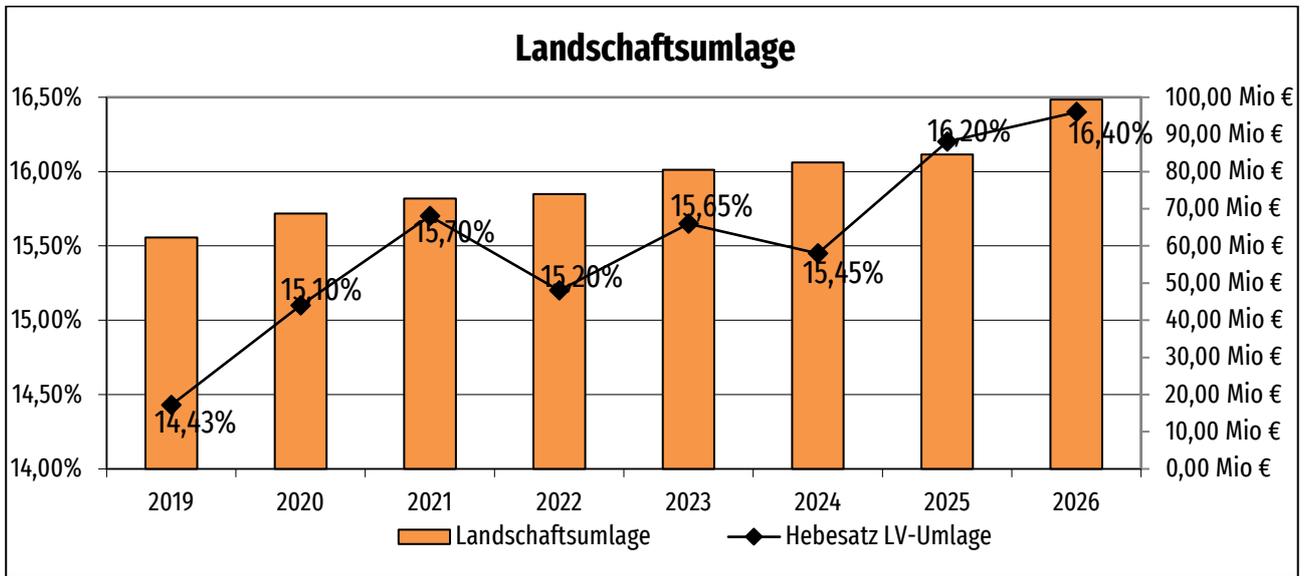


Teilbereiche Ergebnisplan

Zur besseren Übersicht werden nachstehend ausgewählte Zeilen bzw. Einzelpositionen aus dem Ergebnisplan gesondert dargestellt:

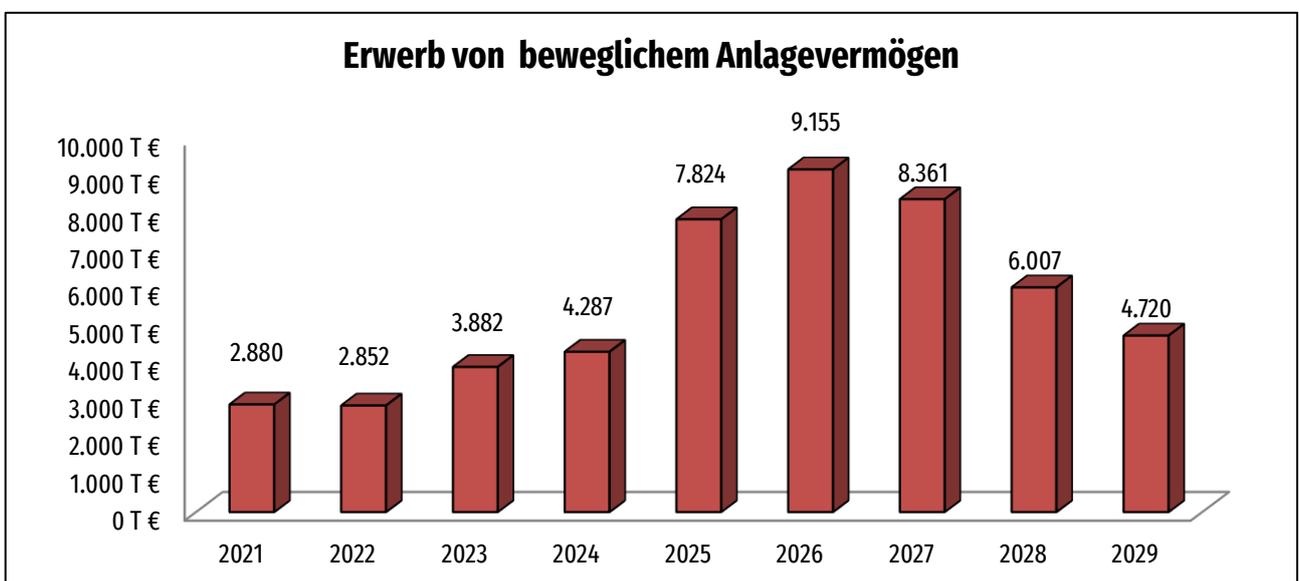


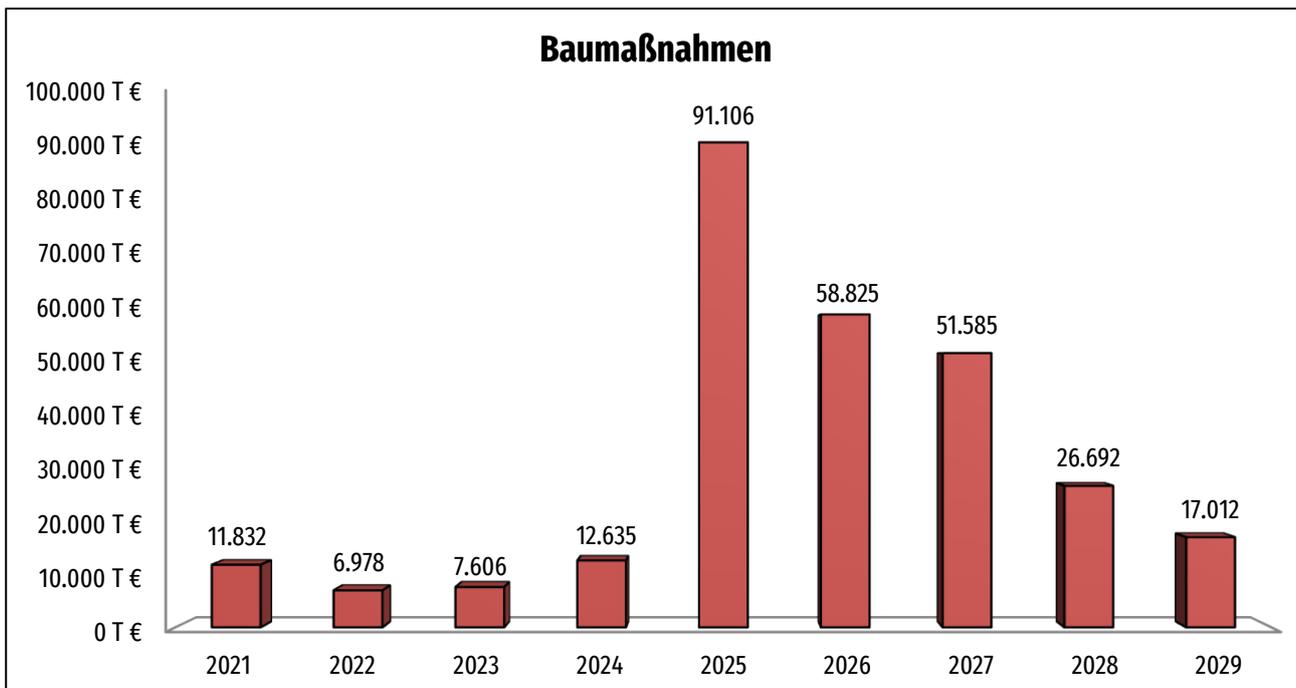




Teilbereiche Finanzplan

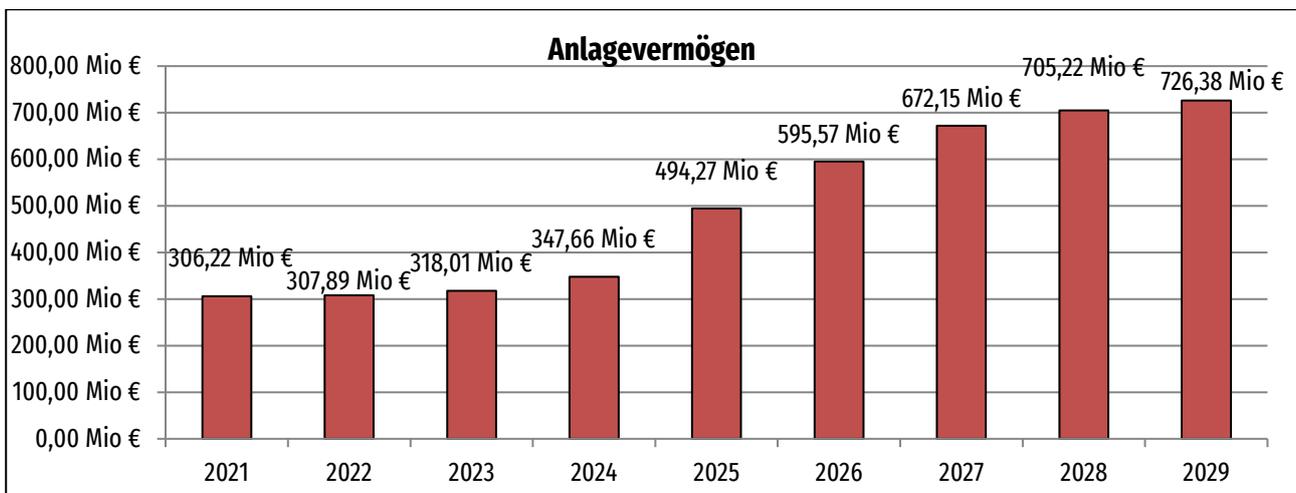
Zur besseren Übersicht werden nachstehen ausgewählte Zeilen dem Finanzplan gesondert dargestellt:





Bemerkung: Für das Jahr 2025 wurde der Wert der Haushaltsplanung übernommen. Aus dem aktuellen Finanzcontrolling zum Stichtag 30.09.2025 für das Jahr 2025 (Drs. Nr. 394/25) kann aber entnommen werden, dass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um rd. 18 Mio. € verbessert, wovon ein Großteil auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt.

Bilanz – Anlagevermögen



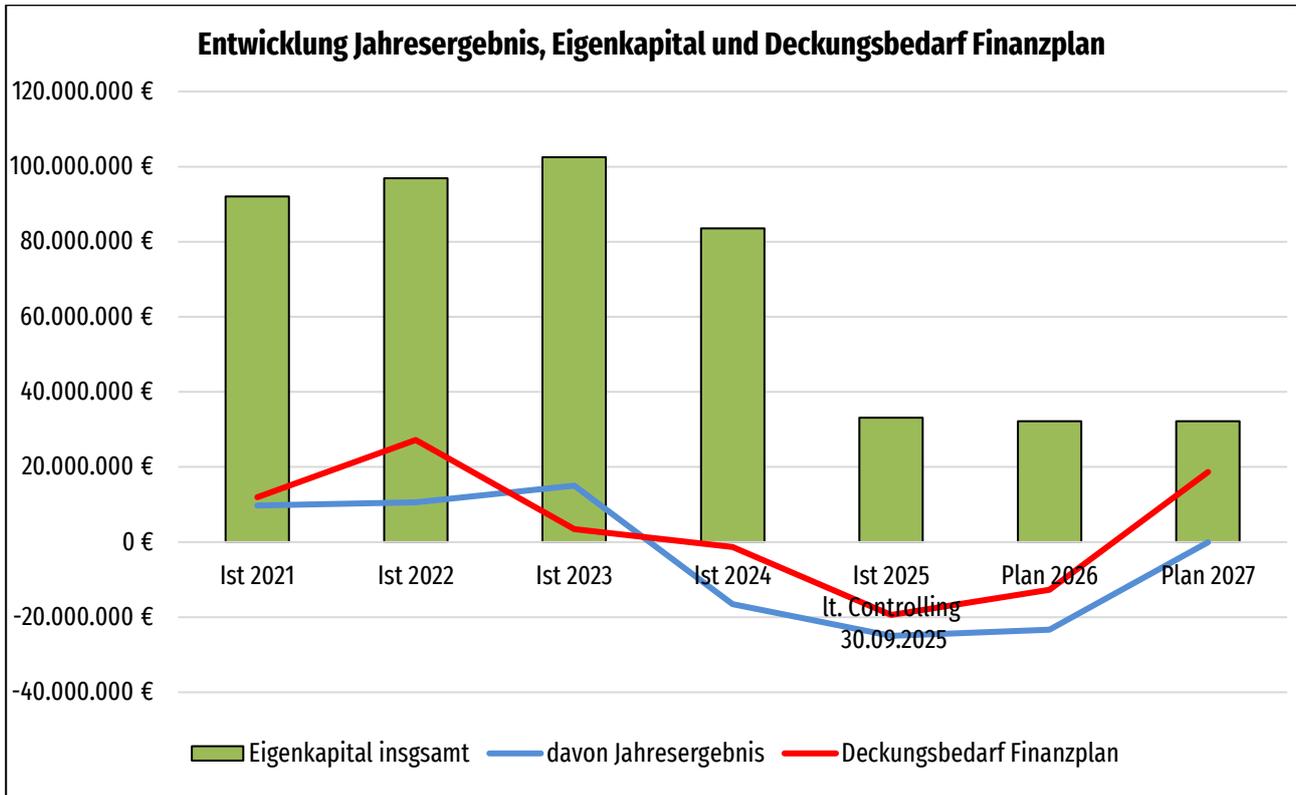
6.3 Entwicklung Eigenkapital

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht."

Die vg. Daten können der nachstehenden Grafik entnommen werden, wobei ergänzend auf folgende Aspekte hingewiesen wird:

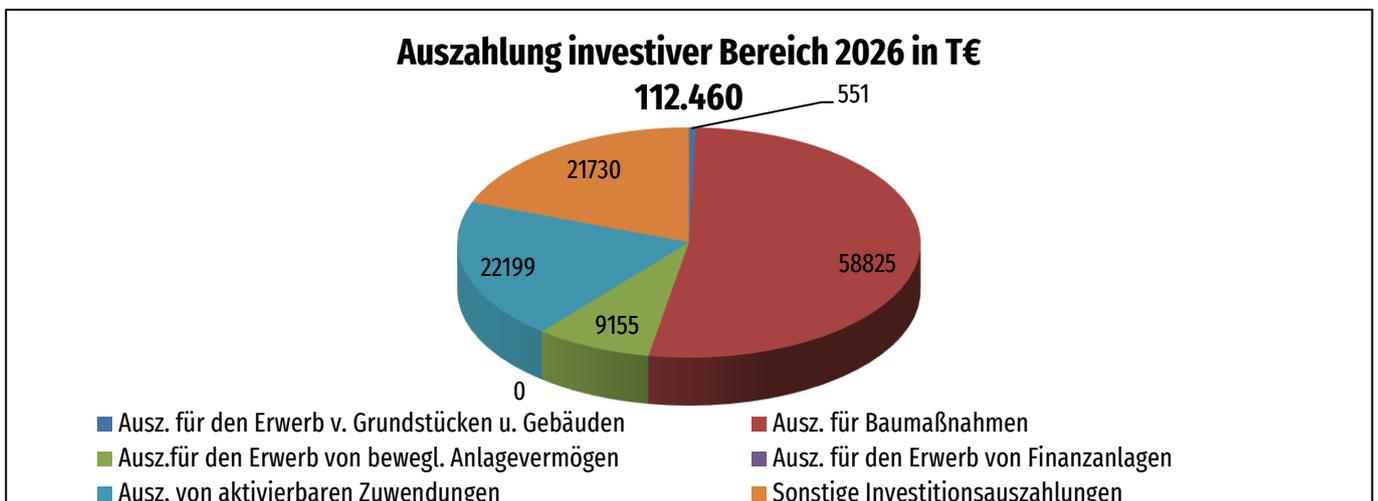
- Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 liegen im Entwurf zur Prüfung vor, der Kreistag hat jedoch jeweils noch nicht abschließend darüber entschieden. Es wird die Annahme getroffen, dass dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird.

- Der Jahresabschluss 2025 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch nicht vor, gleichwohl ist eine Darstellung der Werte des Jahres 2025 zielführend, (auch wenn dies lt. KomHVO nicht gefordert ist) um die Ausgangsbasis für die Entwicklung zu visualisieren. Vor diesem Hintergrund wurden in den Werten des Jahres 2025 die Planwerte aus dem Haushalt berücksichtigt.
- In allen Jahren wurde das Jahresergebnis auch jeweils bei der Darstellung des Eigenkapitals berücksichtigt.
- Lt. FAQ des Landes zu § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO ist mit dem " Deckungsbedarf des Finanzplans" der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemeint. Hinsichtlich der hieraus resultierenden Entwicklung des Liquiditätskreditbedarfs wird auf Ziffer 7.5 dieses Vorberichts verwiesen.



6.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben."



Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden 2026: 551.000 €

Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Grundstückskauf Ersatzgeld § 31 LNatSchG NRW	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Grunderwerb für Rad- und Straßenbau	51.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €

Konsumtive Auswirkungen:

Da Grundstücke durch die Verwendung als Straßengrundstücke gemäß Straßen- und Wegegesetz auf 10 Prozent des nach § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gebiet der Kommune für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage des Anschaffungswertes abzuschreiben sind, ergeben sich in den Jahren des Erwerbs bzw. der buchungstechnischen Abwicklung entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen 2026: 58.825.000 €

Hochbaumaßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
BKT Modernisierung des Bestandsgebäudes	6.000.000 €	7.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €
BKN Neubau Schule und Sporthalle	30.010.000 €	10.005.000 €		
BKS Modernisierung Bestandsgebäude u. Sporthalle	3.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
BKJ Modernisierung Bestandsgebäude u. Sporthalle	3.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Kreisstraßenmeisterei Neubau	3.000.000 €	8.000.000 €	6.000.000 €	

Tiefbaumaßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Radvorrangroute	2.200.000 €	4.400.000 €		
Kreisstraße 39 Ortsdurchfahrt Winden	1.100.000 €			
Kreisstraße 47 Fahrbahnsanierung zwischen L250 und Muldenau	1.500.000 €	300.000 €		
Kreisstraße 54 Errichtung Kreisverkehr Rath-Wissersheim	900.000 €			
Kreisstraße 49 Fahrbahnsanierung Wenau – Hamich	700.000 €			

Erhaltung Kreisstraße 6/Kreisstraße 15 Ortsdurchfahrt Koslar	800.000 €			
Erhaltung Kreisstraße 27 Ortsdurchfahrt Schlich / Merode	755.000 €			
Kreisstraße 2 Ellen Errichtung Kreisverkehr	850.000 €			
Sanierung Durchlässe Wehebachtalsperre	800.000 €			

Konsumtive Auswirkungen:

Es ergeben sich nach Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen jährlich Abschreibungen, welche sich linear über die geplante Nutzungsdauer verteilen und in gleichbleibender Höhe die Ergebnisrechnung belasten. Zudem entstehen Zinsaufwendungen für benötigte Investitionskredite.

Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen 2026: 8.558.640 €

Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Neubeschaffung Einsatzleitreechner Leitstelle	959.000 €			
Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	305.000 €			
Beschaffung Abrollbehälter Rüst	197.400 €			
Ersatz Schlepper	190.000 €			
Energiemanagementsystem	185.000 €			
Gerätewagen Logistik	142.000 €			
Abrollbehälter Waldbrand	138.100 €			
Drohneinheit	128.400 €			

Konsumtive Auswirkungen:

Es ergeben sich für die geplanten Anschaffungen jährlich Abschreibungen, welche sich linear über die geplanten Nutzungsdauern verteilen und in gleichbleibender Höhe die Ergebnisrechnung belasten. Die Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes werden zu ca. 90 % durch Landeszuwendungen refinanziert. Durch die daraus zu bildenden Sonderposten und deren Auflösung stellt sich die Belastung der Ergebnisrechnung als nur minimal dar.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen 2026: 22.198.779 €

Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Inv. Zuschüsse für Kitas an Gemeinden	1.340.700			
Investive Zuschüsse für Jugendarbeit an Gemeinden	85.700 €			
Breitband Gewerbegebiete	111.259 €			

Breitband "Graue Flecken Programm" Stufe 1 und 2	5.374.800 €			
Inv. Zuschüsse für Jugendarbeit an sonstige Träger	64.300 €			
Inv. Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger	14.538.020 €			
Förderung für Maßnahmen Klima Roadmap	60.000 €			

Konsumtive Auswirkungen:

Für die investiv ausgezahlten Zuwendungen werden verschiedene zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtungen vereinbart. Es werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welche über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung linear aufwandswirksam aufgelöst werden. Das Breitbandprogramm "Graue Flecken" wird zu 100 % durch Förderungen refinanziert. Durch den daraus zu bildenden Passiven Rechnungsabgrenzungsposten und dessen Auflösung stellt sich die Auswirkung ergebnisneutral dar. Die investiven Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen werden anteilig durch das Land refinanziert, sodass durch die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten und deren Auflösung die Belastung der Ergebnisrechnung vermindert wird.

Sonstige Investitionsauszahlungen 2026: 21.730.000 €

Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Darlehen an BTG	14.000.000 €			
Darlehen Freizeitbad Kreuzau GmbH	4.720.000 €			
Darlehen Dura Green GmbH Clean Energy	3.000.000 €			

Konsumtive Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Für wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind folgende Planungen vorgesehen:

Maßnahme	Aufwand 2026	Aufwand 2027	Aufwand 2028	Aufwand 2029
Sanierung WC-Anlagen Haus B	250.000 €			
Sanierung zahlreicher Büroräume in Haus A	100.000 €			
Sanierung von Blitzschutz-einrichtungen	50.000 €			
Sanierung Beleuchtung LED Haus A	60.000 €			
Austausch Brandschutztüten Häuser A und B	95.000 €			

Erläuterung:

Die Kreishäuser A und B wurden in den Jahren 1959 und 1976 errichtet. Aufgrund dessen sind sowohl die WC-Anlagen, die aus dem Jahr der Errichtung stammen als auch zahlreiche Büros des Kreishauses A zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und bedürfen einer umfassenden Erneuerung. Ferner sollen beide

Häuser an aktuelle Arbeitsschutzanforderungen (Austausch Beleuchtung) bzw. allgemeine Brandschutzanforderungen (Austausch Brandschutztüren) angepasst werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich die Verwaltung nicht zuletzt auch durch entsprechende Hinweise der Rechnungsprüfung (vgl. u.a. Drs.Nr. 133/21) und aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz resultierende Änderungen in der Rechtslage in jüngerer Vergangenheit intensiv mit der "Abgrenzungsproblematik investiv-konsumtiv" auseinandergesetzt hat. In diesem Zusammenhang wurde den Organisationseinheiten, bei denen diesbezüglich u.U. differenzierter zu betrachtende Sachverhalte vorliegen könnten, seitens der Kämmerei Unterlagen bzw. Hinweise für die Zuordnung von Maßnahmen in den investiven oder konsumtiven Bereich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben einzelne Bedienstete erneut an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. In Grenzfällen finden zudem organisationsübergreifende Abstimmungen auf Initiative der Organisationseinheiten statt. Diese Vorgehensweise hatte naturgemäß auch Auswirkungen auf die Veranschlagungen in diesem Haushalt.

Für alle oben genannten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass die Maßnahmen lediglich dazu dienen, die Häuser A und B in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und führen indes nicht zu wesentlichen Verbesserungen oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Gebäude, weshalb die obigen Maßnahmen jeweils als konsumtiv erachtet werden.

6.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird, unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades."

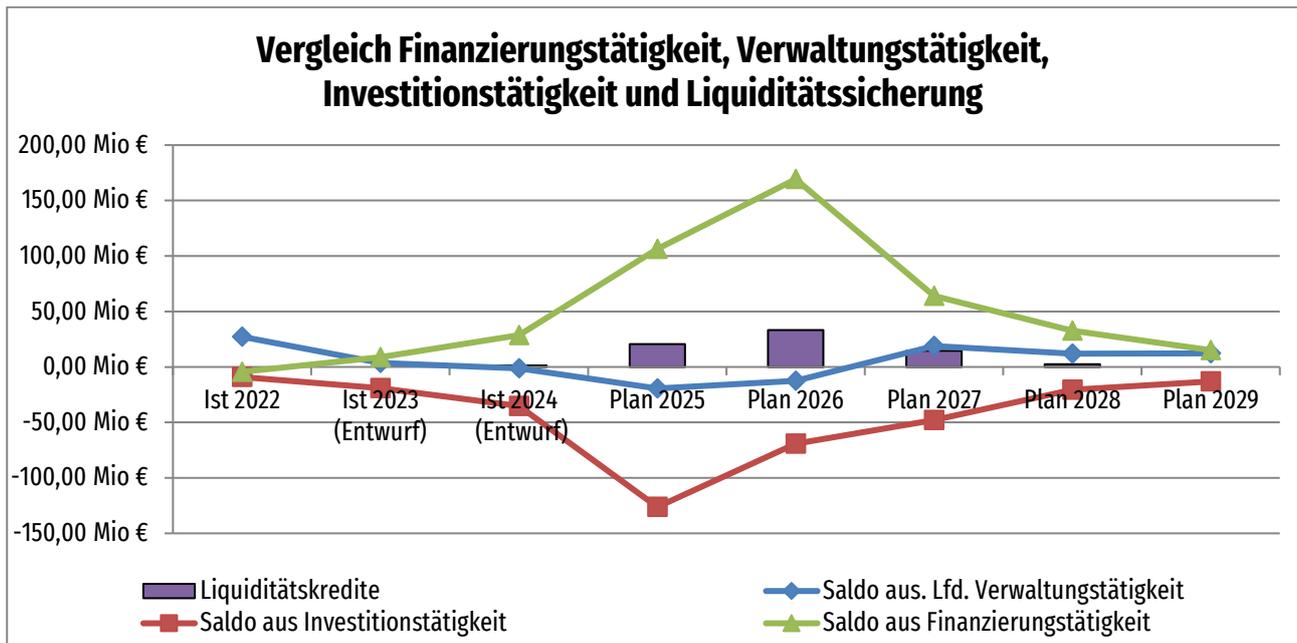
Der Vollständigkeit halber sind in nachstehender Grafik auch die Salden aus Investitionstätigkeit dargestellt. Die drei Salden wurden jeweils dem vorliegenden Haushaltsplan entnommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätskredite lässt sich aus der Grafik erkennen, dass diese grundsätzlich bis Ende 2028 abgebaut worden sein könnten². Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Finanzplanung im vorliegenden Haushalt von der Erhebung auskömmlicher Kreisumlagen und somit einem ausgeglichenen Ergebnisplans ausgeht. Sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen und -beschlüsse der Jahre 2027 ff erneut entschieden wird, mit Rücksicht auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen, auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage zu verzichten, würde sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren und ggfls. die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen. Dies ist grundsätzlich jedoch nur dann möglich, wenn – was z.Z. nicht erkennbar ist – bis dahin erneut eine Ausgleichsrücklage aufgebaut und ausgewiesen werden kann. Zwar können zudem gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW Verluste vorgetragen werden, diese Möglichkeit besteht praktisch jedoch nur in Höhe der Allgemeinen Rücklage, da ansonsten eine bilanzielle Überschuldung des Kreises drohen könnte. Die Allgemeine Rücklage beträgt ausweislich des Controllings zum Stichtag 30.09.2025 aktuell voraussichtlich noch rd. 32,22 Mio. €. Im Jahr 2026 werden bereits Verluste i.H.v. rd. 5,03 Mio. € vorgetragen, sodass der Bestand der „unbelasteten“ Allgemeinen Rücklage noch rd. 27,19 Mio. € beträgt.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Höhe der Liquiditätskredite jeweils eine Stichtagsbetrachtung darstellt (in vorliegender Grafik sind jeweils die prognostizierten Stände zum 31.12. des jeweiligen Jahres abgebildet). Im Hinblick darauf, dass sich der Kreis in großem Umfang über die Umlagen finanzieren muss und diese zu 4 Terminen im Jahr gezahlt werden, kann es unterjährig auch weiterhin zur Notwendigkeit der Liquiditätskreditaufnahme kommen.

² Die in der Bilanz auszuweisenden Liquiditätskredite bleiben hier unberücksichtigt, da diese keine echte Belastung für den Kreishaushalt darstellen. Diesbezüglich wird auf Anlage E 4.1 dieses Haushaltsplans verwiesen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vg. Aspekte somit folgende Entwicklung:



6.6 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken."

Ein Kreis hat gem. § 76 I GO i.V.m. § 56b KrO "zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Da diese Tatbestandsmerkmale beim vorliegenden Kreishaushalt nicht erfüllt sind, hat der Kreis kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Darstellung an dieser Stelle erübrigt sich somit.

6.7 Haushaltsbelastung durch ausgewählte Bereiche

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."

Hinsichtlich der Buchstaben a) und b) bestehen beim Kreis Düren keine Sachverhalte. Die Wertgrenze für die Darstellung nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO wird in § 9 der Haushaltssatzung auf 100 T€ festgesetzt, so dass sich folgende Übersicht ergibt:

Darstellung der wesentlichen Finanzströme zwischen Verwaltung und den Unternehmen und Einrichtungen									
	Beteiligungswert*	Anteile des Kreises*		Gewinnabführung (+)					
	(Stammkapital)			Trägerentgelt/Verlustabdeckung/Verbandsumlage (-)					
	EUR	EUR	%	2024 Ist EUR	2025 Plan EUR	2026 Plan EUR	2027 Plan EUR	2028 Plan EUR	2029 Plan EUR
Kommunalunternehmen									
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R.	300.000,00	17.490,00	5,83%	-601.498	-559.566**	-562.250**	-575.710	-575.710	-575.710
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00	25.000,00	100,00%	-9.600.000	-7.490.340	-6.253.000	-7.781.000	-8.318.990	-8.476.830
Gesellschaften									
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	2.160.400,00	2.160.400,00	100,00%	-750.000	-750.000	0	0	0	0
Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH	25.000,00	9.250,00	37,00%	-99.621	-118.506	-148.986	-185.390	-220.955	-199.959
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	3.253.000,00	292.770,00	9,00%	-303.366	-159.159	-145.789	-166.842	-187.895	-187.895
Zweckverbände									
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	0,00	0,00	25,00%	525.000	-260.000	-260.000	-100.000	-100.000	-100.000
Zweckverband Region Aachen	0,00	0,00	20,00%	-365.092	-330.000	-376.800	-386.300	-386.300	-386.300
<i>Anmerkungen:</i>									
* Beteiligungswert (Stammkapital) zum 31.12.2024									
** 2025 und 2026 Ist-Werte gemäß Entgeltbescheid									
Wesentliche Finanzströme nach hiesiger Definition > 100 T€ in Anlehnung an Regelung zur Freigabe von ÜPL durch Kämmerer									

E.2 Stellenplan

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO der so genannte **Stellenplan**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

*"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...] 2. der **Stellenplan**"*

In § 8 KomHVO werden ergänzenden Informationen / Vorgaben im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Stellenplan gegeben. Dieser lautet wie folgt:

"§ 8 KomHVO NRW - Stellenplan

(1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Stellen von Beamtinnen und Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen.

(2) Im Stellenplan ist ferner für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.

(3) Dem Stellenplan ist beizufügen:

1. eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche, soweit diese nicht auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigelegt sind,

2. eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte."

Darüber hinaus hat das Land NRW mit Anlagen 11A, 11B, 12A 1, 12A 2 und 12B zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster zur Erstellung des Stellenplans vorgegeben, welche bei Erstellung des nachstehend abgedruckten Stellenplans herangezogen wurden.

STELLENPLAN

2026

Allgemeine Erläuterungen

Im Stellenplan 2026 sind – wie in den Vorjahren – entweder ganze (1,0 Stellen) oder halbe (0,5 Stellen) Stellen berücksichtigt; alle Stellen sind jeweils bei dem Produkt ausgewiesen, bei dem der Schwerpunkt des Tätigwerdens der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu sehen ist bzw. bei gleichen Anteilen das jeweils erste Produkt der Organisationseinheit für die Ausweisung der Stelle berücksichtigt ist. Dies führt dazu, dass nicht bei allen Produkten auch Stellen bzw. Stellenanteile zur Ausweisung gelangt sind bzw. dass es bei verschiedenen Produkten Abweichungen zu den tatsächlichen Stellenanteilen gibt. Im Gegensatz dazu sind die Personalkosten möglichst exakt nach den tatsächlichen Anteilen der Stellen auf die Produkte des Haushaltes aufgeteilt worden.

Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung wurden auch im Personalbereich Maßnahmen ergriffen. So konnten zum Stellenplan 2026 insgesamt 43,5 Stellen eingespart werden.

Andererseits ergibt sich in verschiedenen Organisationseinheiten aus gestiegenen Anforderungen und inhaltlichen Schwerpunkten ein personeller Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 18,5 Stellen. Teilweise sind diese Mehrstellen refinanziert.

Insgesamt ergibt sich infolge der Einsparungen im Umfang von 43,5 Stellen und den Mehrbedarfen in Höhe von 18,5 Stellen saldiert ein Minus von 25,0 VZÄ im Stellenplan 2026 und damit ein Stellensoll in Höhe von 1.128,5 Stellen.

Die Änderungen werden in den nachfolgenden Übersichten entsprechend aufgezeigt und erläutert.

STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026		Zahl der Stellen 2024/25	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert			

Wahlbeamte	B 7	1,0		1,0	1,0	
	B 4	1,0		0,0	0,0	
		2,0		1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)	B 2	2,0		4,0	3,0	
	A 16	3,0		3,0	3,0	
	A 15	10,0		11,0	6,0	
	A 14	11,5		6,5	7,5	
	A 13 (EA 2)	5,0		6,0	7,0	
		31,5		30,5	26,5	
	A 13 (EA 1)	10,0		10,5	9,0	
	A 12	26,0		27,5	23,0	
	A 11	56,0		55,0	48,5	
	A 10	62,0		63,5	48,0	
	A 9 (L2)	19,0		16,0	35,5	
		173,0		172,5	164,0	
Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)	A 9 (L1) F1	9,0		9,0	7,0	
	A 9 (L1)	33,5		31,5	30,5	
	A 8	44,0		43,5	38,0	
	A 7	6,0		6,0	10,0	
	A 6	2,0		3,0	6,0	
		94,5		93,0	91,5	
Insgesamt		301,0	0,0	297,0	283,0	

STELLENPLAN

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe Stückvergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2024/25	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
---------------------------------	-----------------------	--------------------------	--	---------------

AT / B 2	2,0	0,0	2,0	
AT / A 16	2,0	0,0	2,0	
15 Ü	1,0	3,0	1,0	
15	17,0	13,0	15,5	
14	8,0	15,0	10,5	
13	7,5	9,5	8,0	
12	16,0	16,0	16,0	
11	80,0	88,0	77,0	
10	64,0	68,5	57,5	
9c	181,0	181,0	182,5	
9b	18,5	18,0	18,0	
9a	114,0	113,0	107,0	
8	28,0	30,5	27,0	
7	9,5	9,5	10,0	
6	99,0	96,0	75,5	
5	60,5	69,5	96,0	
4	1,0	2,0	1,0	
3	0,0	0,0	0,0	
2	3,0	6,0	3,0	
1	0,0	0,0	0,0	
S 18	2,0	2,0	2,0	
S 17	0,0	0,0	0,0	
S 15	15,0	15,0	11,0	
S 14	43,5	44,5	50,0	
S 12	37,0	39,5	35,0	
S 11b	4,0	4,0	3,5	
S 8b	6,5	4,0	5,0	
S 8a	1,5	3,0	3,0	
P 8	0,0	0,0	0,0	
StVg	6,0	6,0	6,0	
Insgesamt	827,5	856,5	821,0	

Orga- einheit	Produkt	Bezeichnung	Wahl- beamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)					Summe	Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9 (L2)	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6		
50	0533401	Hilfe zur Gesundheit																		0,0	
50	0533601	Hilfe zur Pflege							1,0									2,0		5,0	
50	0533701	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten																		0,0	
50	0533801	Hilfen in anderen Lebenslagen																		0,0	
50	0534301	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)									1,0	1,0								2,0	
50	0535101	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten																		0,0	
51	0534101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz																3,0		3,0	
51	0534302	Betreuungsbehörde										1,0	0,5							1,5	
51	0534303	Generationen							1,0											1,0	
51	0636201	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz																		0,0	
51	0636301	Hilfen zur Erziehung									1,0	1,0	7,0	2,0						11,0	
51	0636401	Eingliederungshilfe																		0,0	
51	0636501	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung											1,0							1,0	
51	0636801	Leistung nach dem BEEG																1,0		1,0	
51	0636901	Hilfe für junge Volljährige																		0,0	
51	0636902	sonstige Leistungen SGB VIII; ASD											1,0							1,0	
51	0636903	sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung																		0,0	
51	0636904	sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren										1,0	1,0							2,0	
51	0636905	sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessenvertretungen											1,0							1,0	
53	0741201	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen																		0,0	
53	0741401	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht									1,0			1,0	1,0					3,0	
53	0741402	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)							1,5											1,5	
53	0741403	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen							1,5											1,5	
53	0741404	Infektionsschutz und Umweltmedizin																		0,0	
56	0531601	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II																		0,0	
56	0531701	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II																		0,0	
56	0531801	Geldleistungen nach dem SGB II				1,0				1,0		4,0	11,5	14,5	5,5		2,0	6,5		46,0	
56	0531802	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II									2,0		2,0	4,0				1,0		9,0	

Orga- einheit	Produkt	Bezeichnung	Wahl- beamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)					Summe	Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9 (L2)	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6		
60	0951108	Strukturentwicklung								1,0									1,0		
60	1557101	Wirtschaftsförderung						1,0											1,0		
60	1557501	Tourismus																	0,0		
61	1254701	ÖPNV / SPNV																	0,0		
61	1456105	Klimaschutz und Wasserstoffoffensive										1,0							1,0		
62	0951102	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke					1,0			1,0									2,0		
62	0951103	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten								1,0		2,0							3,0		
62	0951104	Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters							1,0										1,0		
62	0951105	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen								1,0									1,0		
62	0951106	Wertermittlung und Richtwerte																	0,0		
63	1052101	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht						1,0		2,0	2,0								5,0		
63	1052301	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse																	0,0		
65	0212205	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse									1,0						2,0		3,0		
65	1052201	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung																	0,0		
65	1254201	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke					1,0				0,5								1,5		
66	1153703	Abfallwirtschaft und -überwachung										1,0					1,0		2,0		
66	1153704	Bodenschutz									1,0								1,0		
66	1355204	Wasserwirtschaft					1,0		1,0			2,0					1,0		5,0		
66	1355401	Eingriffe in Natur und Landschaft									1,0								1,0		
66	1355403	Landschaftsentwicklung																	0,0		
66	1456101	Umweltinformation und -koordination																	0,0		
66	1456201	Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter								1,0	3,0					1,0			5,0		
96	0111123	Datenschutz und IT-Sicherheit								1,0									1,0		
98	0111103	Gleichstellung								1,0									1,0		
PR	0111104	Personalrat													1,0				1,0		
Ingesamt:			1,0	1,0	2,0	3,0	10,0	11,5	5,0	10,0	26,0	56,0	62,0	19,0	9,0	33,5	44,0	6,0	2,0	301,0	

STELLENÜBERSICHT

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2026	beschäftigt am 01.09.2025	Erläuterungen
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	35,0	33,0	
Vermessungsingenieur/in - Bachelor of Engineering bzw. Geoinformatiker/in - Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	2,0	3,0	
Bauingenieur/in - Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	0,0	0,0	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	4,0	15,0	
Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	24,0	21,0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung			
Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	3,0	1,0	
Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung			
Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2,0	2,0	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung			
Praktikanten zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife	fester Satz	1,0	0,0	
Anwärter/in im gehobenen Verwaltungsinformatikdienst (techn. Laufbahn)	Anwärterbezüge	0,0	0,0	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,0	2,0	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	0,0	2,0	
Veterinärassistent/in	Ausbildungsvergütung	0,0	0,0	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1,0	1,0	
Soziale Arbeit Bachelor of Arts	Ausbildungsvergütung	4,0	2,0	
Insgesamt			82,0	

Erläuterungen zum Stellenplan 2026

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
00 / 01		01.111.02		Bildung von Zielen und Rahmenregelungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	B 7	1,0	1,0	AT / B 2	0,0	2,0		
	B 4	0,0	1,0	15 Ü	1,0	0,0		
	B 2	4,0	2,0	11	1,0	1,0		
	A 8	0,0	1,0	9a	1,0	1,0		
				8	2,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		5,0	5,0		7,0	7,0	12,0	12,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
02		01.111.01		Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanage- ment, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				10	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisa- tionseinheit		Produkt		Bezeichnung				
02		01.111.08		Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	0,0	11	0,0	1,0		
	A 10	0,5	0,5	9c	2,0	2,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		1,5	0,5		3,0	4,0	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
03		01.111.24		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				15	1,0	1,0		
				11	2,5	2,0		
Summe		0,0	0,0		3,5	3,0	3,5	3,0
Bemerkung: Einsparung einer 0,5 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
04		04.252.01		Museen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				14	0,0	1,0		
				13	1,0	0,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
04		04.281.01		Kulturförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9a	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0		
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
10/11		01.111.09		Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A16	0,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A15	1,0	0,0	9c	0,5	2,5		
	A 13 (EA 2)	1,0	0,0	6	0,5	0,5		
	A 12	1,0	1,0	2	2,5	1,5		
	A 11	1,0	1,0					
	A 10	4,0	3,5					
	A 9 (L2)	2,0	2,0					
	A 7	1,0	1,0					
Summe		11,0	9,5		4,5	5,5	15,5	15,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 01.111.14								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
10		01.111.14		Technikerunterstützte Informationsverarbeitung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	12	0,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	11	2,0	0,0		
	A 11	2,0	2,0	10	5,0	5,0		
	A 9 (L2)	0,0	1,0	9b	11,0	11,5		
				6	2,0	2,0		
Summe		4,0	5,0		20,0	19,5	24,0	24,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 01.111.09								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.06		Kreis-Infocenter				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				6	3,5	3,5		
				5	3,0	3,0		
Summe		0,0	0,0		6,5	6,5	6,5	6,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.07		Sonstige Servicedienste				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.10		Allgemeine Personalwirtschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	3,5	3,0		
	A 10	1,5	4,0	5	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	0,0	1,0					
Summe		2,5	6,0		4,5	4,0	7,0	10,0
Bemerkung: Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (refinanzierte Gehaltsstelle); Verlagerung einer 1,0 Stelle aus dem Produkt 01.111.18								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.11		Beihilfe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	0,0	9a	1,0	1,0		
	A 9 (L1)	0,0	1,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.18		Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5	9c	1,0	0,0		
	A 10	1,0	0,0					
	A 9 (L2)	0,0	1,0					
Summe		2,5	2,5		2,0	1,0	4,5	3,5
Bemerkung: Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 01.111.10								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		02.121.01		Wahlen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
14		01.111.05		Durchführung der Rechnungsprüfung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	0,5	0,0		
	A 12	2,0	2,0	10	1,0	1,5		
	A 11	3,0	3,0	7	0,5	0,5		
Summe		6,0	6,0		2,0	2,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.16		Grundstücke				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.17		Gebäudemanagement				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
				10	2,0	2,0		
				9a	2,0	1,0		
				8	2,0	1,0		
				7	3,0	1,0		
				6	3,0	2,0		
				5	0,5	0,5		
				4	2,0	1,0		
				2	3,5	1,5		
Summe		2,0	2,0		20,0	12,0	22,0	14,0
Bemerkung: Einsparung von 8,0 Stellen aufgrund konzerninterner Aufgabenverlagerungen								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
18		13.553.01		Friedhöfe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.12		Haushaltsangelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	6	2,0	2,0		
	A 11	4,0	4,0	5	0,5	0,5		
	A 10	3,0	2,0					
	A 9 (L2)	0,0	1,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		11,0	11,0		4,5	4,5		
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.13		Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	9a	9,5	11,5		
	A 8	2,0	0,0	6	3,0	2,0		
	A 7	0,0	1,0					
Summe		4,0	3,0		13,5	14,5	17,5	17,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		16.611.01		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		16.612.01		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
22		01.111.20		Beteiligungsmanagement				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
22		15.573.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
30		01.111.15		Rechtsangelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	13	0,5	0,5		
Summe		1,0	1,0		0,5	0,5	1,5	1,5
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.06		Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 8	2,0	2,0	9a	1,0	1,0		
	A 7	1,0	0,0	6	4,0	7,0		
				5	7,5	7,5		
Summe		4,0	3,0		13,5	16,5	17,5	19,5
Bemerkung: Einrichtung von 2,0 Mehrstellen in der Bußgeldstelle (refinanziert)								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.07		Fahrerlaubnisse				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	6	2,5	2,5		
	A 8	1,0	1,0	5	0,0	3,0		
	A 7	1,0	1,0					
Summe		4,0	4,0		4,5	7,5	8,5	11,5
Bemerkung: Einrichtung von 3,0 Mehrstellen in der Führerscheinstelle für den gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch / Kartenführerschein								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.08		Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	0,0	1,0		
				9a	1,0	0,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.09		Zulassungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	0,0	1,0		
	A 11	1,0	0,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1) F1	1,0	1,0	8	4,5	4,5		
	A 9 (L1)	2,0	1,0	6	14,0	11,0		
	A 8	3,0	3,0	5	3,5	1,0		
	A 6	2,0	2,0					
Summe		10,0	8,0		24,0	19,5	34,0	27,5
Bemerkung: Einsparung von 6,5 Stellen wegen des Wegfalls des Flottengeschäfts								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.13		Ordnungsangelegenheiten allgemein				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
	A 11	2,5	2,5	9c	1,5	1,5		
	A 10	2,0	2,0	6	1,5	1,5		
Summe		5,5	5,5		3,5	3,5	9,0	9,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
31		01.111.19		Kreispolizeibehörde				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	2,0	2,0	9a	2,5	2,5		
	A 10	3,0	2,0	8	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	0,0	1,0	6	2,0	2,0		
Summe		7,0	7,0		8,5	8,5	15,5	15,5
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.126.01		Brandschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,0	9a	1,0	0,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0					
	A 10	0,0	1,0					
	A9 (L1) F1	1,0	1,0					
	A9 (L1)	0,0	2,0					
	A8	9,0	11,0					
Summe		11,0	16,0		1,0	0,0	12,0	16,0
Bemerkung: Einrichtung von 4,0 Mehrstellen im Feuerschutztechnischen Zentrum aufgrund eines externen Organisationsgutachtens								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.127.01		Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	9b	3,0	3,0		
	A 11	2,0	2,0	5	0,5	0,5		
	A 10	3,0	3,0					
	A 9 (L1) F1	6,0	6,0					
	A 9 (L1)	22,5	22,5					
Summe		34,5	34,5		3,5	3,5	38,0	38,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.128.01		Bevölkerungsschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 9 (L2)	0,0	1,0	EG 12	1,0	1,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	EG 10	1,0	1,0		
Summe		1,0	2,0		2,0	2,0	3,0	4,0
Bemerkung: Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle für den Zivil- und Katastrophenschutz								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		02.122.03		Überwachung von Betrieben und Einrich- tungen sowie Erzeugnissen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,5	0,5	15	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				9c	1,0	1,0		
				9b	3,0	3,0		
				7	0,5	0,5		
				6	0,5	0,5		
Summe		1,5	1,5		7,0	7,0	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		02.122.04		Tiergesundheit/Tierschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	2,0	14	2,0	0,0		
	A9 (L2)	0,5	0,5	10	1,0	1,0		
				9c	1,0	1,0		
Summe		0,5	2,5		4,0	2,0	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.05		Schlacht- und Fleischuntersuchung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				14	1,5	1,5		
				6	1,0	1,0		
				Stückvergütung	6,0	6,0		
Summe		0,0	0,0		8,5	8,5	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.06		Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 16	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				11	1,0	1,0		
Summe		2,0	2,0		3,0	3,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.221.01		Förderschulen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0		
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.231.01		Berufskollegs				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	11	0,5	0,0		
				10	0,5	0,0		
				9c	1,0	1,0		
				8	4,0	4,0		
				6	4,0	4,0		
				S 12	7,0	7,0		
Summe		1,0	1,0		17,0	16,0	18,0	17,0
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.241.01		Schülerbeförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.01		sonstige schulische Aufgaben				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
				13	3,5	3,5		
				10	7,0	4,5		
				9c	1,5	1,0		
				5	1,5	1,5		
Summe		1,0	1,0		14,5	11,5	15,5	12,5
Bemerkung: Einsparung von 3,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.02		Schulaufsicht				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	1,5	2,0		
	A 10	1,5	1,0	6	1,0	1,0		
				5	1,5	1,5		
Summe		2,5	2,0		4,0	4,5	6,5	6,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.03		Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	0,5	0,5		
				10	1,5	1,5		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		08.421.01		Sportförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
46		02.122.11		Aufenthaltsregelung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,0	14	1,0	0,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 12	0,0	1,0	9c	1,5	1,5		
	A 11	4,0	4,0	9a	15,0	17,0		
	A 10	2,0	4,0	6	3,5	4,0		
	A 9 (L2)	2,0	2,0	5	2,5	2,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0					
	A 8	5,0	5,0					
	A 7	2,0	2,0					
	A 6	1,0	0,0					
Summe		18,0	21,0		24,5	25,5	42,5	46,5
Bemerkung: Einrichtung von 4,0 Mehrstellen aufgrund veränderter gesetzlicher Anforderungen								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
46		05.351.02		Migrationsangelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
				9c	6,5	5,0		
				5	2,0	2,0		
				S 11 b	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		11,5	10,0	12,5	11,0
Bemerkung: Einsparung von 1,5 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		03.242.01		Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0		
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.314.01		Eingliederungshilfe nach dem SGB IX				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	0,0	1,0	9a	0,5	1,0		
	A 10	1,0	0,0	S 12	2,5	2,5		
	A 8	0,5	0,0					
Summe		1,5	1,0		3,0	3,5	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.314.02		Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	0,5	0,5	10	1,0	1,0		
	A 7	1,0	1,0	9c	2,0	3,0		
				9a	3,0	3,0		
				6	2,5	1,5		
				5	0,0	0,5		
Summe		1,5	1,5		8,5	9,0	10,0	10,5
Bemerkung: ehem. Produkt 05.322.01, Einrichtung einer 0,5 Mehrstelle in der Schwerbehindertenstelle (refinanziert)								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.331.01		Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.331.02		Leistungen nach dem APG NRW				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.332.01		Hilfe zum Lebensunterhalt				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	2,0	2,0	10	1,5	1,5		
Summe		2,0	2,0		1,5	1,5	3,5	3,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.333.01		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.334.01		Hilfe zur Gesundheit				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.336.01		Hilfe zur Pflege				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 10	2,0	2,0	9c	6,0	6,0		
	A 9 (L2)	1,0	0,0	9a	4,5	4,5		
	A 8	2,0	2,0	6	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		6,0	5,0		13,5	13,5		
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.337.01		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.338.01		Hilfe in anderen Lebenslagen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				8	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.343.01		Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.351.01		Beratung und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9a	0,5	0,5		
Summe		0,0	0,0		0,5	0,5	0,5	0,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.341.01		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	3,0	3,0	11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9a	5,0	5,0		
				S 15	1,0	1,0		
Summe		3,0	3,0		8,0	8,0	11,0	11,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.02		Betreuungsbehörde				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	S 12	6,5	6,0		
	A 10	0,0	0,5					
Summe		1,0	1,5		6,5	6,0	7,5	7,5
Bemerkung: ehem. Amt 52								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.03		Generationen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,0	13	1,0	0,0		
				11	4,0	4,0		
				10	1,0	1,0		
				8	1,0	0,0		
				5	0,5	0,0		
				S 15	1,5	1,5		
				S 12	2,0	0,5		
				S 11b	0,0	0,5		
Summe		0,0	1,0		11,0	7,5	11,0	8,5
Bemerkung: ehem. Amt 52 (bestehend aus ehem. Produkten 01.111.21 und 05.343.03), Einsparung von 3,5 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Verlagerung einer 1,0 Stelle aus dem Produkt 06.369.03								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.362.01		Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				8	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 12	3,0	3,0		
				S 11b	1,0	1,0		
				S 8b	0,0	2,0		
				S 8a	3,0	1,5		
Summe		0,0	0,0		9,0	9,5	9,0	9,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 06.369.02								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.363.01		Hilfen zur Erziehung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	1,5	2,5		
	A 11	1,0	1,0	6	3,0	0,0		
	A 10	5,5	7,0	S 15	2,5	2,5		
	A 9	4,0	2,0	S 14	0,5	0,0		
Summe		11,5	11,0		7,5	5,0	19,0	16,0
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02, Verlagerung von 3,0 Stellen in das Produkt 06.365.01								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.364.01		Eingliederungshilfe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				S 18	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 12	7,5	7,5		
Summe		0,0	0,0		9,5	9,5	9,5	9,5
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.365.01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	0,0	AT / A16	0,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
				8	1,0	1,0		
				6	2,5	7,5		
				5	2,0	2,0		
				S 15	2,0	2,0		
				S 12	3,5	3,0		
Summe		2,0	1,0		14,0	19,5	16,0	20,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 06.369.03, Verlagerung von 3,0 Stellen aus dem Produkt 06.363.01, Einrichtung von 2,0 Mehrstellen für den Bereich Elternbeiträge								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.368.01		Leistungen nach dem BEEG				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	1,0	1,0	9a	3,0	3,0		
Summe		1,0	1,0		3,0	3,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.01		Hilfe für junge Volljährige				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.02		sonstige Leistungen SGB VIII; ASD				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	S 15	5,0	5,0		
				S 14	38,0	37,5		
Summe		1,0	1,0		43,0	42,5	44,0	43,5
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02; Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 06.362.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.03		sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				14	1,0	0,0		
				S 18	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 11b	1,0	0,5		
				S 8b	3,0	3,5		
Summe		0,0	0,0		7,0	6,0	7,0	6,0
Bemerkung: ehem. Produkt 06.363.01, Einsparung einer 0,5 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 05.343.03, Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 06.365.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.04		sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	S 12	2,5	2,5		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		2,5	2,5	4,5	4,5
Bemerkung: ehem. Produkt 06.363.03								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.05		sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessensvertretung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	1,0	9c	3,0	3,0		
				S 12	5,0	5,0		
Summe		1,0	1,0		8,0	8,0	9,0	9,0
Bemerkung: ehem. Produkt 06.363.04								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.412.01		Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				15	1,0	1,0		
				8	0,5	0,5		
				5	3,0	3,0		
				S 14	6,0	6,0		
Summe		0,0	0,0		10,5	10,5	10,5	10,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.01		Koordination / Planung und Medizinalaufsicht				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	14	0,5	0,5		
	A 10	1,0	1,0	13	0,5	0,5		
	A 9 (L2)	0,0	1,0	9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	0,0		
				8	0,0	1,0		
				5	1,0	0,0		
Summe		2,0	3,0		5,0	4,0	7,0	7,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.02		Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,5	15	2,0	4,0		
	A 13 (EA 1)	0,5	0,0	14	3,5	0,5		
				9c	1,0	1,0		
				5	4,5	4,5		
				S 8b	1,0	1,0		
Summe		0,5	1,5		12,0	11,0	12,5	12,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.03		Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,5	15 Ü	1,0	1,0		
	A 13 (EA 1)	0,5	0,0	15	2,5	4,5		
				14	2,5	0,5		
				9a	0,5	0,5		
				5	3,5	3,5		
Summe		1,5	1,5		10,0	10,0	11,5	11,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.04		Infektionsschutz und Umweltmedizin				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 16	1,0	0,0	AT / A 16	0,0	1,0		
				15	2,5	2,5		
				11	1,0	1,0		
				9a	5,5	5,5		
				6	1,0	1,0		
				5	7,5	7,5		
Summe		1,0	0,0		17,5	18,5	18,5	18,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.316.01		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: neues Produkt								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.317.01		Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: neues Produkt								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.318.01		Geldleistungen nach dem SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 16	1,0	1,0	11	3,0	3,0		
	A 13 (EA 2)	0,0	1,0	10	8,5	9,5		
	A 12	4,0	4,0	9c	50,5	49,5		
	A 11	11,5	11,5	9a	21,5	21,5		
	A 10	15,5	14,5	8	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	5,5	5,5	6	9,5	9,5		
	A 9 (L1)	2,0	2,0	5	1,5	1,5		
	A 8	6,5	6,5					
Summe		46,0	46,0		95,5	95,5		
Bemerkung: ehem. Produkt 05.312.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.318.02		Eingliederungsleistungen nach dem SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	2,0	15 Ü	1,0	0,0		
	A 12	1,0	0,0	12	1,0	1,0		
	A11	2,0	2,0	11	1,0	1,0		
	A 10	5,0	4,0	10	16,0	14,5		
	A 8	1,0	1,0	9c	82,0	81,5		
				9a	1,5	1,5		
				8	6,0	6,0		
				6	4,5	8,5		
				5	10,5	6,5		
Summe		10,0	9,0		123,5	120,5	133,5	129,5
Bemerkung: ehem. Produkt 05.312.02, Einsparung von 4,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		09.511.08		Strukturentwicklung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	0,0	12	4,0	3,0		
	A 12	1,0	1,0	11	11,0	9,0		
	A 11	1,0	0,0	10	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	1,0	0,0	9c	0,5	0,0		
				8	1,0	0,5		
				7	0,5	0,5		
				5	2,0	1,0		
Summe		4,0	1,0		20,0	15,0	24,0	16,0
Bemerkung: inkl. ehem. Produkt 09.511.01, Einsparung von 8,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		15.571.01		Wirtschaftsförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
				11	6,5	6,5		
Summe		1,0	1,0		7,5	7,5	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		15.575.01		Tourismus				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
61		12.547.01		ÖPNV / SPNV				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	2,5	2,5		
Summe		0,0	0,0		2,5	2,5	2,5	2,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
61		14.561.05		Klimaschutz und Wasserstoffoffensive				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	1,0	14	0,0	1,0		
				13	1,0	0,0		
				11	8,0	6,0		
Summe		1,0	1,0		9,0	7,0	10,0	8,0
Bemerkung: Einsparung von 2,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.02		Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
				9a	2,0	2,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		2,0	2,0		7,0	7,0	9,0	9,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.03		Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	0,0	10	2,0	2,0		
	A 13 (EA 1)	0,0	1,0	9a	3,0	3,0		
	A 11	2,0	2,0					
Summe		3,0	3,0		5,0	5,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.04		Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	0,0	1,0	9a	2,5	1,5		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0	8	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		5,5	4,5	6,5	5,5
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.05		Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
				11	4,0	4,0		
				10	2,0	0,0		
				9a	4,0	4,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		13,0	11,0	14,0	12,0
Bemerkung: Einsparung von 2,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.06		Wertermittlung und Richtwerte				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				12	1,0	1,0		
				11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9a	2,0	2,0		
Summe		0,0	0,0		5,0	5,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
63		10.521.01		Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,0	12	2,0	2,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0	11	9,0	9,0		
	A 12	2,0	2,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,0	2,0	9a	3,5	4,5		
	A 10	1,0	0,0	6	1,0	1,5		
				5	1,0	0,0		
Summe		6,0	5,0	17,5		18,0	23,5	23,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 12.542.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
63		10.523.01		Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
65		02.122.05		Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	0,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 8	2,0	2,0	11	1,5	0,5		
				5	0,5	0,5		
Summe		2,0	3,0		3,0	2,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
65		10.522.01		Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	2,0	2,0		
				9c	1,0	1,0		
				9a	0,5	1,0		
Summe		0,0	0,0		3,5	4,0	3,5	4,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 12.542.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
65		12.542.01		Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5	11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9b	1,0	1,0		
				8	1,5	1,5		
				7	2,0	4,0		
				6	16,0	15,0		
				5	1,0	0,0		
Summe		1,5	1,5		24,5	24,5	26,0	26,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 10.521.01, Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 10.522.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		11.537.03		Abfallwirtschaft und -überwachung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0	8	1,0	1,0		
Summe		2,0	2,0		2,0	2,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		11.537.04		Bodenschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				12	2,0	2,0		
				11	2,5	2,5		
				9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		8,5	8,5	9,5	9,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.552.04		Wasserwirtschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	5,0	5,0		
	A 13 (EA 1)	0,0	1,0	9a	3,0	3,0		
	A 12	1,0	0,0	5	1,0	0,0		
	A 10	2,0	2,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		5,0	5,0		9,0	8,0	14,0	13,0
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.554.01		Eingriffe in Natur und Landschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
				11	5,5	6,0		
				10	0,5	0,0		
				9a	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		9,0	9,0	10,0	10,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.554.03		Landschaftsentwicklung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		3,0	3,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		14.561.01		Umweltinformation und -koordination				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		14.562.01		Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 11	3,0	3,0	11	1,5	1,5		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
Summe		5,0	5,0		3,0	3,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
96		01.111.23		Datenschutz und IT-Sicherheit				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
98		01.111.03		Gleichstellung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
PR		01.111.04		Personalrat				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 9 (L1) F 1	1,0	1,0	13	0,0	1,0		
				11	1,0	0,0		
				8	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

E.3 Haushaltsquerschnitt

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO der so genannte **Haushaltsquerschnitt**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]

*3. der **Haushaltsquerschnitt** als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3, [...]"*

Der Haushaltsquerschnitt wurde im Zuge der Änderungen im Rahmen des zweiten NKF-Änderungsgesetzes in die KomHVO implementiert. Während in der beim Kreis bis 2007 angewandten Kameralistik mit der Gliederungs- und Gruppierungsübersicht vergleichbare Darstellungen gefordert waren, sah das NKF bislang keine derartigen Übersichten vor, so dass der Kreishaushalt 2021 der erste nach der NKF-Systematik aufgestellte Haushalt war, in welchem ein Haushaltsquerschnitt abgedruckt ist.

Das Land NRW hat mit Anlage 3 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung des Haushaltsquerschnitts vorgegeben, welches bei Erstellung der nachstehend abgedruckten Übersicht herangezogen wurde.

Querschnitt Ergebnishaushalt 2026

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zei len 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
01	Innere Verwaltung	5.183.580,00	-48.582.810,00	-43.399.230,00		-43.399.230,00		-43.399.230,00
01.111	Verwaltungssicherung und Service	5.183.580,00	-48.582.810,00	-43.399.230,00		-43.399.230,00		-43.399.230,00
02	Sicherheit und Ordnung	53.364.250,00	-60.152.250,00	-6.788.000,00		-6.788.000,00		-6.788.000,00
02.121	Statistik und Wahlen	3.140,00	-26.250,00	-23.110,00		-23.110,00		-23.110,00
02.122	Ordnungsangelegenheiten	14.835.460,00	-14.977.810,00	-142.350,00		-142.350,00		-142.350,00
02.126	Brandschutz	4.305.390,00	-7.131.950,00	-2.826.560,00		-2.826.560,00		-2.826.560,00
02.127	Rettungsdienst	33.848.210,00	-37.324.220,00	-3.476.010,00		-3.476.010,00		-3.476.010,00
02.128	Katastrophenschutz	372.050,00	-692.020,00	-319.970,00		-319.970,00		-319.970,00
03	Schulträgeraufgaben	5.143.780,00	-20.436.540,00	-15.292.760,00		-15.292.760,00		-15.292.760,00
03.221	Förderschulen	723.870,00	-761.410,00	-37.540,00		-37.540,00		-37.540,00
03.231	Berufskollegs	1.540.900,00	-7.603.380,00	-6.062.480,00		-6.062.480,00		-6.062.480,00
03.241	Schülerbeförderung	2.280,00	-956.980,00	-954.700,00		-954.700,00		-954.700,00
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	21.190,00	-275.750,00	-254.560,00		-254.560,00		-254.560,00
03.243	sonstige schulische Aufgaben	2.855.540,00	-10.839.020,00	-7.983.480,00		-7.983.480,00		-7.983.480,00
04	Kultur und Wissenschaft	277.270,00	-845.860,00	-568.590,00		-568.590,00		-568.590,00
04.252	Museen	160.840,00	-342.680,00	-181.840,00		-181.840,00		-181.840,00
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	116.430,00	-503.180,00	-386.750,00		-386.750,00		-386.750,00
05	Soziale Leistungen	267.333.080,00	-351.065.100,00	-83.732.020,00		-83.732.020,00		-83.732.020,00
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	1.848.070,00	-16.595.750,00	-14.747.680,00		-14.747.680,00		-14.747.680,00
05.316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II	48.814.350,00	-66.602.200,00	-17.787.850,00		-17.787.850,00		-17.787.850,00
05.317	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	4.631.050,00	-5.636.830,00	-1.005.780,00		-1.005.780,00		-1.005.780,00
05.318	Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)	159.747.810,00	-161.402.170,00	-1.654.360,00		-1.654.360,00		-1.654.360,00
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	603.850,00	-15.709.320,00	-15.105.470,00		-15.105.470,00		-15.105.470,00
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	263.070,00	-5.319.040,00	-5.055.970,00		-5.055.970,00		-5.055.970,00
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	40.632.500,00	-40.993.960,00	-361.460,00		-361.460,00		-361.460,00
05.334	Hilfe zur Gesundheit	883.570,00	-6.023.740,00	-5.140.170,00		-5.140.170,00		-5.140.170,00
05.336	Hilfe zur Pflege	1.354.480,00	-17.898.040,00	-16.543.560,00		-16.543.560,00		-16.543.560,00
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.060,00	-113.600,00	-111.540,00		-111.540,00		-111.540,00
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	53.940,00	-1.196.820,00	-1.142.880,00		-1.142.880,00		-1.142.880,00
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	6.361.360,00	-9.018.830,00	-2.657.470,00		-2.657.470,00		-2.657.470,00

Querschnitt Ergebnishaushalt 2026

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zei len 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
05.343	Betreuungsleistungen	385.280,00	-2.055.780,00	-1.670.500,00		-1.670.500,00		-1.670.500,00
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.751.690,00	-2.499.020,00	-747.330,00		-747.330,00		-747.330,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	84.396.240,00	-213.506.210,00	-129.109.970,00		-129.109.970,00		-129.109.970,00
06.362	Jugendarbeit	543.390,00	-4.031.220,00	-3.487.830,00		-3.487.830,00		-3.487.830,00
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	3.495.910,00	-38.929.660,00	-35.433.750,00		-35.433.750,00		-35.433.750,00
06.364	Eingliederungshilfe	190.370,00	-16.268.100,00	-16.077.730,00		-16.077.730,00		-16.077.730,00
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	67.703.820,00	-136.211.390,00	-68.507.570,00		-68.507.570,00		-68.507.570,00
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	9.330,00	-308.850,00	-299.520,00		-299.520,00		-299.520,00
06.369	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u	12.453.420,00	-17.756.990,00	-5.303.570,00		-5.303.570,00		-5.303.570,00
07	Gesundheitsdienste	3.881.380,00	-8.275.570,00	-4.394.190,00		-4.394.190,00		-4.394.190,00
07.412	Gesundheitseinrichtungen	286.740,00	-2.289.580,00	-2.002.840,00		-2.002.840,00		-2.002.840,00
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	3.594.640,00	-5.985.990,00	-2.391.350,00		-2.391.350,00		-2.391.350,00
08	Sportförderung	60.090,00	-364.650,00	-304.560,00		-304.560,00		-304.560,00
08.421	Förderung des Sports	60.090,00	-364.650,00	-304.560,00		-304.560,00		-304.560,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5.722.390,00	-10.763.050,00	-5.040.660,00		-5.040.660,00		-5.040.660,00
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5.722.390,00	-10.763.050,00	-5.040.660,00		-5.040.660,00		-5.040.660,00
10	Bauen und Wohnen	1.345.720,00	-2.588.630,00	-1.242.910,00		-1.242.910,00		-1.242.910,00
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.240.600,00	-2.065.380,00	-824.780,00		-824.780,00		-824.780,00
10.522	Wohnungsbauförderung	96.750,00	-503.230,00	-406.480,00		-406.480,00		-406.480,00
10.523	Denkmalschutz- und -pflege	8.370,00	-20.020,00	-11.650,00		-11.650,00		-11.650,00
11	Ver- und Entsorgung	701.570,00	-2.406.580,00	-1.705.010,00		-1.705.010,00		-1.705.010,00
11.537	Abfallwirtschaft	701.570,00	-2.406.580,00	-1.705.010,00		-1.705.010,00		-1.705.010,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.316.700,00	-40.261.060,00	-29.944.360,00		-29.944.360,00		-29.944.360,00
12.542	Kreisstraßen	2.250.300,00	-10.878.710,00	-8.628.410,00		-8.628.410,00		-8.628.410,00
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	8.066.400,00	-29.382.350,00	-21.315.950,00		-21.315.950,00		-21.315.950,00
13	Natur- und Landschaftspflege	673.870,00	-5.902.950,00	-5.229.080,00		-5.229.080,00		-5.229.080,00
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	151.260,00	-3.370.490,00	-3.219.230,00		-3.219.230,00		-3.219.230,00
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	177.960,00	-133.300,00	44.660,00		44.660,00		44.660,00
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	344.650,00	-2.399.160,00	-2.054.510,00		-2.054.510,00		-2.054.510,00

Querschnitt Ergebnishaushalt 2026

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zei len 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
14	Umweltschutz	1.511.680,00	-3.145.280,00	-1.633.600,00		-1.633.600,00	-1.633.600,00
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	898.530,00	-2.307.060,00	-1.408.530,00		-1.408.530,00	-1.408.530,00
14.562	Immissionsschutz	613.150,00	-838.220,00	-225.070,00		-225.070,00	-225.070,00
15	Wirtschaft und Tourismus	587.540,00	-2.217.870,00	-1.630.330,00	3.100.100,00	1.469.770,00	1.469.770,00
15.571	Wirtschaftsförderung	94.750,00	-1.087.370,00	-992.620,00		-992.620,00	-992.620,00
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		-980,00	-980,00	3.100.100,00	3.099.120,00	3.099.120,00
15.575	Tourismus	492.790,00	-1.129.520,00	-636.730,00		-636.730,00	-636.730,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	408.130.860,00	-99.764.690,00	308.366.170,00	-4.816.740,00	303.549.430,00	303.549.430,00
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	408.130.860,00	-99.453.940,00	308.676.920,00		308.676.920,00	308.676.920,00
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		-310.750,00	-310.750,00	-4.816.740,00	-5.127.490,00	-5.127.490,00

Querschnitt Finanzhaushalt 2026

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich	Produktgruppe	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
01	Innere Verwaltung	3.411.900,00	-44.532.570,00	-41.120.670,00	365.714,00	-1.700.500,00	-1.334.786,00	-42.455.456,00	20.000,00	-20.000,00		-335.000,00
01.111	Verwaltungssicherung und Service	3.411.900,00	-44.532.570,00	-41.120.670,00	365.714,00	-1.700.500,00	-1.334.786,00	-42.455.456,00	20.000,00	-20.000,00		-335.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	48.327.850,00	-56.132.460,00	-7.804.610,00	27.000,00	-3.281.300,00	-3.254.300,00	-11.058.910,00				-1.969.000,00
02.121	Statistik und Wahlen	40,00	-20.500,00	-20.460,00				-20.460,00				
02.122	Ordnungsangelegenheiten	14.070.690,00	-13.280.440,00	790.250,00	8.000,00	-326.400,00	-318.400,00	471.850,00				
02.126	Brandschutz	3.970.940,00	-6.302.780,00	-2.331.840,00	19.000,00	-1.277.800,00	-1.258.800,00	-3.590.640,00				-804.000,00
02.127	Rettungsdienst	29.938.170,00	-35.909.850,00	-5.971.680,00		-1.119.800,00	-1.119.800,00	-7.091.480,00				-55.000,00
02.128	Katastrophenschutz	348.010,00	-618.890,00	-270.880,00		-557.300,00	-557.300,00	-828.180,00				-1.110.000,00
03	Schulträgeraufgaben	1.360.500,00	-16.827.720,00	-15.467.220,00	17.168.450,00	-43.635.665,00	-26.467.215,00	-41.934.435,00				-4.200.000,00
03.221	Förderschulen	697.100,00	-731.220,00	-34.120,00		-12.525,00	-12.525,00	-46.645,00				
03.231	Berufskollegs	71.810,00	-4.193.150,00	-4.121.340,00	15.000.000,00	-43.615.940,00	-28.615.940,00	-32.737.280,00				-4.200.000,00
03.241	Schülerbeförderung	60,00	-954.680,00	-954.620,00				-954.620,00				
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	1.260,00	-238.760,00	-237.500,00				-237.500,00				
03.243	sonstige schulische Aufgaben	590.270,00	-10.709.910,00	-10.119.640,00	2.168.450,00	-7.200,00	2.161.250,00	-7.958.390,00				
04	Kultur und Wissenschaft	264.380,00	-839.030,00	-574.650,00		-5.000,00	-5.000,00	-579.650,00				
04.252	Museen	151.910,00	-338.150,00	-186.240,00		-5.000,00	-5.000,00	-191.240,00				
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	112.470,00	-500.880,00	-388.410,00				-388.410,00				
05	Soziale Leistungen	270.941.160,00	-353.740.550,00	-82.799.390,00	65.700,00	-65.000,00	700,00	-82.798.690,00				
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	1.765.470,00	-16.461.690,00	-14.696.220,00				-14.696.220,00				
05.316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II	48.621.060,00	-66.110.090,00	-17.489.030,00				-17.489.030,00				
05.317	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	4.615.310,00	-5.609.850,00	-994.540,00				-994.540,00				
05.318	Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)	164.011.190,00	-165.419.970,00	-1.408.780,00	60.000,00	-60.000,00		-1.408.780,00				
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	579.520,00	-15.667.140,00	-15.087.620,00	5.700,00		5.700,00	-15.081.920,00				
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	242.950,00	-5.275.270,00	-5.032.320,00				-5.032.320,00				
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	40.603.890,00	-40.934.980,00	-331.090,00				-331.090,00				
05.334	Hilfe zur Gesundheit	868.620,00	-5.996.170,00	-5.127.550,00				-5.127.550,00				
05.336	Hilfe zur Pflege	1.276.170,00	-17.676.280,00	-16.400.110,00				-16.400.110,00				

Querschnitt Finanzhaushalt 2026

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich	Produktgruppe	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	480,00	-110.620,00	-110.140,00				-110.140,00				
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	50.450,00	-1.192.460,00	-1.142.010,00				-1.142.010,00				
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	6.287.500,00	-8.873.670,00	-2.586.170,00				-2.586.170,00				
05.343	Betreuungsleistungen	308.540,00	-1.955.470,00	-1.646.930,00		-5.000,00	-5.000,00	-1.651.930,00				
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.710.010,00	-2.456.890,00	-746.880,00				-746.880,00				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	82.026.800,00	-210.034.750,00	-128.007.950,00	1.910.000,00	-16.051.220,00	-14.141.220,00	-142.149.170,00				
06.362	Jugendarbeit	510.750,00	-3.930.330,00	-3.419.580,00		-161.500,00	-161.500,00	-3.581.080,00				
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	3.319.740,00	-38.669.210,00	-35.349.470,00				-35.349.470,00				
06.364	Eingliederungshilfe	127.000,00	-16.195.960,00	-16.068.960,00				-16.068.960,00				
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	65.810.380,00	-133.375.310,00	-67.564.930,00	1.910.000,00	-15.888.720,00	-13.978.720,00	-81.543.650,00				
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	340,00	-308.850,00	-308.510,00				-308.510,00				
06.369	Hilfe für junge Volljährige, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u	12.258.590,00	-17.555.090,00	-5.296.500,00		-1.000,00	-1.000,00	-5.297.500,00				
07	Gesundheitsdienste	3.548.270,00	-8.053.400,00	-4.505.130,00		-19.600,00	-19.600,00	-4.524.730,00				
07.412	Gesundheitseinrichtungen	195.920,00	-2.222.810,00	-2.026.890,00				-2.026.890,00				
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	3.352.350,00	-5.830.590,00	-2.478.240,00		-19.600,00	-19.600,00	-2.497.840,00				
08	Sportförderung	51.530,00	-356.030,00	-304.500,00		-8.000,00	-8.000,00	-312.500,00				
08.421	Förderung des Sports	51.530,00	-356.030,00	-304.500,00		-8.000,00	-8.000,00	-312.500,00				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	477.110,00	-5.327.850,00	-4.850.740,00		-5.508.559,00	-5.508.559,00	-10.359.299,00				-5.486.059,00
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	477.110,00	-5.327.850,00	-4.850.740,00		-5.508.559,00	-5.508.559,00	-10.359.299,00				-5.486.059,00
10	Bauen und Wohnen	1.239.510,00	-2.456.710,00	-1.217.200,00				-1.217.200,00				
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.151.950,00	-1.942.190,00	-790.240,00				-790.240,00				
10.522	Wohnungsbauförderung	80.540,00	-496.800,00	-416.260,00				-416.260,00				
10.523	Denkmalschutz- und -pflege	7.020,00	-17.720,00	-10.700,00				-10.700,00				
11	Ver- und Entsorgung	630.220,00	-2.304.660,00	-1.674.440,00	220.000,00	-220.000,00		-1.674.440,00				
11.537	Abfallwirtschaft	630.220,00	-2.304.660,00	-1.674.440,00	220.000,00	-220.000,00		-1.674.440,00				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.290.600,00	-35.877.300,00	-27.586.700,00	1.242.500,00	-15.416.300,00	-14.173.800,00	-41.760.500,00				-15.737.000,00

Querschnitt Finanzhaushalt 2026

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich	Produktgruppe	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
12.542	Kreisstraßen	230.450,00	-6.650.250,00	-6.419.800,00	1.242.500,00	-15.410.500,00	-14.168.000,00	-20.587.800,00				-15.737.000,00
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	8.060.150,00	-29.227.050,00	-21.166.900,00		-5.800,00	-5.800,00	-21.172.700,00				
13	Natur- und Landschaftspflege	532.360,00	-5.744.310,00	-5.211.950,00	10.000,00	-1.300.000,00	-1.290.000,00	-6.501.950,00				
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	92.220,00	-3.271.040,00	-3.178.820,00				-3.178.820,00				
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	175.880,00	-123.490,00	52.390,00				52.390,00				
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	264.260,00	-2.349.780,00	-2.085.520,00	10.000,00	-1.300.000,00	-1.290.000,00	-3.375.520,00				
14	Umweltschutz	1.392.190,00	-2.364.190,00	-972.000,00		-755.000,00	-755.000,00	-1.727.000,00				
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	841.500,00	-1.661.640,00	-820.140,00		-755.000,00	-755.000,00	-1.575.140,00				
14.562	Immissionsschutz	550.690,00	-702.550,00	-151.860,00				-151.860,00				
15	Wirtschaft und Tourismus	3.668.110,00	-2.114.860,00	1.553.250,00	14.785.280,00	-21.744.000,00	-6.958.720,00	-5.405.470,00	5.500.000,00	-5.500.000,00		
15.571	Wirtschaftsförderung	77.450,00	-984.940,00	-907.490,00		-24.000,00	-24.000,00	-931.490,00				
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	3.100.100,00	-980,00	3.099.120,00	14.785.280,00	-21.720.000,00	-6.934.720,00	-3.835.600,00	5.500.000,00	-5.500.000,00		
15.575	Tourismus	490.560,00	-1.128.940,00	-638.380,00				-638.380,00				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	415.033.960,00	-107.162.490,00	307.871.470,00	4.695.500,00	-2.750.000,00	1.945.500,00	309.816.970,00	93.883.170,00	-9.240.740,00	84.642.430,00	
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412.805.460,00	-100.117.250,00	312.688.210,00	4.695.500,00	-2.750.000,00	1.945.500,00	314.633.710,00				
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.228.500,00	-7.045.240,00	-4.816.740,00				-4.816.740,00	93.883.170,00	-9.240.740,00	84.642.430,00	

E.4 Übersicht über Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Ein Teil dieser Anlagen sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO diverse Übersichten im Bereich der Verbindlichkeiten. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]

4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, jeweils bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres, [...]"

Darüber hinaus enthält der RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Thema Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Runderlass vom 04.06.2020 u.a. folgende Regelung:

"4.3 Nachweis der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Zur Gewährleistung einer geordneten Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde die aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehenden Finanzierungsverpflichtungen vollständig im Haushaltsplan darzustellen. Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist deshalb aufzuführen, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. [...]"

Im Hinblick auf den thematischen Zusammenhang zu den o.a. Regelungen in § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO und der Tatsache, dass das Land NRW die vg. Anforderung aus dem Krediterlass in der nunmehr vorgegebenen Gliederung des Vorberichtes in § 7 Abs. 2 KomHVO nicht aufgreift, werden alle im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten zu erstellenden Übersichten an dieser Stelle des Haushaltes dargestellt.

Im vorliegenden Kreishaushalt werden unter Beachtung der vg. Vorgaben nachstehend somit folgende Übersichten abgedruckt:

4.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

4.2 Übersicht über die Bürgschaften

4.3 Übersicht über die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

4.4 Übersicht über die Verbindlichkeiten aus öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP)

4.5 Übersicht über Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung

Das Land NRW hat mit Anlage 14 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung des "originären" Verbindlichkeitspiegels vorgegeben, welches bei Erstellung des nachstehend unter Ziff. 4.1 abgedruckten Verbindlichkeitspiegels herangezogen wurde. Im Hinblick darauf, dass es für die anderen Übersichten keine vorgegebenen gibt, wurden diese in weitestgehend analoger Anwendung des Musters erstellt.

4.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
Art der Verbindlichkeit	Stand 31.12.2024/ 01.01.2025	voraussichtlicher Stand 31.12.2025/ 01.01.2026	voraussichtlicher Stand 31.12.2026/ 01.01.2027
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.805.771,68 €	172.960.151,68 €	244.851.671,68 €
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	72.805.771,68 €	172.960.151,68 €	244.851.671,68 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.609.602,72 €	9.441.977,72 €	21.896.287,72 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.625.763,68 €	3.174.763,68 €	2.702.263,68 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	125.291,56 €	125.291,56 €	125.291,56 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*	6.141.025,40 €	6.141.025,40 €	6.141.025,40 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten*	48.143.578,75 €	48.143.578,75 €	48.143.578,75 €
8. Erhaltene Anzahlungen*	23.479.320,94 €	23.479.320,94 €	23.479.320,94 €
Summe aller Verbindlichkeiten	157.930.354,73 €	263.466.109,73 €	347.339.439,73 €

*Es wird hier unterstellt, dass es sich bei den Werten aus 2024 um jährlich gleichbleibende Durchschnittswerte handelt.

4.2 Übersicht über die Bürgschaften

Bürgschaftsspiegel					
Empfänger	Erklärung vom	Bürgschaftshöhe	Stand 01.01.2025	Stand 01.01.2026	voraussichtlicher Stand 31.12.2026
BTG	22.12.2010	2.850.000,00 €	2.055.010 €	1.937.221 €	1.818.307 €
BTG	12.01.2012	5.022.600,00 €	5.022.600 €	5.022.600 €	5.022.600 €
BTG	23.01.2012	2.700.000,00 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €
BTG	19.12.2024	800.000,00 €	793.333 €	713.333 €	633.333 €
BPJ	12.12.2025	40.000,00 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
DGA	15.01.2008	250.000,00 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
DGA	23.04.2024	2.200.000,00 €	2.002.024 €	2.200.000 €	2.200.000 €
DGA	24.04.2024	1.240.000,00 €	1.223.617 €	1.201.488 €	1.175.193 €
grünmetropole e.V.	05.07.2017	1.264.603,00 €	1.264.603 €	1.264.603 €	1.264.603 €
VWA	16.06.2012	48.400,00 €	39.688 €	38.962 €	38.236 €

WWCK	14.05.2009	122.500,00 €	122.500 €	122.500 €	122.500 €
WWCK	08.07.2009	588.000,00 €	267.029 €	244.161 €	221.293 €
WWCK	23.04.2024	294.000,00 €	291.050 €	279.251 €	267.452 €
Summe aller Bürgschaften		17.420.103,00 €	16.071.454,96 €	16.014.118,10 €	15.753.516,96 €

Anmerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 und 07.12.2021 weitere Bürgschaften beschlossen, die allerdings noch nicht abgegeben wurden:

1. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 3.120.000 € zu Gunsten der BTG zur Finanzierung einer Wasserstofftankstelle für Züge (Drs.Nr. 314/21)
2. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 146.250 € zu Gunsten der Brainergy Park Jülich GmbH für Investitionen der Brainergy Park Energie GmbH (Drs.Nr. 314/23). Die Bürgschaft über 40 T € ist als erste Teilbürgschaft aus dem Kreistagsbeschluss ausgegeben worden.
3. Modifizierte Ausfallbürgschaft über bis zu 4 Mio. € zu Gunsten der HyDN zur Zwischenfinanzierung und Finanzierung von Baukosten (Drs.Nr. 356/25).

4.3 Übersicht über die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	monatliche Rate	Kurzbeschreibung
1	31.03.2028	180,41 €	Fahrradleasing
2	20.03.2028	123,34 €	Fahrradleasing
3	10.04.2028	124,12 €	Fahrradleasing
4	06.04.2028	129,91 €	Fahrradleasing
5	13.04.2028	90,59 €	Fahrradleasing
6	16.04.2028	107,47 €	Fahrradleasing
7	29.04.2028	38,95 €	Fahrradleasing
8	27.05.2028	161,57 €	Fahrradleasing
9	01.06.2028	94,59 €	Fahrradleasing
10	02.06.2028	117,74 €	Fahrradleasing
11	01.06.2028	149,09 €	Fahrradleasing
12	06.06.2028	112,20 €	Fahrradleasing
13	05.06.2028	157,50 €	Fahrradleasing
14	06.06.2028	104,63 €	Fahrradleasing
15	11.06.2028	178,78 €	Fahrradleasing
16	12.06.2028	82,04 €	Fahrradleasing
17	24.06.2028	196,69 €	Fahrradleasing
18	11.07.2028	185,69 €	Fahrradleasing
19	16.06.2028	190,70 €	Fahrradleasing
20	17.06.2028	132,68 €	Fahrradleasing
21	17.06.2028	157,01 €	Fahrradleasing
22	04.07.2028	105,57 €	Fahrradleasing
23	23.8.2028	104,59 €	Fahrradleasing
24	18.7.2028	138,84 €	Fahrradleasing

25	24.7.2028	74,81 €	Fahrradleasing
26	14.08.2028	105,09 €	Fahrradleasing
27	28.08.2028	133,72 €	Fahrradleasing
28	11.08.2028	108,64 €	Fahrradleasing
29	12.08.2028	60,31 €	Fahrradleasing
30	13.10.2028	90,99 €	Fahrradleasing
31	08.09.2028	113,10 €	Fahrradleasing
32	28.08.2028	130,81 €	Fahrradleasing
33	02.09.2028	108,13 €	Fahrradleasing
34	03.09.2028	116,50 €	Fahrradleasing
35	22.10.2028	124,62 €	Fahrradleasing
36	18.09.2028	112,78 €	Fahrradleasing
37	20.10.2028	143,98 €	Fahrradleasing
38	28.10.2028	124,28 €	Fahrradleasing
39	09.10.2028	96,96 €	Fahrradleasing
40	09.10.2028	74,29 €	Fahrradleasing
41	01.08.2026	125,88 €	Fahrradleasing
42	02.02.2026	142,20 €	Fahrradleasing
43	21.03.2026	129,61 €	Fahrradleasing
44	28.03.2026	129,08 €	Fahrradleasing
45	20.04.2026	194,92 €	Fahrradleasing
46	26.09.2026	160,06 €	Fahrradleasing
47	03.04.2026	118,51 €	Fahrradleasing
48	16.05.2026	192,25 €	Fahrradleasing
49	13.04.2026	199,86 €	Fahrradleasing
50	26.04.2026	50,76 €	Fahrradleasing
51	25.05.2026	200,73 €	Fahrradleasing
52	24.05.2026	147,15 €	Fahrradleasing
53	25.05.2026	136,26 €	Fahrradleasing
54	02.06.2026	104,81 €	Fahrradleasing
55	15.06.2026	138,00 €	Fahrradleasing
56	15.06.2026	105,58 €	Fahrradleasing
57	26.06.2026	129,72 €	Fahrradleasing
58	06.07.2026	70,10 €	Fahrradleasing
59	08.08.2026	163,05 €	Fahrradleasing
60	13.09.2026	197,97 €	Fahrradleasing
61	18.08.2026	114,81 €	Fahrradleasing
62	01.10.2026	147,61 €	Fahrradleasing
63	03.11.2026	155,75 €	Fahrradleasing
64	01.02.2027	198,84 €	Fahrradleasing
65	15.03.2027	116,95 €	Fahrradleasing
66	17.03.2027	106,04 €	Fahrradleasing
67	04.04.2027	112,68 €	Fahrradleasing
68	09.05.2027	201,11 €	Fahrradleasing
69	30.05.2027	135,86 €	Fahrradleasing
70	05.07.2027	134,46 €	Fahrradleasing
71	04.07.2027	127,82 €	Fahrradleasing

72	21.07.2027	140,96 €	Fahrradleasing
73	28.07.2027	157,79 €	Fahrradleasing
74	30.08.2027	131,83 €	Fahrradleasing
75	08.09.2027	119,56 €	Fahrradleasing
76	22.09.2027	80,43 €	Fahrradleasing
77	29.12.2027	124,24 €	Fahrradleasing
78	14.07.2028	455,00 €	Dienstwagen Leasing
79	31.07.2028	405,00 €	Dienstwagen Leasing
80	31.07.2028	405,00 €	Dienstwagen Leasing
81	25.11.2027	327,00 €	Dienstwagen Leasing
82	22.04.2027	273,00 €	Dienstwagen Leasing
83	16.04.2027	273,00 €	Dienstwagen Leasing
84	19.08.2027	273,00 €	Dienstwagen Leasing
85	07.05.2026	268,00 €	Dienstwagen Leasing
86	22.08.2026	268,00 €	Dienstwagen Leasing
87	22.08.2026	268,00 €	Dienstwagen Leasing
88	04.10.2026	262,00 €	Dienstwagen Leasing
89	08.01.2028	231,00 €	Dienstwagen Leasing
90	16.01.2028	231,00 €	Dienstwagen Leasing
91	03.08.2028	212,00 €	Dienstwagen Leasing
92	17.06.2028	212,00 €	Dienstwagen Leasing
93	14.07.2028	212,00 €	Dienstwagen Leasing
94	03.08.2028	212,00 €	Dienstwagen Leasing
95	13.04.2028	212,00 €	Dienstwagen Leasing
96	14.07.2028	212,00 €	Dienstwagen Leasing
97	11.11.2028	224,91 €	Dienstwagen Leasing
98	24.01.2029	507,42 €	Dienstwagen Leasing
99	21.11.2026	704,40 €	Dienstwagen Leasing
100	30.09.2026	118,65 €	Dienstwagen Leasing
101	20.05.2026	592,62 €	Dienstwagen Leasing
102	07.09.2026	213,01 €	Dienstwagen Leasing
103	18.11.2027	349,86 €	KSM Leasing Fahrzeug
104	30.06.2027	64,58 €	Set: Akku-Bohrhammer, Staubabsaugung, Ladegerät und Akkus
105	31.10.2027	16,07 €	Set: Akku-Bohrschrauber, Akku und Ladegerät, Hausmeister
106	31.10.2027	16,07 €	Set: Akku-Bohrschrauber, Akku und Ladegerät, Werkstatt
107	31.08.2028	69,33 €	Set: Akku-Bohrhammer, Staubabsaugung, Ladegerät und Akkus
108	30.11.2027	4,73 €	Akkupaket B 22/2.6 Li-ion
109	21.06.2029	13.110,02 €	Netzwerkinfrastruktur
110	12.07.2029	3.116,64 €	Netzwerkinfrastruktur
111	01.10.2029	15.100,37 €	Netzwerkinfrastruktur
112	14.03.2030	4.491,45 €	Netzwerkinfrastruktur
113	01.03.2031	1.236,33 €	Netzwerkinfrastruktur
114	29.05.2028	3.170,09 €	Netzwerkinfrastruktur
115	13.07.2028	0,00 €	Netzwerkinfrastruktur
116	19.07.2028	3.352,55 €	Netzwerkinfrastruktur
117	20.07.2028	6.296,00 €	Netzwerkinfrastruktur
118	25.08.2028	3.159,50 €	Netzwerkinfrastruktur

119	28.02.2026	520,01 €	XPS Laptops (6 Laptops)
120	31.05.2026	1.835,94 €	40 PCs und 11 Notebooks
121	31.05.2027	3.293,65 €	50 PCs und 23 NB
122	31.12.2027	376,84 €	4 NB (Leih-NBs)
123	28.02.2028	4.082,65 €	82 NBs
124	30.09.2028	2.980,60 €	90 NBs
125	30.09.2028	1.641,85 €	Zubehör für 90 NBs, 4250000082
126	31.12.2028	740,71 €	7 Apple MacBook & Keyboard & Trackpad
127	31.12.2028	1.288,93 €	13 NB
128	31.12.2028	4.185,40 €	95 NB und 52 PC
129	31.03.2030	3.630,67 €	120 NB und 18 PC
130	31.12.2028	1.878,00 €	Zubehör für 120 NB und 18 PC (zu 4250000242)
131	30.06.2030	2.396,00 €	91 PCs
132	30.06.2030	1.307,00 €	Zubehör zu 91 PCs (4250000300)
133	30.09.2030	3.906,19 €	135 PC All-In-One
134	31.03.2028	5.423,52 €	Riso
135	31.12.2027	4.062,84 €	Kopierer
136	31.01.2028	5.423,52 €	Kopierer
137	31.12.2027	7.258,52 €	Kopierer
138	31.03.2027	5.423,52 €	Kopierer
139	31.08.2030	3.470,04 €	2 Kopierer (4 Quartale)
140	31.08.2030	5.423,52 €	Riso

4.4 Übersicht über die Verbindlichkeiten aus öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus ÖPP			
Art der Verbindlichkeit	Stand 31.12.2024/ 01.01.2025	voraussichtlicher Stand 31.12.2025/ 01.01.2026	voraussichtlicher Stand 31.12.2026/ 01.01.2027
Brandsimulationsanlage	323.792,36 €	265.092,36 €	203.492,36 €
Berufskolleg Jülich	3.301.971,32 €	2.909.671,32 €	2.498.771,32 €
Summe aller (Verbindlichkeiten)	3.625.763,68 €	3.174.763,68 €	2.702.263,68 €

4.5 Übersicht über Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung

Übersicht über Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung						
Vertragsgegenstand	Laufzeit		Stand 31.12.2024/ 01.01.2025	voraussichtlicher Stand 31.12.2025/ 01.01.2026	voraussichtlicher Stand 31.12.2026/ 01.01.2027	voraussichtlicher Stand 31.12.2027 / 01.01.2028
	Bürogebäude Haus D	01.01.2011	31.12.2035	13.555.398,82 €	12.412.762,15 €	11.252.985,92 €
Bürogebäude Marienstr. 17 (Kita) EG/1. OG 52351	01.08.2018	31.07.2043	7.158.095,90 €	6.821.200,80 €	6.479.252,27 €	6.132.174,52 €

Düren						
Bürogebäude Marienstr. 17 (Büroflächen) 2. u. 3. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2028	1.431.126,99 €	1.039.189,39 €	641.372,72 €	237.588,80 €
Geschäftsstelle Kreishaus Jülich Marktplatz 1 52428 Jülich	01.07.2019	30.06.2047	11.638.853,00 €	11.111.810,60 €	10.584.768,20 €	10.057.725,80 €
Bürogebäude Bismarck-Quartier Düren Moltkestr. 37 52351 Düren	01.12.2018	31.11.2048	13.822.138,73 €	13.318.955,38 €	12.814.647,27 €	12.309.191,90 €
Summe			47.605.613,44 €	44.703.918,32 €	41.773.026,38 €	38.812.494,07 €

E.5 Entwicklung des Eigenkapitals

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...] 5. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,"

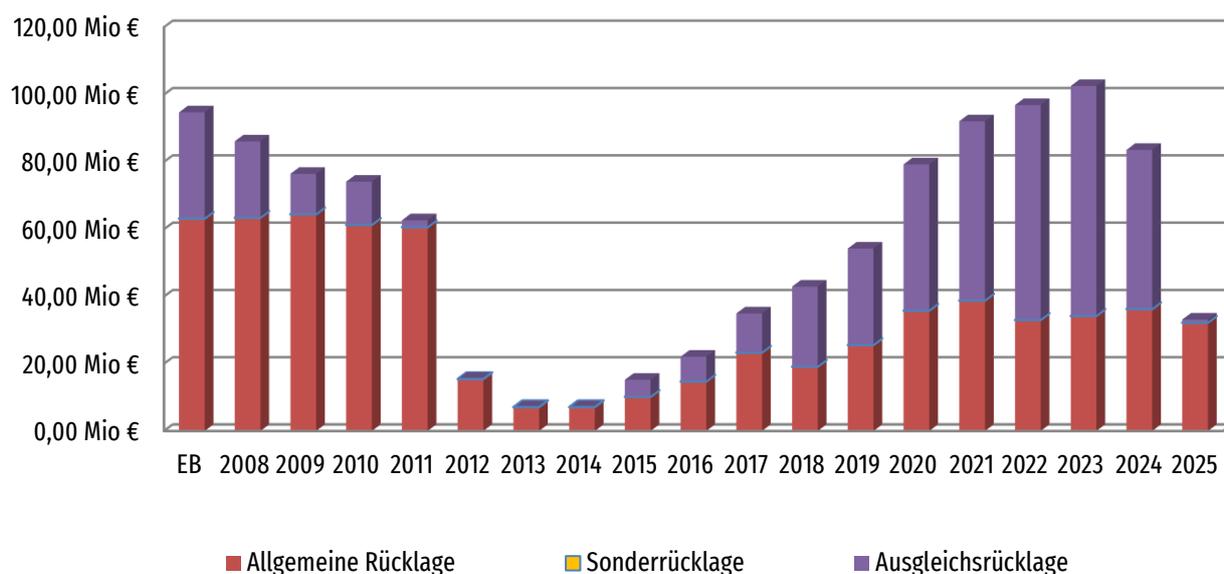
Weitere Aussagen über Inhalte und Aufbau der Darstellung enthält die KomHVO nicht. Auch hat das Land NRW im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" kein Muster zur Erstellung der geforderten Übersicht vorgegeben.

Im Hinblick darauf, dass § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO eine Darstellung hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung im Haushaltsjahr sowie den drei Folgejahren fordert und diese daher unter Ziff. 7.3 des Vorberichtes dargestellt ist, erfolgt nachstehend eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren von der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum letzten Jahr, welches dem Haushaltsjahr vorausgeht, mithin 2025.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt diese Darstellung in grafischer Form, wobei zur genaueren Analyse auch die der Grafik zugrunde liegenden Werte zuvor tabellarisch dargestellt werden.

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Eigenkapital insgesamt
EB	63.145.427 €	0 €	31.572.713 €	94.718.140 €
2008	63.405.672 €	0 €	22.697.011 €	86.102.683 €
2009	64.449.963 €	0 €	11.998.378 €	76.448.341 €
2010	61.317.536 €	0 €	12.807.369 €	74.124.905 €
2011	60.608.851 €	0 €	2.060.268 €	62.669.119 €
2012	15.451.170 €	0 €	129.192 €	15.580.362 €
2013	7.093.925 €	0 €	0 €	7.093.925 €
2014	7.101.025 €	0 €	20.746 €	7.121.771 €
2015	10.168.070 €	0 €	5.084.035 €	15.252.105 €
2016	14.740.255 €	0 €	7.370.128 €	22.110.383 €
2017	23.326.188 €	0 €	11.663.093 €	34.989.281 €
2018	19.139.086 €	0 €	23.842.711 €	42.981.797 €
2019	25.592.631 €	0 €	28.662.279 €	54.254.910 €
2020	35.808.568 €	0 €	43.454.282 €	79.262.850 €
2021	38.833.204 €	0 €	53.238.725 €	92.071.930 €
2022	33.042.228 €	0 €	63.850.619 €	96.892.847 €
2023	34.261.130 €	0 €	68.276.082 €	102.537.211 €
2024	36.273.587 €	0 €	47.293.121 €	83.566.709 €
2025	32.223.587 €	0 €	929.890 €	33.153.478 €

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises Düren



Hinsichtlich der abgebildeten Werte ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den Jahren bis einschließlich 2022 sind die Werte aus den Jahresabschlüssen (bzw. der Eröffnungsbilanz 2008) dargestellt. Es handelt sich jeweils um die Werte nach Beschluss des Kreistages über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages des entsprechenden Jahres.
- Der Jahresabschluss 2025 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch nicht vor, so dass hier die Werte entsprechend dem aktuellen Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 30.09.2025 berücksichtigt wurden.
- Dargestellt sind jeweils die Gliederungspositionen des Eigenkapitals aus der Bilanz, also Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage (wobei diese in allen Jahren 0 € beträgt) und Ausgleichsrücklage. Auf den Ausweis der Position "Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" wird verzichtet, da die Darstellung sich ja auf die Werte nach Verrechnung dieser Bilanzzeile mit der Ausgleichsrücklage bezieht.

E.6 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]

6. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, ist die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert darzustellen, [...]"

Das Land NRW hat mit Anlage 15 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung dieser Übersicht vorgegeben, welches bei Erstellung der nachstehend abgedruckten Darstellung herangezogen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in T €				
	2026	2027	2028	2029	Folgejahre
2025	24.413	-	-	-	-
2026	-	25.039	2.687	-	-
2027	-	-	19.887	-	-
Summe	24.413	25.039	22.574	-	-

E.7 Informationen aus dem Jahresabschluss 2024

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen sind die gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO beizufügenden *Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres*. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]"

7. die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf, [...]"

Das Land NRW hat mit Anlagen 19, 20 und 23 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster zur Erstellung dieser Werke vorgegeben, welche bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 berücksichtigt wurden. Der abgebildete Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah zugeleitet.

Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (s. FN 1)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.100.082,29 €	3.000.000,00 €	0,00 €	3.147.001,39 €	147.001,39 €	0,00 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.215.109,56 €	417.573.319,00 €	0,00 €	427.272.114,05 €	9.758.795,05 €	0,00 €
03 + Sonstige Transfererträge	15.509.192,88 €	13.647.000,00 €	0,00 €	19.974.948,04 €	6.327.948,04 €	0,00 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.480.639,13 €	37.161.250,00 €	0,00 €	34.920.178,16 €	-2.241.071,84 €	0,00 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.165.441,15 €	1.094.860,00 €	0,00 €	1.423.285,76 €	328.425,76 €	0,00 €
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.775.797,13 €	258.286.114,00 €	0,00 €	267.334.370,12 €	9.048.256,12 €	0,00 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.825.012,01 €	10.982.430,00 €	0,00 €	14.054.966,66 €	3.072.536,66 €	0,00 €
08 + Aktivierte Eigenleistungen	64.074,83 €	64.710,00 €	0,00 €	74.904,95 €	10.194,95 €	0,00 €
10 = Ordentliche Erträge	724.135.348,98 €	741.749.683,00 €	0,00 €	768.201.769,13 €	26.452.086,13 €	0,00 €
11 - Personalaufwendungen	-85.174.167,46 €	-94.433.960,00 €	0,00 €	-94.026.868,26 €	407.091,74 €	0,00 €
12 - Versorgungsaufwendungen	-5.754.827,92 €	-9.052.730,00 €	0,00 €	-9.972.490,38 €	-919.760,38 €	0,00 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.712.437,34 €	-88.474.733,00 €	0,00 €	-78.225.244,72 €	10.189.488,28 €	-836.139,79 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-9.298.301,23 €	-9.200.980,00 €	0,00 €	-10.762.026,92 €	-1.561.046,92 €	0,00 €
15 - Transferaufwendungen	-571.521.526,23 €	-533.112.510,38 €	-13.978,38 €	-564.096.552,84 €	-30.984.042,46 €	-1.223.097,00 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.301.859,92 €	-34.789.265,22 €	-123.239,22 €	-33.061.826,94 €	1.727.438,28 €	-71.471,00 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	-729.763.120,10 €	-769.004.178,60 €	-137.217,60 €	-790.145.010,06 €	-21.140.831,46 €	-2.086.707,79 €
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-5.627.771,12 €	-27.254.495,60 €	-137.217,60 €	-21.943.240,93 €	5.311.254,67 €	-2.086.707,79 €
19 + Finanzerträge	2.590.058,40 €	3.124.212,00 €	0,00 €	2.836.097,23 €	-288.114,77 €	0,00 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.025.059,74 €	-1.999.360,00 €	0,00 €	-1.875.816,80 €	123.543,20 €	0,00 €
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.564.998,66 €	1.124.852,00 €	0,00 €	960.280,43 €	-164.571,57 €	0,00 €
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-4.062.772,46 €	-26.129.643,60 €	-137.217,60 €	-20.982.960,50 €	5.146.683,10 €	-2.086.707,79 €
23 + Außerordentliche Erträge	8.488.235,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	8.488.235,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	4.425.463,08 €	-26.129.643,60 €	-137.217,60 €	-20.982.960,50 €	5.146.683,10 €	-2.086.707,79 €
27 - Globaler Minderaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28 = Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	4.425.463,08 €	-26.129.643,60 €	-137.217,60 €	-20.982.960,50 €	5.146.683,10 €	-2.086.707,79 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	205.935,82	0,00		46.989,21	46.989,21	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.365.863,84	0,00		2.522.032,08	2.522.032,08	
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-327.543,15	0,00		-309.906,10	-309.906,10	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-25.355,02	0,00		-246.657,50	-246.657,50	
33 Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	1.218.901,49	0,00		2.012.457,69	2.012.457,69	

FN 1: Laut JA 2024, Band 1, Kapitel H Ermächtigungsübertragungen, wurden konsuntive Reste in Höhe von 138.107,60 € nach 2024 übertragen. Davon wurden 890,00 € aber nur in der Finanzrechnung benötigt, sodass in der Ergebnisrechnung ein um diesen Betrag verminderter Rest ausgewiesen wird.

Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.100.082,29 €	3.000.000,00 €	0,00 €	3.147.001,39 €	-147.001,39 €	0,00 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.367.568,31 €	412.076.056,00 €	0,00 €	422.061.733,39 €	-9.985.677,39 €	0,00 €
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	19.765.399,50 €	17.367.000,00 €	0,00 €	23.911.742,73 €	-6.544.742,73 €	0,00 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.415.561,09 €	35.161.250,00 €	0,00 €	36.811.776,30 €	-1.650.526,30 €	0,00 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.148.751,71 €	1.094.860,00 €	0,00 €	1.411.467,75 €	-316.607,75 €	0,00 €
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	252.444.023,60 €	258.286.114,00 €	0,00 €	264.352.113,69 €	-6.065.999,69 €	0,00 €
07 + Sonstige Einzahlungen	6.326.829,53 €	6.369.730,00 €	0,00 €	7.069.345,25 €	-699.615,25 €	0,00 €
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.812.933,22 €	3.124.212,00 €	0,00 €	3.671.175,85 €	-496.963,85 €	0,00 €
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	712.381.149,25 €	736.479.222,00 €	0,00 €	762.386.356,35 €	-25.907.134,35 €	0,00 €
10 - Personalauszahlungen	-75.961.079,49 €	-82.220.468,90 €	-52.058,90 €	-82.681.879,99 €	461.411,09 €	0,00 €
11 - Versorgungsauszahlungen	-7.040.136,92 €	-6.800.000,00 €	0,00 €	-7.811.726,72 €	1.011.726,72 €	0,00 €
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.843.160,21 €	-93.081.931,49 €	-3.525.198,49 €	-78.685.506,75 €	-14.399.424,74 €	-3.489.403,12 €
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.022.913,65 €	-1.999.360,00 €	0,00 €	-1.813.226,49 €	-186.133,51 €	0,00 €
14 - Transferauszahlungen	-524.498.015,90 €	-533.592.606,37 €	-3.425.994,37 €	-563.362.850,40 €	29.770.244,03 €	-8.304.998,08 €
15 - Sonstige Auszahlungen	-27.530.094,98 €	-34.761.205,23 €	-988.119,23 €	-29.341.970,18 €	-5.419.235,05 €	-1.561.606,41 €
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-708.895.401,15 €	-752.455.571,99 €	-7.991.370,99 €	-763.697.160,53 €	11.241.588,54 €	-13.356.007,61 €
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.485.748,10 €	-15.976.349,99 €	-7.991.370,99 €	-1.310.804,18 €	-14.665.545,81 €	-13.356.007,61 €
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.860.652,71 €	34.356.940,00 €	0,00 €	10.082.412,78 €	24.274.527,22 €	0,00 €
19 + Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen	6.276,20 €	130.000,00 €	0,00 €	23.302,00 €	106.698,00 €	0,00 €
20 + Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	219.500.001,00 €	0,00 €	0,00 €	153.250.000,00 €	-153.250.000,00 €	0,00 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	24.144,23 €	15.700,00 €	0,00 €	3.684.638,80 €	-3.668.938,80 €	0,00 €
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	228.391.074,14 €	34.502.640,00 €	0,00 €	167.040.353,58 €	-132.537.713,58 €	0,00 €
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-37.451,45 €	-3.605.000,00 €	0,00 €	-100.422,87 €	-3.504.571,13 €	-75.000,00 €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.605.892,04 €	-27.178.671,57 €	-2.774.671,57 €	-12.635.059,51 €	-14.543.612,06 €	-6.550.893,98 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.882.079,26 €	-8.901.232,55 €	-1.193.532,55 €	-4.286.774,72 €	-4.614.457,83 €	-2.824.536,17 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-227.620.000,00 €	-44.502.500,00 €	0,00 €	-153.252.500,00 €	108.750.000,00 €	-4.667.000,00 €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.207.856,07 €	-36.206.327,25 €	-7.121.327,25 €	-6.314.606,50 €	-29.891.720,75 €	-11.043.493,94 €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.893,08 €	-710.000,00 €	0,00 €	-25.749.500,00 €	25.039.500,00 €	-700.000,00 €
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-247.370.171,90 €	-121.103.731,37 €	-11.089.531,37 €	-202.338.863,60 €	81.235.132,23 €	-25.860.924,09 €
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-18.979.097,76 €	-86.601.091,37 €	-11.089.531,37 €	-35.298.510,02 €	-51.302.581,35 €	-25.860.924,09 €
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-15.493.349,66 €	-102.577.441,36 €	-19.080.902,36 €	-36.609.314,20 €	-65.968.127,16 €	-39.216.931,70 €
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	14.669.719,51 €	87.577.690,00 €	0,00 €	43.111.103,18 €	44.466.586,82 €	0,00 €
34 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	164.000.000,00 €	8.324.979,00 €	0,00 €	283.500.000,00 €	-275.175.021,00 €	0,00 €
35 - Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-5.982.884,34 €	-12.066.130,00 €	0,00 €	-14.385.079,06 €	2.318.949,06 €	0,00 €
36 - Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-164.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-283.500.000,00 €	283.500.000,00 €	0,00 €
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.686.835,17 €	83.836.539,00 €	0,00 €	28.726.024,12 €	55.110.514,88 €	0,00 €
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-6.806.514,49 €	-18.740.902,36 €	-19.080.902,36 €	-7.883.290,08 €	-10.857.612,28 €	-39.216.931,70 €
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.006.358,50 €	0,00 €	0,00 €	7.426.058,21 €	-7.426.058,21 €	0,00 €
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (s. FN 1)	-773.785,80 €	0,00 €	0,00 €	449.216,48 €	-449.216,48 €	0,00 €
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 40) (s. FN 2)	7.426.058,21 €	-18.740.902,36 €	-18.740.902,36 €	-8.015,39 €	-18.732.886,97 €	-18.732.886,97 €

FN 1: Zeile 40 setzt sich zusammen aus der Korrektur des Scheckkontos von Amt 56 (-164.247,23 €), der Summe ungeklärter Einzahlungen und Auszahlungen (670.815,77 €) sowie der Änderungen im durchlaufenden Haushalt (-57.352,06 €).

FN 2: Im Gegensatz zur Bilanz weist die Finanzrechnung in Zeile 41 einen Betrag von -8.015,39 € aus, die Liquiden Mittel in Bilanzzeile 2.4 betragen 343.980,91 €. Die Differenz entsteht aus dem Verbot des Ausweises negativer Bestände auf der Aktivseite der Bilanz. Der Kontostand des Kontos bei der Sparkasse Dürren betrug zum 31.12.2024 -351.996,30 €. Diese unbeabsichtigte Überziehung ist in der Bilanz als Liquiditätskredit in Zeile 4.3 auszuweisen. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zur Schlussbilanz verwiesen.

Schlussbilanz Kreis Düren zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.23	31.12.24	31.12.24	31.12.24	PASSIVA
0. Aufw. z. Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit*	15.537.406,50 €	15.537.406,50 €	15.537.406,50 €	15.537.406,50 €	
1. Anlagevermögen	378.005.969,06 €	367.655.611,60 €	367.655.611,60 €	367.655.611,60 €	83.566.708,66 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	603.550,60 €	603.550,60 €	603.550,60 €	603.550,60 €	36.273.507,34 €
1.2. Sachanlagen	377.402.418,46 €	367.052.060,99 €	367.052.060,99 €	367.052.060,99 €	46.883.199,32 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.051.394,12 €	2.520.735,43 €	2.520.735,43 €	2.520.735,43 €	0,00 €
1.2.1.1. Grundflächen	696.101,15 €	794.827,13 €	794.827,13 €	794.827,13 €	6.385.048,18 €
1.2.1.2. Ackerland	682.338,65 €	682.338,65 €	682.338,65 €	682.338,65 €	16.557.497,42 €
1.2.1.3. Wald, Forsten	194.825,42 €	194.825,42 €	194.825,42 €	194.825,42 €	4.425.463,08 €
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	478.189,00 €	848.759,63 €	848.759,63 €	848.759,63 €	-20.982.960,50 €
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	39.119.388,21 €	44.621.105,44 €	44.621.105,44 €	44.621.105,44 €	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.864,12 €	329.697,70 €	329.697,70 €	329.697,70 €	
1.2.2.2. Schulen	26.742.905,51 €	32.877.903,93 €	32.877.903,93 €	32.877.903,93 €	
1.2.2.3. Wohnbauten	279.117,64 €	270.375,04 €	270.375,04 €	270.375,04 €	
1.2.2.4. Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsbauten	11.576.682,74 €	11.143.126,71 €	11.143.126,71 €	11.143.126,71 €	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	97.882.281,29 €	94.010.604,59 €	94.010.604,59 €	94.010.604,59 €	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.213.001,91 €	7.219.057,00 €	7.219.057,00 €	7.219.057,00 €	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	9.258.562,68 €	8.909.986,42 €	8.909.986,42 €	8.909.986,42 €	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	4.382,24 €	4.194,90 €	4.194,90 €	4.194,90 €	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.5. Straßenverzinsl. Wege, Plätze und Verkehrsleitungsanlagen	80.772.380,46 €	77.634.877,55 €	77.634.877,55 €	77.634.877,55 €	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	242.548,72 €	242.548,72 €	242.548,72 €	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.814.788,50 €	1.748.935,71 €	1.748.935,71 €	1.748.935,71 €	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	191.641,00 €	191.641,00 €	191.641,00 €	191.641,00 €	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.374.231,97 €	5.556.268,67 €	5.556.268,67 €	5.556.268,67 €	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.993.316,83 €	8.700.157,81 €	8.700.157,81 €	8.700.157,81 €	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.679.045,32 €	33.029.341,42 €	33.029.341,42 €	33.029.341,42 €	
1.3. Finanzanlagen	134.043.556,46 €	156.646.270,93 €	156.646.270,93 €	156.646.270,93 €	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.069.096,34 €	62.583.380,83 €	62.583.380,83 €	62.583.380,83 €	
1.3.2. Beteiligungen	22.018.875,61 €	21.782.205,70 €	21.782.205,70 €	21.782.205,70 €	
1.3.3. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5. Ausleihungen	51.961.644,51 €	72.280.484,40 €	72.280.484,40 €	72.280.484,40 €	
1.3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.705.073,66 €	58.316.838,38 €	58.316.838,38 €	58.316.838,38 €	
1.3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	9.275.000,00 €	8.075.000,00 €	8.075.000,00 €	8.075.000,00 €	
1.3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	4.945.070,73 €	5.890.646,02 €	5.890.646,02 €	5.890.646,02 €	
2. Umlaufvermögen	88.102.149,04 €	86.618.678,38 €	86.618.678,38 €	86.618.678,38 €	
2.1. Vorräte	80.458,98 €	80.864,80 €	80.864,80 €	80.864,80 €	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	80.458,98 €	80.864,80 €	80.864,80 €	80.864,80 €	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.895.631,85 €	79.113.832,67 €	79.113.832,67 €	79.113.832,67 €	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	38.498.082,78 €	35.877.794,63 €	35.877.794,63 €	35.877.794,63 €	
2.2.1.1. Gebühren	2.897.070,60 €	2.809.489,89 €	2.809.489,89 €	2.809.489,89 €	
2.2.1.2. Beiträge	0,00 €	0	0	0	
2.2.1.3. Steuern	39.487,56 €	37.838,96 €	37.838,96 €	37.838,96 €	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	14.911.940,93 €	15.077.446,09 €	15.077.446,09 €	15.077.446,09 €	
2.2.1.5. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.649.663,69 €	17.619.019,89 €	17.619.019,89 €	17.619.019,89 €	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	22.942.570,61 €	28.896.763,05 €	28.896.763,05 €	28.896.763,05 €	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	266.522,51 €	1.550.102,77 €	1.550.102,77 €	1.550.102,77 €	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	176.553,38 €	220.363,38 €	220.363,38 €	220.363,38 €	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	726.547,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	21.771.947,23 €	27.106.296,90 €	27.106.296,90 €	27.106.296,90 €	
2.2.2.5. gegen Sonderermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.454.978,46 €	14.339.274,99 €	14.339.274,99 €	14.339.274,99 €	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	370.000,00 €	7.080.000,00 €	7.080.000,00 €	7.080.000,00 €	
2.4. Liquide Mittel	7.426.059,21 €	343.980,91 €	343.980,91 €	343.980,91 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.192.203,49 €	56.432.626,93 €	56.432.626,93 €	56.432.626,93 €	
Gesamtsumme	475.837.728,09 €	506.244.323,41 €	506.244.323,41 €	506.244.323,41 €	
		475.837.728,09 €	475.837.728,09 €	475.837.728,09 €	
		21.977.067,41 €	21.977.067,41 €	21.977.067,41 €	
		25.334.899,33 €	25.334.899,33 €	25.334.899,33 €	
		90.244.323,41 €	90.244.323,41 €	90.244.323,41 €	

* Ansatz nur soweit Haushaltsbelastungen nach dem KfK-GrG aktiviert und noch nicht vollständig ausgedient bzw. abgeschrieben wurden.

E.8 Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO die Darstellung der Wirtschaftslage von Beteiligungsunternehmen. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]"

9. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten, [...]"

Im Hinblick darauf, dass ein Abdruck der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse unübersichtlich und wenig aussagekräftig wäre, wird in diesem Haushaltsplan, analog der Vorgehensweise in vorangehenden Kreishaushalten, die letztgenannte Darstellungsform gewählt. Entsprechend sind auf der folgenden Seite die vg. Daten hinsichtlich der Unternehmen, an denen der Kreis Düren zu mehr als 20% beteiligt ist, in tabellarischer Form dargestellt. Darüberhinausgehende Informationen zu den genannten Beteiligungen sowie den mittelbaren Beteiligungen können den Beteiligungsberichten des Kreises Düren entnommen werden, welche als Bestandteil des Gesamtabschlusses bzw. ab dem Abschlussjahr 2019 als eigenständiges Werk jährlich erstellt werden.

JA 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
----------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Kommunalunternehmen				
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR (vor Verlustübernahme)	-9.479.484	-8.415.421	-6.253.266	-7.781.146
Rettungsdienst Kreis Düren AÖR (RDKD)	738.656	157.624	163.307	92.233

unmittelbare Gesellschaften				
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	-15.079.151	1.519.043	-832.954*	-846.717*
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	771.660	2.981.760	2.954.560	k. A.
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	-120.241	0	71.281*	83.519*
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	22.110	-141.326	62.006	116.599

mittelbare Gesellschaften				
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	-680.117	-735.104	-445.353	-406.620
Dura Green GmbH	-26.560	**	**	**
Dürener Bauverein AG	725.061	329.000	576.000	745.000
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	-388.560	-174.433	9.259	11.820
Freizeitbad Kreuzau GmbH (vor Verlustübernahme)	-1.738.433	-3.983.867	-3.640.395	-3.085.705
Future Mobility Park GmbH i.L. (Löschung in 2026)	-9.389	-6.245	***	***
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) (vor Ergebnisabführung)	201.758	452.469	178.109	172.162
HyDN GmbH (Es liegt noch kein aktualisierter WP vor, da der Bau erst in 2026 abgeschlossen wird.)	-68.946	k. A.**	k. A.**	k. A.**
KHD Träger GmbH	-3.474.694	-400.776	-359.307	k. A.**
Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	742.492	378.000	468.000	k. A.
REA GmbH & Co.KG WEA 1	55.876	18.216	24.624	29.970
RE Verwaltungs GmbH	37	4.000	4.000	4.000

	JA 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
RE Solarpark Erftstadt GmbH & Co. KG (vor Belastung auf Kapitalkonten)	-159.901	-148.100	108.200	117.200
RE Windenergie Heimbach GmbH & Co. KG (vor Belastung auf Kapitalkonten)	-18.273	-178.823	23.982	50.014
REA Windpark Erftstadt A1 GmbH & Co. KG (vor Belastung auf Kapitalkonten)	-91.488	111.291	127.095	123.093
REA Windpark Indebogen GmbH & Co. KG (Beitritt zum 01.01.2025)	****	k. A.	-83.769	-75.677
RURENERGIE GmbH	2.780.825	854.315	637.866	893.612
Rurtalbahn GmbH	2.941.506	1.215.197	2.564.606	k. A.
Rurtalbus GmbH	239.677	534.950	320.758	k. A.
SL Gereonsweiler Wind GmbH & Co. KG (vor Gutschrift auf Kapitalkonten)	258.818	k. A.**	k. A.**	k. A.**
Stadtwerke Jülich GmbH	2.315.406	1.872.000	1.950.000	2.000.000
SWJ EE Verwaltung GmbH (Gründung in 2025)		k. A.**	k. A.**	k. A.**
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	82.124	365.985	218.015	244.286
Windenergie Jülich GmbH & Co.KG (vor Gutschrift auf Kapitalkonten)	287.235	506.904	512.447	517.965
Windenergie Jülich Komplementär- GmbH	1.416	1.400	1.400	1.400
Windenergie Körrenzig GmbH	147.192	151.897	148.496	157.814
Windenergie Kreuzau GmbH & Co.KG (vor Gutschrift auf Kapitalkonten)	384.081	376.407*****	394.025*****	411.571*****
Windenergie Kreuzau Komplementär- GmbH	1.203	1.200	1.200	1.200
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	1.506.098	500.000	500.000	500.000
Windenergie Nideggen GmbH & Co. KG (Beitritt in 2025)	****	k. A.	k. A.	51.897

Zweckverbände				
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	k. A.****	k. A.**	k. A.**	k. A.**
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	5.274	0	0	0
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	609.108	1.766	-1.141.214	-208.078

Anmerkungen:

*WP 2026 liegt nicht vor, aus WP 2025

** kein Wirtschaftsplan vorhanden

*** kein Wirtschaftsplan vorhanden, da in Liquidation

**** kein Jahresabschluss vorhanden

***** Daten aus WP 2023, kein aktuellerer vorhanden

E.9 Sonstige Anlagen

Über die in § 1 Abs. 2 KomHVO geforderten Pflichtanlagen hinaus sind nachstehen weitere Anlagen abgedruckt, welche dem Verständnis des Haushaltes und der hierin getätigten Veranschlagungen. Hierbei handelt es sich um die

9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

9.2 Übersicht über die Produkte

9.3 Übersichten über die Interne Leistungsverrechnung

Nachstehend werden jeweils zunächst kurze Erläuterungen zu den Übersichten gegeben, welche im Anschluss abgedruckt sind.

E.9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

§ 40 GO NRW enthält Ausführungen zur Arbeit der Fraktionen. In § 40 Abs. 3 GO NRW führt das Gesetz u.a. folgendes aus:

"Der Kreis gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. [...]"

Darüber hinaus hat das Land NRW mit Anlagen 13A, 13B zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster für die nach § 56 Abs. 3 GO zu erstellenden Übersichten vorgegeben, welche bei Erstellung des nachstehend abgedruckten Darstellungen herangezogen wurden, da die Vorschrift der GO der oben zitierten der KrO entspricht.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2021 EUR	Erläuterungen
		2026 EUR	2024/2025 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU Kreistagsfraktion	92.244,00	88.771,00 / 89.450,00	41.306,04	
2	SPD Kreistagsfraktion	84.468,00	81.643,00 / 82.322,00	62.477,16	
3	AfD Kreistagsfraktion	83.172,00	39.934,00 / 40.273,00	31.391,18	
4	Kreistagsfraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"	43.290,00	60.7893,00 / 61.298,00	53.037,19	
5	DIE LINKE	41.346,00	26.622,00 / 26.849,00	35.834,00	
6	UWG Kreistagsfraktion	41.346,00	39.934,00 / 40.273,00	31.872,32	
7	FDP Kreistagsgruppe	32.559,00	39.934,00 / 40.273,00	35.555,94	
8	KTM Peters	1.720,00	./.	./.	

CDU-Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 159 = 19,05 qm x 206,61 EUR = 3.935,92 EUR (**~ 3.936,00 EUR**)

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines großen Sitzungssaales (Raum A 158 oder B 130) voraussichtlich an je 20 Tagen p.a. sowie die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) für Fraktionsvorstandssitzungen an 10 Tagen p.a. angenommen.

Großer Sitzungssaal = 211 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 130 und A 158) x 199,86 EUR (durchschnittlicher BVS pro qm der Häuser A und B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 13,95 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 20 Sitzungen (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die CDU) = 558,00 EUR (**~ 558,00 EUR**).

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,32 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 10 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die CDU) = 66,40 EUR (**~ 66,00 EUR**).

Gesamt: **~ 624,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2026 auf 430,80 EUR.

SPD-Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 161 = 32,47 qm x 206,61 EUR = 6.708,63 EUR (~ **6.709,00 EUR**)

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines großen Sitzungssaales (Raum A 158 oder B 130) voraussichtlich an je 20 Tagen p.a. sowie die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) für Fraktionsvorstandssitzungen an 10 Tagen p.a. angenommen.

Großer Sitzungssaal = 211 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 130 und A 158) x 199,86 EUR (durchschnittlicher BVS pro qm der Häuser A und B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 13,95 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 20 Sitzungen (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die SPD) = 558,00 EUR. (~ **558,00 EUR**)

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,32 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 10 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die SPD) = 66,40 EUR (~ **66,00 EUR**).

Gesamt: ~ **624,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktionen wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 e-Paper Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2026 auf 430,80 EUR.

AfD Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 163 & 164 = 31,88 qm x 206,61 EUR = 6.586,73 EUR (**~ 6.587,00 EUR**)

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die AfD) = 199,80 EUR (**~ 200,00 EUR**).

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2026 auf 430,80 EUR.

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2026 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2025 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p> <p>-----</p> <p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p> <p>-----</p> <p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p> <p>-----</p> <p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p> <p>4.2 sonstiges Büromaterial</p> <p>-----</p> <p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Fachliteratur und -zeitschriften</p> <p>5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p> <p>5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</p> <p>-----</p> <p>6. Sonstiges</p>	<p>6.578,00</p> <p>199,00</p> <p>430,80</p> <p>29,44</p> <p>855,50</p>	<p>6.578,00</p> <p>199,00</p> <p>1.700,00</p> <p>51,00</p> <p>1.174,00</p>	<p>0,00</p> <p>0,00</p> <p>- 1.269,20</p> <p>- 21,56</p> <p>- 318,50</p>	<p>s. Beiblatt</p> <p>s. Beiblatt</p> <p>s. Beiblatt</p>

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 160/160a = 31,84 qm x 206,61 EUR = 6.578,46 EUR (**~ 6.578,00 EUR**)

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) = 199,80 EUR (**~ 200,00 EUR**).

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2026 auf 430,80EUR.

DIE LINKE - Fraktion

Zu 3.1

Der Betriebskostenverrechnungssatz (BVS) pro qm liegt bei 206,61 EUR p.a. (Haus A)

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 176 = 15,94 qm x 206,61 EUR = 3.293,36 EUR (~ 3.300,00 EUR)

Zu 3.2

Für Gruppensitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die DIE LINKE) = 199,80 EUR (**~ 200,00 EUR**).

Gesamt: ~ **200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Gruppe wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion ab Mitte 2026 1 ePaper Zugang bezieht.

UWG Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 165 = 18,40 qm x 206,61 EUR = 3.801,62 EUR (**~ 3.802,00 EUR**)

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal: 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die UWG) = 199,80 EUR (**~ 200,00 EUR**).

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2026 auf 430,80 EUR.

FDP Gruppe

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **206,61 EUR p.a. (Haus A)**
(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 162 = 15,91 qm x 206,61 EUR = 3.287,17 EUR (**~ 3.287,00 EUR**)

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 193,10 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 3,33 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die FDP) = 199,80 EUR (**~ 200,00 EUR**).

Gesamt: **~200,00 EUR**

zu 5.2

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktionen wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 1 ePaper-Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2026 auf 430,80 EUR.

E.9.2 Übersicht über die Produkte

Der NKF-Haushalt besteht neben den unter Kapitel C dargestellten Gesamtplänen gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO auch aus so genannten Teilplänen. Die Inhalte der Teilpläne ergeben sich aus § 5 KomHVO. Darüber hinaus macht der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" weitere Ausführungen zu Struktur und Inhalten der Teilpläne.

In Anlage 6 zum vg. Runderlass gibt das Land zunächst die oberste Gliederungsebene, nämlich die der Produktbereiche, vor:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Produktgruppen und Produkte grundsätzlich frei gebildet werden, wobei den Anforderungen der Finanzstatistik Rechnung getragen werden muss. Ausgehend von der örtlichen Struktur bleibt es jeder Gemeinde bzw. jedem Kreis überlassen, ob sie / er im Haushaltsplan lediglich Teilpläne nach Produktbereichen oder einer tieferen Gliederungsebene darstellt. Der Kreis Düren hat sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Aussagekraft dafür entschieden, seinen Haushalt produktorientiert aufzubauen und die Teilpläne somit grds. auf Produktebene auszuweisen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 des Kreises Düren wird der Haushalt digital über die Plattform IKVS abgebildet. Hier ist es möglich, auch die Kostenträger einzusehen, aus welchen sich die Produkte zusammensetzen.

Um einen besseren Überblick über die Produkte und die dazugehörigen Kostenträger sowie die diese bewirtschaftenden Organisationseinheiten zu erhalten sind auf den folgenden Seiten folgende Übersichten abgedruckt:

- Übersicht über die hierarchischen Zusammenhänge zwischen Produktbereichen – Produktgruppen – Produkten – Kostenträger inkl. der zuständigen Organisationseinheiten
- aktueller Dezernatsverteilungsplan des Kreises Düren

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger	Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
01					Innere Verwaltung	
01	111				Verwaltungssteuerung und Service	
01	111	01	Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanagement, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion	111 01 00	Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanagement etc.	02
01	111	02	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen	111 02 00	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen	
01	111	03	Gleichstellung	111 03 01	Gleichstellung von Mann und Frau	Gleichstellungsbeauftragte
01	111	04	Personalrat	111 04 00	Personalrat	Personalrat
01	111	05	Durchführung der Rechnungsprüfung	111 05 00	Durchführung der Rechnungsprüfung	14
01	111	06	Kreis-Infocenter	111 06 00	Kreis-Infocenter	11
01	111	07	Sonstige Servicesdienste	111 07 00	Sonstige Servicesdienste	
01	111	08	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften	111 08 00	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement	02
01	111	09	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation	111 09 01 111 09 03	Organisation Personalsteuerung, -entwicklung, Projektmanagement	10 11
01	111	10	Allgemeine Personalwirtschaft	111 10 00	Allgemeine Personalwirtschaft	11
01	111	11	Beihilfe	111 11 00	Beihilfe	11
01	111	12	Haushaltsangelegenheiten	111 12 00	Haushaltsangelegenheiten	
01	111	13	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	111 13 01 111 13 02	Zahlungsabwicklung Vollstreckung	20
01	111	14	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	111 14 02 111 14 03 111 14 04	EDV Anwendungsentwicklung und Betreuung Informationstechnische Infrastruktur EDV Externe EDV Dienstleister	10
01	111	15	Rechtsangelegenheiten	111 15 00	Rechtsangelegenheiten	30
01	111	16	Grundstücke	111 16 00	Grundstücke	18
01	111	17	Gebäudemanagement	111 17 01	Verwaltungsgebäude	
01	111	18	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe	111 18 01 111 18 02	Kommunalaufsicht Zentrale Vergabe	11
01	111	19	Kreispolizeibehörde	111 19 00	Leistungen für die Kreispolizeibehörde allgemein	31
01	111	20	Beteiligungsmanagement	111 20 00	Beteiligungsmanagement	22
01	111	23	Datenschutz u. IT-Sicherheit	111 23 00	Datenschutz u. IT-Sicherheit	Datenschutzbeauftragter
01	111	24	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111 24 00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	02
02					Sicherheit und Ordnung	
02	121				Statistik und Wahlen	
02	121	01	Wahlen	121 01 01 121 01 02 121 01 03 121 01 06	Europawahlen Bundestagswahlen Landtagswahlen Kommunalwahlen	11
02	122				Ordnungsangelegenheiten	
02	122	03	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen	122 03 00	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen	
02	122	04	Tiergesundheit / Tierschutz	122 04 00	Tiergesundheit / Tierschutz	39
02	122	05	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse	122 05 00	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse	65
02	122	06	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)	122 06 00	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)	
02	122	07	Fahrerlaubnisse	122 07 00	Fahrerlaubnisse	30
02	122	08	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung	122 08 00	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung	
02	122	09	Zulassungen	122 09 00	Zulassungen	
02	122	11	Aufenthaltsregelung	122 11 00	Aufenthaltsregelungen	46
02	122	13	Ordnungsangelegenheiten allgemein	122 13 00	Ordnungsangelegenheiten allgemein	30
02	126				Brandschutz	
02	126	01	Brandschutz	126 01 00 126 01 01	Brandschutz Projekt Süd	38

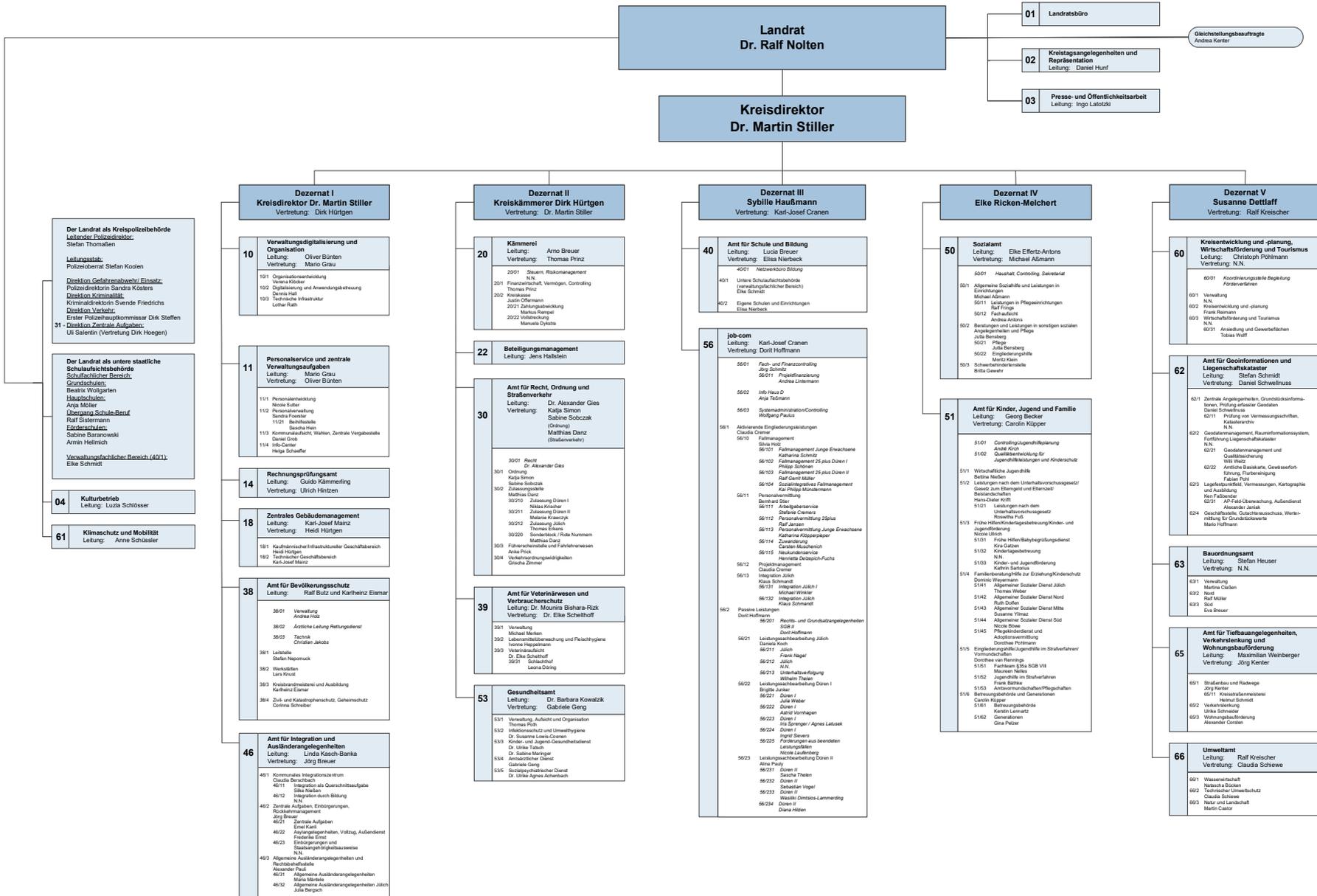
Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger			Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
02	127		Rettungsdienst					
02	127	01	Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst	127	01	01	Rettungsdienste	38
				127	01	02	Notarzt	
				127	01	03	Leitstelle	
02	128		Zivil- und Katastrophenschutz					
02	128	01	Bevölkerungsschutz	128	01	01	Bevölkerungsschutz	38
03			Schulträgeraufgaben					
03	221		Förderschulen					
03	221	01	Förderschulen	221	01	04	Rurkreisschule	40
				221	01	06	Förderschulen im Förderschulzweckverband Kreis Düren	11
03	231		Berufskollegs					
03	231	01	Berufskollegs	231	01	01	Berufskolleg für Technik	40
				231	01	02	Nelly-Pütz Berufskolleg	
				231	01	03	Berufskolleg kaufmännische Schulen	
				231	01	04	Berufskolleg Jülich	
03	241		Schülerbeförderung					
03	241	01	Schülerbeförderung	241	01	00	Schülerbeförderung	40
03	242		Fördermaßnahmen für Schüler					
03	242	01	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	242	01	00	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	50
03	243		sonstige schulische Aufgaben					
03	243	01	sonstige schulische Aufgaben	243	01	01	Schulpsychologischer Dienst	40
				243	01	02	Regionales Bildungsbüro	
				243	01	03	Medienzentrum	
				243	01	05	Sonstige schulische Aufgaben	
03	243	02	Schulaufsicht	243	02	00	Schulaufsicht	
03	243	03	Kommunale Koordination/Kein Abschluss ohne Anschluss	243	03	00	Kommunale Koordination/Kein Abschluss ohne Anschluss	
04			Kultur und Wissenschaft					
04	252		Museen, Sammlungen, Ausstellungen					
04	252	01	Museen	252	01	00	Museen	04
04	281		Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege					
04	281	01	Kulturförderung	281	01	00	Kulturförderung	04
05			Soziale Leistungen					
05	314		Eingliederungshilfe nach dem SGB IX					
05	314	01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	314	01	00	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	50
05	314	02	Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	314	02	00	Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	
05	316		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II					
05	316	01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II	316	01	00	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II	56
05	317		Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II					
05	317	01	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II	317	01	00	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II	56
05	318		Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)					
05	318	01	Geldleistungen nach dem SGB II	318	01	00	Geldleistungen nach dem SGB II	56
05	318	02	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	318	02	00	Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	
05	331		Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege					
05	331	01	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u. a. sozialen Einrichtungen	331	01	01	Freiwillige Bezeichnung von sozialen Einrichtungen	50
				331	01	02	Förderung ambulanter Pflegedienst nach dem APG NRW	
				331	01	03	Darlehensleistungen von stationären Pflegeeinrichtungen	
05	331	02	Leistungen nach dem APG NRW	331	02	01	Pflegewohngeld nach dem APG NRW	
				331	02	02	Aufwendungszuschuss nach dem APG NRW	
05	332		Hilfe zum Lebensunterhalt					
05	332	01	Hilfe zum Lebensunterhalt	332	01	00	Hilfe zum Lebensunterhalt - 3. Kapitel SGB XII	50
				332	01	01	Hilfe zum Lebensunterhalt in bes. Wohnformen nach dem SGB XII	
05	333		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung					
05	333	01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	333	01	01	Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII	50
				333	01	02	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	
				333	01	03	Grundsicherung im Alter in bes. Wohnformen nach dem SGB XII	
				333	01	04	Grundsicherung bei Erwerbsminderung in bes. Wohnformen nach dem SGB XII	
05	334		Hilfen zur Gesundheit					
05	334	01	Hilfe zur Gesundheit	334	01	00	Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII	50
05	336		Hilfe zur Pflege					
05	336	01	Hilfe zur Pflege	336	01	00	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	50
05	337		Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten					
05	337	01	Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	337	01	00	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII	50
05	338		Hilfe in anderen Lebenslagen					
05	338	01	Hilfe in anderen Lebenslagen	338	01	00	Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	50
05	341		Unterhaltsvorschlussleistungen					
05	341	01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlussgesetz	341	01	00	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlussgesetz	51

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger	Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
05	343		Betreuungsleistungen			
05	343	01	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)	343 01 00	Beratungen nach dem APG NRW	50
05	343	02	Betreuungsbehörde	343 02 00	Betreuungsbehörde	51
05	343	03	Generationen	343 03 00	Generationen	51
05	351		sonstige soziale Leistungen			
05	351	01	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten	351 01 00	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten allgemein	50
05	351	02	Migrationsangelegenheiten	351 02 01	Migrationsangelegenheiten	46
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
06	362		Jugendarbeit nach SGB VIII			
06	362	01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	362 01 01	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII, allgemein u. Streetwork	51
		362 01 02		Jugendstärken		
		362 01 03		Jugendarbeit; § 11 SGB VIII, allgemein		
		362 01 05		Jugendbusse		
		362 01 07		Betriebskostenzuschüsse offene Jugendeinrichtungen		
		362 01 08		Spiel- und Lernstuben; § 13 SGB VIII		
		362 01 09		Förderichtlinien für Jugendarbeit		
		362 01 10		Kinder- und Jugendschutz; § 14 SGB VIII + § 12 LKSchG		
06	363		Hilfe zur Erziehung			
06	363	01	Hilfen zur Erziehung	363 01 11	Andere H.z.E.; § 27 Abs. 2 SGB VIII	51
		363 01 12		Erziehungsberatung; § 28 SGB VIII		
		363 01 13		Soziale Gruppenarbeit; § 29 SGB VIII		
		363 01 14		Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer; § 30 SGB VIII		
		363 01 15		Sozialpädagogische Familienhilfe -SPFH-; § 31 SGB VIII		
		363 01 16		Erziehung in einer Tagesgruppe; § 32 SGB VIII		
		363 01 17		Vollzeitpflege; § 33 SGB VIII		
		363 01 18		Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 34 SGB VIII		
		363 01 19		Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung; § 35 SGB VIII		
06	364		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige			
06	364	01	Eingliederungshilfe	364 01 01	Eingliederungshilfe ambulant; § 35a SGB VIII	51
		364 01 02		Eingliederungshilfe Pflegefamilie; §§ 35a / 33 SGB VIII		
		364 01 03		Eingliederungshilfe stationär; § 35a / 34 SGB VIII		
06	365		Tageseinrichtungen für Kinder			
06	365	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	365 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	51
06	368		Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz			
06	368	01	Leistungen nach dem BEEG	368 01 00	Leistungen nach dem BEEG	51
06	369		Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien nach dem SGB VIII			
06	369	01	Hilfe für junge Volljährige	369 01 01	Volljährige Pflegefamilie; §§ 41 / 33 SGB VIII	51
		369 01 02		Volljährige Heimerziehung; §§ 41 / 34 SGB VIII		
		369 01 03		Volljährige Eingliederungshilfe; §§ 41 / 35a SGB VIII		
06	369	02	sonstige Leistungen SGB VIII; ASD	369 02 01	Jugendsozialarbeit; Einzelbewilligungen ASD; § 13 SGB VIII	51
		369 02 02		Umgangsbegleitung; § 18 Abs. 3 SGB VIII		
		369 02 03		Gemeinsame Unterbringung von Müttern / Vätern mit Kind; § 19 SGB VIII		
		369 02 04		Notsituationen; § 20 SGB VIII		
		369 02 05		Vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern / Jugendlichen; § 42 SGB VIII		
		369 02 06		Kostenerstattungen; §§ 89 ff. SGB VIII		
06	369	03	sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung	369 03 01	Frühe Hilfen	51
		369 03 02		Familienbildung		
06	369	04	sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	369 04 01	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	51
06	369	05	sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessenvertretung	369 05 01	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	51
07			Gesundheitsdienste			
07	412		Gesundheitseinrichtungen			
07	412	01	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen	412 01 01	Psychiatrische Hilfen/Sucht- und Drogenhilfe	53
		412 01 02		Weitere Gesundheitshilfen für spezielle Personengruppen		
07	414		Gesundheitsschutz und -pflege			
07	414	01	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht	414 01 01	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich, Gesundheitsberichterstattung	53
		414 01 02		Medizinalaufsicht und Aufsicht über Einrichtungen und Angebote im Gesundheitswesen		
07	414	02	Ärztliche und zahnärztliche Prävention	414 02 00	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung; Kinder und Jugendliche	53
07	414	03	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen	414 03 00	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen	53
07	414	04	Infektionsschutz und Umweltmedizin	414 04 01	Infektionsschutz	53
		414 04 02		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Umweltthygiene und Umweltmedizin		

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger			Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
07	414	05	Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414	05	00	Schlacht- und Fleischuntersuchungen	39
07	414	06	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	414	06	00	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	
08			Sportförderung					
08	421		Förderung des Sports					
08	421	01	Sportförderung	421	01	00	Sportförderung	40/02
09			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
09	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen					
09	511	02	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke	511	02	00	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke	62
09	511	03	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten	511	03	00	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten	
09	511	04	Kundenservice & Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters	511	04	00	Kundenservice & Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters	
09	511	05	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen	511	05	00	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen	
09	511	06	Wertermittlung und Richtwerte	511	06	00	Wertermittlung und Richtwerte	
09	511	08	Strukturentwicklung	511	08	00	Strukturentwicklung	
10			Bauen und Wohnen					
10	521		Bau- und Grundstücksordnung					
10	521	01	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht	521	01	00	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht	63
10	522		Wohnungsbauförderung					
10	522	01	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	522	01	00	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	65
10	523		Denkmalschutz und -pflege					
10	523	01	Aufsichtsmaßnahmen und Gabungserlaubnisse	523	01	00	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse	63
11			Ver- und Entsorgung					
11	537		Abfallwirtschaft					
11	537	03	Abfallwirtschaft und -überwachung	537	03	00	Abfallwirtschaft und -überwachung	66
11	537	04	Bodenschutz	537	04	00	Bodenschutz	
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
12	542		Kreisstraßen					
12	542	01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	542	01	01	Straßenverwaltung	65
				542	01	02	Planung, Neu-, Ausbau und Unterhaltung Infrastrukturvermögen	
				542	01	03	Kreisstraßenmeisterei	
12	547		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)					
12	547	01	ÖPNV / SPNV	547	01	00	ÖPNV / SPNV	61
13			Natur- und Landschaftspflege					
13	552		Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen					
13	552	04	Wasserwirtschaft	552	04	00	Wasserwirtschaft	66
13	553		Friedhofs- und Bestattungswesen					
13	553	01	Friedhöfe	553	01	00	Kriegsgräberstätten	18
13	554		Naturschutz und Landschaftspflege					
13	554	01	Eingriffe in Natur und Landschaft	554	01	00	Eingriffe in Natur und Landschaft	66
13	554	03	Landschaftsentwicklung	554	03	00	Landschaftsentwicklung	
14			Umweltschutz					
14	561		Umweltschutzmaßnahmen					
14	561	01	Umweltinformation und -koordination	561	01	00	Umweltinformation und -koordination	66
14	561	05	Klimaschutz und Wasserstoffoffensive	561	05	00	Klimaschutz	61
				561	05	01	Wasserstoffoffensive	61
14	562		Immissionschutz					
14	562	01	Betrieblicher Umweltschutz incl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwasserleitungen	562	01	00	Betriebl. Umweltschutz	66
15			Wirtschaft und Tourismus					
15	571		Wirtschaftsförderung					
15	571	01	Wirtschaftsförderung	571	01	01	Wirtschaftsförderung	60/22
15	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen					
15	573	01	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	573	01	00	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen allgemein	22
15	575		Tourismus					
15	575	01	Tourismus	575	01	00	Tourismus	60/22
16			Allgemeine Finanzwirtschaft					
16	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen					
16	611	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611	01	00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenträger	Bezeichnung Kostenträger	Organisationseinheit
16	612		<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>			
16	612	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612	01 00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20

Dezernatsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Düren



E.9.3 Übersichten über die Interne Leistungsverrechnung

Das Hauptziel des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es, den Ressourcenverbrauch und -zuwachs zum Einen der richtigen Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) und zum Anderen dem richtigen Aufgabenbereich (Produkt) zuzuordnen. Aus buchungstechnischen Gründen ist es nicht immer möglich, alle Aufwendungen/Erträge unmittelbar beim "einschlägigen Produkt" auszuweisen. Für diese Fälle bietet das NKF die Möglichkeit der Veranschlagung von sogenannten Internen Leistungsverrechnungen.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, welche Sachverhalte durch die Internen Leistungsverrechnungen erfasst werden. Hierbei werden „einzelne“ Interne Leistungsverrechnungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Produkten dargestellt. Im Anschluss daran werden die Internen Leistungsverrechnungen von Sachaufwendungen dokumentiert, welche zunächst in den Querschnittsämtern geleistet und im Anschluss auf die aufwandsverursachenden Produkte verrechnet werden. Die dargestellten Beträge sind in den produktgegliederten Teilergebnisplänen in Zeile 27 bzw. 28 veranschlagt.

Einzelne Interne Leistungsverrechnungen zwischen Organisationseinheiten (und Produkten)

Ertrag („leistungs- verrechnen- des Pro- dukt“)	Aufwand („leistungs- empfangen- des Pro- dukt“)	Aufwendung (Sachaufwand)	Betrag 2025	Betrag 2026
07.412.01	06.369.02	Anteil Amt 51 an Kosten der Drogenbera- tung	90.000 €	90.000 €
07.414.02	06.365.01	Erstattungen für Kindergartenuntersu- chungen	5.000 €	6.000 €
01.111.12	07.414.05	Gebühren Controlling	11.593 €	2.000 €

Interne Leistungsverrechnungen

Organisations-einheit	Ertrag („leistungsverrech-nendes Produkt“)	Aufwendung (Sachaufwand)	Betrag 2025	Betrag 2026
02	01.111.08	Öffentliche Bekanntmachungen	63.250 €	300.080 €
10	01.111.14	Zentraler Bürobedarf	135.070 €	208.365 €
10	01.111.14	Wartungskosten ADV	42.500 €	32.023 €
10	01.111.14	ADV-Verbrauchsmaterial	1.378.900 €	1.098.006 €
10	01.111.14	Leasing v. Hardware	762.460 €	507.897 €
10	01.111.14	Hausdruckerei und Etagenkopierer	104.904 €	98.493 €
10	01.111.14	Fernmeldekosten	251.900 €	148.687 €
10	01.111.14	Unterhaltung Telefonanlagen	73.588 €	46.536 €
10	01.111.14	Software u. Lizenzen	3.519.400 €	2.681.066 €
11	01.111.07	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.971 €	6.732 €
11	01.111.07	Gerätemieten	164.157 €	129.072 €
11	01.111.07	Haltung von KFZ	68.540 €	77.444 €
11	01.111.07	Postgebühr und Frachtkosten	694.580 €	685.551 €
11	01.111.10	Unterhaltung der Zeiterfassungs-anlage	23.351 €	0 €
11	01.111.09	Stellenausschreibungen	190.000 €	176.926 €
11	01.111.10	Unfallversicherung	497.550 €	529.837 €
18	01.111.17	Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Grundstücken	3.345.500 €	3.287.426 €
18	01.111.17	Mieten und Pachten	5.737.712 €	5.297.089 €
18	01.111.17	Unterhaltung Gebäude und Grün-anlagen	1.884.810 €	1.464.816 €
18	01.111.17	Bilanzielle Abschreibungen der Gebäude	536.211 €	545.336 €
18	01.111.17	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	356.347 €	379.005 €
18	01.111.17	KFZ-Versicherungen	82.449 €	92.394 €
18	01.111.17	Sonstige Versicherungen	121.413 €	129.991 €
18	01.111.16	Kosten der unbebauten Grundstü-cken	1.812 €	4.350 €

TEILFINANZPLAN B

01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Beschaffung von Software										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	96.954 €	69.700 €	100.000 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	166.654 €	400.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-96.954 €	-69.700 €	-100.000 €	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-166.654 €	-400.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die geplanten Investitionen betreffen die Anschaffung von Softwarelizenzen für die digitale Akte sowie weiterer Lizenzen für verschiedene verwaltungsinterne Fachanwendungen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Beschaffung von Hardware										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	140.353 €	145.000 €	66.500 €	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	285.353 €	276.500 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-140.353 €	-145.000 €	-66.500 €	0 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-285.353 €	-276.500 €
Beschreibung der Maßnahme: Die geplanten Investitionen betreffen vor allem die Modernisierung des Technikummanagements mit neuen Access Points und einer neuen USV, um Netzstabilität und Ausfallsicherheit sicherzustellen.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-	Summe der investiven Auszahlungen	137.640 €	122.800 €	72.500 €	0 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	260.440 €	315.500 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-137.640 €	-122.800 €	-72.500 €	0 €	-81.000 €	-81.000 €	-81.000 €	-260.440 €	-315.500 €

TEILFINANZPLAN B
01.111.17 Gebäudemanagement

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Haus G Neubau Parkplatz Moltkestr.										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausw. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausw. für Baumaßnahmen	0 €	10.000.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	10.000.000 €	200.000 €
lizenzen für	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-10.000.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	-10.000.000 €	-200.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Düren sollen am Standort des Kreishauses Düren weiter zentralisiert werden. Da die Digitalisierung auch im KFZ-Zulassungswesen immer weiter voranschreitet und Kundenparkplätze weniger vorgehalten werden müssen, soll der Bereich "Straßenverkehr" von der Kölner Landstraße zum Kreishaus verlagert werden. Zudem ist in einem Organisationsgutachten festgehalten, dass die Unterbringung des Bereiches "Ausländerwesen" in Sachen Kundenfreundlichkeit und Barrierefreiheit optimiert werden muss. Die Bereiche "Ausländerwesen" und "Straßenverkehr" sind zudem die kundenintensivsten Bereiche der Kreisverwaltung Düren. Aus den v.g. Gründen wird im Rahmen des Flächenmanagements die Wirtschaftlichkeit eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Parkplatz an der Moltkestraße untersucht. Die Entscheidung durch die Gremien des Kreises Düren über einen Neubau und über Alternativlösungen steht weiter aus.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Erschaffung mobiler Arbeitsplätze										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausw. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	46.679 €	50.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	96.679 €	200.000 €
-	Ausw. für Baumaßnahmen	52.892 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	102.892 €	200.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-99.571 €	-100.000 €	-100.000 €	-50.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-199.571 €	-400.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Mit Einführung der mobilen Arbeit zum 01.01.2021 konnten bereits eine erhebliche Anzahl an Arbeitsplätzen eingespart werden. Moderne Arbeitsplätze werden heute multifunktional nutzbar für Mitarbeitende eingerichtet. Neue Bürowelten "Modern Workspace" ermöglichen die platzsparende Verwendung von Büroflächen.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Erneuerung Raumluftechnische Anlagen Haus B										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	183.953 €	1.200.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.383.953 €	500.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-183.953 €	-1.200.000 €	-500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-1.383.953 €	-500.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Trotz regelmäßiger Wartungsarbeiten und laufender Instandhaltungsmaßnahmen entsprechen die raumluftechnischen Anlagen des Kreishauses B, nach mehr als 40 Jahren, nicht mehr dem Stand der Technik und müssen umfassend erneuert werden. Die Maßnahme wurde in 2025 abgeschlossen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Energetische Sanierung Altes Rathaus Jülich										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	191.400 €	0 €	957.000 €	2.871.000 €	765.600 €	0 €	4.785.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	0 €	0 €	200.000 €	0 €	1.000.000 €	3.000.000 €	800.000 €	0 €	5.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-8.600 €	0 €	-43.000 €	-129.000 €	-34.400 €	0 €	-215.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Energetische Sanierung des Alten Rathauses wird durch den langjährigen Mieter Kreis Düren durchgeführt, da so öffentl. Mittel des Landes NRW generiert werden können.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Elektronische Zutrittssysteme Bestandsgebäude										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	162.182 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	237.182 €	300.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-162.182 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-237.182 €	-300.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Nachdem seit 2018 alle Neubauten mit elektrischen Zutrittssystemen ausgestattet wurden, werden in einem weiteren Schritt nun auch die Bestandsgebäude auf die Zutrittssysteme umgerüstet. Die Freischaltung von Zutrittsberechtigungen und der Verlust von Zutrittskarten ist über das elektrische Zutrittssystem wesentlich wirtschaftlicher zu handhaben.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Errichtung von PV-Anlagen										
+	Einzahlungen aus Investitionszwen- dungen	0 €	0 €	58.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	58.500 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	23.576 €	20.000 €	60.000 €	60.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	43.576 €	120.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	-23.576 €	-20.000 €	-1.500 €	-60.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-43.576 €	-61.500 €
Beschreibung der Maßnahme: In 2026 ist eine PVA auf dem Verwaltungsgebäude aus C geplant, die zu 97,5 % im Rahmen der Förderung "Gigawatt" bezuschusst wird.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Energiemanagementsystem										
+	Einzahlungen aus Investitionszwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	0 €	0 €	185.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	185.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-185.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-185.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Verwaltung wurde beauftragt, dass Energiemanagementsoftware unter Berücksichtigung von Fördermitteln einzuführen.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	36.720 €	51.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	87.720 €	0 €	
-	Summe der investiven Auszahlungen	219.133 €	492.800 €	218.000 €	0 €	331.000 €	142.000 €	143.000 €	711.933 €	834.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	-182.412 €	-441.800 €	-218.000 €	0 €	-331.000 €	-142.000 €	-143.000 €	-624.212 €	-834.000 €

TEILFINANZPLAN B

02.122.06 Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen
		2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €		
Maßnahme: Anschaffung und Errichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	90.715 €	200.000 €	305.000 €	0 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €	290.715 €	1.220.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-90.715 €	-200.000 €	-305.000 €	0 €	-305.000 €	-305.000 €	-305.000 €	-290.715 €	-1.220.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die geplanten Mittel sind für den kreisweiten Ausbau bzw. Ersatzbeschaffungen von Geschwindigkeitsmessanlagen vorgesehen.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen
		2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €		
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	0 €	2.500 €	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	10.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-2.500 €	-2.500 €	0 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-10.000 €

TEILFINANZPLAN B

02.126.01 Brandschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Gerätewagen Logistik										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	142.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	142.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-142.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-142.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Das FTZ bietet den kreisangehörigen Feuerwehren einen Hol- und Bringdienst an. Der GW-Logistik dient zum Transport von kontaminierten Einsatzmaterialien wie z.B. Pressluftatmer, Pressluftflaschen, Schläuche und Einsatzkleidung. Zusätzlich kann er im Einsatz- und Katastrophenfall den Feuerwehren Spezialmaterial auf Rollwagen an die Einsatzstelle bringen. Aus Gründen der Arbeitssicherheit dürfen Pressluftflaschen nicht in jedem beliebigen Fahrzeug transportiert werden, sondern müssen in dafür vorgesehene Behälter gelagert werden.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Gerätewagen Mess										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	476.000 €	476.000 €	0 €	0 €	0 €	476.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	0 €	-476.000 €	-476.000 €	0 €	0 €	0 €	-476.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Das aktuelle Messfahrzeug (Baujahr 2010) weist einen erhöhten Reparatur- und Wartungsaufwand auf und entspricht nicht mehr dem neusten Stand der Technik. Aufgrund des bestehenden Messkonzepts des Kreises Düren muss ein Messfahrzeug vorgehalten werden. Daher soll dieser ersatzbeschafft werden.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Atemluftkompressor										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	155.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	155.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-155.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-155.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Der aktuelle Atemluftkompressor (Baujahr 2000) weist einen erhöhten Reparatur- und Wartungsaufwand auf und entspricht nicht mehr dem neusten Stand der Technik. Da im Katastrophenfall jederzeit die Befüllung von Atemluftflaschen sichergestellt sein muss, soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Zudem verfügt der derzeitige Kompressor nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Atemluft Kontrolleinrichtung.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Mannschaftstransportwagen										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	60.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-60.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Im Messkonzept des Kreises Düren ist festgelegt, dass das Amt 38 im Einsatzfall einen Mannschaftstransportwagen zur Verfügung stellen muss. Zusätzlich soll das Fahrzeug für Fahrten zum Transport von Lehrgangsmaterial genutzt werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	60.000 €	0 €	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €	180.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-60.000 €	0 €	-60.000 €	-60.000 €	0 €	0 €	-180.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Da beim Atemschutzgerät MSA AirGo die Ersatzteilversorgung eingestellt werden soll, müssen in den nächsten Jahren neue Atemschutzgeräte beschafft werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: AB-SW 3000										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	200.000 €	0 €	328.000 €	328.000 €	0 €	0 €	200.000 €	328.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-200.000 €	0 €	-328.000 €	-328.000 €	0 €	0 €	-200.000 €	-328.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Der aktuelle Abrollbehälter SW 3000 ist von 1990 und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Das technische Kompetenzzentrum des Landes NRW hat zahlreiche Mängel festgestellt. Daher muss dieser ersatzbeschafft werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Drohneneinheit										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	128.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	128.400 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-128.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-128.400 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Drohneneinheit verfügt für die Drohneinsätze im Kreisgebiet über ein eigenes Mehrzweckfahrzeug (Baujahr 2013). Das MZF war früher ein Noteinsatzfahrzeug und wurde für die Bedürfnisse der Drohneneinheit umgebaut. Da die Drohneneinheit immer öfters alarmiert wird, und die geplanten Einsatzmittel nicht mehr vollständig auf das MZF verlastet werden können, muss ein neues Drohnenfahrzeug angeschafft werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Abrollbehälter Rüst										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	16.606 €	300.000 €	197.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	316.606 €	197.400 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.606 €	-300.000 €	-197.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-316.606 €	-197.400 €
Beschreibung der Maßnahme: Der aktuelle Abrollbehälter Rüst ist von 2011 und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Das technische Kompetenzzentrum des Landes NRW hat zahlreiche Mängel festgestellt. Daher muss dieser ersatzbeschafft werden. Das Material wird nicht neu beschafft, es handelt sich hier lediglich um das Fahrzeug an sich.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: AB-Schaum										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	111.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	111.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-111.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-111.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Der aktuelle Abrollbehälter Schaum ist von 1987 und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Das technische Kompetenzzentrum des Landes NRW hat zahlreiche Mängel festgestellt. Daher muss dieser ersatzbeschafft werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: AB-Streu/Logistik										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	102.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	102.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-102.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-102.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Der aktuelle Abrollbehälter Streu/Logistik ist von 1990 und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Daher soll dieser neu Beschafft werden.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	19.501 €	15.000 €	19.000 €	0 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	34.501 €	76.000 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	418.694 €	166.500 €	232.900 €	0 €	231.300 €	761.300 €	170.300 €	585.194 €	1.395.800 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-399.194 €	-151.500 €	-213.900 €	0 €	-212.300 €	-742.300 €	-151.300 €	-550.694 €	-1.319.800 €

TEILFINANZPLAN B
02.127.01 Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Pickup Technik										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	75.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-75.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Um auch im Katastrophenfall die Funkmasten im Kreis in schwer zugänglichem Gelände anfahren zu können, soll ein Pickup angeschafft werden. Dieser muss zudem Material, wie beispielsweise ein Stromaggregat, transportieren können.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Redundanzanbindung LST										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	50.000 €	0 €	55.000 €	55.000 €	0 €	0 €	50.000 €	55.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-50.000 €	0 €	-55.000 €	-55.000 €	0 €	0 €	-50.000 €	-55.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Nach Fertigstellung des Neubaus der Leitstelle Euskirchen muss im Rahmen des Redundanzkonzeptes für die Leitstelle Kreis Düren, in Euskirchen ein digitaler Alarmgeber, wie bereits in Heinsberg geschehen, installiert werden. Dieser dient dazu, die Einsatzkräfte weiterhin alarmieren zu können, falls es zu einer Evakuierung der Leitstelle des Kreises Düren kommen sollte.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Hard- und Software Leitstelle										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	550.000 €	959.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	550.000 €	959.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-550.000 €	-959.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-550.000 €	-959.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Leitstelle ist seit 2019 mit ihren Servern und der gesamten Hardware in Betrieb. Auf Grund der empfohlenen maximalen Laufzeit von 5 Jahren für Serversysteme im Bereich der kritischen Infrastruktur muss diese, zum Erhalt der Ausfallsicherheit, ersetzt werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: BGA und Hardware Leitstelle										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	55.076 €	63.000 €	63.000 €	0 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €	118.076 €	252.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.076 €	-63.000 €	-63.000 €	0 €	-63.000 €	-63.000 €	-63.000 €	-118.076 €	-252.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Leitstelle ist seit 2019 mit ihren Servern und der gesamten Hardware in Betrieb. Auf Grund der empfohlenen maximalen Laufzeit von 5 Jahren für Serversysteme im Bereich der kritischen Infrastruktur muss diese, zum Erhalt der Ausfallsicherheit, ersetzt werden.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-	Summe der investiven Auszahlungen	-309 €	9.500 €	22.800 €	0 €	12.500 €	196.500 €	78.500 €	9.191 €	310.300 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	309 €	-9.500 €	-22.800 €	0 €	-12.500 €	-196.500 €	-78.500 €	-9.191 €	-310.300 €

TEILFINANZPLAN B
02.128.01 Bevölkerungsschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Beschaffung WLF										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	560.000 €	560.000 €	0 €	0 €	0 €	560.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	0 €	-560.000 €	-560.000 €	0 €	0 €	0 €	-560.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Das aktuelle Wechselladerfahrzeug (Baujahr 2003) weist einen erhöhten Reparatur- und Wartungsaufwand auf und entspricht nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Da es seinerzeit als Gebrauchtfahrzeug angeschafft wurde, weist es zudem eine erhöhte Laufleistung auf.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Beatmungsgeräte AB MANV										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	240.000 €	240.000 €	0 €	0 €	0 €	240.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	0 €	-240.000 €	-240.000 €	0 €	0 €	0 €	-240.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die auf dem Abrollbehälter MANV vorgehaltenen Beatmungsgeräte entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik, dürfen ab 2025 nicht mehr verwendet werden und sind daher zu ersetzen.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Trinkwasseranhänger										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €	120.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	0 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	0 €	0 €	-120.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Zur Trinkwasserersatzversorgung der Bevölkerung im Kreis Düren ist vorgesehen, vier mobile Trinkwasseranhänger zu beschaffen, um im Ereignisfall in einem betroffenen Gebiet eine Notversorgung aufzubauen und Trinkwasser mobil zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu transportieren. Vorgesehen ist die Beschaffung von vier Anhängern, die mit einem hierfür geeigneten Pkw Einsatzmittel transportiert werden können.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Notkommunikation										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	0 €	53.000 €	0 €	170.000 €	170.000 €	0 €	0 €	53.000 €	170.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-53.000 €	0 €	-170.000 €	-170.000 €	0 €	0 €	-53.000 €	-170.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Um im Krisen/Katastrophenfall die Kommunikation zwischen den BOS-Einheiten (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) zu gewährleisten, muss Hardware für mobile Internetverbindungen beschafft werden.										

Investitionsmaß- nahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-	Summe der investiven Auszahlungen	153.394 €	533.500 €	184.000 €	0 €	404.000 €	504.000 €	113.000 €	686.894 €	1.205.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-153.394 €	-533.500 €	-184.000 €	0 €	-404.000 €	-504.000 €	-113.000 €	-686.894 €	-1.205.000 €

TEILFINANZPLAN B
03.231.01 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Berufskollege für Technik Modernisierung Bestandsgebäude										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. T. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	476.776 €	5.000.000 €	6.000.000 €	0 €	7.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	5.476.776 €	18.000.000 €
elizenzen für	Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-476.776 €	-5.000.000 €	-6.000.000 €	0 €	-7.000.000 €	-2.000.000 €	-3.000.000 €	-5.476.776 €	-18.000.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Machbarkeitsstudie für die Berufskollegs des Kreises Düren soll das Berufskolleg für Technik nach den neuesten pädagogischen Anforderungen modernisiert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde im Kreistag gefasst. (Drs.Nr. 362/22)										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Berufskolleg Nelly-Pütz Neubau Schule und Sporthalle										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.432.396 €	0 €	15.000.000 €	0 €	23.000.000 €	0 €	0 €	2.432.396 €	38.000.000 €
-	Ausz. T. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kraummana	Ausz. Für Baumaßnahmen	6.134.904 €	40.000.000 €	30.000.000 €	0 €	10.000.000 €	0 €	0 €	46.134.904 €	40.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-3.702.508 €	-40.000.000 €	-15.000.000 €	0 €	13.000.000 €	0 €	0 €	-43.702.508 €	-2.000.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Machbarkeitsstudie für die Berufskollegs des Kreises Düren wurde festgestellt, dass das derzeitige Berufskolleg nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Schullandschaft entspricht und an diesem Standort auch keine Ergänzungen möglich sind. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt den Neubau an anderer Stelle. Der Kreistag hat den Beschluss gefasst, die Schule inkl. Sporthalle auf einem Grundstück in Bahnhofsnähe neu zu errichten. (Drs.Nr. 67/23)										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Berufskolleg Kaufm. Schulen Modernisierung Bestandsgebäude und Sporthalle										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. T. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	2.713 €	5.000.000 €	3.000.000 €	0 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.002.713 €	18.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.713 €	-5.000.000 €	-3.000.000 €	0 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.002.713 €	-18.000.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Machbarkeitsstudie für die Berufskollegs des Kreises Düren soll das Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren erweitert und nach den neuesten pädagogischen Anforderungen modernisiert werden. Die Erweiterung der Klassen wurde durch den Kreistag beschlossen (Drs.Nr. 31/20) und zwischenzeitlich umgesetzt. Ein Konzept zur Modernisierung des Bestandsgebäudes mit Sporthalle wurde im Kreistag im Jahr 2024 vorgestellt.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Berufskollege Jülich Modernisierung Bestandsgebäude und Sporthalle										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. T. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	104.710 €	4.000.000 €	3.000.000 €	0 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	4.104.710 €	18.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-104.710 €	-4.000.000 €	-3.000.000 €	0 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-4.104.710 €	-18.000.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Machbarkeitsstudie für die Berufskollegs des Kreises Düren soll das Berufskolleg Jülich nach den neuesten pädagogischen Anforderungen modernisiert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde im Kreistag gefasst. (Drs.Nr. 20/23)										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: PPP - Berufskollege Jülich										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. T. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	374.485 €	392.300 €	410.900 €	0 €	430.400 €	450.800 €	472.200 €	766.785 €	1.764.300 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-374.485 €	-392.300 €	-410.900 €	0 €	-430.400 €	-450.800 €	-472.200 €	-766.785 €	-1.764.300 €
Beschreibung der Maßnahme: Hierbei handelt es sich Tilgungsleistungen an die NRW-Bank im Rahmen der PPP-Entgelte des Berufskollegs Technik.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Ersatzmöblierung										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	13.199 €	30.000 €	78.000 €	0 €	45.000 €	0 €	0 €	43.199 €	123.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.199 €	-30.000 €	-78.000 €	0 €	-45.000 €	0 €	0 €	-43.199 €	-123.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es wurden für die Ersatzbeschaffung von Sitzmöbeln, Tischen, Schränken und Regalen für verschiedene Unterrichts- Konferenz sowie Vorbereitungsräume eingeplant.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	241.437 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	241.437 €	0 €	
-	Summe der investiven Auszahlungen	3.302.333 €	848.700 €	1.127.040 €	0 €	674.865 €	470.865 €	470.865 €	4.151.033 €	2.743.635 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.060.895 €	-848.700 €	-1.127.040 €	0 €	-674.865 €	-470.865 €	-470.865 €	-3.909.595 €	-2.743.635 €

TEILFINANZPLAN B

06.362.01 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Investive Zuschüsse für Jugendarbeit an Gemeinden										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	0 €	85.700 €	85.700 €	0 €	85.700 €	85.700 €	85.700 €	85.700 €	342.800 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0 €	-85.700 €	-85.700 €	0 €	-85.700 €	-85.700 €	-85.700 €	-85.700 €	-342.800 €
Beschreibung der Maßnahme: Hier sind Zuschüsse an die kommunalen Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit veranschlagt. Mit Datum 28.02.2023 (Drs.Nr. 45/23) wurden die ab dem 01.01.2024 in Kraft tretenden Förderrichtlinien der Kinder- und Jugend-arbeit im Kreis Düren beschlossen. Der investive Mittelbedarf wurde auf insgesamt 150.000,00 € p.a. festgelegt. Von den insgesamt 21 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren befinden sich 12 in kommunaler Trägerschaft, so dass ab dem HH-Jahr 2026 ein Ansatz von 85.700,00 € gebildet wird.										

Investitionsmaß- nahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Investive Zuschüsse für Jugendarbeit an sonstige Träger										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	0 €	64.300 €	64.300 €	0 €	64.300 €	64.300 €	64.300 €	64.300 €	257.200 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0 €	-64.300 €	-64.300 €	0 €	-64.300 €	-64.300 €	-64.300 €	-64.300 €	-257.200 €
Beschreibung der Maßnahme: Hier sind Zuschüsse an die sonstigen Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit veranschlagt. Mit Datum 28.02.2023 (Drs.Nr. 45/23) wurden die ab dem 01.01.2024 in Kraft tretenden Förderrichtlinien der Kinder- und Jugend-arbeit im Kreis Düren beschlossen. Der investive Mittelbedarf wurde auf insgesamt 150.000,00 € p.a. festgelegt. Von den insgesamt 21 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren befinden sich 9 in sonstiger Trägerschaft, so dass ab dem HH-Jahr 2026 ein Ansatz von 64.300,00 € gebildet wird.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen
		2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €		
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	4.574 €	11.500 €	11.500 €		11.500 €	11.500 €	11.500 €	16.074 €	46.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.574 €	-11.500 €	-11.500 €	0 €	-11.500 €	-11.500 €	-11.500 €	-16.074 €	-46.000 €

TEILFINANZPLAN B
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: investive Zuschüsse für Kitas an Gemeinden										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.386.956 €	500.000 €	950.000 €	0 €	950.000 €	950.000 €	950.000 €	0 €	3.800.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	45.000 €	2.475.000 €	1.340.700 €	0 €	800.000 €	900.000 €	900.000 €	2.520.000 €	3.940.700 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.341.956 €	-1.975.000 €	-390.700 €	0 €	150.000 €	50.000 €	50.000 €	-2.520.000 €	-140.700 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Hier sind investive Zuschüsse an die kommunalen Träger von Kindertagesstätten für Ausstattungspauschalen bei Erweiterungen und Ausbauten von Kindertagesstätten veranschlagt. Für die Ansatzbildungen wurden die Restbeträge der Mobilen Einheiten und im Bau befindlichen Kitas zugrunde gelegt. Für die Jahre 2027 bis 2029 wurden für Kitas deren Erweiterungen aufgrund eines JHA-Beschlusses anstehen sowie in Anlehnung an die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz und an die Zielerreichung der Versorgungsquote von 60% im Jahre 2030 (derzeit liegt diese bei 50,7%) 4.000,00 € pro Platz veranschlagt. Es wird eine Erweiterung von fünf Kindergartengruppen p.a. prognostiziert. Die Verteilung der Ansätze zwischen Kitas in freier bzw. in Kommunaler Trägerschaft beträgt 82 % zu 18%.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: investive Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.386.956 €	500.000 €	950.000 €	0 €	950.000 €	950.000 €	950.000 €	0 €	3.800.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.554.025 €	2.475.000 €	14.538.020 €	0 €	4.200.000 €	4.100.000 €	4.100.000 €	7.029.025 €	26.938.020 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.167.069 €	-1.975.000 €	-13.588.020 €	0 €	-3.250.000 €	-3.150.000 €	-3.150.000 €	-7.029.025 €	-23.138.020 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Hier sind investive Zuschüsse an die sonstigen Träger von Kindertagesstätten für Erweiterungen und Ausbauten von Kindertagesstätten aufgrund der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz veranschlagt. Für die Ansatzbildungen wurden die Restbeträge der im Bau befindlichen Kitas zugrunde gelegt zuzüglich 4 Kitas, deren Erweiterungen aufgrund eines JHA-Beschlusses in 2026 anstehen. Für die Jahre 2027 bis 2029 wurden in Anlehnung an die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz sowie an die Zielerreichung der Versorgungsquote von 60% im Jahre 2030 (derzeit liegt diese bei 50,7%) eine Erweiterung von fünf Kindergartengruppen p.a. à 1.000.000 €/KiTa-Gruppe prognostiziert. Die Verteilung der Ansätze zwischen Kitas in freier bzw. in Kommunaler Trägerschaft beträgt 82 % zu 18%.</p>										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	5.292 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	15.292 €	40.000 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	2.500 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	12.500 €	40.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.792 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.792 €	0 €

TEILFINANZPLAN B
09.511.08 Innovation und Wandel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Auszahlung Breitband Gewerbegebiete										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	111.259 €	111.259 €	0 €	0 €	0 €	0 €	111.259 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-111.259 €	-111.259 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-111.259 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Hierbei handelt es sich um ein vom Bund gefördertes Ausbauprojekt in Sachen Breitbandausbau. Hierbei handelt es sich um Lücken, die im Privatausbau durch die Telekommunikationsunternehmen (TKM) aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgebaut wurden. Beim Projekt Sonderauftrag Gewerbegebiete handelt es sich um Lücken in Gewerbegebieten.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Auszahlung "Graue Flecken Programm" Stufe 1 und 2										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	5.374.800 €	5.374.800 €	18.811.800 €	0 €	0 €	0 €	24.186.600 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-5.374.800 €	-5.374.800 €	-18.811.800 €	0 €	0 €	0 €	-24.186.600 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Hierbei handelt es sich um ein vom Bund gefördertes Ausbauprojekt in Sachen Breitbandausbau. Hierbei handelt es sich um Lücken, die im Privatausbau durch die Telekommunikationsunternehmen (TKM) aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgebaut wurden. Beim Projekt Sonderauftrag Gewerbegebiete handelt es sich um Lücken in Wohngebieten.</p>										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €		
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	134.738 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	314.738 €	0 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-134.738 €	-180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-314.738 €	0 €

TEILFINANZPLAN B
11.537.04 Bodenschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Sanierung unbebaute Grundstücke										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	200.000 €	220.000 €	0 €	300.000 €	10.000 €	10.000 €	200.000 €	540.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	412.910 €	240.000 €	0 €	0 €	160.000 €	60.000 €	60.000 €	652.910 €	280.000 €
lizenzen für	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-412.910 €	-40.000 €	220.000 €	0 €	140.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-452.910 €	260.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Investive Ausgaben für Sanierungsanlagen können durch die Kostenerstattung Dritter zurück generiert werden. 2026 sind dies 220.000 Euro (Hannemann und ehem. chem. Reinigung Kreuzau). 2027 sind dies 80.000 Euro für die geplante Veräußerung des Grundstückes ehem. Reinigung Adler, 200.000 Euro für die geplante Veräußerung des Grundstückes Hünerbein und 20.000 Euro für die Kostenerstattung Dritter (Tankstellenuntersuchungen); somit insgesamt 300.000 Euro. Der generierte Verkaufserlös "ehem. Reinigung Hünerbein" muss jedoch, wie vertraglich mit dem AAV vereinbart, analog der übernommenen Sanierungskosten, aufgeteilt werden (80 % AAV und 20 % Kreis Düren). Insofern sind dem AAV vom erzielten Verkaufserlös 80 % zu erstatten (geschätzt 160.000 Euro).</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Anlagen Bodenschutz										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
raummanag	Ausz. Für Baumaßnahmen	8.664 €	20.000 €	220.000 €	0 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €	28.664 €	270.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-8.664 €	-20.000 €	-220.000 €	0 €	-20.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-28.664 €	-270.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Als "Anlagen Bodenschutz" werden Wertzugänge, wie Grundwasserbeobachtungsmessstellen, Sanierungsbrunnen und ggf. Grundwasserreinigungsanlagen investiv gebucht. Es ist zu befürchten, dass die derzeitigen Grundstückseigentümerinnen Altstandort Hannemann (Erbengemeinschaft) die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Grundwassersicherung/-reinigung) nicht freiwillig veranlassen und der Kreis Düren in Vorleistung gehen muss. Dies vorausgesetzt, muss der Kreis Düren das vom v.g. Grundstück abströmende Grundwasser sichern/reinigen lassen. Wirtschaftlich ist es, die dafür erforderliche Grundwasserreinigungsanlage zu kaufen. Darüber hinaus können weitere Grundwassermessstellen erforderlich sein. Die investiven Kosten werden für 2026 auf 200.000 Euro geschätzt. Darüber hinaus sind in 2026 und 2027 mehrere Grundwassermessstellen (ehem. chem. Reinigung Kreuzau und zu untersuchende Tankstellen im Kreisgebiet) erforderlich, die investiv je Haushaltsjahr mit 20.000 Euro angemeldet sind.</p>										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz Vor- jahr	HH- Ansatz	VE	Finanzplanungszeit- raum			bisher bereit- ge- stellt	Gesamt ein- und auszah- lungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	8.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	8.000 €	40.000 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0 €	8.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	8.000 €	40.000 €

TEILFINANZPLAN B
12.542.01 Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Brücke Mausuel										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0 €	0 €	-400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-400.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Eine Sonderprüfung hat ergeben, dass die Konstruktionshölzer der Brücke marode sind. Ein Austausch der Querträger und Abhänger ist zwingend erforderlich.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Planungskosten Straßenbau										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kraummana	Ausz. Für Baumaßnahmen	29.948 €	335.000 €	400.000 €	0 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	364.948 €	1.600.000 €
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-29.948 €	-335.000 €	-400.000 €	0 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-364.948 €	-1.600.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Für verschiedene Einzelmaßnahmen sind zunächst grundlegende Planungen erforderlich. Bis zur Konkretisierung der jeweiligen Projekte aufgrund einer politischen Beschlussfassung wird hierfür der Ansatz "Planungskosten" bereitgestellt.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K 17 OD Giimbach										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	290.000 €	500.000 €	237.000 €	237.000 €	0 €	0 €	290.000 €	737.000 €
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0 €	-290.000 €	-500.000 €	-237.000 €	-237.000 €	0 €	0 €	-290.000 €	-737.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Linnich zur Erneuerung der abgängigen Fahrbahn/ Nebenanlage, bei der Synergien eines gemeinschaftlichen Ausbaus genutzt werden sollen. Es sollen Fahrbahn und Nebenanlagen ausgebaut bzw. umgestaltet werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Radvorrangroute										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.834 €	2.650.000 €	0 €	0 €	2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	2.742.834 €	6.600.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	14.311 €	2.650.000 €	2.200.000 €	4.400.000 €	4.400.000 €	0 €	0 €	2.664.311 €	6.600.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	78.523 €	0 €	-2.200.000 €	-4.400.000 €	-2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	78.523 €	0 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um die Fortsetzung einer laufenden Maßnahme, die den Radverkehr und damit die Verkehrswende im Kreis Düren überörtlich unterstützen soll. Da in der geplanten Trasse eine Ferngasleitung der Thyssengas verläuft, die zur Erneuerung ansteht, sind die Terminplanungen beider Projekte aufeinander abzustimmen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K39 OD Winden Lehrer Mainz Str.										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	260.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	260.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	220.000 €	1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	220.000 €	1.100.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-220.000 €	-840.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-220.000 €	-840.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine laufende Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kreuzau zum Ausbau von Fahrbahn/ Nebenanlagen, in deren Rahmen auch ein Teil des gemeindlichen Kanals erneuert wird.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K39 FS Winden - Bergheim inkl. Radweg										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	400.000 €	650.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €	650.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-400.000 €	-650.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-400.000 €	-650.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Eine gutachterliche Erhebung hat ergeben, dass sich entlang der K39 zwischen Winden und Bergheim neben dem Fußgänger- auch Radverkehrspotential abzeichnet. Daher soll die Fahrbahn um ein straßenbegleitendes Angebot ergänzt werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K47 FS L250 bis Muldenau										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	1.955.000 €	1.500.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €	1.955.000 €	1.800.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-1.955.000 €	-1.100.000 €	-300.000 €	-300.000 €	0 €	0 €	-1.955.000 €	-1.400.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine laufende Maßnahme zur Fahrbahninstandsetzung. Hier kommt die innovative Bauweise mit dem Produkt „Novocrete“ zum Einsatz. Bei dieser Bauweise kann der vorhandene Straßenoberbau nach Aufbereitung (insitu) wiederverwendet werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K54 Kreisverkehr Rath-Wissersheim										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	270.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	270.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	12.363 €	400.000 €	900.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	412.363 €	900.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.363 €	-400.000 €	-630.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-412.363 €	-630.000 €
Beschreibung der Maßnahme: An der Kreuzung der Ortsverbindung Rath-Wissersheim mit der K54 haben sich in der Vergangenheit wiederholt zum Teil schwere Verkehrsunfälle ereignet. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird hier aktuell ein Kreisverkehr inkl. Radverkehrsführung errichtet.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K49 FS Wenau - Hamich										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	112.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	112.500 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	6.533 €	650.000 €	700.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €	656.533 €	1.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.533 €	-650.000 €	-587.500 €	-300.000 €	-300.000 €	0 €	0 €	-656.533 €	-887.500 €
Beschreibung der Maßnahme: Das Starkregenereignis im Juli 2021 hat einen Hangrutsch ausgelöst. Der Straßenkörper (Bankette, Böschung) der K49 muss daher im Abschnitt Wenau - Hamich auf einem Teilstück wiederhergestellt werden. Diese Maßnahme löst eine liegenschaftliche Betroffenheit aus, die noch abschließend zu verhandeln ist.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Erhaltung K6/K15 OD Koslar										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	14.489 €	125.000 €	800.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	0 €	0 €	139.489 €	2.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.489 €	-125.000 €	-800.000 €	-1.200.000 €	-1.200.000 €	0 €	0 €	-139.489 €	-2.000.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Fahrbahndecke wird erneuert und in diesem Zusammenhang die Verkehrsführung der Fußgänger und Radfahrer neu gestaltet mit dem Ziel, ein verbessertes Angebot zu schaffen. Zusätzlich sollen 2 Kreuzungen innerhalb der Ortslage Koslar zum Kreisverkehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgestaltet werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Erhaltung K27 00 Schlich / Merode										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	220.000 €	755.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €	220.000 €	1.055.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	-220.000 €	-755.000 €	-300.000 €	-300.000 €	0 €	0 €	-220.000 €	-1.055.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Schlich/Merode soll erneuert und innerhalb dieser Maßnahme auch die notwendige Vorbehandlung des anfallenden Straßenwassers geschaffen werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: KV K7 / L226 Titz										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-100.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Errichtung des Kreisverkehrs ist eine zwischen Straßen.NRW, der Landgemeinde Titz und dem Kreis Düren abgestimmte Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gemäß Verwaltungsvereinbarung wird der Kreis mit 100.000 € beteiligt.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K2 Ellen Kreisverkehr										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	850.000 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-650.000 €	0 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	-800.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Aufgrund eines festgestellten Unfallhäufungspunktes (Unfallkommission) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K53 OD Poll und FS Poll-Dorweiler										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	240.000 €	0 €	840.000 €	0 €	0 €	0 €	1.080.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-240.000 €	0 €	-840.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.080.000 €
Beschreibung der Maßnahme: In der Ortsdurchfahrt Poll liegen umfangreiche Straßenschäden vor und zwischen den Ortslagen Poll und Dorweiler sind seitliche Absackungen festzustellen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit behoben werden müssen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K37 OD Röttingen										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	385.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	385.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-385.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-385.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Starke Ausbrüche innerhalb der Fahrbahn und Absackungen in Längsrichtung erfordern eine Instandsetzung der Fahrdecke.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K52 OD Nörvenich inkl. Radweg										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Die Fahrbahn weist diverse Schäden (Risse, Flickstellen) auf, die eine Instandsetzung der Fahrdecke notwendig machen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: K32 Radweg Rath - Nideggen										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	52.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	52.500 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-52.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-52.500 €
Beschreibung der Maßnahme: Wurzelabsbrüche auf dem Radweg machen eine zeitnahe Erneuerung zwingend erforderlich										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: KSM Neubau Straßenmeisterei										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	64.463 €	9.000.000 €	3.000.000 €	9.000.000 €	8.000.000 €	6.000.000 €	0 €	9.064.463 €	17.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.463 €	-9.000.000 €	-3.000.000 €	-9.000.000 €	-8.000.000 €	-6.000.000 €	0 €	-9.064.463 €	-17.000.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum baulichen Zustand der Kreisstraßenmeisterei hat ergeben, dass der jetzige Standort nicht mehr haltbar und ein Neubau in strategisch günstiger Lage empfohlen wird. Der Kreistag hat daher die Suche eines geeigneten Grundstücks in zentraler Lage beauftragt. (Drs.Nr. 212/22) Die erforderlichen Mittel für den Neubau haben Eingang in die Planungen gefunden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: U 423 1070 Ersatz Schlepper										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	190.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	190.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-190.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-190.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: U 423 1070 Ersatz 15 t LKW										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	185.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	185.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-185.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-185.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Iveco Cargo Ersatz 1076										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-120.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-120.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Mulag Mäher für 3. Punkt am Schlepper										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	95.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	95.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-95.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-95.000 €

Beschreibung der Maßnahme: Im Jahr 2025 erfolgte die Neuanschaffung eines Schleppers, für den nun das passende Mähergerät beschafft werden muss.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Streuer für 15 t LKW										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €

Beschreibung der Maßnahme: Für den neu angeschafften LKW muss ein geeigneter Streuer beschafft werden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	300.340 €	1.450.000 €	0 €	0 €	2.712.200 €	2.990.000 €	1.828.000 €	1.750.340 €	7.530.200 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	3.506.275 €	3.058.000 €	88.000 €	0 €	7.692.000 €	4.749.500 €	2.247.000 €	-12.738.725 €	14.776.500 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.205.936 €	-1.608.000 €	-88.000 €	0 €	-4.979.800 €	-1.759.500 €	-419.000 €	14.489.064 €	-7.246.300 €

TEILFINANZPLAN B
13.554.01 Eingriffe in Natur und Landschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamtein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Grundstückskäufe Ersatzgeld § 31 LNatSchG NRW										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	100.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	100.000 €	40.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	98.721 €	500.000 €	500.000 €	0 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	598.721 €	2.000.000 €
-	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
lizenzen für	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.721 €	-400.000 €	-490.000 €	0 €	-490.000 €	-490.000 €	-490.000 €	-498.721 €	-1.960.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. § 15 Abs. 2, 3 und 6 Bundesnaturschutzgesetz ist für nicht ausgleichbare oder ersatzbare Eingriffe ein Ersatzgeld an den Kreis zu zahlen. Die untere Naturschutzbehörde hat Ersatzgeld für die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen innerhalb von 4 Jahren einzusetzen, sofern dem nicht fachliche Gründe entgegenstehen. Die Höhe der Verwendung von Ersatzgeld sowie der Zufluss von Ersatzgeld ist nicht prognostizierbar, daher sind die Werte so gewählt, wie diese erwartbar bzw. angestrebt werden. Insbesondere sind Grundstücksankäufe zur Umsetzung landespflegerischen Maßnahmen in den Haushaltsjahren geplant.</p>										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamtein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Sarnierung Durchlässe (Wehebachtalsperre)										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
raummanag	Ausz. Für Baumaßnahmen	0 €	0 €	800.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	800.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	-800.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-800.000 €
<p>Beschreibung der Maßnahme: Für den Bau der Wehebachtalsperre wurden Ersatzgelder zur Verfügung gestellt, die von den Anliegerkommunen in der Vergangenheit an die untere Naturschutzbehörde zur treuhänderischen Verwaltung abgegeben wurden, weil diese in den letzten Jahrzehnten nicht verausgabt wurden. Die Ersatzgelder müssen zweckgebunden für die Renaturierung und Optimierung von Bachtälern und Tallandschaften (einschl. Grundstückskauf) eingesetzt werden (vgl. Planfeststellungsbeschluss von 21.12.1990, Nebenbestimmung Nr. 23). Daher wurde im Einzugsgebiet der Weißen Wehe das Projekt zur Erneuerung von 8 Durchlässen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Talsperre ausgewählt. Es folgten zahlreiche Abstimmungen mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde und Höhere Naturschutzbehörde, dem Regionalforstamt Rureifel-jülicher Börde sowie dem Kreis Düren als Untere Wasser- und Untere Naturschutzbehörde. Das Vorhaben wurde gemäß § 22 Landeswassergesetz durch den Wasserverband Eifel-Rur bei der Unteren Wasserbehörde beantragt. Die wasserrechtliche Genehmigung datiert vom 07.10.2019 und wurde noch mehrfach verlängert. Bauherr und Antragsteller ist der Wasserverband Eifel-Rur (WVER). Bis auf einen verbleibenden Eigenanteil des WVER werden die entstandenen Kosten aus Ersatzgeld erstattet. Aus Kostengründen wurde die Maßnahme von 8 auf 5 Durchlässe reduziert. Der Baubeginn war im Spätsommer 2025 und wird voraussichtlich bis März 2026 abgeschlossen werden. Der WVER hat die Erstattung der Kosten beim Kreis Düren beantragt. Bisher wurden zwei Zwischenrechnungen vorgelegt, die dritte Rechnung wird die Abschlussrechnung sein.</p>										

TEILFINANZPLAN B
14.561.05 Klimaschutz und Wasserstoffoffensive

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Maßnahmen aus der Klima Roadmap										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	75.000 €	75.000 €	0 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	300.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	-75.000 €	-75.000 €	0 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-300.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Durch den Kreis Düren wird eine Klima-Roadmap erarbeitet. Hierdurch sollen investive Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2025 (Kreisverwaltung) und 2035 (Gebietskulisse Kreis Düren) identifiziert werden. Es wird auf die diesbezügliche Beschlussvorlage zu Drs.Nr. 152/23 verwiesen. Die Auszahlungen zur Umsetzung erster Maßnahmen aus dieser Klima-Roadmap sind hier dargestellt.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: 2000x1000 Klimaschutz aktiv										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	687.000 €	75.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	762.000 €	100.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-687.000 €	-75.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-762.000 €	-100.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Das Programm „2000 x 1000 – Klimaschutz aktiv“ ist Bestandteil der in den vergangenen Jahren vom Kreis Düren aufgelegten Klimaschutzprogramme. Der Zeitpunkt des Abrufs der bewilligten Zuwendungen durch die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller ist durch die Fachabteilung nicht beeinflussbar und daher nicht planbar.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: 2000x1000 Auflage 2024/2025										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	595.000 €	1.500.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.095.000 €	500.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-595.000 €	-1.500.000 €	-500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-2.095.000 €	-500.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Das Programm „2000 x 1000 – Auflage 2024/2025“ ist Bestandteil der in den vergangenen Jahren vom Kreis Düren aufgelegten Klimaschutzprogramme. Der Zeitpunkt des Abrufs der bewilligten Zuwendungen durch die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller ist durch die Fachabteilung nicht beeinflussbar und daher nicht planbar.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-	Summe der investiven Auszahlungen	157.242 €	120.000 €	80.000 €	0 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	277.242 €	320.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-157.242 €	-120.000 €	-80.000 €	0 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-277.242 €	-320.000 €

TEILFINANZPLAN B
15.573.01 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Gewährung Darlehen an BTG										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.576.138 €	0 €	14.000.000 €	0 €	0 €	5.000.000 €	4.000.000 €	0 €	23.000.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.997.000 €	0 €	14.000.000 €	0 €	0 €	5.000.000 €	4.000.000 €	4.997.000 €	23.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	-1.420.862 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-4.997.000 €	0 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um die Kreditausreichung und -Rückzahlung an die/von der Beteiligungsgesellschaft Düren mbH zur Polongation von zuvor ausgereichten Darlehen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Darlehen Freizeitbad Kreuzau GmbH										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	350.000 €	4.000.000 €	4.720.000 €	0 €	1.800.000 €	0 €	0 €	4.350.000 €	6.520.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	-350.000 €	-4.000.000 €	-4.720.000 €	0 €	-1.800.000 €	0 €	0 €	-4.350.000 €	-6.520.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um eine Darlehensausreichung an die BTG zur Weiterleitung an die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Dort stehen in den kommenden Jahren weiterhin notwendige investive Sanierungen sowohl im Energiebereich als auch im Anlagenbestand an.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Darlehen Dura Green GmbH Clean Energy										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	340.000 €	340.000 €	0 €	680.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	0 €	12.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0 €	0 €	-3.000.000 €	0 €	-3.000.000 €	-2.660.000 €	-2.660.000 €	0 €	-11.320.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um die Kreditausreichung an die DURA GREEN GMBH zur Finanzierung regenerativer Energieprojekte										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Auszahlung Liquiditätskredit an BTG										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000.000 €	0 €	5.500.000 €	0 €	5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	0 €	22.000.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	0 €	5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	10.000.000 €	22.000.000 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	-1.500.000 €	-5.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-10.000.000 €	0 €
Beschreibung der Maßnahme: Mit Drs.Nr. 99/21 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.03.2021 die Verwaltung ermächtigt, im Bedarfsfalle der BTG auf Anforderung Liquiditätskredite im Volumen von bis zu 5,5 Mi€ auszureichen. Diese Darlehen dienen der BTG dazu, unterjährigen Liquiditätsgaps zeitnah und flexibel entgegen zu treten zu können und damit zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Gewährung Darlehen ATC										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.495 €	0 €	63.980 €	0 €	66.900 €	70.000 €	73.200 €	0 €	274.080 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	58.495 €	0 €	63.980 €	0 €	66.900 €	70.000 €	73.200 €	0 €	274.080 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um die Rückzahlung des an die ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH-Aachen University GmbH ausgereichten Darlehens für Investitionen in den technischen Ausbau der Anlage, um den gestiegenen Anforderungen der Kunden aber auch dem technischen Fortschritt gerecht zu werden.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: Gewährung Darlehen BTG für HyDN										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €	0 €	478.000 €	0 €	478.000 €	478.000 €	478.000 €	0 €	1.912.000 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0 €	0 €	478.000 €	0 €	478.000 €	478.000 €	478.000 €	0 €	1.912.000 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um die Kreditrückzahlung von der Beteiligungsgesellschaft Düren mbH zur Zuführung zur Kapitalrücklage ihrer Tochtergesellschaft HyDN GmbH.										

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
Maßnahme: ÖPNV BTG IK										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.100 €	0 €	243.300 €	0 €	253.300 €	263.700 €	274.600 €	0 €	1.034.900 €
-	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	38.100 €	0 €	243.300 €	0 €	253.300 €	263.700 €	274.600 €	0 €	1.034.900 €
Beschreibung der Maßnahme: Es handelt sich um die Kreditausreichung und -Rückzahlung an die/von der Beteiligungsgesellschaft Düren mbH zur Anschaffung und nachfolgenden Finanzierung der benötigten Ausstattung zur Umsetzung der 2. Stufe des Elektronischen Fahrgeldmanagement- Systems im ÖPNV-Betrieb des Kreises.										

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	HH-Ansatz	VE	Finanzplanungszeitraum			bisher bereitgestellt	Gesamt ein- und auszahlungen	
	2024 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €			
+	Summe der investiven Einzahlungen	2.548.000 €	5.631.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000.000 €	8.179.200 €	3.000.000 €
-	Summe der investiven Auszahlungen	24.782.500 €	8.564.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	33.347.300 €	0 €
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.234.500 €	-2.933.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000.000 €	-25.168.100 €	3.000.000 €

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 01.111.17 Gebäudemanagement

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
335.000 €	335.000 €	-	-

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 02.126.01 Brandschutz

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
804.000 €	804.000 €	-	-

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 02.127.01 Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
55.000 €	55.000 €	-	-

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 02.128.01 Bevölkerungsschutz

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
1.110.000 €	1.110.000 €	-	-

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 03.231.01 Berufskollegs

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
4.200.000 €	4.200.000 €	-	-

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
5.486.059 €	2.798.659 €	2.687.400 €	-

Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 12.542.01 Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke

Nachfolgend werden gem. § 4 Absatz 4, Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung die beim vorgenannten Produkt für das Jahr 2026 festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** dargestellt. Darüber hinaus werden die Kassenwirksamkeiten der Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Verpflichtungsermächtigungen 2026	Kassenwirksamkeit 2027	Kassenwirksamkeit 2028	Kassenwirksamkeit 2029
15.737.000 €	15.737.000 €	-	-

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
02	01.111.01			Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanage- ment, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				10	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
00 / 01		01.111.02		Bildung von Zielen und Rahmenregelungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	B 7	1,0	1,0	AT / B 2	0,0	2,0		
	B 4	0,0	1,0	15 Ü	1,0	0,0		
	B 2	4,0	2,0	11	1,0	1,0		
	A 8	0,0	1,0	9a	1,0	1,0		
				8	2,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		5,0	5,0		7,0	7,0	12,0	12,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
98		01.111.03		Gleichstellung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
PR		01.111.04		Personalrat				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 9 (L1) F 1	1,0	1,0	13	0,0	1,0		
				11	1,0	0,0		
				8	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
14		01.111.05		Durchführung der Rechnungsprüfung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	0,5	0,0		
	A 12	2,0	2,0	10	1,0	1,5		
	A 11	3,0	3,0	7	0,5	0,5		
Summe		6,0	6,0		2,0	2,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.06		Kreis-Infocenter				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				6	3,5	3,5		
				5	3,0	3,0		
Summe		0,0	0,0		6,5	6,5	6,5	6,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.07		Sonstige Servicedienste				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisa- tionseinheit		Produkt		Bezeichnung				
02		01.111.08		Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	0,0	11	0,0	1,0		
	A 10	0,5	0,5	9c	2,0	2,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		1,5	0,5		3,0	4,0	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
10/11		01.111.09		Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A16	0,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A15	1,0	0,0	9c	0,5	2,5		
	A 13 (EA 2)	1,0	0,0	6	0,5	0,5		
	A 12	1,0	1,0	2	2,5	1,5		
	A 11	1,0	1,0					
	A 10	4,0	3,5					
	A 9 (L2)	2,0	2,0					
	A 7	1,0	1,0					
Summe		11,0	9,5		4,5	5,5	15,5	15,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 01.111.14								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.10		Allgemeine Personalwirtschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	3,5	3,0		
	A 10	1,5	4,0	5	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	0,0	1,0					
Summe		2,5	6,0		4,5	4,0	7,0	10,0
Bemerkung: Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (refinanzierte Gehaltsstelle); Verlagerung einer 1,0 Stelle aus dem Produkt 01.111.18								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.11		Beihilfe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	0,0	9a	1,0	1,0		
	A 9 (L1)	0,0	1,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.12		Haushaltsangelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	6	2,0	2,0		
	A 11	4,0	4,0	5	0,5	0,5		
	A 10	3,0	2,0					
	A 9 (L2)	0,0	1,0					
	A 8	1,0	1,0					
	Summe	11,0	11,0		4,5	4,5		
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.13		Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	9a	9,5	11,5		
	A 8	2,0	0,0	6	3,0	2,0		
	A 7	0,0	1,0					
Summe		4,0	3,0		13,5	14,5	17,5	17,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
10		01.111.14		Technikunterstützte Informationsverarbeitung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	12	0,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	11	2,0	0,0		
	A 11	2,0	2,0	10	5,0	5,0		
	A 9 (L2)	0,0	1,0	9b	11,0	11,5		
				6	2,0	2,0		
Summe		4,0	5,0		20,0	19,5	24,0	24,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 01.111.09								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		01.111.15		Rechtsangelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	13	0,5	0,5		
Summe		1,0	1,0		0,5	0,5	1,5	1,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.16		Grundstücke				
	Beante	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.17		Gebäudemanagement				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
				10	2,0	2,0		
				9a	2,0	1,0		
				8	2,0	1,0		
				7	3,0	1,0		
				6	3,0	2,0		
				5	0,5	0,5		
				4	2,0	1,0		
				2	3,5	1,5		
Summe		2,0	2,0		20,0	12,0		
Bemerkung: Einsparung von 8,0 Stellen aufgrund konzerninterner Aufgabenverlagerungen								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
11		01.111.18		Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5	9c	1,0	0,0		
	A 10	1,0	0,0					
	A 9 (L2)	0,0	1,0					
Summe		2,5	2,5		2,0	1,0	4,5	3,5
Bemerkung: Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 01.111.10								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
31		01.111.19		Kreispolizeibehörde				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	2,0	2,0	9a	2,5	2,5		
	A 10	3,0	2,0	8	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	0,0	1,0	6	2,0	2,0		
Summe		7,0	7,0		8,5	8,5	15,5	15,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
22		01.111.20		Beteiligungsmanagement				
	Beante	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
96		01.111.23		Datenschutz und IT-Sicherheit				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
03		01.111.24		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				15	1,0	1,0		
				11	2,5	2,0		
Summe		0,0	0,0		3,5	3,0	3,5	3,0
Bemerkung: Einsparung einer 0,5 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
11		02.121.01		Wahlen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		02.122.03		Überwachung von Betrieben und Einrich- tungen sowie Erzeugnissen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,5	0,5	15	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				9c	1,0	1,0		
				9b	3,0	3,0		
				7	0,5	0,5		
				6	0,5	0,5		
Summe		1,5	1,5		7,0	7,0	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		02.122.04		Tiergesundheit/Tierschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	2,0	14	2,0	0,0		
	A9 (L2)	0,5	0,5	10	1,0	1,0		
				9c	1,0	1,0		
Summe		0,5	2,5		4,0	2,0	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
65		02.122.05		Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	0,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 8	2,0	2,0	11	1,5	0,5		
				5	0,5	0,5		
Summe		2,0	3,0		3,0	2,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.06		Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 8	2,0	2,0	9a	1,0	1,0		
	A 7	1,0	0,0	6	4,0	7,0		
				5	7,5	7,5		
Summe		4,0	3,0		13,5	16,5	17,5	19,5
Bemerkung: Einrichtung von 2,0 Mehrstellen in der Bußgeldstelle (refinanziert)								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.07		Fahrerlaubnisse				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	6	2,5	2,5		
	A 8	1,0	1,0	5	0,0	3,0		
	A 7	1,0	1,0					
Summe		4,0	4,0		4,5	7,5	8,5	11,5
Bemerkung: Einrichtung von 3,0 Mehrstellen in der Führerscheinstelle für den gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch / Kartenführerschein								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.08		Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	0,0	1,0		
				9a	1,0	0,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.09		Zulassungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	0,0	1,0		
	A 11	1,0	0,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1) F1	1,0	1,0	8	4,5	4,5		
	A 9 (L1)	2,0	1,0	6	14,0	11,0		
	A 8	3,0	3,0	5	3,5	1,0		
	A 6	2,0	2,0					
Summe		10,0	8,0		24,0	19,5	34,0	27,5
Bemerkung: Einsparung von 6,5 Stellen wegen des Wegfalls des Flottengeschäfts								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
46		02.122.11		Aufenthaltsregelung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,0	14	1,0	0,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 12	0,0	1,0	9c	1,5	1,5		
	A 11	4,0	4,0	9a	15,0	17,0		
	A 10	2,0	4,0	6	3,5	4,0		
	A 9 (L2)	2,0	2,0	5	2,5	2,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0					
	A 8	5,0	5,0					
	A 7	2,0	2,0					
	A 6	1,0	0,0					
Summe		18,0	21,0		24,5	25,5	42,5	46,5
Bemerkung: Einrichtung von 4,0 Mehrstellen aufgrund veränderter gesetzlicher Anforderungen								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
30		02.122.13		Ordnungsangelegenheiten allgemein				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
	A 11	2,5	2,5	9c	1,5	1,5		
	A 10	2,0	2,0	6	1,5	1,5		
Summe		5,5	5,5		3,5	3,5	9,0	9,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.126.01		Brandschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,0	9a	1,0	0,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0					
	A 10	0,0	1,0					
	A9 (L1) F1	1,0	1,0					
	A9 (L1)	0,0	2,0					
	A8	9,0	11,0					
Summe		11,0	16,0		1,0	0,0	12,0	16,0
Bemerkung: Einrichtung von 4,0 Mehrstellen im Feuerschutztechnischen Zentrum aufgrund eines externen Organisationsgutachtens								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.127.01		Einheitliche Leitstelle und Rettungsdienst				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	9b	3,0	3,0		
	A 11	2,0	2,0	5	0,5	0,5		
	A 10	3,0	3,0					
	A 9 (L1) F1	6,0	6,0					
	A 9 (L1)	22,5	22,5					
Summe		34,5	34,5		3,5	3,5	38,0	38,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
38		02.128.01		Bevölkerungsschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 9 (L2)	0,0	1,0	EG 12	1,0	1,0		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	EG 10	1,0	1,0		
Summe		1,0	2,0		2,0	2,0	3,0	4,0
Bemerkung: Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle für den Zivil- und Katastrophenschutz								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.221.01		Förderschulen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.231.01		Berufskollegs				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	11	0,5	0,0		
				10	0,5	0,0		
				9c	1,0	1,0		
				8	4,0	4,0		
				6	4,0	4,0		
				S 12	7,0	7,0		
Summe		1,0	1,0		17,0	16,0	18,0	17,0
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.241.01		Schülerbeförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		03.242.01		Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.01		sonstige schulische Aufgaben				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
				13	3,5	3,5		
				10	7,0	4,5		
				9c	1,5	1,0		
				5	1,5	1,5		
Summe		1,0	1,0		14,5	11,5	15,5	12,5
Bemerkung: Einsparung von 3,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.02		Schulaufsicht				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	1,5	2,0		
	A 10	1,5	1,0	6	1,0	1,0		
				5	1,5	1,5		
Summe		2,5	2,0		4,0	4,5	6,5	6,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.243.03		Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	0,5	0,5		
				10	1,5	1,5		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
04		04.252.01		Museen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				14	0,0	1,0		
				13	1,0	0,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
04		04.281.01		Kulturförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9a	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.314.01		Eingliederungshilfe nach dem SGB IX				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	0,0	1,0	9a	0,5	1,0		
	A 10	1,0	0,0	S 12	2,5	2,5		
	A 8	0,5	0,0					
Summe		1,5	1,0		3,0	3,5	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.314.02		Beratungen und Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	0,5	0,5	10	1,0	1,0		
	A 7	1,0	1,0	9c	2,0	3,0		
				9a	3,0	3,0		
				6	2,5	1,5		
				5	0,0	0,5		
Summe		1,5	1,5		8,5	9,0	10,0	10,5
Bemerkung: ehem. Produkt 05.322.01, Einrichtung einer 0,5 Mehrstelle in der Schwerbehindertenstelle (refinanziert)								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.316.01		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: neues Produkt								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.317.01		Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: neues Produkt								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.318.01		Geldleistungen nach dem SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 16	1,0	1,0	11	3,0	3,0		
	A 13 (EA 2)	0,0	1,0	10	8,5	9,5		
	A 12	4,0	4,0	9c	50,5	49,5		
	A 11	11,5	11,5	9a	21,5	21,5		
	A 10	15,5	14,5	8	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	5,5	5,5	6	9,5	9,5		
	A 9 (L1)	2,0	2,0	5	1,5	1,5		
	A 8	6,5	6,5					
Summe		46,0	46,0		95,5	95,5	141,5	141,5
Bemerkung: ehem. Produkt 05.312.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
56		05.318.02		Eingliederungsleistungen nach dem SGB II				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	2,0	15 Ü	1,0	0,0		
	A 12	1,0	0,0	12	1,0	1,0		
	A11	2,0	2,0	11	1,0	1,0		
	A 10	5,0	4,0	10	16,0	14,5		
	A 8	1,0	1,0	9c	82,0	81,5		
				9a	1,5	1,5		
				8	6,0	6,0		
				6	4,5	8,5		
				5	10,5	6,5		
Summe		10,0	9,0		123,5	120,5	133,5	129,5
Bemerkung: ehem. Produkt 05.312.02, Einsparung von 4,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.331.01		Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.331.02		Leistungen nach dem APG NRW				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.332.01		Hilfe zum Lebensunterhalt				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	2,0	2,0	10	1,5	1,5		
Summe		2,0	2,0		1,5	1,5	3,5	3,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.333.01		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.334.01		Hilfe zur Gesundheit				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.336.01		Hilfe zur Pflege				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 10	2,0	2,0	9c	6,0	6,0		
	A 9 (L2)	1,0	0,0	9a	4,5	4,5		
	A 8	2,0	2,0	6	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		6,0	5,0		13,5	13,5	19,5	18,5
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.337.01		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.338.01		Hilfe in anderen Lebenslagen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				8	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.341.01		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	3,0	3,0	11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9a	5,0	5,0		
				S 15	1,0	1,0		
Summe		3,0	3,0		8,0	8,0	11,0	11,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.343.01		Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.02		Betreuungsbehörde				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	S 12	6,5	6,0		
	A 10	0,0	0,5					
Summe		1,0	1,5		6,5	6,0	7,5	7,5
Bemerkung: ehem. Amt 52								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.03		Generationen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,0	13	1,0	0,0		
				11	4,0	4,0		
				10	1,0	1,0		
				8	1,0	0,0		
				5	0,5	0,0		
				S 15	1,5	1,5		
				S 12	2,0	0,5		
				S 11b	0,0	0,5		
Summe		0,0	1,0		11,0	7,5	11,0	8,5
Bemerkung: ehem. Amt 52 (bestehend aus ehem. Produkten 01.111.21 und 05.343.03), Einsparung von 3,5 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Verlagerung einer 1,0 Stelle aus dem Produkt 06.369.03								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
50		05.351.01		Beratung und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9a	0,5	0,5		
Summe		0,0	0,0		0,5	0,5	0,5	0,5
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
46		05.351.02		Migrationsangelegenheiten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
				9c	6,5	5,0		
				5	2,0	2,0		
				S 11 b	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		11,5	10,0	12,5	11,0
Bemerkung: Einsparung von 1,5 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.362.01		Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				8	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 12	3,0	3,0		
				S 11b	1,0	1,0		
				S 8b	0,0	2,0		
				S 8a	3,0	1,5		
Summe		0,0	0,0		9,0	9,5	9,0	9,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 06.369.02								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.363.01		Hilfen zur Erziehung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	9c	1,5	2,5		
	A 11	1,0	1,0	6	3,0	0,0		
	A 10	5,5	7,0	S 15	2,5	2,5		
	A 9	4,0	2,0	S 14	0,5	0,0		
Summe		11,5	11,0		7,5	5,0	19,0	16,0
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02, Verlagerung von 3,0 Stellen in das Produkt 06.365.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.364.01		Eingliederungshilfe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				S 18	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 12	7,5	7,5		
Summe		0,0	0,0		9,5	9,5	9,5	9,5
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.365.01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	0,0	AT / A16	0,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
				8	1,0	1,0		
				6	2,5	7,5		
				5	2,0	2,0		
				S 15	2,0	2,0		
				S 12	3,5	3,0		
Summe		2,0	1,0		14,0	19,5	16,0	20,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 06.369.03, Verlagerung von 3,0 Stellen aus dem Produkt 06.363.01, Einrichtung von 2,0 Mehrstellen für den Bereich Elternbeiträge								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.368.01		Leistungen nach dem BEEG				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 8	1,0	1,0	9a	3,0	3,0		
Summe		1,0	1,0		3,0	3,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.01		Hilfe für junge Volljährige				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.02		sonstige Leistungen SGB VIII; ASD				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	S 15	5,0	5,0		
				S 14	38,0	37,5		
Summe		1,0	1,0		43,0	42,5	44,0	43,5
Bemerkung: ehem. im Produkt 06.363.02; Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 06.362.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.03		sonstige Leistungen SGB VIII; Kinder- und Jugendförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				14	1,0	0,0		
				S 18	1,0	1,0		
				S 15	1,0	1,0		
				S 11b	1,0	0,5		
				S 8b	3,0	3,5		
Summe		0,0	0,0		7,0	6,0	7,0	6,0
Bemerkung: ehem. Produkt 06.363.01, Einsparung einer 0,5 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Verlagerung einer 1,0 Stelle in das Produkt 05.343.03, Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 06.365.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.04		sonstige Leistungen SGB VIII; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	S 12	2,5	2,5		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		2,5	2,5	4,5	4,5
Bemerkung: ehem. Produkt 06.363.03								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		06.369.05		sonstige Leistungen SGB VIII; gesetzlich bestellte Interessensvertretung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	1,0	9c	3,0	3,0		
				S 12	5,0	5,0		
Summe		1,0	1,0		8,0	8,0	9,0	9,0
Bemerkung: ehem. Produkt 06.363.04								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.412.01		Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				15	1,0	1,0		
				8	0,5	0,5		
				5	3,0	3,0		
				S 14	6,0	6,0		
Summe		0,0	0,0		10,5	10,5	10,5	10,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.01		Koordination / Planung und Medizinalaufsicht				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	14	0,5	0,5		
	A 10	1,0	1,0	13	0,5	0,5		
	A 9 (L2)	0,0	1,0	9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	0,0		
				8	0,0	1,0		
				5	1,0	0,0		
Summe		2,0	3,0		5,0	4,0	7,0	7,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
53	07.414.02			Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	0,0	1,5	15	2,0	4,0		
	A 13 (EA 1)	0,5	0,0	14	3,5	0,5		
				9c	1,0	1,0		
				5	4,5	4,5		
				S 8b	1,0	1,0		
Summe		0,5	1,5		12,0	11,0	12,5	12,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.03		Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,5	15 Ü	1,0	1,0		
	A 13 (EA 1)	0,5	0,0	15	2,5	4,5		
				14	2,5	0,5		
				9a	0,5	0,5		
				5	3,5	3,5		
Summe		1,5	1,5		10,0	10,0	11,5	11,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
53		07.414.04		Infektionsschutz und Umweltmedizin				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 16	1,0	0,0	AT / A 16	0,0	1,0		
				15	2,5	2,5		
				11	1,0	1,0		
				9a	5,5	5,5		
				6	1,0	1,0		
				5	7,5	7,5		
Summe		1,0	0,0		17,5	18,5	18,5	18,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.05		Schlacht- und Fleischuntersuchung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				14	1,5	1,5		
				6	1,0	1,0		
				Stückvergütung	6,0	6,0		
Summe		0,0	0,0		8,5	8,5	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.06		Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 16	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				11	1,0	1,0		
Summe		2,0	2,0		3,0	3,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		08.421.01		Sportförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				9c	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.02		Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
				9a	2,0	2,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		2,0	2,0		7,0	7,0	9,0	9,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.03		Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	1,0	0,0	10	2,0	2,0		
	A 13 (EA 1)	0,0	1,0	9a	3,0	3,0		
	A 11	2,0	2,0					
Summe		3,0	3,0		5,0	5,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.04		Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 13 (EA 2)	0,0	1,0	9a	2,5	1,5		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0	8	1,0	1,0		
				7	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		5,5	4,5	6,5	5,5
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.05		Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
				11	4,0	4,0		
				10	2,0	0,0		
				9a	4,0	4,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		13,0	11,0	14,0	12,0
Bemerkung: Einsparung von 2,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.06		Wertermittlung und Richtwerte				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				12	1,0	1,0		
				11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9a	2,0	2,0		
Summe		0,0	0,0		5,0	5,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
60		09.511.08		Strukturentwicklung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	0,0	12	4,0	3,0		
	A 12	1,0	1,0	11	11,0	9,0		
	A 11	1,0	0,0	10	1,0	1,0		
	A 9 (L2)	1,0	0,0	9c	0,5	0,0		
				8	1,0	0,5		
				7	0,5	0,5		
				5	2,0	1,0		
Summe		4,0	1,0		20,0	15,0	24,0	16,0
Bemerkung: inkl. ehem. Produkt 09.511.01, Einsparung von 8,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
63		10.521.01		Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,0	12	2,0	2,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	0,0	11	9,0	9,0		
	A 12	2,0	2,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,0	2,0	9a	3,5	4,5		
	A 10	1,0	0,0	6	1,0	1,5		
				5	1,0	0,0		
Summe		6,0	5,0	17,5		18,0	23,5	23,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 12.542.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
65		10.522.01		Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und - versorgung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	2,0	2,0		
				9c	1,0	1,0		
				9a	0,5	1,0		
Summe		0,0	0,0		3,5	4,0	3,5	4,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 12.542.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
63		10.523.01		Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		11.537.03		Abfallwirtschaft und -überwachung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0	8	1,0	1,0		
Summe		2,0	2,0		2,0	2,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		11.537.04		Bodenschutz				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
				12	2,0	2,0		
				11	2,5	2,5		
				9c	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		8,5	8,5	9,5	9,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
65		12.542.01		Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5	11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9b	1,0	1,0		
				8	1,5	1,5		
				7	2,0	4,0		
				6	16,0	15,0		
				5	1,0	0,0		
Summe		1,5	1,5		24,5	24,5	26,0	26,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 10.521.01, Verlagerung einer 0,5 Stelle in das Produkt 10.522.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
61		12.547.01		ÖPNV / SPNV				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	2,5	2,5		
Summe		0,0	0,0		2,5	2,5	2,5	2,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.552.04		Wasserwirtschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 15	1,0	1,0	11	5,0	5,0		
	A 13 (EA 1)	0,0	1,0	9a	3,0	3,0		
	A 12	1,0	0,0	5	1,0	0,0		
	A 10	2,0	2,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		5,0	5,0		9,0	8,0	14,0	13,0
Bemerkung: Einsparung einer 1,0 Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
18		13.553.01		Friedhöfe				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.554.01		Eingriffe in Natur und Landschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 11	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
				11	5,5	6,0		
				10	0,5	0,0		
				9a	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		9,0	9,0	10,0	10,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		13.554.03		Landschaftsentwicklung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	2,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		3,0	3,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
66		14.561.01		Umweltinformation und -koordination				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
61		14.561.05		Klimaschutz und Wasserstoffoffensive				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 10	1,0	1,0	14	0,0	1,0		
				13	1,0	0,0		
				11	8,0	6,0		
Summe		1,0	1,0		9,0	7,0	10,0	8,0
Bemerkung: Einsparung von 2,0 Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
66		14.562.01		Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 11	3,0	3,0	11	1,5	1,5		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
Summe		5,0	5,0		3,0	3,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
60		15.571.01		Wirtschaftsförderung				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
	A 14	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
				11	6,5	6,5		
Summe		1,0	1,0		7,5	7,5	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
22		15.573.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen				
	Beante	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
60		15.575.01		Tourismus				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
				11	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		16.611.01		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
	Beante	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		16.612.01		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
	Beamte	2024/25	2026	Beschäftigte	2024/25	2026	Summe 2024/25	Summe 2026
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								